



# Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

## Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

# Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack

## III.

Überblick über die Geschichte des  
Geschlechts / Der dänische Reichs=  
feldherr Graf Hans Schack / Die  
Lehnsgrafen Schack=Schackenburg

von

Hans von Schack

Generalleutnant a. D.



**Druck von G. Reichardt, Großsch (Bez. Leipzig).**

## Inhalts-Verzeichnis

<b>Überblick über die Geschichte des Geschlechts</b>	<b>7</b>
Der Ahnherr . . . . .	7
Die Stammgüter . . . . .	12
In Lauenburg . . . . .	16
Die Lauenburgische Schuldforderung . . . . .	30
Gliederung und Ausbreitung des Geschlechts	38
<b>Der dänische Reichsfeldherr Graf Hans Schack</b>	<b>51</b>
Jugendjahre . . . . .	51
In französischem Kriegsdienst . . . . .	52
In Lauenburg und Hamburg . . . . .	59
Übertritt in dänische Kriegsdienste . . . . .	63
Belagerung von Kopenhagen . . . . .	66
Feldzug auf Fünen . . . . .	70
Die Landung . . . . .	70
Die Leitung . . . . .	74
Schlacht bei Nyborg . . . . .	81
Bis zum Friedensschluß . . . . .	85
Friedensjahre . . . . .	90
Im Kriegs- und Staatsdienst . . . . .	90
Amtmann in Ribe . . . . .	94
Errichtung der Lehnsgrafschaft Schackenburg . . . . .	96
Sonstige Erwerbungen . . . . .	101
Der Tod und die Hinterbliebenen . . . . .	103
<b>Die Lehnsgrafen Schack-Schackenburg</b>	<b>106</b>
A. Die Hauptlinie . . . . .	106
1–7. Die sieben ersten Lehnsgrafen . . . . .	106–118
8. Lehnsgraf Hans (1852–1905) und seine jüngeren Söhne Christian und Erich . . . . .	119
9. Lehnsgraf Otto Diedrich (* 1882) . . . . .	122
10. Umwandlung der Lehnsgrafschaft Schackenburg	123
B. Die Nebenlinien . . . . .	127
11. Frhr. Bertram (1679–1728) . . . . .	127
12. Frhr. Karl Emil († 1742) . . . . .	131
13. Frhr. Ulrich Friedrich (1681–1742) . . . . .	132
14. Graf Friedrich Christian (1736–1790) . . . . .	136

**D**ie rastlos fortschreitende Zeit gestattet mir nicht, meine durch den Krieg unterbrochenen familiengeschichtlichen Arbeiten bis zu der von mir erstrebten Vollkommenheit zu fördern, sie mahnt mich aber, trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit der Veröffentlichung weiterer Beiträge nicht zu zögern.

Seit Jahren habe ich als dringendsten Beitrag eine aktenmäßige Geschichte der Schackgalerie in München in Bearbeitung. Infolge meiner vielleicht allzugewissenhaften Vorstudien, aber auch infolge meiner unsinnigen Anforderung als vermeintlicher „Kriegsverbrecher“ wird die Fertigstellung noch einige Zeit beanspruchen. Ich veröffentliche daher zunächst das Lebensbild eines Familienmitglieds, das sich um das Ansehen des Geschlechts gleich verdient gemacht hat, wie der nicht nur als Kunstfreund, sondern als deutscher Edelmann — im besten, wahrsten Sinne dieses Worts — vorbildliche Begründer der Schackgalerie.

Dem Lebensbild des Feldherrn habe ich hinzugefügt die von mir im Reichsarchiv zu Kopenhagen, im Familienarchiv zu Schackenburg und anderweit gesammelten Nachrichten über seine Nachkommen. Vorangeschickt habe ich einige Erläuterungen zu der von mir im Uradeligen Taschenbuch 1920 veröffentlichten Geschlechtsfolge, da mir eine erschöpfende Bearbeitung meines umfangreichen familiengeschichtlichen Materials wohl versagt bleiben wird.

Cassel, am 27. Januar 1922.

**Hans v. Schack,**  
Generalleutnant a. D.

## Überblick über die Geschichte des Geschlechts.

### Der Ahnherr.

**D**er dänische Reichsfeldherr Graf Hans Schack entstammt einem alten niedersächsischen Adelsgeschlecht, das 1912 anlässlich seines 750jährigen Bestehens von unserem einstigen, jetzt vom Schicksal so schwer getroffenen Deutschen Kaiser beglückwünscht wurde: „eingedenk der mannigfachen treuen Dienste, die hervorragende Glieder des Geschlechts in Kriegs- und Friedenszeiten König und Vaterland geleistet haben.“

Für die ältere Geschichte des mit den Estorff's stammverwandten Geschlechts stehen ungewöhnlich zahlreiche Urkunden zur Verfügung. Während zur Aufnahme in das Taschenbuch des deutschen Uradels eine einzige Urkunde genügt, in der ein sicheres Mitglied des Geschlechts um die Mitte des 14. Jahrhunderts als zum deutschen ritterbürtigen Adel gehörig erwähnt wird, sind von mir bereits in meinen Leutnantsjahren als Beitrag I 300 Schack-Estorff'sche Urkunden aus der Zeit von 1162 bis 1303 veröffentlicht. Für die kurze Zeit von 1303 bis 1350 sind noch annähernd 200 lediglich Schack'sche Urkunden vorhanden und nicht weniger zahlreich sind die von mir für die darauffolgende Zeit gesammelten Urkunden und Aktenauszüge.

An der Hand dieser reichen Urkundensammlung läßt sich fast mit Sicherheit, jedenfalls mit einem für die in Frage kommende Zeit selten hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß der Ahnherr des Geschlechts ist ein Edelherr Schack, der im Gefolge Heinrich des Löwen 1162 „Skaccus de Bardewic“ und 1169 „Schacco de Erteneburg“ genannt wird (Beitrag I Nr. 1 u. 2 u. S. 175 f.). Er hatte 1162 seinen Sitz in der damals bedeutenden Handelsstadt Bardowick und wird vermutlich 1169 bei der Anwesenheit Heinrich des Löwen in dem nur 10 km entfernten Erteneburg — jetzt Artlenburg — sich dorthin begeben haben und in der dort ausgestellten Urkunde als der einheimische Edelherr „de Erteneburg“ genannt sein. Erbliche Familiennamen gab es zu damaliger Zeit in der Heimat unseres Geschlechts noch nicht, sie entwickelten sich bei den dortigen Adelsfamilien erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts unter vielfachem Wechsel in der Schreibweise. Es dürfte aber höchst unwahrscheinlich sein, daß in den beiden so nahe gelegenen Orten fast gleichzeitig zwei Edelherren mit dem gleichen, in den Urkunden vor 1200 anderweit nicht

vorkommenden Eigennamen Schack gelebt haben sollten. Überdies erscheint Skaccus bzw. Schacco in beiden Urkunden in der Reihe der Edelherrn an ziemlich gleicher, an vorletzter und letzter Stelle. Er wird also nicht zu den mächtigeren Edelherrn gehört haben. Und die 1189 erfolgte Zerstörung von Bardowick, wie die nach der Chronik Arnold's von Lünebeck 1181 und 1182 erfolgte Zerstörung von Erteneburg kann nicht ohne Einfluß geblieben sein auf den dortigen Edelherrn und seine Nachkommen.

Am Ostsaum von Bardowick — 5 km nördlich Lüneburg — lag von der Ilmenau umspült die Schack'sche Stammburg Vrestorf, die noch „anno 1660 mit doppelten Grabens und Zugbrukken umgeben gewesen“, später aber landeinwärts verlegt wurde. Als die von 1200 ab weiter urkundlich auftretenden Schack's (vergl. Beitrag I) sich in verschiedene Linien gliederten, nannten sich nach dieser Stammburg 1251 „Ekkardus Scakko de Frisdorp“, 1276 „Eckehardus et Scacko de Wrestorp“, 1277 „Ekkehardus Scakko de Wresdorp et alius miles dictus Scakko“ zugleich mit „Ekkehardus Scakko de Louenborg“ (I, Nr. 58, 136, 138).

In Bardowick besaßen die Schack als Erbeigentum die Johanniskirche, von der nur noch der Kirchhof erhalten ist. 1282 schenken sie diese Kirche mit dem Patronatrecht und allen Ländereien, „cum omnibus pertinentiis suis, prediis, pratis et arvis et areis et uno prato apposito, quod Boge dicitur, et uno campo prope Hutham trans flumen ad orientem et interiacentibus agris“, „quod ad nos speciali iure hereditario a progenitoribus nostris spectat“ dem dortigen Domkapitel (I, Nr. 154 u. Abbildung 4). Nach Schlöpken's Chronik von Bardowick, S. 209 u. 242, „ist es gewiß daß“ diese „von denen Edlen Herren zu Freestorff“ dem Domkapitel geschenkte Kirche „vor der Zerstörung allhier müsse vorhanden gewesen seyn\*.“ Sollte die Kirche aber auch erst nach der Zerstörung 1189 erbaut sein, so steht doch nach der vorerwähnten Urkunde von 1282 zweifelsfrei fest, daß die Vorfahren der damaligen Schack's in Bardowick unter Verhältnissen gelebt haben, die ihnen gestatteten, dort eine Kirche zu erbauen, mit Ländereien auszustatten und sich das Patronatrecht vorzubehalten. Die Urkunde wurde außer von den Ausstellern, den Rittern Ekkehard und Schack „dicti de Frestorpe“ untersiegelt, von dem schon erwähnten, in Lauenburg angesessenen Ritter Eckehard Schack „de Louen-

---

\*) Nach der örtlichen Ueberlieferung soll die Kirche noch weit früherer Zeit entstammen. Und mag als ein Zeichen, daß die Erinnerung an unser Geschlecht in der alten Heimat noch jetzt nicht erloschen ist, nicht unerwähnt bleiben, daß in dem vom Lüneburger Verkehrsverein herausgegebenen „Führer“ nach Erwähnung „des uralten Herrenhofes Vrestorf, des Ursitzes der Edelherrn Schack“ gesagt wird: „Nördlich von St. Nikolaihof liegt der auch heute noch benutzte Kirchhof von St. Johannes dem Täufer, dessen Kirche die Edelherrn Schack zu Karl's des Großen Zeit als Taufkirche errichteten, 1282 aber, als sie Vrestorf verkauften und sich nach Mecklenburg und Holstein wandten, dem Domstifte schenkten“.

borg“ für sich und seine Söhne und dem Ritter Manegold von Estorff für sich und seine Brüder. Leider sind die Siegel abgefallen. Es haben sich jedoch unter den von mir veröffentlichten 300 Urkunden aus der Zeit vor 1303 57 Schack-Estorff'sche Familiensiegel — den Unbilden von mehr als sechs Jahrhunderten trotzend — bis auf unsere Tage erhalten. Diese Siegel, von denen 30 im Beitrag I photographisch abgebildet sind, gehören 14 verschiedenen Siegelstempeln an und zeigen sämtlich das noch gegenwärtig von beiden Familien geführte Wappenbild, die Lilie (I, S. 168 f.).

Ein genauer Kenner der Siegelkunde, der verst. Frhr. v. Ledebur sagt (Deutscher Herold 1902, Nr. 5): „Geradezu erstaunlich ist die große Zahl von Siegeln des Geschlechts aus dem 13. Jahrhundert — —. Wohl wenige Geschlechter, den hohen Adel einbegriffen, werden in der glücklichen Lage sein, eine größere oder selbst gleiche Anzahl von erhaltenen Siegeln aus dem 13. Jahrhundert aufweisen zu können.“ Das älteste dieser Lilien-Siegel befindet sich unter einer Urkunde von 1231 (I, Nr. 28 u. Abb. 1.). In dieser Urkunde verkaufen Heinrich und Eckehard Schack dem Kloster Buxtehude ihre Erbgüter in dem etwa 45 km nordwestlich von Vrestorf gelegenen Elstorf, „bona nostra in Ellestorpe cum omnibus attinentiis et cum omni iure et utilitate qua nos ea possedimus et parentes nostri“, aber auch die Güter, die Andere dort von ihnen zu Lehen haben „bona eciam que in eadem villa quidam habuerunt in beneficio de manu nostra“. Es waren also die Schack's 1231 hier Lehnsherren.

Im Jahr 1304 tat der Bischof von Verden die Brüder Schack, Segeband und Heinrich, Söhne des Ritters Schack, in den Bann, weil sie sich geweigert hatten, der Kirche von ihrer „curia Vrestorp“ den Zehnten zu zahlen (Gebhardi Collect. Hannover). 1319 verkaufen Schack, Heinrich und Johann „fratres dicti Schacken“ mit Genehmigung ihres Vatersbruders Johann Schack „iure hereditario“ den halben Zehnten in der Ostermarsch bei Bardowick (Arch. Hannover) und 1330 verkaufen „Wasmodus miles, Henricus, Ludolphus famuli et germani dicti Schacken“ ihren Hof Vrestorf „domum curiam et aream in Vrestorpe cum omnibus suis appendiciis, advocatia — — et cum omni iure, quo nobis a nostris progenitoribus successerunt“ an Albert von der Moelen, Bürger zu Lüneburg (Arch. Lüne).

Weniger klar liegen die Verhältnisse bei Artlenburg, einem damals wichtigen Elbübergang. Mehrfach wird behauptet, dort habe um 1169 nur auf dem rechten Elbufer eine herzogliche Burg gestanden und erst nach deren Zerstörung 1181 sei auf dem linken Elbufer Neu-Erteneburg erbaut. Die Schack-Estorff'schen Besitzungen in diesem linkselbischen Erteneburg ständen somit in keiner Beziehung zu dem 1169 genannten rechtselbischen Erteneburg. Dem widerspricht die Chronik des damals lebenden Arnold von Lübeck. In deren Bearbeitung von Wattenbach heißt es nach Erwähnung der 1181 erfolgten Inbrandsetzung: „Herzog Bernhard

kam nach Erteneburg — — (und) begann zu derselben Zeit (1182) am anderen Ufer der Elbe östlich von Erteneburg Lowenburg zu erbauen.“ Danach lag Lauenburg auf dem anderen Ufer als Erteneburg und gab es 1182 und somit wohl auch 1169 ein linkselbisches Erteneburg. In diesem hatten die Schack-Estorff's Besitzungen. 1299 schenkte Manegold von Estorff anderthalb Hufen „in Erteneburg“ dem Kloster Scharnebeck (I N. 262). Weit wichtiger ist aber die Urkunde von 1319, in der Johann Schack dem Herzog Erich von Sachsen „in Erteneborg“ eine Hufe „qui mansus vulgo dicitur mansus Scackonum“ „liberum ab omni exactione et servicio et cum omni iure tam decimali quam judiciali“ verkaufte (Archiv Hannover). Die Bezeichnung „mansus Scackonum“ deutet darauf hin, daß diese Hufe schon lange Jahre im Besitz der Schack's gewesen ist. Möglicherweise war es die Hufe, auf der vor der Zerstörung der Schack'sche Burgsitz gestanden hatte. Doch wird noch 1421 „Vicke Schacken to Erteneborch“ genannt (Archiv Schleswig). Wenige Jahre später, 1437, wurde Artlenburg erneut niedergebrannt (Haupt S. 160). Wurde dann ein dortiger Schack'scher Rittersitz mit dem von Gültzow vereinigt, so würde sich die bis in das 17. Jahrhundert nachweisbare Zugehörigkeit linkselbischer Untertanen in und um Artlenburg zu dem rechtselbischen Gute Gültzow wohl am leichtesten erklären. Jedenfalls besaß das Geschlecht wie in Bardowick, so auch in Artlenburg bereits 1319 altangestammten, wahrscheinlich bis in die Zeiten des Edelherren Schack zurückreichenden freien Grundbesitz. Wir werden auch sehen, daß ihr sonstiger freier und altangestammter Grundbesitz bedeutend war. Der linkselbische ging im wesentlichen im 14. Jahrhundert verloren, aber der rechtselbische, in Lauenburg gelegene Besitz verblieb dem Geschlecht bis in das 17. und teilweise bis in das 18. Jahrhundert.

Von ihren Lauenburgischen Besitzungen nahmen die Schack keine Lehnbriefe. 1588 entschieden auf die Klage der Herzöge von Lüneburg und Lauenburg die Juristenfakultäten zu Leipzig, Rostock und Helmstedt, „daß die Schacken Lehnbriefe vorzuzeigen nicht schuldig seien, daß ihnen aber Lehnbriefe bewilligt werden müßten, sobald sie um dieselben nachsuchten“. Noch am 7. August 1637 berichtete der Herzogliche Kanzler, „daß die Familie der Schacken keine Lehnbriefe genommen oder annoch nehmen, wie Euer Fürstlichen Gnaden gnädiglich bekannt“, und wenige Tage später klagt er, daß Helmuth Schack auf Basthorst sich „allewege öffentlich vernehmen lassen, daß er keine Lehnbriefe begehren will.“ Als 1670 „Herr Hartich Schacke angehalten worden, die Lehnbriefe in originali zu producieren, hat er geantwortet, er hette keine, und wie nach der Ursache gefragt, ist von ihm angezeigt worden, daß solches niemahls von dem Geschlecht der von Schacke desideriret, sie auch bei dieser hergebrachten Gewohnheit bei die 800 Jahr geruhig verblieben.“

Ein Sonderrecht wahrte sich das Geschlecht auch hinsichtlich der Lehnabgaben. 1568 schreibt Heinrich Schack den Herzoglichen Räten, daß die Herzöge von Sachsen wie die von Lüneburg von seinem Gute Wendewisch eine Lehnware nicht beanspruchten. Und 1670 erklärte Hartwig Schack wegen der von seinem Gute Müssen geforderten Lehnware, daß dies bei seinem Gute nicht Herkommens sei.

Noch anderweit ist eine Sonderstellung erkennbar im Vergleich zu den benachbarten alten Adelsgeschlechtern der Grote und Wittorf. Nach einem Gerichtsprotokoll vom 6. Juni 1614 müssen „alle in den Marschdörfern angesessenen Untertanen, sie gehören gleich wem sie wollen, vor das Recht — — erscheinen und nur der Schacken Leute, wenn das Deichrecht aufgehoben, aus demselben weggehen, die anderen aber alle verharren müssen — — und hätte Schacke seine Leute vor vier Jahren, darum, daß sie länger im Gericht, als das Deichrecht anlanget, geblieben, gepfändet. — — Der anderen Junker Leute, gleich Otto Groten und Wittorfen — — bleiben, bis das Recht ausgegeben.“ Weshalb mag dies Sonderrecht zwar den Schack's zugestanden sein, nicht aber einem Mitglied des nicht minder angesehenen, damals reicher begüterten Geschlecht der Grote? Die Vermutung, daß der Grund zurückreicht in die Zeiten der verschiedenartigen Abstammung, liegt nahe.

Noch um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts erhoben die Schack's lehnherrliche Ansprüche auf die Besitzung eines Lübeck-Hamburgischen Landvoigts in der Altengamme, Hein Wulff. Dieser klagte 1599, „daß die Schacken aus Sachsen ihrem alten Gebrauch nach jährlich ein Ablager etwa mit 10, 15 oder 20 Pferden bei ihm pflegen zu halten, welches sie dies Jahr mit 100 Pferden bei ihm zu halten willens.“ Dies Recht der Schacken bestritt er nicht, doch war er es jährlich nur für eine Nacht „gestendigh“ und zwar habe er außer dem Nachtlager „mehr nicht als eine Tonne Hamburger Biers, dazu gebührlich Essen und einen Himbten Hafer für jedes Pferd“ zu liefern. 1616 klagt er, „er sei beider ehrbarer Städte Lübeck und Hamburg unstreitiger Untertan“ und nun habe Helmuth Schack, „damit er mich von neuem in seine Pflicht ziehen — — mir neuerlicher Tage einen jungen Windhund, denselben ihm aufzufüttern, zugeschicket.“ Auf Veranlassung beider Städte wies er dieses Ansinnen „mit höhnischen Worten“ ab, mußte aber im Prozeß zugeben, daß ihm „für etzlichen Jahren Barbara Schack einen jungen Windt aufziehen lassen“, auch habe er „Junge Otto Schack zu Gültzow“ — wohl aus Anlaß der Lehnerneuerung — „einen jungen Hengstfohlen verehret.“ Nach den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1885 S. 151 f. hatten außer Helmuth Schack noch der Herzog von Lauenburg und der Bischof von Ratzeburg in der dortigen Gegend, jedoch auf anderen Höfen, ein Recht auf Haltung eines Ablagers. Dies Schack'sche Recht beruht aber

nicht auf der dort angezogenen Urkunde von 1353, da in ihr die Schack's von den Estorff's nicht Erbgüter in der Alten Gamme, sondern in der Neuen Gamme kauften (Archiv Lüneburg). Die Ansprüche auf Wulff's Hof in der Alten Gamme lassen sich urkundlich ebensowenig belegen, wie die Ansprüche auf die übrigen Schack'schen Stammgüter, deren Erwerbung zurückzureichen scheint in eine Zeit, aus der sich Urkunden seltener erhalten haben.

Es wird wenige Geschlechter geben, die, wie das unsrige, mit einem so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit ihre Abstammung von dem ersten urkundlich erscheinenden Namensträger durch Tatsachen belegen können. Wohl mag es selten vorkommen, daß Familien des niederen Adels von Edelherren abstammen, doch hat bereits Hammerstein, einer der genauesten Kenner der ältesten Geschichte unserer Heimat, in seinem Werke über den Bardengau S. 486 die Vermutung ausgesprochen, daß der 1162 auftretende Edelherr Skaccus von Bardowick dem bekannten mit den v. Estorff eines Stammes seienden Geschlecht der Schack angehört. Für ihn genügte 1869 zur Steigerung dieser Vermutung, „daß das Angehören des unmittelbar vor Bardowick liegenden Burghofes Vrestorf an die Schack gewiß ist.“ Auch Dr. Grotefend hat in dem 1882 herausgegebenen Urkundenbuch der v. Heimbruch den Nachweis erbracht, daß dies den Schack-Estorff's auf dem linken Elbufer benachbarte, vor kurzem ausgestorbene Adelsgeschlecht gleichfalls von Edelherren abstammt.

### Die Stammgüter.

Schon früh griff der Grundbesitz der Schack's bei Artlenburg auf das rechte Elbufer über. In Lauenburg besaß 1230 Heinrich Schack den ganzen Zehnten in Gültzow (I Nr. 26). Hier stand nach einem Gerichtsprotokoll aus dem 17. Jahrhundert und auch nach dem Bericht des 1698 verstorbenen Kämmerers A. Elzow „ein Pfahl, auf welcher Stelle der hochseelige Kaiser Carolus Magnus sein Gezelt aufgeschlagen gehabt, welcher Pfahl von dem Geschlecht der Schacken bis vor ungefähr 34 Jahren (wohl bis 1654, dem Verkauf von Gültzow) heilig unterhalten worden.“

Der Grundbesitz muß namentlich anfangs bedeutend gewesen sein. Im 13. Jahrhundert sind 34 Schack-Estorff'sche Veräußerungen urkundlich nachweisbar, dagegen keine Erwerbung. Unter den lediglich Schack'schen Urkunden des 14. Jahrhunderts finden sich 57 Veräußerungen und nur 9 meist vorübergehende, wenig bedeutende Erwerbungen (I, S. 163 f.). Die Veräußerungen der Schack's im 14. Jahrhundert erstreckten sich im wesentlichen auf linkselbische Besitzungen. Dort ist nach den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts Schack'scher Besitz in 49 Ortschaften, Estorff'scher Besitz in 109 Ortschaften nachweisbar (Forschg. z. Gesch. Niedersachsens B. V., S. 122 f.). In etwa 11 Ortschaften hatten sowohl

die Schack's wie die Estorff's Besitzungen. Im allgemeinen verblieben die Estorff's auf dem linken Elbufer, während die Schack's schon im 14. Jahrhundert ihren Hauptsitz auf das rechte Elbufer nach Lauenburg verlegten. Vielleicht haben Mißhelligkeiten mit den Herzögen von Lüneburg mitgesprochen, denn um 1322 führt der Herzog von Sachsen Klage gegen Herzog Otto von Lüneburg, u. a. wegen Einäscherung von Artlenburg und der vornehmlich den Schack's zugefügten Schäden: „Item multa alia dampna predicti intulerunt vasallis et subditis ducis Saxonie, specialiter Scakonibus.“ (Sudendorf I Nr. 370.)

Auch in Lauenburg ist im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts eine Verringerung des Grundbesitzes urkundlich nachweisbar. So verkauft „Johan Schacke wonaftich to der Basthorst“ 1391 „dat gantze dorp to Horghenbecke — — myt aller vryheit also ik unde myne elderen des bet herto ye vryest (freiest) ghebruket hebben.“ (Lübeck IV, Nr. 531.) 1413 verkauft „Ludeke Schacke Knappe, wonaftich to Kerzem“ „dat gut to der Belouwe unde Bredenvelde — — mit aldeme, als myn vader zeligher dechnisse my mede vryest (also auch hier: freiest) beervet heft“. (Lübeck V, Nr. 473.) Hartwich Schacke verkauft 1423 Renten „in vnde uth den gantzen dren dorperen unde guderen to Abbendorpe, to Thomen unde to Krukowe“ (Lübeck VI, Nr. 536) und 1428 „twe erve unde hove in dem dorp to Dartendorpe — — myt aller nut unde vryheid also syne vorvaren unde he ye vriest (freiest) hebben ghehad“ (Lübeck VII, Nr. 252). 1444 verkaufen Ludeleff, Detleff und Hinrik, brodere geheten de Schacken wonaftich to Gultzow“ „unse wuste dorp unde gantze gud to Drusen belegen“ „alzo vryg alze unse elderen vore unde wy na dat vrygest (freiest) besaten hebben.“ (Def. Mölln, Nr. 8.) „Otto Schacke borchman to Louenborch“ verkauft 1454 „den Koldenhoff belegen by Kruttzem — — so dat myn selige vader my Otten frygest (freiest) geervet hefft“ (Archiv Hannover) und verpfändet „alle myne gudere, dede my van mynen seligen eldern sin beervet in deme dorpe Darsendorpe“ (Archiv Hannover). Vor allem aber verkauften 1450 Luder Schack zu Basthorst mit Einverständnis von Otto Schack zu Lauenburg und Ludeleff Schack zu Gültzow und dessen Brüdern dem Herzog Adolf von Schleswig „vor dusend lübesche mark penninge“ „de gantze Haneheide mit den wusten hoffstede und dorpstede genomed tome Koldenhove“, alles beim Schlosse Trittau gelegen, „mit alleme rechte und gerichte, deme oversten, middelsten und zidesten in hals und in hand — — so quijt und vrijg alsze myne vorvaren und ik de aldervryest (allerfreiest) hebben gehatt und beseten“ (Archiv Schleswig). Nach Schröder-Biernatzki, S. 453, ist diese von Luder Schack 1450 verkaufte Hahnheide eine große aus Eichen und Buchen bestandene Hölzung,  $\frac{3}{4}$  Meilen lang und  $\frac{1}{2}$  Meile breit und gehörte zu ihr ein adeliger Hof Koldenhof mit einem Dorfe.

Weitere Verkäufe folgten und trotzdem besaßen die Schack nach einer Eingabe von 1612 rechts der Elbe um Gültzow in dem Gebiet zwischen Sachsenwall und Bille noch nachfolgende Burgen mit Dörfern: Gültzow, Hasenthal, Müssen und Basthorst, ferner folgende Dörfer ganz: Börse (1772 niedergelegt), Collow, Schulendorf, Nüssau, Siebeneichen, Kl. Pampau, Kankelau, Dahmker, Hamfelde, dann die wüste Feldmark Klappendorf, 8 Mann in Krüzen, einzelne Untertanen in Worth, Brunstorf, und zwar „mit Ober- undt Niedergerichten an Hals undt an Handt, mit aller Jagt högst undt niedriger und Gerechtigkeit — —, nichts außbeschlossen wie das Nahmen haben müchte.“ „Das Kirchenlehn zu Gültzow, Müssen und Barsthorst haben die Schacken allezeit gehabt und exerciren es auch noch. — — Aus Lüttow hat Helmuth Schacke zu heben von des Pastoren Man 6 Hühner iarlich.“ Von allen diesen Gütern war nur Kl. Pampau im 15. Jahrhundert von der Adelsfamilie Wulf erworben, alles übrige ist alter Schack'scher Besitz. Niemals wird bei den Streitigkeiten wegen der Lehnbriefe von den Herzögen behauptet, daß sie Vorbesitzer der Güter gewesen seien.

Auch in der Stadt Lauenburg besaßen die Schack schon früh einen Hof, auf dem 1428 „Hinrik Schacke beseten to Lowenborch“ genannt wird (Archiv Hannover), während Otto Schack 1445 wohl als herzoglicher Rat „vonaftich op deme slote to Louwenborch“ war (Archiv Schwerin). 1612 besaß die Familie „ein Kerl zur Lauwenburg beim Vorwerke“ und „noch einen Hoff über der Brücken gelegen, so ohne Erstattung eingezogen“. Später fand eine Einigung statt, denn Hartwig Schack sagt 1661, daß er dem Herzoge „eine wüste stette zur Lowenburg, worauf seine Vorfahren ein Wirthshaus, der weisse Schwan genannt, gehabt, gegen gnedige Vergnügung überlassen“. Dieses Gasthaus zum weißen Schwan, über der Friedrichsbrücke gelegen, besteht noch jetzt mit uraltem schönen Garten und Aussichtsturm.

Links der Elbe besaßen die lauenburgischen Schack's 1612: „Auß Claus Carstens Hoffe zur Artlenburg 4ß, auß Peter Rorhop Hoffe zu Marschacht 1 M. Zu Hittbergen ein Huffe Landes mit aller Gerechtigkeit undt die Fischerei aufm Sehe sambt der Jagt. Zu Barvorde 5 Ruten Landes undt ein Kerl der darauf wohnt mit aller ihrer Gerechtigkeit. Zu Honsdorff 6 Dienstmanne zehentfrey undt 4 Cossater mit aller ihrer Gerechtigkeit“. Der angrenzende gleichfalls linkselbische Rittersitz Wendewisch mit seinen Untertanen wurde in das Verzeichnis von 1612 nicht aufgenommen, wohl weil er lüneburgisch war. Er war 1373 urkundlich in Schack'schen Besitz (Sudendorf IV, Nr. 394) und 1437 besaßen Achim und Otto Schack außer dem Haupthof 10 Höfe „to der Wendewisch belegen“ und 3 Höfe zu Radegast (Archiv Lüneburg). Beiden Orten gegenüber auf der anderen Elbseite erscheint bereits 1269 „dominus Ekkehardus Scacke de Boycene-

borch“ (I, Nr. 121). Vielleicht war er dort nur Burgmann, doch ist beachtenswert, daß der älteste Besitz der Lauenburgischen Schack's ebenso wie mit der Hahnheide nach Holstein, so auch in Richtung Boitzenburg nach Mecklenburg hinübergriff. 1459 verkauft Otto Schack seinen Anteil an dem Gute zu Borchstorp für 180 gute Mark an Herzog Heinrich zu Mecklenburg (Archiv Schwerin). Gemeint kann nur Berchstorp „belegen by Twedorpe“ sein, das 1463 bereits „verwustet“ ist und aus dem damals die mecklenburgischen Herzöge Renten verkauften (Archiv Schwerin). Auch in dem an Boitzenburg angrenzenden Vorort Altendorf besaßen die Schack im 17. Jahrhundert mehrere Untertanen und zwar nicht nur die 1625 von Franz Schack auf Müßen gekauften zwei Kossaten. Noch weiter elb-aufwärts wird 1378 Henneke Schack tho Weninghe genannt (Sudendorf V, S. 140), er überließ 1384 „dat dorp bi Weninghe myt den huven, de der Monnikehuve heten syn“ dem Kloster Scharnebeck (Archiv Hannover).

Elbabwärts ist Schack'scher Besitz nachweisbar in der Alten und Neuen Gamme, im Ochsenwerder und Stillhorn, bei Harburg und darüber hinaus. Prof. Bertheau sagt in seiner Abhandlung über „Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Uradels im Elbgebiete“ (Zeitschr. f. Niedersachsen 1912, Heft 4): „Bei keinem andern Geschlecht läßt sich“ diese kolonisatorische Ausbreitung in den neu eingedeichten großen Ländstrichen an der Elbe „so nachweisen wie bei den Herren von Schack“. Ihre Besitzungen reichten bis in die Gegend nördlich Buxtehude. Dort verkauften 1335 Ritter Wasmod Schack und seine Söhne Ludolf und Wasmod 22 jugera „in loco qui vulgaritür dicitur Koningkricke in parochia Eschebrugge“ also in der jetzigen Bauernschaft Königreich im Kirchspiel Estebüttrige (Staphorst II, S. 245). Auch südlich Harburg verkaufen 1356 Heinrich und Otto Schack „hern Wasmodes sone“ einen Hof „to Beckedorpe“ und 2 Höfe „to Mekelenvelde“ „mid den luden de dar uppe wonet — — mid bede, mid herberghen und mid hovedenste“ (Archiv Neustrelitz).

Auf den Elbinseln zwischen Harburg und Hamburg verkaufen 1361 „Bertold Scacke, Otto unde Johan, dessulven Bertoldes sone, Eckart, heren Johannes sone, Henneke, Hermannes sone, alle hethen Scacken“ an Otto Grote „dat hus unde twe tel an deme Styllhorne“ (Archiv Hannover) und 1367 verkauft auch „her Gheverd Schacke, ein ridder“ an Otto Grote „wes ik hadde in deme Stillehorne“ (Gebhardi II, S. 68). Inzwischen hatte Otto Grote 1363 beurkundet, daß alle Einwohner „unseres Landes Stillhorn, die nun sind und noch kommen mögen“ dieselben Abgaben zahlen sollen, wie sie von den Schack's eingeführt waren (Bertheau S. 27). Hiernach scheinen die ersten kolonisatorischen Anordnungen in diesem Hamburg unmittelbar gegenüberliegenden Gebiete von den Schack's ausgegangen zu sein. Auch bekundet 1333 Ritter Johannes Schack, der Sohn von Hermann Schack, daß die Insassen des Landes Ochsenwerder den Damm

oder Deich im Stillhorn machen und bekräftigen sollen und ihm geben von jedem Morgen zu „Schatt“ einen Schilling alle Jahre auf Martini. Wenn sie säumig sind, so wollen die Schack's das vorbesagte Land wieder an sich nehmen und damit handeln nach ihrem Wohlgefallen (Pfeffinger II, S. 94 u. Bertheau S. 20). Auf diesem Ochsenwerder verkauften 1344 Ritter Wasmod und seine Söhne „Wesseke, Hinricus et Otto dicti Scacken“ „tres mansos in minori Ossenwerdere“ (Archiv Hannover). Am 6. Dezember 1363 findet in der in Richtung auf Artlenburg angrenzenden Neuen Gamme, gleichfalls einem Teil der jetzt durch ihren Obst- und Gemüsebau und durch ihre Gärtnereien berühmten Hamburgischen Vierlande, ein Austausch statt zwischen den vorgenannten Otto und Heinrich Schack und dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Die Schack's überlassen dem Herzog „alle de Koten, de wy buten dikes hebban“, also außerhalb des Deiches, „in der nyen Gamme mit alle deme dat dar to hort und mit alleme rechte und richte“ (Sudendorf IX, S. 185) und an demselben Tage überläßt Herzog Erich den Schack's „wat wy hadden in den gude, dar Heyne Harte, Henneke Rasche und Henneke van dem Horne uppe sitten, und dat gud dat vor der Gamme licht, dar Koneke Vette uppe seten hadde, mit alleme rechte“ (Mecklenburg XV, 9216). Ferner hatten 1353 in der schon erwähnten Urkunde die stammverwandten Estorff's ihre Erb-  
güter in der „Niengamme“ „mit aller vryheit und mit aller nutt“ abgetreten an Heinrich Schack, Wasmod's Sohn (Archiv Lüneburg).

### **In Lauenburg.**

Vielfach ist in den älteren Urkunden eine dem Umfange des Grundbesitzes entsprechende Bedeutung des Geschlechts erkennbar. So waren 1317 die Schacks die Verbündeten des Grafen Adolf von Schauenburg in den Kämpfen gegen den Grafen Gerhard von Holstein, die zur Schlacht bei Bramstedt führten. 1369 bekennt das Geschlecht, und zwar „her Wasmod Schacke riddere, Henneke Schacke unde Otto Schacke brudere, hern Gheverdes Schacken sone, Eghard Schacke, hern Johannes Schacken sone, Otto Schacke unde Johan Schacke brudere, Bertoldes Schacken sone, Otto Schacke, Hinrikes Schacken sone unde Volrad Schacke, Knapen,“ daß sie „umme alle de vorlust, de unze elderen vorloren — — an deme Kyve (Kampfe) to Bramstede — — mit redeme ghelde“ schadlos gehalten sind „und scholet dar nümer meer umme dun maninghe (mahnen) noch wy edder unze rechten erven, alle de van unzeme slechte zyn gheboren und ungeboren (Schlesw. Holst. II Nr. 218). — Um 1314 machte ein Otto Schack dem Erzbischof von Bremen viel zu schaffen. Er hatte sich gewaltsam in den Besitz des Schlosses Horneburg gesetzt und wurde von dem Chronist Wolterus der „Böse“ genannt: „malus quidam dictus Otto Schacke“ (Mushard S. 131 und Sudendorf I Einltg. S. 63). — Als vor

1343 die Schacks in „Todfehde“ gerieten mit den Crumesse, einem alten, längst ausgestorbenen lauenburgischen, mit den brandenburgischen Krummensee nicht stammverwandten Adelsgeschlecht, verbündeten sich diese mit den Herzögen von Mecklenburg, „dat se us helpen scolen oppe de Scacken emme de dothveyde“ (Mecklbg. IX Nr. 6359). — Und 1356 unterwirft Herzog Albrecht von Mecklenburg seine und seiner Verbündeten Streitigkeiten mit dem Rate zu Hamburg und Henneke Schack der Entscheidung des Grafen Heinrich von Holstein und des Rats zu Lübeck (Mecklbg. XIV Nr. 8266). Auch der Rat zu Hamburg benannte in demselben Jahre anlässlich seiner Streitigkeiten mit den Herzögen von Mecklenburg, den Markgrafen von Brandenburg, dem Erzbischof von Magdeburg und deren Verbündeten als einzigen „helpere“ Henneke Schack (Mecklenburg XIV Nr. 8257 A). — Dreißig Jahre später machte ein anderer Henneke Schack von sich reden. Als 1386 von „dem rike to Dennemarken und den menen zeesteden“, also von Dänemark und den Hansestädten zu Wordingborg auf Seeland Waffenstillstand „enen vrede 4 wekene toveren up to seggende“ geschlossen wird mit den adeligen Seeräubern „mit den zeeroveren de hirna gescreven stan“ befindet sich unter diesen Henneken Schacken (Mecklbg. XXI Nr. 11802). Auch in dem Berichte der Ratsendeboten wird er unter den anwesenden Hauptleuten der Seeräuber, den „hobitlude der seerover“ genannt (Hansarecesse III Nr. 207). — Inzwischen wurde am 5. März 1375 in einer Urkunde, aus der nach Prof. Bertheau, S. 19, „die große Bedeutung der Schack's zu erkennen ist“, vereinbart, daß die Fehde der Stadt Lübeck mit dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg „unde sunderliken den Schacken“ zunächst ruhen und dann „an beyden syden in vruntliken Daghedingen“ ausgeglichen werden soll (Lübeck IV Nr. 247).

Am 18. Mai 1404 wurde ein Bündnis geschlossen zwischen den Edelleuten des Landes, und zwar auf der einen Seite den Geschlechtern der Tzule, Wulf, Wackerbart, Lasbeke und Scharfenberg, auf der andern Seite „Johan Schacke wonaftig to der Basthorst unde Ludeken Schacke wonaftig to Goldenisse unde Heynen Schacken unde Hinrik Schacken unde Bertold Daldorpen unde Detlef Schacken unde Volrad Schacken unde Vicken unde Ludeken brodere gheheten Schacken unde Otten Schacken unde Ludeken Schacken Volrades sone unde Hinrik van der Ghartowen“, also auf dieser Seite im wesentlichen nur das Geschlecht der Schack, mit dem Bertold Daldorf und Hinrik van der Ghartowen wohl verschwägert gewesen sein wird. Vereinbart wurde, daß keiner eine Fehde beginnen solle, ohne vorher die Vermittlung der vier „hovetlude“ nachgesucht zu haben. Wird die Fehde gebilligt und gerät ein Mitglied in Gefangenschaft, so soll jeder als Lösegeld „vif mark penninghe em to hulpe gheven“. Wäre aber „dat mankt usem verbunde en were deda enen dot sloghe“ und er müßte wegen dieses Totschlags ein Wehrgeld bezahlen, so soll jeder ihm „dre lubesche

mark penninghe“ zu Hilfe geben. Streitigkeiten untereinander aber sollen in Freundschaft oder auf dem Rechtswege entschieden werden, „dar schullen se sick denne ane noghen laten“ (Sudendorf IX S. 330).

Das Verhältnis der Schack's zu ihren Landesherrn, den Herzögen von Sachsen-Lauenburg scheint anfangs durchaus einwandfrei gewesen zu sein. So schenkte 1313 Herzog Erich von Lauenburg mit Rücksicht auf die Verdienste des Heinrich Schack und seiner Brüder „ob meritorum exigenciam Hinrici et suorum fratrum dictorum Schacken“ zwar nicht diesen, aber doch der jenseits der Elbe zwischen Vrestorf und Elstorf gelegenen Kirche zu Ramelsloh Grundbesitz, und ein gleiches tut der Herzog 1319 „ob meritorum exigenciam Johannis et suorum fratrum dictorum Schacken“ (Sudendorf VII S. 98). 1360 vertrauten die Herzöge Erich und Albert ihr Schloß Bergedorf Bertold Schack an, der es ihnen beiden offenhalten soll: „Des bewele wy dit slot Bertholde Schacken. De scal dat holden us beyden to enem openen slot“ (Sudendorf VII S. 65). Dann war Herzog Bernhard Vormund der Witwe und der Kinder des Hartwig Schack. Als dessen Tochter Elzebe Schacken sich am 11. März 1443 verehelichte, gab mit Einwilligung der Mutter ihr der Herzog zur Aussteuer (Sudendorf IX S. 311): „Ein Bett und ein Pfühl 12 Mark, eine goldgestickte Decke 10 Mark, zwei englische Decken 3 $\frac{1}{2}$  Mark, zwei Paar gebleichte Laken von Tuch (blekede lakene) 6 Mark, zwei Paar ungebleichte Laken von Tuch (ungheblekede lakene) 3 Mark, ein Pfühlüberzug 13 Schilling, zwei lederne und sechs wollene Polster 3 Mark, vier seidene Kissen und ein seidenes Pfühl 8 Mark nebst Taftt zum Überziehen. Vier Tafeltücher 5 Mark, vier Handtücher 2 $\frac{1}{2}$  Mark. Zwölf Ellen braunes Leiden'sches (Tuch) zu einem Rock und zu einer Kopfhaube (Koghelen) 15 Mark, zwei Ellen rotes Leiden'sches (Tuch) zu einer Kopfhaube 2 $\frac{1}{2}$  Mark, eine Kopfbinde (bindeken) 2 Pfund (Groschen), für Pelzwerk 20 Mark 10 Schilling. Zwei Truhen (Kisten) zu bemalen und eine neu zu machen 5 Mark. Ein goldener Ehering (rink tor hantruwe) 7 Mark. Fünf goldene Ringe 7 Mark. Ein Kettengürtel (ene lannen) von Silber 13 Mark. Ein Becken 1 Mark. Zwei Kerzen (Kersene) 27 Schilling. Eine Tonne Bier „tor hantheringe“ 2 Mark. Für die Vorfeier der Hochzeit (vorkoste) 70 Mark. Zur Mitgift 300 Mark. Im Ganzen hatte also der Herzog aus dem väterlichen Nachlaß zur Aussteuer verwendet etwa 115 Mark, zur Hochzeitsfeier 72 Mark und zur Mitgift 300 Mark, im Ganzen 487 Mark.\*)

---

\*) 1525 erhielt Anna Schack, eins der acht Kinder des Ludolf Schack auf Gültzow anlässlich ihrer Verheiratung mit Otto v. Estorff auf Veerssen eine weit reichere Kleideraussteuer: Zwei Samtröcke, einer mit goldenem Damast und einer mit goldenem Samt ausgeschlagen, zwei Damaströcke, davon einer gefüttert, zwei Atlasröcke, davon einer weiß mit Samt verbrämt, einen „samelotschen“ (kamelhaarigen?) Unterrock und soviele Gewänder „Wantrocke“, als ihr nötig sind. Dann eine gestickte Haube mit einer ge-

Hinsichtlich des Geldwertes mag vergleichsweise angeführt werden, daß mehr als sechs Jahrzehnte später, 1507, Herzog Magnus beurkundet „dat wy unse myth dem duchtigen unsem levenn getruwe (getreuen) Hertich Schackenn vordragenn hebben, dath ha unss“ für ein Jahrgehalt von 40 Mark lübisch „syne levedagen myth densten schal unde wyl vorwanth unde vorplicht syn, nicht uth unseme lande theenn, sunderenn syne levedagen dar inne bliven“. Wenn er aber beauftragt wird „myth unss to rydende edder sust unser wegen thovorschickende wyllen wy enn gelick unssen andernn leenmannen unde hoffgesynde myth Kledyngge vorsorgenn unde vor redelikenn (also nicht vorgetäuschten!) perde schadenn staenn unde wenn wy enn vorschickenn myth theryngen (Zehrung) vorsorgenn“ (Archiv Hannover). Etwa gleichzeitig, 1509, bestellt Herzog Magnus „den duchtigen unssen leven getruwen rade (Rat) Laurentz Schacken“ in „unsse landt de graveschop tho Hadeln — — alsse unsem fulmechtigen graven unde amptmann“ (Archiv Hannover). Infolge dieser Bestallung wird Lorenz mitunter, so in einer Urkunde von 1513 „Graf“ genannt (Archiv Hannover), ein Titel, der natürlich nur die innehabende Dienststellung kennzeichnet.

Wenn nun auch noch manche andere Schack's in den Dienst der Herzöge traten, so verschlechterte sich doch das Verhältnis der Gesamtfamilie zu diesen zusehends. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts schwebten beim Reichskammergericht damals in Speyer sieben Prozesse der Schack's gegen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Vornehmlich hatten die Streitigkeiten ihre Ursache in Meinungsverschiedenheiten über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen und mag die Nichtnahme von Lehnbriefen auf diese Unklarheiten nicht ohne Einfluß geblieben sein. Hinsichtlich eines Teils dieser Streitigkeiten wurde 1564 eine Einigung durch ein Schiedsgericht versucht. Die Schacken schlugen Seiner Fürstl. Gnaden etliche Freunde vor, aus denen der Herzog drei wählte, ebenso wählten die Schacken aus S. F. Gnaden vorgeschlagenen Räten drei. Aber die Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien an ihren vermeintlichen Rechten festhielten, ermöglichte nur die Vereinbarung „daß die acta an zwei unparteiische Juristen-Fakultäten geschickt werden, da dann derselben beide Erkenntnis gleichstimmig, soll dasselbige für Recht eröffnet, da aber solche Erkenntnis nicht übereinstimmen würden, sollen die acta an eine dritte unparteiische juristische Fakultät weiter geschickt und welchem

---

stickten Kopfbinde, einen gestickten Überfallkragen mit sechs Armbinden (für die durchbrochenen, aufgebauchten Ärmel der damaligen Mode), einen gestickten Besatz für das Brusttuch und eine Kopfbedeckung „bonit“ von Samt. Außerdem eine goldene Kette von hundert Gulden, ein goldnes Halsbändchen, einen langen goldenen Gürtel mit einem kurzen Gürtel und hierzu „Flittern“, Hauben, auch goldenen Hauben „gulden huven“ „unde allent dat einer Jungfrouven eignet“. (Familienarchiv Veerssen).

Urteil sie wird Beifall geben, dabei solle es ohne alle Appellation bleiben“. Natürlich führte diese Vereinbarung nur zu neuen Kosten und neuem Verdruß.

Besonders langdauernde Weiterungen verursachte eine in der Nähe der Hasenthaler Feldmark gelegene Elbinsel, der Schackenwerder, der durch einen „tiefen aufgeworfenen“ Graben in die Quere geteilt war; der eine Teil gehörte den Herzögen, der andere den Schacken. Von diesem Werder wurden im Laufe der Zeit große Stücke des Schack'schen Teils durch den Strom abgerissen und an den herzoglichen Teil angeschwemmt, so daß der Schacken Teil immer kleiner, der herzogliche Teil immer größer wurde. Auf diese Weise, vielleicht auch durch spätere Eindeichungen scheint der noch 1734 erwähnte Schackenwerder ganz zum Festlande geworden zu sein. Die Schack's aber fühlten sich dadurch beeinträchtigt, daß der Herzog das angeschwemmte Land, ohne ihnen eine Entschädigung zu gewähren, an seine Leute in dem linkselbischen Marschacht verpachtete. § 1

Von den vorerwähnten Reichskammergerichts-Prozessen wurde einer geführt von den Schacken zu Wendewisch, Hasenthal und Müssen wegen „des Beholzungsrechts im Koldauer Gehölz und in der Hasenthaler Feldmark“, ein anderer von den Schacken zu Hasenthal und Müssen wegen „der Beholzigung in den Rülauer Höfen“. Die Schacken zu Wendewisch klagten gegen den Herzog wegen der „Zehntfreiheit und Fischereigerechtigkeit zu Hohnstorf“, die Schacken zu Hasenthal wegen „gewaltsamer Verhinderung des Baues einer Windmühle und gefänglicher Wegführung des Zimmermeisters“. Ein schon wegen seiner fast zweihundertjährigen Dauer für die Familie besonders bedeutungsvoller Prozeß, Geldforderungen betreffend, wird in dem nächsten Abschnitt eingehender erörtert werden.

Weitere Prozesse gegen die Herzöge wurden von Helmuth Schack auf Bashorst geführt, zunächst wegen Einlösung des von der Witwe Christoph Schack's, der Mutter des Feldherrn, an den Herzog verkauften Anteils an Basthorst. 1621 gelang es Helmuth das ganze Gut in seiner Hand zu vereinigen. Ein anderer Prozeß wurde dadurch veranlaßt, daß Helmuth Schack am Neujahrsabend 1615 in einer Kutsche von Hamburg gekommen und da die Bille „damahls in überflüssiger Größe gestiegen“ und der Mühlenkolk bei Grande „mit Ricken und Pfelen, wie sich geburet, nicht befreyet noch verweret gewesen“, ihm zu nahe gekommen „dergestalt, das Pferde und Wagen in den Kolk gestürztet, er sambt den Beywesenden mitt genauer Nott das Leben gerettet, die drei Pferde für dem Wagen ersoffen,“ während sich sein Knecht mit den beiden Reitpferden „mit 2 Satlen und 3 Pistolen“ gerettet hatte. Als nun Helmuth „sich in der Mühle getrucknet und ein rein Hembt von der Mollerschen genohmen und angelegt“ und sich auf seinen geretteten Reitpferden nach dem nahe gelegenen Basthorst begeben wollte, hatten — wohl in Ausübung des

Strandrechts — „Hofmeister, Zolner und was sonsten vor Gesinde sambt den Pauren da gewesen, ihme nichts davon wollen folgen lassen,“ vielmehr wurden die Pferde „nach dem Vorwerk Rotenbeke gebracht“ und auf das herzogliche „Haus Schwarttenbeke gezogen“. Kein Wunder, daß der ohnehin nicht sehr friedfertige Helmuth ungehalten wurde. Er begab sich auf holsteinisches Gebiet und suchte mit Hilfe „einer ziemlichen Anzahl holsteinischer Diener und Bauern,“ angeblich „viel hundert Mann“ sich in den Besitz seines Eigentums zu setzen, „wobei mehrere der lauenburgischen Untertanen ihre Gesundheit beraubet“. Dann begab sich Helmuth beschwerdeführend nach Lauenburg und als er dort den Herzoglichen Jägermeister Kuno v. Platen antraf, ging er mit „allerhand anzüglichen unleidlichen Worten“ auf ihn los, auch den hinzukommenden herzoglichen Festungshauptmann zu Ratzeburg, Hans Steinkeller hat er mit „dergleichen Worten neidisch angefahren und mit entblößtem Dolche das Garaus mit ihm spielen wollen“. Darauf erging am 17. Februar 1615 von dem Herzoglichen Kanzler und Räten an „ihren edlen, ehrenfesten, sonders günstigen guten Freund Helmuth Schack“ das Ansinnen, eins der beiden Pferde zurückzuempfangen, während er „das andere damit es gleichwohl allerdings nicht das Ansehen gewinne, ob hättet Ihr an dem Allen rechtgehandelt, zur Aussöhnung“ dem Herzog lassen solle. Dies war Helmuth „nicht annehmlich“, „zumal er das eine Pfertt gleichsamb zur Straff und Bekantnus, als wan er Unrecht gehandelt, in Stich lassen soll“. Er lehnte die Rücknahme nur eines Pferdes ab, beließ beide Pferde dem Herzog und wurde klagbar beim Reichskammergericht.

Ein dritter Prozeß betraf seine Verurteilung in eine Geldstrafe von 1000 Taler, weil er den herzoglichen Hofmeister Dietrich Drielke „einen losen Vogel“ als seinen vermeintlichen Untertan wegen „Injurien“ lange Zeit auf Basthorst gefangen gehalten hatte. Helmuth Schack gab zu, daß er diesen „Injuriant und muthwilligen und boshaften Ehrenkränker in solchem seinen Gefängniß mit Fesseln und Schlössern mehr und anders nicht, denn wie einem solchen verwegenen Gesellen und Missetäter eignet und zusteht, traktieret und behandelt.“ Am 1. August 1620 tadelte der Herzog in einem Schreiben an Helmuth Schack, „daß Du unser ernstes und rechtmäßiges Mandat, unseren von Dir de facto in Haft genommenen Diener und Hofmeister zu Rotenbeke Dietrich Trilcke bei Poen von 200 Mark alsbald seines Gefängnisses zu entlassen, nicht befolget“. Bei der jetzigen Ernte gebrauche der Herzog den Dienst dieses Hofmeisters und befehle er deshalb „bei einer Strafe von 2000 Taler seinen Diener sofort der Haft zu entlassen.“ Am 5. Oktober 1620 erging auch vom Hofgericht eine Verfügung an Helmuth, den Drielke „sofort und unweigerlich ex carcere“ zu befreien, aber im Januar 1621 saß er noch im Gefängnis. Dann fand ein Vergleich zwischen dem Herzog und Helmuth

statt, und wurde dieser „auch zur fürstlichen Tafel geladen und habe ihm S. F. Gn. die Hand geboten und zugetrunken.“ Aber bald ergaben sich neue Schwierigkeiten. Am 20. April 1626 (!) wurden die Akten „auf beider Partheien gemeinschaftliche Unkosten“ an eine „unverdächtige“ Juristenfakultät gesandt, und als durch deren Spruch Helmuth in eine Strafe von 1000 Taler verurteilt wurde, erhob er Einspruch beim Reichskammergericht. Natürlich entstanden hierdurch nur Kosten und neue Weiterungen. 1634 wandte sich Helmuth Schack mit 27 „Gravamina“ gegen seinen Landesherrn und dessen Beamte an den Grafen Günther zu Oldenburg.

Inzwischen hatte er wiederholt Selbsthilfe versucht. So hatte er 1625 durch seine Leute den herzoglichen Amtmann Franz von Bleckede beim Verlassen des herzoglichen „Residentzhaus Frantzgart“ „wider Recht und mit der Thatt armata manu gantz freventlicher, mutwilliger und landfridbruchiger weise auf meines gnedigen Herrn unstreitigen Territorio grundt und boden angreifen, jämmerlich zerschlagen und gefangen hinwegführen lassen. Indeme angeregte Helfershelfere alle gerüstet zu pferde mit Lanzen, Büchßen, Roren, pistolen und andern Dottlichen gewehren sich in ein Holtz — — aufgehalten, auch daselbsten auf vorgemelten Amtmann gelauert und bald sie ihn — — gesehen ex composito herfürgebrochen, ihn mit gantzer Gewalt überfallen, auch erbärmlich und jämmerlich geschlagen, an Henden und Gesicht hart und elendiglich verwundet und noch ferners, wan er sich nicht gefangen ergeben wollen, gar zu erschießen gedrowet und gefangen genommen. Auch darauf ihn auf ein insonderheit zu solchem Ende mit sich gebrachtes Pferdt alß ein Vieh unbarmhertzig geworffen, ihn mit groben starken Selen und Benden die Hende oben und die Füße unten zusammengebunden, dartzue die von vielen Streichen und Schleglen geschwollene Augen gantz zungebunden und alß dann den übel zerschlagenen und gebundenen Amtmann — — nacher sein des Helmuth Schacken Hof zue Basthorst geführet, woselbsten der Helmuth Schacke diesen Amtmann mit Frolocken empfangen und angenommen, auch sobald ihn ferner mit großen eisern Ketten und Banden angefesselt und auf seinen Hoff in eine sehr böse Gefengnuß (darinnen sonsten die Hexen und Zauberer gefenglich aufgehalten werden) geworffen.“ Allerdings hat bald danach des Herzogs Bruder den Amtmann befreit; Helmuth Schack klagt aus diesem Anlaß, daß „Hertzog Frantz Carl mir mit 20 Pferden und 30 Mußquetierern auf den Hoff gefallen, den Hoff gespolyret, an Silbergeschirr, Kleyder und Gewehr bey 300 Reichstaler wert davon genommen.“ Herzog Franz Julius, ein Bruder des Herzogs Franz Carl, aber wandte sich an den Reichshofrat in Wien. Dort befinden sich Akten in Sachen des Herzogs wider „Hellmuth Schacken super fracta pace 1626—1634“.

Dieser Helmuth war innerhalb des Geschlechts nicht der letzte mit

starrem Kopf, wohl aber war er der letzte, bei dem das alteingewurzelte Widerstreben gegen jede Abhängigkeit in einer Weise überschäumte, die nur verständlich ist, wenn man berücksichtigt, wie sehr dem engbegrenzten Heimatlande Jahrhunderte lang eine starke Hand weitsichtiger Fürsten gefehlt hat. Nach dem Abschluß der segensreichen kolonisatorischen Tätigkeit des Geschlechts fand sich kein Landesherr, der vermocht oder auch nur daran gedacht hätte, dem Tatendrang seiner Edelleute neue würdige Aufgaben zuzuweisen. So zerrieb sich in kleinlichen Wirrnissen die Kraft des Geschlechts, jedoch nicht für immer.

Dazu kamen die Schrecken des 30jährigen Krieges. 1637 wurde Helmuth Schack „von einer Parthei Reutter erschossen“. In dem gleichen Jahr trägt der Pfarrer von Gültzow in das Totenregister ein: „Mein Söhnlein Franz, den ich selbst in großem Elend begraben müssen.“ Dann wütete die Pest in dem unglücklichen Lande. 1639 mußte derselbe Pfarrer in sein Totenregister eintragen seine „beiden Söhne Jochim und Johann so an der Pest gestorben“ und dann folgt eine kurze grauerregende Eintragung, die mit ihren wenigen Worten die furchtbare Schwere der Zeit erkennen läßt: „1639. 15. Trin. An der Pest gestorben des Kuhhirten Frau zu Abbendorf. Noch hernach der Kuhhirte selbst mit zwei Kindern, welche die Hunde gefressen.“

Nach Helmuth's Tode, der keine Söhne hinterließ, schrieb Herzog August von Lauenburg seinen Räten, daß seiner Ansicht nach „weil die Schacken von uns niemals Lehnbriefe genommen und daher die gesambte Hand nicht zu beweisen haben“ das Gut eröffnet und heimgefallen sei. Dem widersprach Dr. Garmers: „Beim Regierungsantritt des Herzogs 1620 hatte nicht Helmuth Schack allein, sondern Otto, Helmuth, Franz, Johann und Gebhard Schack an den Hut (des Herzogs) gegriffen und damit ihre Lehn (richtiger: ihren Besitz) bestätigt erhalten.“ Trotzdem erschien am 4. Nov. 1637 ein Herzoglicher Hofrat mit dem Amtmann zu Schwarzenbeck und einem kaiserlichen Notar auf Basthorst, „worauf dann der Fürstl. Niedersächsische Hofrath den Riegel an der Hausthüre wirklich angegriffen und sich dabei erklärt, daß er damit an Stelle seines Fürsten und Herrn das Lehngut Basthorst und aller dessen Pertinentien Possession nochmalen wollte apprehendiret haben“. Am 7. Dezember aber kamen Helmuth's Witwe Elisabeth v. Rantzau „nebst Adam Rantzow, Hans v. Ahlefeldt, ein Cornet und acht holsteinische Reiter“ nach Basthorst und hat Herr Adam Rantzau „die Untertanen und Diener vorgefordert und der Frauen ferner zu Gehorsam vermahnet und das Regiment aufs neue bestellt.“ Im April 1638 hatte des Herzogs von Lauenburg Bruder Franz Albrecht das Gut inne und erst im Juni meldeten sich die Brüder des Feldherren, Enkel von Hartwig Schack, eines Vaterbruders von Helmuth. Doch erwarb 1640 ein anderer Enkel Hartwig's, der Oberst Hartwig Asch v. Schack, Kom-

mandant von Lübeck, das Gut für 30000 Taler. Dieser fiel am 3. Juni 1645 im Duell und seine Witwe Dorothea Hedwig v. Sehestädt verkaufte am 9. Mai 1648 das Gut für 29000 Taler und 100 Dukaten an Peter v. Uffeln. Ein nachträglicher Einspruch von Emeke Schack, einem Bruder des Feldherrn, blieb unbeachtet.

Auf Gültzow war 1633 Georg Schack, der kurz vorher mündig geworden und das väterliche Gut übernommen hatte, ohne Leibeserben gestorben. Von seinen drei Brüdern war Detloff 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag gefallen, Franz 1625 „von den Braunschweiger Bauern erschlagen“ und August 1619 im Schloßgraben zu Bleckede „ersoffen“. So fiel Gültzow an den Vetter Gebhard Schack. Dieser verkaufte 1635 Gültzow an Herzog August von Lauenburg, ohne die Einwilligung der mitberechtigten Vettern einzuholen. Im August 1637 hatte er die Kaufgelder noch nicht erhalten, kurz darauf starb er unverheiratet. Ein von Johann Schack auf Wickenberg gegen den Verkauf erhobener Einspruch blieb unberücksichtigt. Während des herzoglichen Besitzes hatte Emeke Schack einige Jahre Gültzow „pensionsweise“ inne, dann verkaufte der Herzog 1647 das Gut an den Oberst Hans Schack, den späteren Feldherrn. Dieser erwarb 1648 auch die alten Schack'schen Güter Hasenthal und Collow von Johann Schack, der „wegen seiner Leibesschwachheit und erbärmlichen Kriegswesen“ diese Güter abtrat, nachdem er schon 1636 seinen Rittersitz von dem im Kriege völlig zerstörtem Hasenthal nach dem bisherigen Dorfe Collow verlegt hatte. 1654 verkaufte Generalmajor Hans Schack sämtliche drei Güter Gültzow, Hasenthal und Collow an Bonaventura v. Bodeck, der mit einer Tochter von Peter v. Uffeln auf Basthorst vermählt war.

Als einziger Besitz in Lauenburg verblieb den Schacks noch fast hundert Jahre Müssen, das 1747 Oberst Bartold Hartwig v. Schack an den Oberhauptmann Franz Johann v. Dannenberg verkaufte, der es jedoch schon 1767 dem Landmarschall Detlev v. Bülow überließ.

Eigenartig lagen die Verhältnisse bei dem linkselbischen Rittersitz Wendewisch. Im Staatsarchiv Schleswig befindet sich eine alte Urkundenabschrift, in der 1370 „Magnus von Godes Gnaden Hertoge tho Sassen, Engern und Westphalen“ „gegeben Hern Wasmot Schacken Riddern und sinen rechten Erven twe Hove Landes, de da legen benedden sinem Lande aller negest, dat dar hort tho dem Hove tho der Wendewisch.“ Es waren die Herzöge von Lauenburg, die den stolzen Titel führten „Herzöge von Sachsen, Engern und Westphalen,“ nach Kobbe's dreibändiger Geschichte von Lauenburg gab es aber in damaliger Zeit dort keinen Herzog Magnus. Wohl aber belehnte 1373 Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg „hern Wasmot Schacken riddere — — mit twen hoven, der eyn gelegen is in dem dorpe to der Wendewisch unde het de Blucherhove, der andere

is gelegen an dem Kerspele to Hidberge negest unde is geheyten de godeshuses-hove“ (Sudendorf IV, Nr. 394). Die ersterwähnte Urkunde scheint gefälscht zu sein wohl in der Absicht, die Zugehörigkeit von Wendewisch zu Lauenburg nachzuweisen. Noch 1563 waren die Schack's der Ansicht, daß Wendewisch halb lüneburgisch, halb lauenburgisch sei. 1615 erklärt jedoch Otto Schack, daß sein seliger Vater Heinrich Wendewisch dem Herzog von Lüneburg zu Lehn aufgetragen habe, danach hatte es sich 1373 nur um eine Vermehrung des dortigen Schack'schen Besitzes gehandelt, zu dem 1437 außer dem Haupthof noch 10 Höfe „to der Wendewisch belegen“ gehörten. Auch Gebhard Schack erklärte 1630, daß Wendewisch früher „ein Erbe und kein Lehn gewesen“. Nach seinem Tode 1637 fiel das Gut an Johann Schack auf Wickenberg und nach dessen kinderlosen Tode 1655 verblieb es der Witwe Anna Christina v. d. Lühe, die sich mit Christian Wilhelm v. Grote wiedervermählte, dessen Nachkommen es bis 1698 in Pfandbesitz behielten. Nach 1655 hatten Johann Schack ehemals auf Hasenthal und Collow und Heinrich Schack auf Harst Lehnsansprüche erhoben. Zwar erklärte Heinrich „wie nahe er und sein Bruder dem seligen Johann Schack verwandt, wüßte er eigentlich nicht,“ später reichte er eine unrichtige Abstammung ein und 1660 wurde ein Lehnbrief ausgefertigt „für Johann Schack als dem Aeltesten mit Zubehuf seines Bruders Heinrich, Lorenz selige Söhne, dann Hartwig, Hartwig's seligem Sohn und Jürgen Schack, Gevetter“. 1696 überließen die Schack's ihre Ansprüche an Wendewisch an Georg Friedrich v. Spörcken für 1000 Reichstaler, 200 Speciotaler und eine Kutsche mit zwei Pferden. Dieser einigte sich 1698 mit den Grote's und seitdem ist Wendewisch im Besitz der Spörcken. Damals klagte Johann Heinrich Grote, daß „die jetzigen jungen Herren Schacken weit entsessen und hin und wieder verstreuet, so daß man bei ereignetem Lehnfall einige Königreiche und Fürstentümer durchsuchen muß, ehe man die zum Lehen gehörigen Vollmachten fast kaum ein Jahr bei einander bringt“.

Auf meinen 1909 und 1910 unternommenen Forschungsreisen habe ich nur verhältnismäßig wenig Spuren der Familie in der alten Heimat gefunden. In Gültzow trägt die Kirchenglocke das Schack'sche Wappen und die Inschrift: „Anno Christi 1620 hat der edler gestrenger und vester Juncker Valentin Schacke, Lorentz S. weiland zu Hasenthal erbsessen Son, zu umbgiessung dieser Glocken aus christlicher Miltigkeit 200 M. lub. verehret.“ Die Kirchengemeinde erhält noch jetzt aus einem von Franz Schack 1571 bei der Kämmerei der Stadt Hamburg hinterlegten Kapital von 400 Reichstalern die Zinsen, die „wenn keine armen Waisenleute befunden, welche ausgestattet werden könnten, den Predigern zu Gültzow zufließen sollen.“ Dieser Franz Schack, Hauptmann zu Fallersleben, hat ferner der Kirche zu Gültzow verschiedene Bücher verehret, von denen

jetzt noch vorhanden sind die erste 1553 bis 1559 gedruckte zwölfbändige Ausgabe von Luther's Werken und „des Fürsten Georgii von Anhalt's Schriften, welche dieser Herr, wie dessen eigene Hand ausweist, an Franz v. Schack ehemals geschenkt.“ Die Kirche wurde 1818 neu erbaut und enthält keine Familien-Erinnerungen, doch sollen angeblich in einer vermauerten Gruft noch Särge stehen. Der Burggraben hat sich gut erhalten. Das außerhalb dieses Grabens in einem großen Park gelegene stattliche Schloß ist 1852 erbaut. Die älteren Urkunden des Gutsarchivs sind im Staatsarchiv Hannover deponiert. Nach Ablösung der Meiereigefälle der Dörfer umfaßt die den Grafen Kielmannsegg gehörige Herrschaft noch etwa 9000 Morgen.

An die Burg Hasenthal erinnert nur der Name eines Vorwerks. In dortiger Gegend ist man der Ansicht, die Burg habe auf einer jetzt bewaldeten Anhöhe „Bellevue“ gelegen, auf der Spuren von Befestigungsanlagen erkennbar sein sollen. Tatsächlich lagen dort auffällig viele Ziegelscherben umher. Möglicherweise ist aber ein großer 12 Meter tiefer, aus Felssteinen gefügter, offener Brunnen bei der Kate Schackendiek der ehemalige Burgbrunnen.

Auf dem jetzt im Besitz der Familie Bülow befindlichen Gut Müßen hat sich der Burggraben vollständig erhalten. Nach zwei Inventaren von 1676 und 1701 stand dort das Herrenhaus „zwei Ständer hoch an jeder Seite mit einem drei Ständer hohen Erker ausgebaut; vor dem Hause ein runder hoher Turm“, der 1701 niedergelegt war. Der außerhalb des Grabens gelegene „Lustgarten“ war schon 1676 „ganz verwildert und zugewachsen“. Durch die doppelte Haustüre von Föhrenholz gelangte man auf die Hausdiele. Auf dieser befanden sich „sieben Gemälde derer Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg fast in Lebensgröße, in Rahmen eingefast, noch zwei Gemälde der Herren Herzoge, Bruststücke, noch ein Gemälde ohne Rahmen, ein Brustbild, drei Gemälde in Lebensgröße ohne Rahmen, ein Hirschgeweih an der Wand genagelt und zwölf gute neue Fenster“. In dem Saal war „ein Gemälde einer Königl. Prinzessin aus Dänemark in Lebensgröße“ und auf der Diele vor der Küche noch „drei Gemälde in Lebensgröße in Rahmen gefast“. Unter der Diele befand sich „ein Gefangenenkeller“. Außerhalb des vor der Brücke gelegenen Vorwerks „ist am Ständer ein Halseisen mit der Kette“, „am Brauhaus ist eine Abseiten, in derselben ein Block für die Gefangenen“ und am „Thorgerüste zwei Pfähle, an welchen die Pferde gezwungen werden“.

An Herrenhaus und Turm erinnern jetzt nur einige auf dem Burgplatz ausgegrabene schön und sauber gearbeitete Sandsteinverzierungen. Das jetzige Herrenhaus liegt neben dem Burgplatz auf dem früheren „Vorwerk“. Gemälde sind nicht vorhanden; das Gutsarchiv ist um 1870 verbrannt.

Von der Kirche, über die 1612 die Schack's das Patronatrecht hatten und die 1783 ganz verfallen war und bald darauf abgebrochen ward, heißt es in dem Inventar von 1701: „Vor dem Dorf ist eine Kapelle — — auf dem Altar der Salvator, die Mutter Gottes und der Engel Gabriel sammt neun Aposteln geschnitzet. Auf den beiden Flügeln des Altars der englische Gruß, die Geburt, die Kreuzigung und Auferstehung Christi gemalt. — — Dreißig Fenster theils mit Wappen, so gut. — — Die Kreuzigung Christi, der Churfürst von Sachsen und Dr. Luther, in Messing gestochen, in Zierath von Holz eingefasset, ein Wappen auf Blech gemalt. — — Fünf alte geschnitzte Bilder — — endlich eine Glocke.“ Über den Verbleib dieses Kircheninventars hat sich nichts ermitteln lassen. Gegenwärtig ist Müssen nach Siebeneichen eingepfarrt. Nach zwei auf der dortigen Pfarre befindlichen Schriftstücken von 1746, also aus der Zeit kurz vor dem Verkauf an die Dannenberg — die Schack's befanden sich meist in dänischen Kriegsdiensten — scheint der Unterricht der Müssener Schuljugend nicht gerade vorbildlich gewesen zu sein. Der Müssener Hirt Hans Pagel hatte „einige Winter ad interim die Müssener Schule verwaltet“ und sollte nunmehr vom Herrn Superintendenten sich examinieren lassen. Da aber „das elende Wetter einfiel, daß die Wege sehr impassabel gemacht“, so „schob er seine Reise auf, biß daß Wetter sich besserte — — dabey kahn die Zeit heran, daß er mit dem Rindvieh hinaustreiben mußte“ und so unterblieb das Examen.

In Basthorst hatte sich Peter v. Uffeln 1648 verpflichtet, „die vorhandenen Schackischen Wappen und Begräbniß nicht violiren, sondern in seinem Stande vor als nach verbleiben zu lassen“, als aber 1657 die polnischen Hilfstruppen nach Dänemark zogen, wurde von ihnen „das Guth Basthorst gänzlich spolijret, die Briefschaften zerstreuet und Peter v. Uffeln gefänglich mit sich hinweg geführt“. So mag sich das dortige Fehlen aller Schack'schen Erinnerungen erklären. Selbst die noch deutlich erkennbare ungewöhnlich große Befestigungsanlage mit nassen, teilweise ausgemauerten Gräben und bastionsartigen Ecken, die fast den ganzen Gutshof umschließt, dürfte erst nach 1670 entstanden sein, denn damals scheint nur „das Wohnhaus mit einem Graben umgeben“, Brauhaus, Viehhaus, Reitstall und Scheunen außerhalb desselben gelegen zu haben. Das Gutsarchiv reicht nach Mitteilung des Besitzers Frhr. v. Brussele nicht in die Schack'sche Zeit zurück, auch nicht die Kirchenbücher, die erst 1660 beginnen. Die Kirche ist 1857 neu erbaut. Beim Abbruch der alten Kirche wurden die in ihr befindlichen, angeblich sehr schönen Särge geöffnet und dann auf dem Kirchhof vergraben, ohne daß ein Protokoll aufgenommen oder die Stelle bezeichnet wurde.

In dem linkselbischen Wendewisch war 1909 jede Erinnerung an die Schack's erloschen, nur an einem in der Nähe gelegenen Teich haftete

der Name Schacksee. Der 1610 vorhandene Burggraben war zugeworfen. Damals hatte ein kaiserlicher Notar „auf dem Hofe Wendewisch zwischen der Brücke und dem Tor den Junker Otto Schacke nebst seinen Diener getroffen, jeder einen Knebelspieß in der Hand, aber Junker Otto hatte ihn nicht hören wollen und ihm gesagt: Der Kaiser schicke ihn nicht und mit Fritz v. dem Berge — dem herzoglichen Amtmann — wolle er nichts zu tun haben. Der Notar hat darauf, da sich Niemand finden lassen, der die Vorladung annehmen wollte, dieselbe im Hof laut verlesen und an die Brücke zwischen einen Pfahl und dem Staket eingesteckt.“ In Garlstorf, wohin Wendewisch eingepfarrt ist, fand sich nur ein Schriftstück von 1632, in dem Gebhart Schack „nachdem durch die hoch beschwerliche kriegliche kontinuierliche Excessen und Exorbitantien die Kirche zu Garlstorff spoliert, Stühle und Benke darauß mehrents verbrandt und unter andern mein altveterlicher adelicher Stand mit ruiniret“ der Kirche hundert Reichstaler schenkt aus Anlaß der Überweisung eines neuen Kirchenstuhls „vor mich, meine Erben und Nachkommen, auch mein Gesindelein.“

Die wohl älteste Erinnerung an unser Geschlecht befindet sich in der Kirche zu Breitenfelde, ein Dorf, das 1413, wie schon erwähnt, von den Schack's an das Kloster Marienwohld verkauft worden ist. Nach Haupt, Kunstdenkmäler Lauenburg's, stammt die Kirche aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, sie besitzt im Mittelfenster ein schönes aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammendes Glasgemälde, das nach C. J. Milde (Jahrb. f. Schl.-Holst., 9. Bd. 1867) „etwa 100 Jahre älter, als alles, was sich in Lübeck an Glasgemälden findet“. Auf ihm liegen zu Füßen des aufstehenden Heilands zwei Kriegsknechte, der eine mit dem Wappenschild der Schack's, der andere mit dem der um 1500 ausgestorbenen Ritzerau. Eine Verschwägerung beider Familien ist urkundlich erst 1463 nachweisbar. Damals führte die Witwe Otto Schack's in ihrem Siegel das Wappen v. Ritzerau. (Archiv Lübeck.) Bei der Renovierung der Kirche 1904 kamen auch alte Zeichnungen zum Vorschein, in denen sich auffällig oft unser Wappenbild, die heraldische Lilie, wiederholt. Auf Befragen versicherte der Künstler, der die Renovierung ausgeführt, daß er die Lilien nur nachgemalt habe, „die Lilien waren wie eingeritzt in den Kalk der Wände, teilweise sehr frisch und gut erhalten.“

Bis in den Ausgang des 16. Jahrhunderts reichen zurück die Erinnerungen an die Familie in Ratzeburg und in dem dicht dabei gelegenen Dorfe Ziethen. Die Kirche in diesem Dorfe „nebst dem Pfarrhause und Küsterei“ wurde von dem 1598 verstorbenen Dompropst zu Ratzeburg und Domdechanten zu Schwerin Ludolf v. Schack „auf große Unkost“ erbaut und 1595 eingeweiht. In der Kirche befindet sich sein Grabstein, ihn in ganzer Figur darstellend, und in einem Fenster ein Schack'sches Wappen mit der

Umschrift „Otto Schacke“, vermutlich gestiftet von dem Bruder des Propstes, dem 1604 verstorbenen Dom-Senior zu Ratzeburg, Otto v. Schack.

In Ratzeburg erwähnt 1837 Kobbe III S. 104 den „Schackenplatz, ist unter diesem Namen noch alten Leuten bekannt“. Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters von 1877 hieß außerdem „ein Häuserquartier die Schacksche Freiheit.“ Beide Benennungen sind nicht mehr gebräuchlich. Kobbe bringt den Schackenplatz in Verbindung mit dem Wohnhaus der Witwe (Hartwig's v.) Schack geb. von Lützow, die nach der Beschießung durch die Dänen 1693 um Ersatz bittet „wegen ihres vor einigen Jahren erst auf der Freiheit erbauten, nunmehr nebst sieben Buden abgebrannten Hauses“. Es war aber auch 1567 Franz Schack mit seiner „ehelichen Hußfraue Anne vom Kroge und beyden Sonnen, also Magnus und Carle den Schacken“ auf Lebenszeit von Herzog Franz von Lauenburg belehnt worden „mit S. Fürstl. Gn. weylant — — Frau Mutter zu Ratzeburg gelegen Hauß und Hoff, Stall und dem dazugehörigen Brawhause am Sehe zusamt dem gantzen garten“ mit der Verpflichtung, „also ein Lehnmann — — mitt einem Reisigen Pferde, wenn die anderen Landtsassen aufgefördert werden, zu deinen“ (Archiv Hannover). Wenige Jahre vorher — 1564 — war Franz Schack „Großvogt zu Ratzeburg“ und 1566 bekannte Herzog Franz, ihm „an Zinsen, Hauptsummen, Jarbesoldungen, Huefschlach, Ambtrechnung undt allem ausgelegtem Gelde“ 6418 Taler 16 Schilling schuldig zu sein. Auch 1609 wird Wasmuth Schack als Hauptmann zu Ratzeburg genannt.

In der Domkirche befanden sich nach den Aufzeichnungen des Dompropst Arndt um 1820 zwei größere Schack'sche Epitaphien, und zwar des 1598 verstorbenen Dompropst Ludolf und des 1607 verstorbenen Domherrn Pasche v. Schack, beide bestehend aus einem Gemälde, der Verstorbene vor dem Gekreuzigten knieend, mit langen lateinischen Inschriften und reichen Holzverzierungen. Auch war nach der gleichen Aufzeichnung im Dom „das ehemalige v. Schack'sche Begräbnis“, in dem noch 1676 Sophia Elisabeth von Plessen begraben war. Diese Erinnerungen sind der 1876 bis 1881 erfolgten Renovation zum Opfer gefallen zugleich mit einer nach Aussage des Küsters vorhanden gewesenen Schack'schen Kapelle. Gegenwärtig befinden sich an dem Schalldeckel der Kanzel die Wappen und Namen der Mitglieder des Domkapitels von 1576, unter ihnen Propst Ludolf v. Schack und die Domherren Otto und Pasche v. Schack. An dem Epitaph des Domherrn Lorenz Meier von 1567 befindet sich ein Ölgemälde seines Testamentsvollstreckers, des 1568 verstorbenen Lorenz v. Schack, Domdechant zu Ratzeburg und Dompropst zu Schwerin, knieend, hinter ihm Petrus mit dem Schlüssel. Von diesem Lorenz Schack ist auch ein Leichenstein vorhanden, auf dem er in ganzer Figur dargestellt ist. Ein weiterer schöner Leichenstein ist vorhanden von dem schon genannten

1607 verstorbenen Domherrn Pasche von Schack, der Verstorbene knieend vor dem Gekreuzigten, unterhalb eine lateinische Inschrift, die besagt, daß der Stein errichtet ist von seinen Brüdern Hartwig und Helmold. Ein dritter Stein enthält ein Schack'sches Wappen mit Unterschrift „Ludolphus Schacke hujus ecclesiae praepositus“.

Alle diese Wappen zeigen die Lilie senkrecht im ungeteilten Schild; auf dem Helm die Lilie zwischen zwei Büffelhörnern, die nur auf dem Ölbild des Lorenz Schack fehlen.

Diesen Familien-Erinnerungen mag noch angereicht werden ein Schack'sches Gerichtsprotokoll von 1612, das nach dem Archiv für Lauenburg II S. 139 lautet:

„Denn 4. Aprilis Ist Gescke Herdess in gegenwartt der Edlen undt Ehrenvesten Christoffer und Helmut Schacken Gefettern zur Basthorst, auch des Ehrwürdigen und wohlgelartten Ern Johann Pastoren daselbsten, wie auch Dettloff Syverts fürstlicher Huffschmidt zu Trittow gütlich verhöret worden und hatt in dem 43. Art. bekannt: Gescke Pegelers undt Anneke Herdes zu Bergendorff, diesen beiden hatt sie die Kunst gelernet für 10 Iahren, auch haben diese beide Heinrich Brackenthall umbgebracht. Dieses obengeschriebene bekennen wir Christoff und Helmut Schacke gefettern zur Basthorst, daß Gescke Herdes darauf d. H. Sacrament empfangen und ihre straffe darumb ausgestanden.

Christoffer Schacke  
myn egen hant.

Helmodt Schacke  
meine handt.

### **Die Lauenburgische Schuldforderung.**

Schacksche Gelddarlehen an die Landesherren lassen sich früh nachweisen. 1335 bescheinigen die Schack's, daß die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg von ihnen die halbe Vogtei zu Hittbergen „unde alle dat, dat darto hort“ sowie die fünf Dörfer „Barevorde, Gheverdesrode, Zatendorpe, Wiczendorpe, Bullendorpe“ wieder eingelöst haben und „dat se us al use gheld beret unde betalet hebbet, dar us dat gut vore stunt“ (Sudendorf I 582). Noch früher, 1310, lieh Herzog Erich I. von Lauenburg von den Brüdern Eckehard und Ludolf „dictj Scacken“ 274 Mark, wofür er ihnen das Dorf Grabau verpfändete (Sudendorf IX S. 71). Weitere 100 Mark lieh 1349 „her Ludeke Schacken“ diesem Herzog, jedoch nur mit „vulbort“, also Einwilligung und mit Untersiegelung seiner „Husfrowen hertoginnen Elseben“ von Pommern und unter Verpfändung von jährlich „teyn mark gheldes in deme Kerckwerder in deme dorpe to Eslinge“ (Schl. Holst. Urk. II 90).

Ein näheres Eingehen auf die Geldbedürftigkeit noch anderer lauenburgischer Herzöge erübrigt sich. Klargelegt soll nur werden die sogenannte Wackerbarth'sche Schuldforderung, an der die Schack's wesentlich

beteiligt waren und die in älterer Zeit mehrere Druckschriften veranlaßt hat, dann im Anfang des 19. Jahrhunderts in weiteren Kreisen großes Aufsehen erregte und wohl zuletzt in dem Archiv für die Geschichte Lauenburgs 1909 S. 77 f. jedoch ohne Richtigstellung erörtert worden ist.

Der 1845 verstorbene August v. Wackerbarth, der letzte dieses alten lauenburgischen Adelsgeschlechts, hat einen großen Teil seines Vermögens der Geltendmachung dieser Forderung geopfert, die dadurch entstanden war, daß sich seine Vorfahren im Verein mit den Schack's 1565 für den Herzog von Lauenburg für 5000 Mark verbürgt, die dieser von Eggert von Parkentin geliehen hatte. 1578 mußten die Bürgen die Schuldsomme einschließlich der Zinsen und Kosten zahlen und führte dies zu einem fast zweihundertjährigen Prozeß beim Reichskammergericht. In einer 1813 veröffentlichten Denkschrift sagt August v. Wackerbarth: „Alle Dekrete der deutschen Kaiser sind zu seinen Gunsten: das Reichskammergericht zu Speier und Wetzlar hat unaufhörlich zu seinem Vorteile entschieden. — Seine Majestät der Kaiser Alexander, der Einziggeliebte, bei seinem Aufenthalte zu Erfurt, und Seine Majestät der Kaiser Napoleon haben im Jahr 1808 — — die Gnade gehabt, sie als wahr anzuerkennen. — — Die Kosten, die Verluste und Teufeleien dieses ungeheuren Prozesses gränzen an das Unglaubliche.“ 1826 wandte er sich „an die Erlauchten Mitglieder des hohen Bundestages zu Frankfurt“, „damit nicht länger über Europa seufze diese himmelschreiende Ungerechtigkeit.“ Er berechnete die von den Bürgen 1578 gezahlte Summe auf 11500 Mark Silber „oder nach den genauesten Rechnungen unserer besten Münzverständigen 36500 Louisd'or“ und seine eigene Forderung einschließlich der Zinsen von 240 Jahren auf nicht weniger als 200 Millionen 704000 Louisd'ors. Natürlich wurde „seinem Gesuche wegen Mangel der Kompetenz keine Folge gegeben.“

Geführt wurde der Prozeß beim Reichskammergericht nicht unter dem Namen Wackerbarth, sondern unter der Bezeichnung „Schacken et Consorten contra Sachsen-Lauenburg.“ Die umfangreichen Akten sind zerstreut, Teile befinden sich im Archiv Schleswig, weitere sieben Aktenbände in Hannover, darunter die Akten der Londoner Kanzlei 1726 bis 1779 und die Akten der Gesandtschaft zu Wien betreffend die v. Schack'sche Forderung 1779.

Von seiten der Schack's wurde der Prozeß nicht nur wegen der Parkentinschen Schuldforderung geführt, sondern sie hatten außerdem für den Herzog bezahlt 2250 Taler nebst Zinsen, für die sich Heinrich Schacke zu Wendewisch, Ulrich Schacke zu Gültzow, Joachim Schacke zu Hasenthal, Hartwig und Valentin, die Schacken zu Basthorst 1564 gegen Levin von Winterfeld verbürgt hatten. Auch hatte Hartwig Schack auf Basthorst, der Großvater des Feldherrn, dem Herzog 1567 4000 Taler und 1569 noch 400 Taler geliehen, ohne das Geld zurückzuerhalten. Gegen Eggert

v. Parkentin hatten sich 1565 für den Herzog verbürgt: Heinrich Schacken zu Wendewisch, Frantz, Hartwich und Valentin Schacke Gebrüder zu Basthorst, Joachim und Claus die Wackerbarthe zu Kogel, Georg von der Lieth zu Kuddewörde und Mathias Kalbe zum Schenkenberg. 1576 verlangte Parkentin sein Geld zurück und als weder der Herzog noch die Bürgen zahlen konnten, forderte er die Bürgen Otto Schack, Heinrich's seeligen Sohn zu Wendewisch, Hartwich und Valentin Schack Gebrüder zu Basthorst, Hartwich Wackerbart zu Kogel und Jürgen von der Lieth zu Kuddewörde in ein Einlager zu Wismar, „wie unter adelichen Personen gebräuchlich, ein jeder mit seinem selbst eigenen Leib, neben einem Knecht und zwei Pferden“, und zwar „in eine ehrliche Herberge mit der Verpflichtung, daraus nicht zu weichen so lange bis das Eggert von Parkentin zufrieden gestellt sei.“ Dort mußten die Bürgen 14 Wochen ausharren und nach erfolgter Einigung sich mit 600 Reichstaler „aus der Herberge lösen“. Dann „brachten sie ihr Hand und Siegel wieder an sich“, indem sie 1579 Eggert von Parkentin gebühlich abfanden, und zwar zahlte jeder der Bürgen, nachdem schon früher Einzelbeträge gezahlt worden waren, noch 1098 Mark Lübisch. Als die Herzöge auch jetzt nicht gewillt oder in der Lage waren zur Rückzahlung, wurden die „Schacken et Konsorten“, im wesentlichen die Schacks und Wackerbarths klagbar beim Reichskammergericht und erzielten am 7. Dezember 1591 ein Urteil zu ihren Gunsten, doch war 1593 und 1596 der Prozeß noch in der Schwebe.

Inzwischen war Valentin Schack gestorben und seine Witwe Ursula v. Pentz bat den Herzog im Januar 1589 flehentlich um Zahlung wenigstens der Zinsen, „denn Gott im hohen Himmel weiß mich arme betrubte Witwe sonsten nicht zu helfen.“ Aber erst neun Jahre später beabsichtigte Herzog Franz II., der in Kriegsdiensten viel Geld verdient hatte, zunächst die von Hartwig Schack seinem Vater geliehenen 4400 Taler zurückzubezahlen. Am 8. März 1598 wurde im Rathaus zu Lauenburg durch einen Notar „das Geld ordentlich und öffentlich an guten harten Talern von hundert zu hunderten und tausend zu tausenden auf einen besonderen dazu verordneten langen Tisch zusammengesetzt“, doch konnte man sich über die Zinsen nicht einigen. In Folge dessen lehnten Hartwigs Witwe Sophia von der Wisch und ihre Söhne Claus und Emeke Schack die Empfangnahme ab, und sie verließen die Stadt, obgleich ihnen „bei Vermeidung unseres gnädigen Fürsten und Herrn Ungnade und schwerer Strafe“ verboten wurde, „von hinnen zu rücken“. So ging der Prozeß weiter. 1609 wird vermerkt, daß „in Sachen sämmtlicher Schacken contra Sachsen-Lauenburg“ „die Acta fünffach mit großen schweren Kosten abkopiert seien“. 1614 erzielten die Schacks abermals ein obsiegendes Erkenntnis, ohne jedoch ihr Geld zu erhalten. 1616 erging ein erneutes kaiserliches Mandat an den Herzog, als aber der reitende Kammerbote es nach drei

Monaten in Lauenburg überreichte, erkannte man „einen ansehnlichen und großen Error“, denn das Mandat war gerichtet nicht an den Herzog von Lauenburg, sondern versehentlich an den Herzog zu Sachsen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen.

Dann folgten die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, und erst nach weiteren fast dreißig Jahren gelang den Schack's, ein neues Teilurteil „gegen das Fürstliche Haus Niedersachsen“ zu erwirken. Am 27. Januar 1671 wurde „in Sachen Clauss, Detloff und Sivert die Schacken, jetzo deren Erben“ wider „Herrn Julium Frantzen Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg“ „zu Recht erkandt, daß gedachter Herr Beklagter den Klägern die in den beeden vorgebrachten Obligationen specificirte Hauptsummen in sortem sambt aufgewachsenen Interesse a tempore morae (vom Verfallstage, also von etwa 1570 ab) jedes Jahr Fünf vom Hundert auszurichten und zu bezahlen schuldig sein,“ unter Androhung einer Strafe von „10 Mark löhtigen Goldes, halb dem Kayserl. Fisco und zum andern halben Theil ihnen Klägern ohnnachlässig zu bezahlen.“ Aber die Hoffnung, daß der Herzog, der von seiner Mutter große Besitzungen in Böhmen geerbt hatte und sich größtenteils dort aufhielt, einem solchen Urteil nachkommen würde, schienen die Schack's aufgegeben zu haben. Ihre lauenburgischen Güter waren bis auf Müssen verkauft, die Beteiligten in alle Himmelsrichtungen verstreut, da erklärte sich Herzog Julius Franz bereit, für die seinen Vorfahren unmittelbar geliehenen 4400 Taler und für die an Levin v. Winterfeld gezahlten 2250 Taler nebst allen Zinsen, „so die Schackischen Erben auf viele Tausend angegeben und gefordert, eins für alles 5200 Taler zu geben“, und zwar sofort 1000 Taler und den Rest in halbjährlichen Raten. Dieser magere Vergleich, durch den vielleicht nicht viel mehr als die Kosten des fast hundertjährigen Prozesses gedeckt wurden, wurde am 25. April 1674 vollzogen, aber vom Herzog nicht gehalten. Am 2. Januar 1678 klagt Emeke Schack, „daß bis dato von allen denen im Transact enthaltenen selbstbeliebten Terminen außerhalb der 1000 Taler, so gleich bei der Handlung ausgezahlt, kein einziger eingehalten worden, so daß meine Mitinteressenten darüber fast in Ungeduld geraten und ihre Rechte in camera zu verfolgen sich vernehmen lassen.“ Wenige Tage später sandte er von Lübeck zum Empfang der ersten Halbjahrsrate „einen Notar nebst einem Reuter und noch eine Person hinüber nach Neuhaus“, doch wurde der Herzog nicht angetroffen, und der Notar mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Er hatte dem herzoglichen Kanzler Johann Eichel ein Schreiben Emeke's übergeben, in dem dieser nochmals um Regelung bat: „Ich will dahingegen auch nicht ermangeln, bei Empfang des Restes meine schuldige Dankbarkeit gegen meinen hochverehrten Herrn Kanzler nicht mit leeren Worten, sondern im Werk selbst zu tesmoignieren, daß Sie damit friedlich sein sollen.“ Da die Schack's für den Fall der Nichtinnehaltung des

Vergleichen sich „ihre jura integra reserviret“ hatten, ging der Prozeß weiter. 1684 und 1686 erzielten sie neue Mandate.

1689 starb Herzog Julius Franz mit Hinterlassung von nur zwei Töchtern. Mit ihm erlosch das Lauenburgische Herzogshaus, und das Land fiel zunächst an Lüneburg-Celle, 1705 an Hannover, dessen Kurfürst Georg 1714 König von England wurde. Der herzogliche sehr bedeutende Allodialbesitz in Böhmen wurde unter die beiden Töchter, die Pfalzgräfin zu Neuburg und die Markgräfin von Baden geteilt. Der Grundbesitz der ersteren kam später an den Kaiser von Österreich und durch ihn als Herzogtum Reichstadt an seinen Enkel, den Sohn Napoleons. Bei Verteilung der „Fahrnißstücke“ erhielt die Markgräfin von Baden Silbergegenstände im Gewichte von 801 Pfund, ihre sonstigen „Pretiosen“ wurden auf 148732 Gulden geschätzt.

Nach dem Aussterben der Herzöge einigten sich die Schack's und Wackerbarth's hinsichtlich der gemeinsamen Parkentin'schen Schuldforderung dahin, daß die Schack's  $\frac{1}{2}$ , die Wackerbarth's, die 1659 die Kalben'schen Ansprüche erworben hatten,  $\frac{1}{2}$  — nicht, wie Kobbe II S. 264 angibt, nur  $\frac{1}{2}$  — übernahmen und entschlossen sich die Schack's hinsichtlich ihrer  $\frac{1}{2}$  die Klage gegen die Lehnserven, die Wackerbarth's hinsichtlich ihrer  $\frac{1}{2}$  gegen die Allodialerben fortzuführen. Beim Reichskammergericht behielten jedoch beide nunmehr selbständige Prozesse die Bezeichnung „in Sachen Schacken wider Sachsen-Lauenburg“. Am 13. Dezember 1690 erwirkte Christian Ulrich v. Wackerbarth eine kaiserliche Verordnung, durch die die „Abfuhr der Herzoglichen Mobiliarerbschaft nach Unserem Erbkönigreich Böhmen“ und somit „aus dem Gerichtszwang Unseres Kaiserl. Cammergerichts — — bis zu erfolgter völliger Bezahlung gesperrt werde, damit ihm Supplikanten sein so viel Jahr hero mühsamlich erstrittenes Recht, welches ungeachtet der mit adjudizirten Kosten — — auf 18509 Reichstaler 21 gute Groschen gerechtfertigt worden — — zur wirklichen Exekution gelangen möge.“ 1691 veröffentlichte „auff Hochfürstl. Herrschaftl. gnädigstem Willen und Befehl“ der Vertreter der Allodialerben Dr. Z. Krahrmer eine 46 Folioseiten umfassende Druckschrift „in causa Schacken et consorten nunc in specie Wackerbarthen contra Sachsen-Lauenburg“, worauf der Wackerbarth'sche Vertreter in einer fast doppelt so umfangreichen Druckschrift „Defensio et Deductio causae Schacken et Consorten — — contra Sachsen-Lauenburg“ den „durch sein Lästermaul bekannten“ Dr. Krahrmer zu widerlegen suchte. Es folgte 1692 Krahrmer's „Gegenberichts-Vorlauff“ gegen solche „Ehrenangreifende Beschmitzungen“ und „solcher Bestien Unvernunft“ und schließlich von Wackerbarth'scher Seite noch ein „Kurtzer extractus actorum“. Dann scheint noch vor Ausgang des 17. Jahrhunderts bei den Wackerbarth's ein Vergleich zustande gekommen zu sein, denn sie erhielten nach dem Bericht von August v. Wackerbarth „ein Accompte

von 6000 Talern in Species“ — nach den Schack'schen Akten 6720 Reichstaler — ausgezahlt, trotzdem führten 1715 Gustav Otto und Andreas Christian v. Wackerbarth den Prozeß fort.

Im Jahre 1689, in dem die Herzoge von Lauenburg ausstarben, hatten die Franzosen Speier, den Sitz des Reichskammergerichts, besetzt. In Folge dessen wurde dieses nach Wetzlar verlegt und mögen bei diesem Umzug manche der alten Akten verloren gegangen sein. Jedenfalls war die Zeit der Verlegung für die Fortführung der Prozesse besonders ungünstig. So versuchten die Schack's zunächst „von des Königs von Großbritannien Majestät in Güte das ihrige zu bekommen, allein nach langem, vergeblichem Hoffen bekamen sie die gnädigste Antwort, das was das Kaiserliche Kammergericht ihnen zuerkennen werde, Sie sich gnädig erweisen wollen“. Höchst ungerne wurde der Prozeß wieder aufgenommen. Oberhauptmann Emeke Hans v. Schack auf Wendorf klagt, daß „die Reisen und in Hannover zu leben sehr kostbar gewesen“, er fürchtet, daß „die wieder angefangene Sache zu Wetzlar, woselbst ohne Geld nichts auszurichten“ auch große Kosten verursachen werde. Die Wiederaufnahme des Prozesses Schack'scher Seits erfolgte wegen der den Herzogen selbst geliehenen 4400 Taler, der an Levin v. Winterfeld gezahlten 2250 Taler und den  $\frac{4}{7}$  der Parkentin'schen Forderung samt Zinsen und Kosten. Die Schack'sche Forderung war hiernach mehr als viermal so groß als die auf 18500 Reichstaler veranschlagte Forderung der Wackerbarth's. Dem entspricht es, daß am 20. Juni 1725 Kaiser Karl VI. „den König Georg von Großbritannien in Sachen Unseres und Unseres Reichs lieben Getreuen Emeke Johann v. Schack vor das Kammergericht wegen einer Forderung des v. Schack von 73417 Reichstaler“ ladet. Damit war natürlich nicht viel gewonnen. Bereits 1721 hatte der Wetzlarer Anwalt zur Geduld gemahnt: „Lieber Gott, es halten sich Grafen und Herren schon etliche Jahre in Person hier auf und können ihren Zweck nicht erhalten, sondern müssen in Geduld stehen.“ Nach weiteren 25 Jahren weist er darauf hin, daß man „die Kanzlei jura“, d. h. die Gebühren „hier nicht aufschwellen lasse, sondern sei zu deren Eintreibung sehr hurtig“, aber er vertröstet: „An einen guten effect steht im geringsten nicht zu zweifeln, weil die Sache durch so viele Instantien allbereit durchgequetscht worden.“

Nachdem der Prozeß 166 Jahre gedauert hatte, wandte sich Emeke Johann v. Schack's Sohn 1757 an seinen mecklenburgischen Landesherrn: „Mein und meiner Familie zeitliches Glück beruhet darauf, daß allendlich nach mehr als hundertjährigen Umzügen die wirkliche Hilfe auf die längst rechtskräftig zuerkannten v. Schack'schen Forderungen mir angedeihen möge.“ Darauf erhielt der Mecklenburgische Vertreter beim Reichskammergericht Weisung, die Sache „bestens mit angelegen sein zu lassen“. Nach weiteren zehn Jahren wurde am 4. Februar 1767 diese Anweisung erneuert:

„Wenn wir nun besagten Herrn Rittmeister v. Schack unsere Unterstützung um so weniger versagen mögen, als seine Sache, soviel wir aus den Manualakten ersehen, gerecht ist — — so ersuchen wir Sie hierdurch, sich dieser Sache soviel durch mündliche außergerichtliche Solicitations und Empfehlungen auch ohne Eklat geschehen kann, bestens mit angelegen sein zu lassen. — — Uns wird die beste, jedoch vorsichtige Mitbetreibung dieser Sache sehr angenehm sein.“ Kurz darauf aber wurde ihm am 4. April 1767 befohlen: „alle Behutsamkeit zu gebrauchen, damit Sr. Königl. Großbritannische Majestät dadurch zu einer ungleichen Aufnahme nicht etwa veranlasst werden mögen. Habens auch zu einer geheimen Neben-Instruktion hierdurch in Gnaden verfügen wollen.“ Und am 27. Oktober 1768 ergeht nochmals folgende Mahnung: „So angenehm es uns gewesen ist, aus Eurem Bericht in Betreff der Forderung des Rittmeisters v. Schack auf Wendorf zu ersehen, daß unsere Vasallen Hoffnung haben, zu ihrem Rechte zu gelangen, so verbunden finden Wir uns doch auch es bei demjenigen, was Wir Euch unterm 4. April vorigen Jahres zu Eurer geheimen Instruktion empfohlen haben, bewenden zu lassen, dessen genaueste Befolgung wir uns von Euch in Gnaden völlig versichert halten.“ Welche Gründe für den Herzog bestimmend gewesen sein mögen, im Interesse seines Landes diese Rücksicht auf Englands König zu nehmen, muß dahingestellt bleiben. Keinenfalls kann man ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er selbst bei größtem Wohlwollen für den Einzelnen sich doch als Landesherr verpflichtet fühlte, den Gesamtinteressen seines Landes den Vorrang einzuräumen. Andererseits ist es bei solchen Vorbedingungen nicht zu verwundern, daß bei einer der entscheidenden Sitzungen „die vortrefflichen Bremischen und Wolffenbüttelschen Herren Subdelegati von selbst einen Abtritt genommen und der vortrefflich Mecklenburgische Herr Gesandte sich seines voti begeben, weil er mit einem gewissen Herrn von Schack in spezieller Bekanntschaft stehe, welcher vielleicht bei gegenwärtiger Sache interessirt sein könnte.“

Schack'scher Seits wurden in dieser Zeit verschiedene Druckschriften veröffentlicht, so 1767 eine solche „in Sachen sämmtlicher von Schack contra — — Seine Königliche Majestät von Großbritannien als dermaligen Besitzer des Herzogtums Lauenburg“, eine andere, von der Christoph Ernst v. Schack 1768 „in Wetzlar bei hundert Stück verteilen ließ“, führte den Titel „An eine Höchstansehnliche Kaiserliche Kommission auch Hochverordnete Reichs-Visitations-Deputation unterthänigste, unterthänige und gehorsamste Bitte — — in Sachen Sämmtlicher von Schacken contra — — Seine Königliche Majestät von Großbritannien“. Aber alle Bemühungen blieben erfolglos. Am 9. Juni 1769 — 178 Jahre nach dem ersten Kammergerichtsurteil — erging ein letztes Erkenntnis dahin, daß „Hannover von der angestellten Klage absolviret und die von Schacken an die Allodial-

erbschaft verwiesen werden“. Nur „die Gerichtskosten wurden aus bewegenden Ursachen gegen einander kompensiret und verglichen“. Die von den Schack's zu tragenden eigenen Kosten waren sehr bedeutend. Es wirft ein eigenartiges Licht auf die Verhältnisse bei diesem höchsten Gerichtshof, daß, als 1721 ein Graf von Hohenlohe-Bartenstein Aussicht hatte, vom Kaiser zum Kammerrichter, also zum obersten Vorsteher des Reichskammergerichts ernannt zu werden, sich ein Wackerbarth nach Bartenstein begab, um ihm „zu dieser großen Charge zu gratulieren — — mit der Versicherung, daß wenn uns zu einem Exekutionsmandat geholfen würde, ich kommittiret wäre, ihm davor eine reale Erkenntlichkeit abzustatten.“ Graf Hohenlohe ließ sich hierauf „vernehmen — — wie es — — etwas langsam und schwer gehen dürfte und — — wird es mit der wirklichen Exekution noch härter halten, gestalten diejenigen so exequiret werden sollen (die Allodialerben), große Herren wären“. Auch Christoph Ernst v. Schack erwähnt 1767, ihm sei aus Wetzlar „zu erkennen gegeben“, daß das Urteil „schon zur Publikation lieget; ich sollte es Eins wohl vor 1000 Dukaten auslösen.“

Trotz der hohen Kosten wurde der Prozeß fortgeführt. „In der Verlegenheit, worin ein so unerwarteter Ausspruch die v. Schack anfangs versetzte, wurde zwar von Schack'scher Seits gesucht, denselben durch Einlegung des Remedii Revisionis zu suspendieren, aber man hat nachher die Entschließung genommen — — die im hochgedachten Urteil expresse vorbehaltene Befugnis, die Fürstlich Sachsen-Lauenburgischen Allodialerben in Anspruch zu nehmen, sich zu bedienen.“ 1777 hofft Christoph Ernst v. Schack, „daß die Sache bald zur Exekution kommen wird,“ aber 1779 hielt er sich vier Monate in Wien auf, um „mit den Sachsen-Lauenburgischen Allodialerben, welches Ihre Majestät die Kaiserin selbst, der jetzige Kurfürst von Bayern und der Markgraf von Durlach die hauptsächlichsten Debitores sind, in Güte zu sehen, dem so lange geführten kostbaren Prozeß noch bei meinen hohen Jahren ein Ende zu machen“. Doch das einzigste, was er in Wien erreichte, war, daß man ihm gestattete, „in dem Reichsarchiv alle Akten von Sachsen-Lauenburg nachzusehen, auch Abschriften zu nehmen“. 1782 starb Christoph Ernst v. Schack, und nach seinem Tode wurde der Prozeß nicht weitergeführt. Von der viermal so hohen Schuldforderung wie die der Wackerbarth's und von den aufgewendeten Kosten hat die Familie nichts zurückerhalten. Wäre aber ein Teil zurückgezahlt worden, so hätten sich bei der Verteilung und der Ermittlung aller Berechtigten vielleicht neue Weiterungen ergeben. Jetzt, nachdem der Prozeß 140 Jahre geruht hat, sind die Forderungen natürlich längst verjährt.

### **Gliederung und Ausbreitung des Geschlechts.**

Die Abzweigung der beiden stammverwandten, eine Lilie im Wappen führenden Geschlechter Schack und Estorff reicht weit zurück. Wohl werden 1265 Ekkehart Schacko und Manegoldus de Estorpe Brüder (I 114) und 1277 Manegold und Alard von Estorff Söhne des verstorbenen Ritters Alard Schack genannt (I 137), auch erscheint 1303 ein Echardus de Estorp dictus Scacko (I 300), doch ist dies nur ein Beweis für die Zusammengehörigkeit beider Familien und für die allmähliche Entwicklung der Familiennamen: Schack aus einem Eigennamen, Estorff von einem Ende des 15. Jahrhunderts eingegangenen, unweit Ülzen gelegenen Orte. An der Hand der dreihundert Urkunden des Beitrags I lassen sich die Schack's zurückführen bis zu dem ersten, der diesen für ihn wohl besonders erinnerungswürdigen Eigennamen zum Familiennamen gewählt: Ekkehardus Scakke 1200 Zeuge in der Urkunde eines Sohnes Heinrichs des Löwen (I 3) und ebenso die Estorff's bis zu dem ersten, der sich nach dem vorerwähnten Orte genannt: Manegoldus de Esdorpe Zeuge in der Urkunde eines anderen Sohnes Heinrichs des Löwen (I 4). Nimmt man an, daß beide Männer, als sie von den Herzögen zur Beurkundung von Regierungshandlungen hinzugezogen wurden, vielleicht das 40. Lebensjahr erreicht oder überschritten hatten, so würde ihre Geburt in die Jahre fallen, in denen der Edelherr Schack von Bardowick und Artlenburg urkundlich genannt wurde.

Eine erste Gliederung der Schack's in eine Lüneburgische und eine Lauenburgische Linie läßt sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen, als in Lüneburg Scacko de Luneborg und sein Bruder Ekkardus Scakko de Frisdorp, in Lauenburg aber Eckehardus Scacco de Louenborg urkundlich genannt wurde (I 42, 58 u. 95). Nach dem Verkauf von Vrestorf 1330 sind die lüneburgischen Schack's vielleicht nach Artlenburg, vielleicht auch nach Wendewisch übergesiedelt, ohne dort lange geblieben zu sein. 1437 verpfändeten die Brüder Achim und Otto Schacken Wendewisch zunächst auf 12 Jahre an den Bürger Claus Graurock in Lüneburg und dieser überließ es 1440 dem Rat dieser Stadt (Archiv Lüneburg). Erst nach 1477 erfolgte die Wiedereinlösung wahrscheinlich durch die Gültzower Schack's, jedenfalls war 1522 Ludolf Schack auf Gültzow im Besitz von Wendewisch, das auf seinen Sohn Heinrich und nach Aussterben von dessen Enkeln auf die Nachkommen seines Sohnes Ulrich überging, die von 1616 bis 1655 auch das in Lüneburg gelegene, ursprünglich Bewensen'sche Gut Wickenberg innehatten. Mit deren Aussterben 1655 erloschen die Schack's in Lüneburg.

In Lauenburg war Gültzow schon 1230 im Besitz der Familie (I 26), doch nannte sich erst 1360 „Eggherd Scacken van Ghultzow“ nach diesem Gute (Sudendorf VIII, S. 80). Etwas später, 1384, nannte sich „Johan

Schacken to der Basthorst“ nach einem anderen Schack'schen Stammgut (Lübeck IV, 442), doch fällt die Trennung beider Linien bereits in den Anfang des 14. Jahrhunderts, denn Johann auf Basthorst war „Bertoldes Schacken sone“ und erst dieser war mit Eggherd auf Gültzow Geschwisterkind. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben sich dann von der Gültzower Linie, die im Hauptstamm 1704 erlosch, die Hasenthaler und Müssener Linien abgezweigt. Hierüber gab Heinrich Schack auf Harst 1655 zu Protokoll „daß Gültzow, Müssen und Hasenthal früher zusammengehört und die beiden letzteren nur Meierhöfe gewesen. Es hätten aber die Vorfahren etwa vor hundert Jahren, wie er erzählen hören, die Güter geteilt und aus Hasenthal und Müssen auch Rittersitze gemacht.“ Ähnlich ist wohl verfahren bei Trennung der Gültzower und Basthorster Linie. Nun sind zwar die Ländereien von Gültzow und Hasenthal 1648 wieder vereinigt worden, immerhin ist ihr Umfang von 9000 Morgen bedeutend und weit bedeutender war der ursprüngliche Gesamtbesitz, zu dem außer Basthorst und Müssen auch die großen Waldungen der Hahnheide und die in einem früheren Abschnitt bereits nachgewiesenen mehr als zwanzig zum Teil vor 1612 verkauften Dörfer gehörten. Während aber der Umfang der Grundbesitzes nach und nach abnahm, nahm die Zahl der an ihm berechtigten Familienmitglieder schnell zu.

An dem Bündnis von 1404 (S. 17) waren zehn Schack's beteiligt, die anscheinend sämtlich im Lauenburgischen wohnten, doch nicht nur auf den Stammgütern. Von diesen zehn Schack's führten drei den Vornamen Ludeke. 1400 war ein „Ludeke Schacken to der Stintborch“ dort herzoglicher Burghauptmann (Lisch, Behr III, S. 125). 1404 und 1407 war ein Ludeke Schacke wonaftich tu Goldenitze (Sudendorf IX, S. 330 u. Lübeck V, 172), einer Burg, die nach Haupt, S. 59 im Anfang des 18. Jahrhunderts abgetragen wurde. Und 1413 gab es einen Ludeke Schacke, wonaftich to Kerzem (Lübeck V, 473 u. 474), das nicht lange danach, 1442 „wüst lag“. Zur Unterscheidung führte einer dieser Ludeke's den Beinamen „der Lange“, ein Beinamen, der auch später noch in der Familie vorkommt, so im 16. Jahrhundert bei Detlov Schack auf Rambow und im 19. Jahrhundert bei dem erstmaligen Vorsitzenden des Familienverbandes und bei dem Verfasser.

Durch derart häufige Wiederholung gleicher Vornamen wird die bei dem Fehlen lauenburgischer Lehnbriefe ohnehin sehr schwierige Aufstellung der Geschlechtsfolge noch weiter erschwert. Und dann tritt eine bedeutende Erschwerung ein nach dem Verlust der Stammgüter in Folge der weiten Ausbreitung des Geschlechts. Während die Estorffs gegenwärtig nur in ihrer Lüneburger Heimat und nur auf den Gütern Veerssen, Barnstedt und Teyendorf angesessen sind, die bereits 1296, 1330 und 1347

urkundlich im Besitz der Familie waren, lebt seit fast 200 Jahren kein Schack mehr in der alten Heimat. Sie waren seitdem angesessen in fast allen Teilen Dänemarks und Schleswig-Holsteins, in Mecklenburg, Pommern und Preußen, in Polen, in der Mark, in Schlesien, in der Lausitz, in Sachsen, Braunschweig und Lippe-Detmold. Gegenwärtig sind sie noch angesessen in Nord-Schleswig, Mecklenburg, Preußen und Schlesien. Und die Bearbeitung der Geschichte einer so weit verzweigten Familie wird noch dadurch erschwert, daß in vielen Gegenden Deutschlands und Dänemarks aus Worten gleichen oder ähnlich klingenden Sprachstammes Familien- und Ortsnamen entstanden, die, häufig nach mannigfachem Wechsel, schließlich die Schreibweise Schack annahmen. In Deutschland gibt es achtzehn Ortschaften, deren Name mit „Schack“ beginnt, acht davon liegen in Ostpreußen, fünf in Thüringen und nur bei einem dieser achtzehn Orte, bei Schackenburg in Lippe-Detmold, stammt ebenso wie bei dem im dänischen Nordschleswig gelegenen Schackenburg der Name von unserer Familie. Nicht weniger zahlreich sind die Familien mit Namen Schack. Zum Teil erklärt sich dies auch dadurch, daß der Eigenname Schack — wie im Beitrag I, S. 176 f. dargelegt — vom 13. Jahrhundert ab in weiteren Kreisen als Vorname gebräuchlich wurde und mag dann dieser Vorname an den verschiedensten Orten ebenso zum Familiennamen geworden sein, wie dies bei vielen anderen Vornamen nachweisbar ist. Mehrfach sind Familien des Namens Schack geadelt worden, stets ohne Anklang an unser Wappen (I, S. 171 f.). Von den Familien gleichen oder ähnlichen Namens ist die bekannteste die aus der Provinz Preußen stammende, einen Wolf und ein Schach im Wappen führende Familie, der die Grafen Schack von Wittenau angehören. Auch Namensverwechslungen kommen vor und zwar nicht nur durch ungenaues Lesen oder Schreiben von Urkunden. Dies alles verpflichtet zu einer mühsamen, zeitraubenden Vorsicht bei Verfolgung der aus der engeren Heimat losgelösten Familienzweige und ist hierbei stets das Wappen von ausschlaggebender Bedeutung.\*)

---

\*) So gehören z. B. der Kaufmann Detlov von Schack in Lübeck, dessen Sohn Friedrich in Berlin, der Zigarrenhändler August von Schack in Hamburg und dessen Adoptivsohn August Steinbach, jetzt von Schack in Mannheim nicht zu unserer Familie. Sie stammen von einem 1792 im Traubuch der Michaeliskirche in Hamburg eingetragenen „Michael Schaack, gebürtig aus Tilsit in Preußen, Sohn von Michael Schaack und Maria geb. Brinlinger.“ Am 19. Nov. 1794 erhielt „Michael Schack, Stuhlmacher“ das Hamburger Bürgerrecht, doch wurde am 24. Okt. 1798 auf seinen Antrag der Name geändert in „Johann Friedrich Michael von Schack“. Leider ist der Antrag laut Bescheinigung des Archivs Hamburg vom 23. April 1909 dort nicht vorhanden. Als sich dieser Stuhlmacher 1799 zum zweiten Male verheiratete, wurde er in das Trauregister der Petrikirche in Hamburg eingetragen als „Tischler Johann Friedrich Michael von Schack, gebürtig aus Tilsit, Sohn von Michael von Schack und Maria geb. von Bringlinger“.

In Holstein erwähnte schon der Chronist Adolf von Lübeck — nach der Bearbeitung von Wattenbach — einen „Scacco und seine Brüder Widag und Radulf“ als Verwandte des von Heinrich dem Löwen dort eingesetzten Statthalters Markrad. Mit diesem wurden sie vom Grafen Adolf von Holstein vertrieben und kehrten 1201 mit dem dänischen Herzog Waldemar zurück, der „den Scacco zum Grafen von Thietmarcien (Dithmarschen) erklärte und dessen Bruder Widag zum Befehlshaber von Plune (Ploen) machte. Auch setzte er den Radulf in Hammenburg (Hamburg) ein.“

Da in unserer Familie die Vornamen Widag und Radulf nicht vorkommen, ist es unwahrscheinlich, daß ihr die drei Brüder angehören, wohl aber ist es bei der damals noch großen Seltenheit des Vornamens Scacco möglich, daß ihre Mutter eine Tochter oder eine Schwester des Edelherren Schack von Bardowick gewesen ist, denn man wählte in der damaligen Zeit die Vornamen nicht nach Gutdünken, sondern hielt sich an solche, die in der eigenen oder mütterlichen Familie gebräuchlich waren. Auf diesen Scacco, nicht auf unsere Familie wird es zurückzuführen sein, daß der Name Schack bis in die Gegenwart hinein bei vielen namentlich uradeligen Familien Holsteins zu einem beliebten Vornamen wurde, derart, daß z. B. bei einem Zweige der Brockdorff's fast alle Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts den Vornamen Schack führen.

Zweifelhaft ist, ob Henneke, Nicolaus und Ludeke Schak, die 1334 Ländereien in Neuenbrook südlich Itzehoe verkaufen (Schl.-Holst. III, 831 u. 834), unserer Familie angehören; jedenfalls ist bei dieser die Schreibweise Schak höchst ungebräuchlich. Den 1328 urkundlich genannten Marquard Schake (Schl.-Holst. III, 636 und Bertheau, S. 19) halte ich nicht für einen Schack, sondern für identisch mit Marquard Stake, der 1312 bis 1329 viel genannt wird. Auch Otto Schacke, der nach Westphalen Mon. IV, S. 3473 1339 dem Kloster Cismar sein halbes Gut Landest verkaufte, ist kein Schack, sondern ein Stake (Schl.-Holst. III, 1050). Dagegen gehört Hartich Schacke, der 1442 „zyn gud dar belegen is in Lebüll“ auf der dänischen Insel Aroe verpfändet, wohl zu unserer Familie. Zweifellos ist dies der Fall mit Ludeleff Schacke „Vicken sone“,

---

Es wurde nun also auch dem Geburtsnamen der Mutter ein „von“ hinzugefügt. In den Kirchenbüchern zu Tilsit war die Geburt und die Verheiratung der Eltern nicht zu ermitteln, wohl aber wurde dort mehrfach der Name Schaak und Szag und 1777 auch ein Martin Brindlinger ermittelt. Von einem Wappen war den eingangs Genannten nichts bekannt. Sollten trotzdem Beziehungen zu einer Adelsfamilie in Frage kommen, so sind solche am ehesten denkbar zu der aus der Provinz Preußen stammenden Familie Schach, bei der in älteren Zeiten die Schreibweise Schaack und der Vorname Michael nicht ungebräuchlich war.

der mit Heinrich von Seltzing's Tochter Ode verheiratet war und dessen Gut Selsynghhe, jetzt Silzen nordöstlich Itzehoe erbt, auch 1446 Besitzungen „in Camerlande“ östlich Glücksburg verkaufte, denn dieser Ludeleff siegelt 1445 und 1446 mit der Lilie (Archiv Itzehoe). Fraglich bleibt wieder 1483 „Gerd Schacke to Grödersbüll“ im Amt Hadersleben (Jensen I, S. 163). Dann sollen 1500 in der Schlacht bei Meldorf gegen die Dithmarschen gefallen sein Otto und Henning Schacke, beide zu Nutzbove, jetzt Nütschau, einem adeligen Gut nordwestlich Oldesloe (Petersen, Holst. Chron., S. 403).

Auch in dem fernen Heidelberg wird 1392 ein Conradus Schacke genannt (Hess. Urkdb. IV, 616), der wahrscheinlich unserem Geschlecht angehört, denn ein Conrad Schack war schon 1215 bis 1227 Domherr, dann Dompropst in Lübeck. Dagegen steht der in der gleichen Urkunde genannte Heinricus de Schacken dictus Griffecyn zu unserer Familie in keiner Beziehung. Er hat sich nach einem der bereits erwähnten zahlreichen Orte genannt, vielleicht nach Schackau früher Schacken in der Rhön, dies beweist das Wörtchen „de“, das damals noch nicht eine Adelsbezeichnung war, sondern nur andeutete, daß der Name von einem Ort herrühre. Aus diesem Grunde nannten sich die Estorff's stets von oder de Estorpe, die Schack's aber der Bedeutung ihres Namens entsprechend bis in die neuere Zeit hinein nicht von oder de Schack, ohne daß hierdurch der geringste Zweifel an ihrer adeligen Herkunft entstehen konnte.\*)

Fraglos gehören unserem Geschlecht an die bereits 1283 in Pommern nachweisbaren Schack's (Pomm. Urkdbch. II, 503), die mit dem Namen auch die Lilie als Wappenbild und die Wappenfarben Silber und Rot in die neue Heimat mitgenommen und anscheinend schon Ende des 13. Jahrhunderts (Beitrag II, S. 3 f.) im Pyritzer Weizenacker die Güter Prillwitz, Kloxin und Lindenbusch erworben haben, wenn auch erst 1437 Burgis Schagke tho Prellevicz auf diesem Gute urkundlich genannt wird (Riedel II, 4 S. 154 f.). Bis 1799 blieben die Güter im Besitz dieser Linie, von der sich zahlreiche Mitglieder in preußischen, dänischen, holländischen und russischen Kriegsdiensten hervorgetan haben. Die Geschichte dieser Prillwitzer, jetzt Weidenbacher Schack's ist bereits 1896 veröffentlicht. Ihnen gehören an unser langjähriger Schriftführer des Familienverbandes Max, vormals auf Raakow und seine in Schlesien angesessenen Neffen Eckhard auf Schreibendorf und Paul Asmus auf Weidenbach, das sich seit 1841 im Besitz der Familie befindet.

Um das für den Familiengeschichtsforscher außerordentlich große Arbeitsfeld weiter einzuschränken, wird in dem vorliegenden Beitrag III

---

\*) Nicht zu verwechseln ist das lateinische de (von) mit dem niederdeutschen de (die), z. B. geheten de (die) Schacken (S. 13).

die Geschichte eines der Basthorster Linie angehörenden dänischen Familienzweiges veröffentlicht, der durch den 1676 verstorbenen Reichsfeldherrn Hans Schack dort zu hohem Ansehen gelangte, auch die lehnsgräfliche Würde erhielt. Gegenwärtig befindet sich die inzwischen umgewandelte Grafschaft Schackenburg im Besitz des Lehnsgrafen Otto Diedrich, dessen Brüder die Grafen Christian und Erich sind. Anderer bedeutender Grundbesitz kam durch weibliche Erbfolge an einen Zweig der v. Brockenhuus, der daraufhin unter dem Namen Brockenhuus-Schack 1822 in den dänischen Grafenstand erhoben wurde.

Auch andere Zweige unserer Familie haben sich, zum Teil durch den Ruhm des Feldherrn veranlaßt, vorübergehend nach Dänemark gewandt und der dänischen Armee sieben Generale geliefert, auch dort und in Schleswig-Holstein etwa zwanzig Güter meist jedoch nur kürzere Zeit besessen.

Ein Brudersohn des Feldherrn, der General Joachim v. Schack auf Sneumgaard, Kjærstrup und Bramslykke wurde 1668 in Dänemark für sich und seine Nachkommen naturalisiert, doch starben diese aus mit seinem Enkel, dem dänischen Staatsminister und Ritter des Elefanten-Ordens Joachim Otto v. Schack-Rathlou, der 1770, 42 Jahr alt, verheiratet und damals noch vermögenslos, doch lieber seine Stellung opferte, als auf die Pläne Struensee's einzugehen. Nach E. Holm (Bricka's biograph. Lexikon) „glaubte der stark religiöse Mann, mit Ruhe diese Prüfung tragen zu müssen“. Nach Struensee's Sturz zurückgerufen, „gehörte er zu den bedeutendsten der Männer, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Dänemark hohe Ämter bekleidet haben“. Von seiner Vaterschwester, der Witwe des Geh. Conferenzzrats Christian v. Rathlou, dem letzten seines Geschlechts, erbte er die Güter Rathlousdal und Gersdorflund und nahm mit Königl. Bewilligung den Namen Schack-Rathlou an. Nach seinem 1800 erfolgten Tode vererbten sich die Güter auf die Nachkommen einer anderen Vaterschwester, die jetzigen v. Holstein-Rathlou.

Außerdem wurde in Dänemark für sich und seine Nachkommen 1776 naturalisiert Engel Carl Ernst v. Schack aus dem Mecklenburgischen Hause Wendorf, gleichfalls ein Nachkomme eines der vier Brüder des Feldherrn. Er kam in jungen Jahren an den dänischen Hof, erhielt, 26 Jahre alt, das Großkreuz vom Danebrog und später die Berechtigung zum Tragen des Königlichen Namenszuges in Brillanten, wurde Ober-Hofmarschall, 1784 Ober-Ceremonienmeister, dann Oberpräsident in Kiel. Er kehrte 1799 nach Mecklenburg zurück und sind seine Nachkommen hier verblieben, doch werden sie noch gegenwärtig in den dänischen Adelsjahrbüchern dem dortigen Adel zugezählt. Zu diesen Nachkommen gehören der bei Mars la Tour an der Spitze des späteren Königs-Ulanen-Regiments gefallene Oberst Friedrich v. Schack, der 1912 verstorbene erste Vorsitzende des

Familienverbandes Generalleutnant Karl und gegenwärtig der früher auf Nustrow angesessene Rittmeister Hans Emeke und die beiden Söhne eines der Helden von St. Privat: Marcel und Ekkehard.

Von Claus Schack auf Johannsdorf in Mecklenburg, einem anderen Bruder des Feldherrn, stammt der 1732 verstorbene braunschweigische Geheimrat und Obermarschall Christian v. Schack, von dessen Gemahlin Sophia Gertrud v. Gans ein Chronist erzählt, daß sie „ein über hunderttausend Taler sich erstreckendes Vermögen besaß, da sie aber dem Spiel recht sehr ergeben war und durch ihr öfteres Bankhalten am Herzoglich Braunschweigischen Hofe das ihrige einbüßte, so ward sie hierdurch zuletzt in äußerste Dürftigkeit versetzt.“ Leider ist sie nicht das einzige Familienmitglied, das wenig haushälterisch gewesen ist. Eine ihrer Töchter, Anna Christine, war Hofdame der Gemahlin Friedrich des Großen am Hofe von Rheinsberg. Auch sie ist nicht die einzige unserer Basen, deren Anmut und Verstand gerühmt wird; nicht weniger wurde von ihr gerühmt „ihr niedlicher Fuß, der nicht immer in dem Reifrock, der die Erde kehrte, wie in einem finsternen Gefängnis versteckt blieb“. Mit ihrem Bruder, Franz Christoph v. Schack, Oberhofmeister der Fürstin-Aebtissin von Gandersheim, starb 1790 dieser Zweig aus.

In Mecklenburg erscheint die Familie bereits 1269 mit Ekkehardus Sacke de Boyceneborch (I 121), doch kommen in den nächstfolgenden zweihundert Jahren Schack's in mecklenburgischen Urkunden kaum vor. Daß in dieser Zeit sich keine Mitglieder des zahlreichen Geschlechts aus der engen Heimat nach Mecklenburg gewandt haben sollten, ist wenig wahrscheinlich. Vielleicht liegen die Verhältnisse dort ähnlich wie in Pommern, wo in älteren Zeiten die Schack's auch nur ausnahmsweise in Urkunden genannt werden. Wer seinen Besitz nicht durch Verkauf oder Zukauf verringerte oder vermehrte, nicht zu den Räten oder zum Gefolge der Fürsten gehörte und sich vom öffentlichen Leben fernhielt, wird in Urkunden nur selten erwähnt. Wohl möglich aber auch, daß an dem anfangs spärlichen Übergreifen nach Mecklenburg die Stellungnahme der dortigen Herzöge in der Schack-Crumesse'schen Fehde und die Streitigkeiten mit Henneke Schack 1356 nicht ganz ohne Einfluß gewesen sind.

Nimmt man an, daß Ekkehard Schack 1269 nur Burgmann in Boitzenburg war, so war der früheste Schack'sche Besitz in Mecklenburg das längst eingegangene, bei Zweedorf gelegene „Gut zu Borchstorpe“, von dem Otto Schack und sein Sohn Heinrich 1459 ihren Anteil für 180 gute Mark dem Herzog Heinrich zu Mecklenburg verkauften. Um 1497 gelangte das Gut Rambow durch die Heirat des Lorenz Schack auf Hasenthal mit Adelheid v. Barsse in Schack'schen Pfandbesitz und blieb in diesem fast achtzig Jahre bis 1570. Gleichfalls durch Heirat und zwar mit Ursula v. Pentz war Hartwig Schack auf Basthorst seit 1562 einige Zeit Inhaber

einer Hälfte von Melkof. 1565 war Detlev Schack Amtshauptmann zu Crivitz, 1590 Hartwig Schack Amtshauptmann zu Gnoien und pfand-gesessen zu Schorrentin. Bald darauf erwarb „Detleff Schack von der Basthorst“, der sich mit Anna v. Overberg a. d. H. Steinhagen vermählte, dieses Gut. Dann folgten schnell weitere Erwerbungen. Auch im Kloster Dobbertin befanden sich schon 1572 zwei Jungfern Schack: Catharina und Magdalena, von denen die letztere wohl identisch ist mit der „andächtigen, ehrwürdigen, edlen, viel ehr- und tugendreichen Jungfrauen Magdalenen Schacken“, die 1612 und 1623 dort Domina war.

Als 1619 Herzog Friedrich von Kurland den Herzog von Mecklenburg bat „um ein Verzeichnis derjenigen, so von Altershero allezeit und noch itzo in ihrem Fürstentum für rechtschaffene von Adel gehalten und auf rittermäßigen Landtagen verschrieben werden“, da wurden in das Verzeichnis der „alten Mecklenburgischen Geschlechter, deren Vorfahren von undenklichen Zeiten her im Fürstentum gesessen gewesen“, auch die Schacken mit aufgenommen. Im Allgemeinen gelangte jedoch die Familie erst nach dem Verlust der Lauenburgischen Stammgüter zu größerer Bedeutung in Mecklenburg. Hier hat sie nach und nach etwa 90 Güter, darunter manche allerdings nur kurze Zeit oder als Pfandbesitz inne gehabt. Der 1677 verstorbene Oberhauptmann Emeke Schack a. d. H. Basthorst, einer der Brüder des Feldherrn, ist der Stammvater aller bis in die neuere Zeit in Mecklenburg verbliebenen Schack's. Er kaufte 1642 Wendorf, das bis 1901 im Besitz seiner Nachkommen blieb, später auch Herzberg. Von seinen Söhnen übernahm der älteste Wendorf, der zweite kaufte Gr. Raden, der dritte erhielt Herzberg.

Dem Gr. Radener Zweig entstammt der langjährige, mecklenburgische Gesandte am Bundestage Christoph v. Schack auf Zülow und Brüsewitz und sein Sohn, der vom deutschen Volke verschmähte Dichter und so arg geschmähte Kunstfreund Graf Adolf Friedrich v. Schack. Als junger Legations-Sekretär verfaßte er seine dreibändige „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien“, dann veröffentlichte er als Geschäftsträger in Berlin nach schwerem Leid seine klassische Verdeutschung der „Heldensagen von Firdusi“ und in den Jahren seiner Betätigung als Kunstfreund seine „Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sizilien“. Dann erblindete er und ein quälendes Nervenleiden versagte ihm sieben Jahre lang die Bettruhe. In dieser Zeit entstanden viele seiner schönsten Dichtungen, auch seine Lebenserinnerungen: „Ein halbes Jahrhundert“, sowie seine „Geschichte der Normannen in Sizilien“.

Denn was andern Blindheit heißt,  
Gab der Himmel dir als Hülle,  
Drunter ungestört dein Geist  
Schwelg' in reinen Glanzes Fülle.

Selbst nach Ansicht eines seiner schärfsten Gegner war „die Seelenstärke höchst bewunderungswürdig, mit der er klaglos sein Unglück ertrug, beständig wissenschaftlich und dichterisch mit seinem Sekretär und dank seinem nie versagenden Gedächtnis fortarbeitend, bis er in Rom im Jahr 1894 seine verdunkelten Augen für immer schloß.“ Schon in jüngeren Jahren, noch vor seiner Übersiedlung nach München, wurde er Ehrenmitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften und Ritter der wissenschaftlichen Abteilung des Maximilians-Ordens, dann wurde er Ehrendoktor der Universitäten Leipzig und Tübingen, Ehrenbürger von München, Wirklicher Geheimer Rat und 1876 wurde er vom deutschen Kaiser in den an den Besitz von Zülow geknüpften und in der Erstgeburt vererblichen Grafenstand erhoben. München, Schwerin und Rostock benannten Straßen nach seinem Namen. Auch war in seiner Geburtsstadt Schwerin die Errichtung eines Denkmals zu seinem hundertjährigen Geburtstag 1915 eingeleitet, doch wurde die Ausführung durch den Weltkrieg vereitelt. Trotz alledem lastet auf ihm „der Bann der Verkennung, unter dem Deutschland schon so viele seiner besten Söhne verkümmern ließ.“ Er ist nicht der Einzige, auf den das Wort eines der größten Deutschen zutrifft: „Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen“.

Gegenwärtig gehören an dem Gr. Radener Zweig nur des Dichters Brudersohn Graf Ulrich v. Schack auf Zülow mit seinen beiden Söhnen, dem Wendorfer Zweig — außer den Nachkommen des Oberpräsident Engel Carl Ernst — Oberst Ernst in Altenburg, Großkaufmann Otto in Hamburg, Hartwig und Emeke a. d. H. Basthorst\*) und dem Herzberger Zweig Oberst Ludwig in Schwerin mit seinen beiden Söhnen und sein Vetter Karl auf Rey und Lüchow. Von diesen in Mecklenburg gelegenen Gütern ist Zülow seit 1781 und Rey seit 1789 im Besitz der Familie.

Auch die Hasenthaler und Müssener Linien sind vorübergehend in Mecklenburg begütert gewesen. Von den Söhnen des vor 9. Juli 1600 „abgelebten“ Lorenz Schack auf Hasenthal erwarben Valentin und Heinrich die mecklenburgischen Güter Wietow und Harst, des letzteren Sohn Bartold Heinrich die Güter Fahren und Masslow. Ein Enkel dieses Bartold Heinrich blieb wohl infolge seiner um 1765 erfolgten Verheiratung mit Sophie Albertine v. Saucken, geb. v. d. Groeben a. d. H. Ponarien in der Provinz Preußen. Dort erwarben seine Nachkommen die Güter Tuschau, Kirschenau und das noch jetzt im Besitz von Major Benno be-

---

\*) Auf Veranlassung des hochbegabten, jung verstorbenen Regierungsrat Wilhelm v. Schack wurde 1824 sein mecklenburgisches Gut Rehagen in Basthorst umbenannt.

findliche Wengern. Außer ihm gehören dieser Linie an sein Bruder Major Paul, früher auf Kirschenau und deren Vetter Oberst Wilhelm in Neuruppin.

Der 1676 verstorbene Hartwig Schack auf Müßen erwarb in Mecklenburg in den Jahren 1663 bis 1668 alle drei Anteile des Guts Dreilützow, doch mußte sein Sohn Hartwig Christoph 1698 das Gut an die Lützow's wieder abtreten, blieb aber auf dem nahegelegenen Hülseburg angesessen. Seine Nachkommen erloschen 1834, seines Bruders Nachkommen aber haben der Preußischen Armee innerhalb eines Jahrhunderts acht Generale geliefert. Der 1866 kurz vor Vollendung seines 75. Lebensjahres als kommandierender General des IV. Armeekorps und General-Gouverneur der Sächsischen Lande verstorbene General der Infanterie Hans v. Schack, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und des Großkomturkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens wurde von seinem Könige hoch geschätzt. Dies kam zum Ausdruck auch durch Verleihung der Büste des Königs und durch die Ernennung zum Chef des Inf.-Regts. Nr. 32 und Stellung à la suite des Leib-Grenadier-Regts. In seinen letztwilligen Bestimmungen sagte der General: „Ich bitte den Geistlichen, meinen unsterblichen Teil der Gnade Gottes zu empfehlen und dann nur zu sagen: Er war im Leben und Sterben ein treuer Diener seines Königs und Herrn! Auch im Tode dankbar für alle Gnade und Güte, die sein König über ihn ausgeschüttet hat. Gott segne den König!“ Sein Bruder, General Wilhelm v. Schack, war 1812 bis 1814 Generalstabsoffizier von Yorck, dann Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps und Adjutant des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. Er wurde mit 29 Jahren preußischer Oberst, mit 37 Jahren General, doch hatte er sich auf den Kurierreisen 1812 ein schweres Leiden zugezogen. Bald nach seiner Ernennung zum General schrieb der eiserne Yorck an Valentini: „Die traurige Schilderung, die Sie mir von Schack's Zustand machen, hat mich tief bewegt. Wie viele gerechte Hoffnungen für das Vaterland gehen mit diesem von der Natur so herrlich ausgestatteten Mann unter. — — Bei der Aussicht, das höchste zu erlangen, muß man diesem herrlichen Menschen nun die Bahre wünschen, damit seine Körperleiden enden und seine Seelenkräfte nicht unterliegen.“ „Schack erblindete; es war ihm noch Schwereres beschieden. Yorck hat ihn wie einen Sohn beweint.“ (Droysen, Yorck II, S. 626f.). Jung verstarb 1794 ein Vatersbruder dieser beiden Generale, der Major Johann Georg v. Schack, Sous-Gouverneur des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm III. Dieser schrieb ihm: „Sicher nimmt niemand mehr Teil an Ihrem Leiden als ich und gewiß kann man auch nicht mehrere Ursache dazu haben als ich. Tun Sie Ihr Möglichstes, um sich zu schonen — —. Sie sind es sich selbst und darf ich es sagen, auch dem Staate schuldig, denn dieser verlöre an Ihnen einen Mann, der sobald nicht wieder zu

ersetzen und wieder anzutreffen wäre. — — Mit unbegrenzter Achtung  
Ihr aufrichtig zugetaner Freund Friedrich Wilhelm.“ Auch der 1897 ver-  
storbene Russische Kommandierende General Adolf v. Schack und sein  
Bruder der 1870 beim Angriff auf St. Privat gefallene Hauptmann im  
Ersten Garde-Regt. z. F. Waldemar gehören diesem Familienzweige an,  
ebenso wie unser Vorsitzender des Familienverbandes General der Infanterie  
Max, unser Schatzmeister Senatspräsident und Kammerherr Waldemar und  
der Verfasser.

Gegenwärtig umfaßt das Geschlecht einschließlich 19 hineingeheirateter  
Damen und 21 Kinder 120 Mitglieder, unter ihnen jedoch nur 28 erwachsene  
männliche Mitglieder. Von diesen gehören an: je 3 den Linien Hasenthal,  
Müssen und Prillwitz und 19 der Linie Basthorst einschl. 3 des Zweiges  
Schackenburg.

Im Jahre 1890 vereinigten sich die Mitglieder des Geschlechts zu einem  
Familienverband, von dessen acht Stiftern nur der Verfasser noch unter  
den Lebenden weilt.

Im Weltkrieg haben sechs liebe hoffnungsreiche Vettern ihr Leben in  
fester Siegeszuversicht dem Vaterland geopfert. Für alle Zeiten wird das  
Geschlecht mit wehmutsvollem Stolz gedenken meines Neffen Fritz, des  
einzigen Sohnes unseres Vorsitzenden, unseres Veters Alard a. d. H.  
Weidenbach, gleichfalls einziger Sohn einer verwitweten Base, der  
Brüder Ulrich und Günther a. d. H. Basthorst, meines Patenkindes Hans  
und seines Veters Theodor a. d. H. Rey. Sie haben den Zusammenbruch  
all ihrer und unserer Ideale und die gegenwärtige Schmach unseres deutschen  
Vaterlandes nicht zu erleben gebraucht.

Klingt es nicht wie ein Wort von heute, das Adolf Friedrich v. Schack  
vor siebzig Jahren — in den Tagen von Olmütz — im tiefsten patriotischen  
Schmerz aussprach:

In schweren Kerkerbanden liegst du,  
Germania, Weib im Trauerkleid;  
Gramvoll die müde Stirne wiegst du  
In Träumen der vergangnen Zeit!  
Es spotten dein die rohen Schergen,  
Wie deine Träne zu den Särgen  
Des Gatten und der Söhne träuft,  
Und rostig ruht am Sarkophage  
Ein Schwert, nach dem in stummer Klage  
Bisweilen deine Rechte greift.

**Niemals aber hat der Dichter an der Zukunft Deutschlands verzagt!**

Nicht also! Hüllen Finsternisse  
Die Welt in dichte Schleier ein,  
Dann plötzlich bricht durch Wolkenrisse  
Ein Stern mit wunderbarem Schein;

Er scheucht die düstern Nachtgestalten  
Und wirft durch die zerriss'nen Falten  
Des Dunkels in die tiefsten Spalten  
Des Abgrunds seinen Glanz hinein.

So wird ins Nachtgraun dieser Zeiten,  
Wo kein Gestirn der Hoffnung blinkt,  
Ein Strahl von oben niedergleiten,  
Vor dem der Bann des Bösen sinkt;  
Ein Liebesblick von Sonnenhelle,  
Ein Born des Heils, aus dessen Welle,  
Wie Kranke aus der Sprudelquelle,  
Der Deutsche die Genesung trinkt.

Und er begründet diese Zuversicht:

— — — auch Wackre, Edle,  
Die treu der Väter Geist bewahren, leben  
In Deutschland noch, und Bürgerschaft ist ihr Sein,  
Daß diese Schmach nicht ewig dauern wird.  
Noch immer geht ein guter Genius  
Mit deinem Volke durch die Welt; er wird,  
Ist nur der Fahnenträger da, um den  
Der nicht erstorbne Rest des Edleren  
Sich scharen kann, es gleich dem Blitz durchzucken,  
Daß, von dem reinen Strahle aufgezehrt,  
Die böse Schlacke schmilzt und alle Seelen  
Im lautern Feuer der Begeistrung glühn.

Schon nach zwei Jahrzehnten war es ihm vergönnt, unserem greisen  
Heldenkaiser zuzujubeln beim „Siegeseinzug in Berlin“:

— — Und Fanfarengeschmetter nun  
Und hochaufhallender Jubelruf;  
Sie kommen, die glorreichen Führer,  
— — — — —

Aus ihrer Mitte hervor,  
Wie Orion unter den anderen Sternen,  
Leuchtet der Herrliche,  
Der Retter Deutschlands!  
Laßt Platz für sein Roß,  
Ihr Weiber, die mit euren Kleinen  
Heran ihr euch drängt,  
Um, seine Kniee umklammernd, ihm zu danken,  
Daß er euch Haus und Herd  
Vor Schande geschützt!  
— — — — —

Von allen Türmen die Glocken fallen ein,  
O! und weiter dahin, durch den Blumenregen,  
Der von Fenstern und Dächern niederstäubt,

Zieht er achtlos vorüber an uns,  
Denen an der Wimper die Freudenträne zittert,  
Während die Lippe verstummt  
Und nur des Herzens Klopfen  
Dank ihm stammelt,  
Daß er uns ein Vaterland geschenkt.

---

## Der dänische Reichsfeldherr Graf Hans Schack 1609—1676.

### Jugendjahre.

**A**uf dem östlich Flensburg gelegenen Gute Unewatt wurde am 28. Okt. 1609 Hans v. Schack als fünfter Sohn des Christoph v. Schack auf Unewatt und der Anna v. Deden geboren. Seit mehr als zwanzig Jahren war der Vater „unter dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig seßhaftig“; am 24. Okt. 1587 schrieb er aus Flensburg: „ich bin ums dritte Jahr in diesem Herzogtum und habe mich hier mit ehrlichen Leuten von Adel so weit eingelassen, daß sie mir ihre einzige Tochter und mit derselben ihren erblichen Sitz künftig aufzutragen versprochen haben.“ Am 20. Mai 1590 war der Vater bei der Huldigung König Christian's IV. von Dänemark zugegen und in demselben Jahr war er als Mitglied der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft auf dem Landtage in Flensburg. Bei der Geburt des Sohnes war der Vater somit dänischer Untertan, bald darnach aber vertauschte er Unewatt an Siegfried v. d. Wisch gegen die Hälfte seines von diesem innegehabten väterlichen Stammgutes Basthorst in Lauenburg und starb dort vor dem 29. Juni 1617.

Nach seinem Tode verkaufte die Witwe die Hälfte von Basthorst an den Herzog Franz von Lauenburg und kehrte mit zehn Kindern nach Flensburg zurück, wo sie noch 1626 lebte. Sie war eine Tochter des Otto v. Deden auf Unewatt und der Christine v. Wogensen und entstammte einem alten schleswigschen, 1829 ausgestorbenen Adelsgeschlechte, aus dem Peter Petersen von Deden bereits 1543 Unewatt besaß. Seine Nachkommen nannten sich wechselnd Petersen oder Deden, mitunter bedienten sie sich beider Namen, so unterschrieb ein auf Dragsgaard angesessener Neffe des Feldherrn 1665 und 1668 „Hartwig Otto Petersen geboren von Deden“, 1671 und 1672 aber „Hartwig Otto von Deden“. Im Wappen führte die Familie einen Adler, und zuweilen benutzte der Feldherr in späteren Jahren ein vereinigt Schack-Deden'sches Siegel: Schild gevierteilt, 1 und 4 die Schack'sche Lilie, 2 und 3 der Deden'sche Adler. Vielleicht stammte dies Siegel von seiner Mutter oder von seiner Schwester Christine, die mit Emeke Petersen von Deden auf Norregaard verheiratet war.

Im Alter von dreizehn Jahren wurde Hans Schack Page des Amtmanns Kay v. Ahlefeldt in Flensburg und begleitete diesen ins Feldlager, als der dänische König Christian IV. 1625 in den Dreißigjährigen Krieg eingriff, um im August 1626 von Tilly bei Lutter am Barenberg geschlagen zu werden. 1627 diente Schack in der Kompagnie des Rittmeisters Detloff v. Brockdorff, jedoch machte im Mai 1629 der Friede von Lübeck diesem Feldleben ein vorläufiges Ende. Im September 1630, also bald nach der Landung Gustav Adolf's, trat Schack in schwedische Dienste und zwar in das Reiterregiment des „Michael v. Freiberg, Freiherrn zu Oepfingen, der Kön. Maj. zu Schweden und des Evangelischen Bundes bestalter Obrister zu Pferd“, durchzog während der folgenden Jahre in der Kompagnie des Herzogs Adolf von Mecklenburg fast ganz Deutschland und focht 1635 als Rittmeister unter Bernhard von Weimar, der in diesem Jahre mit Frankreich den Vertrag von St. Germain en Laye abschloß.

### **In französischem Kriegsdienst.**

Im Februar 1636 trat Schack in französische Dienste, und zwar als Kapitainleutnant und Kommandeur der Leib-Kompagnie in das Regiment seines Jugendkameraden Josias v. Rantzau, des späteren Marschalls von Frankreich. 1638 wurde er Oberstleutnant in einem französischen Regiment deutscher Landsknechte. Vom 15. Mai 1641 datiert ein vom dänischen König Christian IV. unterzeichneter „offener Sicherungspaß“ „für den Erbaren unseren Landsaß in den Fürstentümern und lieben Getreuen Hans Schacke“, da derselbe „rühmlichen weiteren Versuchens halber nacher Engellandt sich auf eine Zeit lang zu begeben entschlossen.“ Es war die Zeit des beginnenden Aufstiegs Cromwell's, doch scheint Schack seine Absicht nicht ausgeführt zu haben, jedenfalls blieb er in französischen Diensten und erhielt am 19. März 1642, also noch nicht 33 Jahre alt, als Oberst das von dem verstorbenen Oberst v. Vietinghoff befehligte deutsche Kavallerie-Regiment unter Ausdruck des besonderen Königlichen Vertrauens „in Euren Verstand, Tüchtigkeit, Tapferkeit und Kriegserfahrung“. Bald danach wurde er schwer verwundet; im Juli 1643 heißt es, „daß männiglich wohl wisse, wie schwerlich und mit großer Gefahr seines Lebens der Herr Obriste den ganzen Winter und bisher mit überschwinglichen Unkosten zu Paris liegen müssen und sich durch Mons. Schurif verbinden lassen.“ Nach seiner Wiederherstellung wurde er am 9. September 1643 Kommandeur des Lüttich'schen Reiter-Regiments des verstorbenen Oberst v. Bamberg und am 28. Februar 1644 — durch eine von dem damals noch nicht sechsjährigen König Louis XIV. unterzeichnete Order — Kommandeur eines deutschen Reiter-Regiments in Italien. Im Juni des folgenden Jahres erhielt er unter erneuter Anerkennung seiner Dienste einen zweimonatlichen Urlaub nach Holstein, und kann es wohl als ein Zeichen ungewöhnlich

guter Beziehungen zum Hofe angesehen werden, daß es ihm möglich war, für die Güter seiner Verwandten zwei vom König eigenhändig vollzogene und vom Kanzler le Tellier gegengezeichnete Schutzbriefe an den schwedischen Marschall Torstenson und an „Monsieur de Conismark“, den schwedischen Marschall Grafen Königsmark, mitzunehmen. Während seines Urlaubs verlobte er sich mit Magdalene v. Ahlefeldt, Tochter des Hans v. Ahlefeldt auf Satrupholm und der Helvig geb. v. Rantzau. Er hob aber bald die Verlobung auf, wodurch ihm manche Gegner in Schleswig-Holstein und Dänemark und jahrelange Unannehmlichkeiten erwuchsen. Diese wurden 1651 beigelegt durch Vermittlung eines Hamburger Advokaten, der ein Honorar von 1300 Taler bekam, während Magdalene 2200 Taler erhielt. 1653 verheiratete sie sich mit Otto v. Wackerbarth auf Kogel, Herzogl. Mecklenburg. Geheimrat und Hofmarschall zu Schwerin.

Bei Ablauf des zweimonatlichen Urlaubs kehrte Schack nach Italien zurück. Am 6. Nov. 1646 wurde sein Regiment aus der Gegend von Turin nach Katalonien beordert. Mitten im Winter marschierte er über die Alpen, über Nîmes und Perpignan, dann über die Pyrenäen nach Barcelona. Kaum dort angelangt, erhielt er am 9. Jan. 1647 von dem Gouverneur einen Reisepaß nach Frankreich und am 16. April von dem Könige einen Paß nach Holstein für sich, seinen Koch, fünf oder sechs „Bolotz de Hardici“ (Ballen Gepäck) und eine Karosse. Er ist jedoch am 21. Juni 1647 schon wieder in Spanien, denn an diesem Tage wird dem „colonel Chacq“ der Befehl übertragen über die nördlich Tarragona gelegenen Städte Villa franca del Panades und Monblanch. Von dort begab er sich wenige Wochen später — 8. August 1647 — mit einem Paß des Oberbefehlshabers Prinzen Condé zurück nach Frankreich. Er selbst berichtet: „Anno 1647 haben Ihre Kön. Majestät wegen Werbung eines Regiments zu Fuß mit mir traktieren lassen, solches bestehend aus 15 Kompagnien, jede Kompagnie von 120 Köpfen und also insgesamt 1800 Köpfe anno 1648 zu liefern, mir auch auf Jeden 16 Taler Werbegelder reichen zu lassen gnädigst promittiert. Worauf ich dann die Hälfte solcher Werbegelder in Hamburg bekommen und die Werbung fleißig fortgesetzt;“ — die andere Hälfte blieb aus und hatte er an Werbegeldern an die 9000 Taler zugesetzt. Dies führte später zu langen erfolglosen Auseinandersetzungen mit der französischen Regierung.

In der Heimat erhielt Schack am 1. Jan. 1648 von dem Erzbischof Friedrich von Bremen, seinem späteren dänischen Könige, eine Einladung „zur Vollziehung der Tauf-Zeremonien unseres jungen Töchterleins allhier auf dem Königl. Hause Flensburg“ und am 31. August fand seine Vermählung mit der 16 jährigen Anna v. Blome statt. Im übrigen war er in diesem Jahr meist in Hamburg mit der Werbung des Regiments beschäftigt. Auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg übernahm für seinen damals

19jährigen Sohn, den Herzog Johann Georg, die Anwerbung einer Kompagnie. Mit beträchtlichen Unkosten — 3 Taler für den Mann — wurden die Angeworbenen von Hamburg zu Schiff nach Nordfrankreich gesandt.

Ende des Jahres begab sich Schack auf Anweisung „Seiner Eminenz des Kardinals Mazarin“ nach Paris. Dort brach im folgenden Januar anlässlich der Streitigkeiten des Kardinals mit der Fronde ein offener Aufstand aus und scheint Schack hierbei auf Seiten des Kardinals eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Auf Veranlassung des Parlaments wurde er verhaftet und in Arrest gesetzt. Am 18. Febr. 1649 berichtet Herzog Johann Georg seinem Vater: „Mein Herr Oberst ist zu Paris vom Parlament arretieret, hat Parole von sich geben müssen, bei diesem Zustand nicht zu weichen.“ Am 7. März schreibt aus Ruel der Herzog Louis von Bourbon an Schack, er möge versichert sein, daß er sein Möglichstes tun werde, um ihm baldigst die Freiheit zu verschaffen. „Geduld also und seid überzeugt von meinem guten Willen, von welchem Ihr Beweise erhalten werdet bei dieser Gelegenheit wie bei allen andern, bei denen ich Euch bezeugen kann, daß ich bin *Votre très-affectionné à vous servir Louis de Bourbon.*“ Wenige Tage später, als am 11. März 1649 der Vertrag von Ruel zustande kam, scheint Schack seine Freiheit wieder erlangt zu haben, aber noch am 14. April ist er nicht bei seinen Regimentern — er war damals „Oberst über zwei Regimenter zu Roß und zu Fuß“ — sondern in Paris. Von dort klagt er: „Sonsten habe bis auf diese Stunde ich allhier zu Hofe nicht einen Heller loswirken können, wie sehr ich mich auch darum bearbeitet und also allbereits über die 2000 Kronen zu meiner Unterhaltung allhier entlehnen müssen.“

Auch am 28. Juni 1649 ist er „bei dem Königlichen Hofstaat“ in Amiens. Er suchte damals sein in Hamburg erworbenes Regiment zu Fuß an den Herzog Johann Georg von Mecklenburg zu verkaufen, „*ea conditione*, daß sie ihm 2000 Reichstaler angewendete Kosten und die Gelder, so er denen Kapitains im Regiment avancieret und auch wohl auf 1000 Taler laufen, restituieren wollte. Wenn das unglückliche Wesen in Frankreich die ordinären Monatsgelder nicht weggenommen und die Zahlung gehindert hätte, dadurch er verursacht worden, aus seinem Beutel zu zehren und solche Kosten zu machen, sollte es I. Fürstl. Gnaden, damit es nicht den Schein hätte, daß es nach französischer Manier verkauft würde, ohne Entgelt geliefert werden.“ Nach dem Bericht des Herzoglichen Sekretärs sagte Schack: „Ob er wohl jeder Zeit seinen Krieg in Französischen Diensten fortzusetzen resolvieret gewesen, würde er doch itzo durch seine Liebste (welche überall in Person mit bei sein und reisen wollte, welches ihr viel Ungelegenheit causiere, indem sie der fatigue ungewohnt und daher schon zweimal abortiert hatte) veranlaßt eine andre Meinung zu fassen und den Krieg anzugeben.“ Der Sekretär nahm das Anerbieten „*ad referendum*,

sagte dabei, daß Ihre Fürstl. Gnaden ohne des Herrn Vaters F. Gn. Rat und Consens sich nicht resolviren, noch dieser Sache unterfangen würden — —. Zudem wären I. F. Gnaden noch jung und ohne Experienz zu Hof und in der Armee unbekannt — —. So wären auch in Mecklenburg die Geldmittel sehr seltsam und der Prinzen viel und was von Difficultäten einzuwenden war.“ Schack erwiderte: „Was die Gelder anlangte, könnten I. F. Gnaden in Mangel der Barschaft ihm ein Gut einräumen. Er wollte den Prinzen in Kurzem bei dem Kardinal in Kundschaft bringen. Wenn derselbe I. F. Gnaden etliche Male in seiner Karosse mit nach Hofe zum König nehme, würden sie hernach von Männiglich bekannt und geehrt werden. Ein guter Obristleutnant ersetze den Mangel der Experienz.“ Zum Schluß aber spricht der Sekretär aus: „Der Oberst wird nicht bald einen finden, der bei der Geschicklichkeit die Experienz und Wissenschaft der Sprachen hat, ihn an seiner Stelle zu gebrauchen.“ Herzog Adolf Friedrich ging auf Schack's Vorschlag nicht ein; er antwortete 3. August 1649 dem Sohne: „Das von dem Obristen Schack offerierte ruinierte Regiment mit denen dabei annectirten schweren und unbilligen Konditionen ist nicht acceptirlich, besser ist den Krieg ganz quittiret als länger darin zu bleiben, wenn man Schaden und keinen Vorteil davon haben soll.“

Der „ruinierte“ Zustand des nach Ypern in Garnison gekommenen Regiments erklärt sich durch die Nichtinnehaltung der Soldzahlung von Seiten der französischen Regierung. „Der Herr Oberst Schacke hat zwar seit seiner Ankunft (in Paris) um besseren Unterhalt fleißig sollicitiret und promesse auf drei Monate Sold erhalten, die aber zu keinem Effekt noch gedeihen will; die Vertröstungen halten die Soldaten — — nimmer auf, und da nicht etwas Wirkliches erfolgt, werden sie schwerlich zu halten sein.“ Auch eine Supplikation der Offiziere des Regiments an den König, ebenso behandelt zu werden, wie die übrigen Regimente der Armee, nutzte nichts; sie klagten, sie hätten schon ihre Equipage verkaufen müssen pour subsister und es fehlten ihnen die Mittel, um sie wieder zu kaufen. So nahm die Zahl der „ausgerissenen Knechte“ bedenklich zu und am 12. Juni 1649 bestand die Kompagnie von des Oberst „neveu“ Joachim Ernst v. Schack nur noch aus dreizehn Mann. Als am 20. Juni 1650 abermals sieben Sergeanten und zwei Soldaten vom Regiment wegliefen, gab man „aus gewissen Ursachen und bis auf Rectification unseres Herrn Obersten gemeldeten Ausreißern bei öffentlichem Trommelschlag — — Frist bis Ausgang des letzten Juli sich wiederum einzustellen. Im Fall aber solche Einstellung nicht beschiehet — — daß alsdann mit ihnen nach Hochdeutscher Manier als öffentliche Ausreißer soll verfahren werden.“ Die Milde scheint wenig gefruchtet zu haben, denn gleich am Tage ihrer Bekanntgabe rissen wieder zwei Tamboure aus.

Auch die Wahl des Oberstleutnants, der den Oberst bei seiner fast

beständigen Anwesenheit in Paris zu vertreten hatte, erwies sich als nicht günstig. Als Ypern von den Spaniern belagert und genommen, der Garnison aber freier Abzug bewilligt war, schrieben vier Kapitäne „ihrem hochgebetenden Herrn Oberst“, daß der Oberstleutnant der Ruin des Regiments sei; er müsse „wegen des Ruhms, so das hochlöbliche Regiment erhalten, aus der Zahl ausgeschlossen werden“. In seinem Gegenbericht gab Hermann von Kardorff, der Oberstleutnant, u. a. zu, daß er den Kapitän v. Strahlen „vor ein cochon und Lügenmaul — — estime, ist solches nicht hinter seinem Rücken, sondern in Praesens geschehen“. Strahlen beantragte kriegsrechtliche Untersuchung und erging am 8. August 1649 die Entscheidung, „daß der Herr Oberstleutnant gedachten Kapitän seine zur Ungebühr abgeschnittene Ehre vor dem Regiment öffentlich restituieren sollte, dergestalt, daß, weil er aus Eifer und teils unbewußt Herrn Kapitän Strahlen an seiner Ehre angegriffen, wäre ihm solches Leid und könnte bei solcher Beschuldigung nicht verharren. Erkläre ihn deswegen vor einen ehrlichen Mann und braven Offizier, wider dessen Ehre und Reputation er nichts zu sagen habe. Wonebenst Herrn Oberstleutnant ein nötiger Verweis seines übereiligen Gemüths halber zu geben und zur Änderung solcher Proceduren anzumahnen.“

Als am 28. Juni 1649 Schack Order bekam, sein Regiment zu mustern, reiste er mit dem Königlichen Kommissar nach Abbéville, „da es mit Hilfe der Schottischen Passevolanten (Ueber-Kompletten) auf 350 Mann und mehr gemustert ward“. Der Sekretär des Herzogs Johann Georg schrieb aus diesem Anlaß: „In der Musterung ward gebraucht, was man fand und mußte ich elender Tyro für ein Leutnant in des Prinzen Kompagnie, Mons. Kühns für einen fremden in einer andern mit passiren. Darauf ging der Oberst mit dem Regiment und seiner Liebsten nach Hesdin. Die Soldaten sind sehr schwierig, viele sagen, wenn sie wieder in Flandern kommen, wollen sie ihren Abschied selbst nehmen.“

Bei Schack's Reiter-Regiment lagen die Verhältnisse gleich ungünstig. Dasselbe befand sich 1650 in Katalonien. Von dort bat ihn der Kapitän Friedrich v. Schack sein bestes tun zu wollen, das Regiment hier aus dem Lande zu bringen. „Könnte ihm doch ein Winterquartier in Frankreich mehr einbringen, als er jetzunder vor das Regiment kriegt, wenn er es verkaufen wollte. Denn wo das Regiment hier noch diesen Winter im Lande bleiben sollte, darf er nicht gedenken, daß er ein Regiment mehr haben wird, sondern wird ganz und gar zu Grunde gehen.“ Am 12. Mai 1651 schrieb ihm derselbe, diesmal aus Paris, „daß vor zwei Tagen ein Kurier mit der Post aus Katalonien angekommen, welcher Zeitung mit sich gebracht hat, daß das Regiment ganz auseinander laufen sei und keine 20 Pferde mehr darbei sein“.

Inzwischen war Schack am 1. Juli 1650 — er befand sich zu dieser

Zeit wieder in Paris — unter Beibehalt beider Regimenter zum Generalmajor in der Armee des Generalleutnant v. Rosen ernannt worden. Da dieser an dem Siege der Mazarin'schen Truppen über den Feldherrn der Fronde, den großen Turenne — Rethel 15. Dez. 1650 — einen wesentlichen Anteil hatte, wird es diese Schlacht sein, in der Schack „sich im Winter 1650/51 höchst rühmlich auszeichnete“. Nach der Schlacht scheint sein Infanterie-Regiment, das vorher durch die aufgelösten Regimenter der Obersten v. Schmitberg und v. Roussenormes verstärkt worden war, wieder sehr zusammengeschmolzen gewesen zu sein, denn am 27. Dez. 1650 erhielt er vom König den Befehl, es durch Werbungen auf die Stärke von 12 Kompagnien zu je 50 Mann zu bringen, wozu ihm 15000 livres zahlbar in vier Raten bis 1. Mai 1651 zur Verfügung gestellt wurden. Es war die Zeit, in der Mazarin nach dem Siege von Rethel es gewagt hatte, Prinzen von Geblüt, darunter den Prinzen Condé, zu verhaften. Darauf hatte — nach einem Schack'schen Memorial — „auf inständiges hartes Anstrengen und Begehren des Parlaments und der Prinzen, der König dem Kardinal Mazarin Ordre erteilet, sich aus Frankreich zu retiriren und ist er im Monat Februar mit des Königs eigenen Edelleuten, erteiltem sicherem Geleitsbrief und zugeordneten Truppen zuförderst bis Sedan konvoyirt worden, woselbst, weil der Ort fest — — auch etwas zu nahe gelegen war, das Parlament und die Prinzen ihn nicht lassen noch leiden wollten, sondern mußte sich weiters ganz aus Frankreich — — begeben“. Wohl möglich, daß es mit dieser Verbannung Mazarin's in Verbindung steht — auch der Marschall Josias v. Rantzau war im September 1650 gestorben — daß Schack sich im Mai 1651 von dem damaligen Gegner Frankreichs, dem Gouverneur der Niederlande, Erzherzog Leopold Wilhelm v. Oesterreich einen sechsmonatlichen Paß zum Verlassen Frankreichs verschaffte. Einige Monate später — 25. Juli — erhielt er vom König Ludwig XIV. die Erlaubnis, „während des Restes der Kampagne sich auf einige Zeit dorthin zu begeben, wohin ihn seine Angelegenheiten rufen werden“, zugleich spricht der König aus: „que je suis bien satisfait de votre service.“ Aber erst vom 21. August datiert ein königlicher Paß zur Reise nach Hamburg für den „Generalmajor Schack, Oberst über ein Regiment Kavallerie und Infanterie, mit seiner Frau, seinen Fräuleins, sechs bewaffneten Reitern und zwei Karossen“.

Damit war Schack's französischer Kriegsdienst beendet. Zwar bot er, als Mazarin 1653 aus der Verbannung nach Paris zurückkehrte, ihm erneut seine Dienste an; aber der Kardinal hatte vor seiner Rückkehr selbst Truppen angeworben, auch mit diesen den Spaniern einige französische Plätze abgenommen, jetzt hatte er nach der völligen Niederlage der Fronde fremde Truppen überhaupt nicht nötig. Da war er seinen zuletzt angeworbenen Truppen in erster Linie verpflichtet und so hatte er für Schack,

wie diesem am 25. Juli 1653 Mr. Meiß aus Paris schrieb, nur „belles paroles“. Der Kardinal ließ für das Anerbieten danken, weil ihm die Verhältnisse nicht gestatteten, Geld zu gewähren für fremde Werbungen, zu einer Zeit, in der er nicht einmal Geld genug habe zum Unterhalt der vorhandenen Truppen. Mr. Meiß fügte hinzu: Ich werde Euern Abschied erbitten „avec une recompense de pension ou autre chose“, und er beklagt, daß Schack nicht mehr im Dienst sei und in Folge dessen nicht mehr so considérable, wie er ehemals war. Es verblieb jedoch bei der Vertröstung; einen formellen Abschied aus französischen Diensten hat Schack nicht erhalten. Auch seine späteren Gesuche um Begleichung der ihm aus Anlaß der Werbungen noch zustehenden Gelder wurden in Paris — ebenso wie die späteren ähnlichen Forderungen seines Enkels — ohne Antwort ad acta gelegt.

Aber trotz aller Widerwärtigkeiten hat Schack während seiner 15jährigen französischen Kriegsdienste sein von den Eltern ererbtes kleines Vermögen nicht unerheblich vermehrt. Doch wäre es verfehlt, wenn man annehmen wollte, sein Hauptstreben wäre gewesen, wie sein Freund, Generalmajor Hans Rantzau, ihm anriet, „tüchtig viel Geld zu sammeln“, um „mit einem wohlgefüllten Geldbeutel in die Heimat zurückzukehren“. Er unterschätzte die Bedeutung des Geldes nicht, aber sein Ehrgeiz ging zweifellos höher. Das beweist sein häufiger Aufenthalt bei Hofe, der beträchtliche Summen verschlingen mußte, und noch mehr die vielfache Abwesenheit von seinen Regimentern. Zwar hinterließ er seinem Vertreter stets sehr eingehende Anweisungen für die Wirtschaftsführung, er war aber ein viel zu praktisch denkender Kopf, um im Zweifel darüber zu sein, daß gerade in Wirtschaftsangelegenheiten eine persönliche Einwirkung nutzbringender ist wie das schönste Schriftstück. Überdies lassen seine Anweisungen klar erkennen, daß er bei der Regelung der wirtschaftlichen Fragen keineswegs nur sein eigenes Interesse im Auge hatte, sondern daß er warm besorgt war für das Wohl seiner Untergebenen. Er weist z. B. darauf hin, „daß kein einziger Kapitain oder Offizier sich unterstehe, einigen Soldaten das geringste nicht abzuziehen, was er in Deutschland etwa einem oder andern vorgeschossen, außer was allhier in diesem Lande vorgeschossen worden“; und er selbst verfügt: „was ich ihnen vorgeschossen, will ihnen ganz erlassen und nichts zu dekourtieren.“ Obgleich ihm als Oberst die Kapitainsgehühnisse der Leib-Kompagnie zustanden, bestimmt er: „Soll mein Kapitainleutnant zu jeder Zeit Kapitain-Gage zu genießen erhalten“; und „der Leutnant Krüger soll alle Profite an Monatssold, Löhnungen und Quartiere genießen. — — Dies alles mit ausdrücklicher Condition und Vorbehalt, daß er die Kompagnie in gutem Stand erhält und vorsteht. Im Übrigen soll ich anders erfahren, würde gewisse Disposition darin machen.“ Stets war er bereit, seinen Offizieren auszuhelfen; sie waren ihm zum Teil

mit hohen Beträgen verschuldet, Oberstleutnant v. Kardoff mit 1500 Gulden, andere mit 450, 200 Gulden u. s. w., selbst Martin, der Musterschreiber, hatte den Oberst mit 4 Gulden angeborgt. Ein anderes Mal heißt es: „Von diesem Geld ist laut Instruktion des Herrn Obristen aus Paris dem Herrn Obristleutnant noch zugelegt 96 Gulden“ oder er bestimmt, daß erhalten soll „Mein Cornett 10 Pistolen, so ich seiner Frau geben will.“ Gewissenhaft wird sein Lebensunterhalt bezahlt, so kurz vor seiner Rückkehr nach Deutschland: „Des Herrn Generalmajor Wirtin zu Hesdin 70 Gulden, dem Garkoch auf des Herrn Generalmajor Ordre 34 Gulden“ u. s. w. Es werden aber auch während der Belagerung von Ypern vom Regiment „vor Tinte und Papier einbehalten 39 Gulden 4 Stüber“, ein Beweis, daß trotz der stets erkennbaren Abneigung Schack's gegen das Schreibwesen, dieses schon in damaligen Kriegszeiten nicht wenig blühte.

### **In Lauenburg und Hamburg.**

Am 27. Okt. 1647 hatte Hans Schack durch Vermittlung seines Bruders Emeke vom Herzog August von Lauenburg für 16000 Taler das bereits 1230 im Besitz der Familie gewesene Stammgut Gültzow gekauft, das der Herzog 1635 von Gebhard Schack für 20000 Taler erworben hatte, und am 2. Okt. 1648 kaufte er von seinem Vetter Johann Schack dessen benachbarte Güter Hasenthal und Collow für 12000 Taler. Von 1652 ab wohnte er auf Gültzow in Lauenburg, aber bereits am 17. Nov. 1654 verkaufte er alle drei Güter mit Ausnahme weniger Untertanen für 48000 Taler an einen ostpreußischen Edelmann Bonaventura v. Bodeck und am 22. Febr. 1655 überläßt er diesem auch die zurückbehaltenen Untertanen für 4652 Taler. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, seine Wohnung, die er noch „auf der einen Seite des Hauses Gültzow“ inne hatte, zu räumen, so bald „seines lieben Söhnleins schwere Krankheit“ dies gestatte. Er hat somit an den drei in den „erbärmlichen Kriegszeiten“ erworbenen Gütern innerhalb weniger Jahre etwa 25000 Taler verdient und er besaß außer den aus diesem Verkauf herrührenden 52000 Talern noch 15000 Taler Ehegelder seiner Frau, die auf den Gütern seines Schwagers Benedict Blome eingetragen waren und von diesem erst 1653 gekündigt wurden. Er war also in dem Besitz eines für damalige Zeiten sehr ansehnlichen Vermögens. Aber der in dänischen Geschichtsquellen mitunter als „phlegmatisch“ geschilderte Mann dachte nicht daran, sich seines Wohlstandes in Untätigkeit zu erfreuen.

Schon 1652 stand er mit dem Herzog von Gottorf in Verhandlungen wegen einer Anstellung. Damals schrieb ihm seine bei Verwandten weilende Gattin: „Mein Liebchen, schreibe mir doch, wie es um der bewußten Sache stehet. Alle Leute hier im Lande wissen es und alle unsere guten Freunde raten sehr dazu und sagen, mein Liebchen sollte es nicht

ausschlagen; es sei besser ein Weniges und Gewisses, denn viel und Ungewisses. Sie haben mich hier so viel davon vorgeschlaget, ich möchte mein Liebchen doch zuraten, daß er nicht ausschlage, denn solch bequem gelegener Dienst nicht aller Tage käme.“ Aber die Verhandlungen zer-  
schlugen sich. Anfang 1653 begab sich Schack vielleicht aus ähnlicher Veranlassung nach Dresden, auch mit dem Großen Kurfürsten soll er in Verhandlungen getreten sein; jedenfalls fanden solche in diesem Jahr mit Mazarin und gleichfalls erfolglos mit Dänemark statt. Schließlich begnügte er sich — 17. Okt. 1654 — mit einer Anstellung als Herzoglich Lauenburgischer Statthalter und Großvoigt der Ämter Lauenburg und Schwarzenbeck. Doch konnte diese Stellung mit ihrer Überfülle kleinlicher Verpflichtungen den hochstrebenden, im rüstigsten Mannesalter stehenden General auf die Dauer nicht befriedigen.

Nach der Bestallungsurkunde soll er „der Gelegenheit nach selbst auf die Vorwerke reiten, wohl zu sehen — — daß das Futter von dem Gesinde nicht veruntreuet, verstreut oder sonst zu nicht gemacht werde; zugleich — — die Drescher, welche alle Jahre besonders dazu vereidigt werden sollen, mit Ernst vermahren, daß sie alles Getreide rein ausdreschen nichts im Stroh lassen — — alle Woche das ausgedroschene und reingemachte Korn — — auf die dazu gemachten Kornböden auf dem Schlosse alsobald bringen und nicht in den Scheuern liegen lassen, auf daß nicht durch solch Liegenbleiben zu Dieberei und Untreue Ursache gegeben werde. Unsere Häuser Lauenburg und Schwarzenbeck — — zu rechter Zeit der Hofordnung nach auf und zuschließen, die Schlüssel in guter und getreuer Verwahrung haben — — Auf Küche und Keller ein wachendes Auge haben — — derentwegen dem Kornschreiber und Schließer mit Ernst untersagen — — Freß- und Saufgelage darin zu halten.“ Auf die Schloßgebäude und die beiden Fähren zu Lauenburg und Artlenburg soll er „fleißiges Aufsehen haben“, damit dieselben „durch Stillschweigen nicht gar zu Grund und Boden gehen und über einen Haufen fallen“. „Wenn unsre Untertanen bei ihm um Holz zu ihren notwendigen Gebäuden anhalten würden, soll er — — fleißige Aufsicht haben, daß den Leuten nicht die besten und fruchtbaren Bäume — — sondern pollsohre und der Mast unschädliche angewiesen werden — — alsobald auch die Stämme in seiner Gegenwart mit dem ihm zugestellten Eisen placken und zeichnen lassen. Über unsere Gerichte und Gerechtigkeiten ohne Ansehen der Person — — unabweislich halten — — und da einer oder andere bruchfällig werden möchte, die Brüche — — ohne unser Vorwissen abzuhandeln sich nicht unterstehen, es wären denn ausländische lose Gesellen oder geringe Verbrechen, die soll er in Unserem Abwesen jedoch auf Gutachten unserer Räte zu strafen Macht haben — — Weil auch an den Elbdeichen viel gelegen — — soll er dazu verdacht sein — —

jedesmal zu rechter Zeit die Deichschauung anzustellen, selbst persönlich derselben beiwohnen — — auf daß großer Landschaden verhütet bleibe. So sollen auch seine Knechte und Diener schuldig sein — — in der Erntezeit — — auf das Getreide, bevorab den Zehnten, gute Achtung zu haben, daß Alles richtig gezählt und auf Kerbstöcke zur Nachrichtung geschnitten — — werde. Als Uns auch bisher — — viele Klagen vorgekommen, was maßen etliche aus anderen Herrschaften sich unterstanden — — allerhand Viktualien an Gänsen, Hühnern, Fischen, Eiern, Vieh, Obst und anderm haufenweise einzukaufen und aus dem Lande zu führen, dadurch nicht allein Teuerung, sondern auch Mangel dieses Orts verursacht, Wir aber solches zu unterschiedlichen Malen hart und stark verbieten lassen, so soll Unser Statthalter und Großvoigt — — fleißig Achtung darauf haben — — daß wo solche Käufer sich einschleichen und darüber betreten würden, denselben alles was sie haben, abgenommen — — und in Unser Hoflager geschickt werde, auch unsere Untertanen mit Ernst dahin anhalten, was sie an Viktualien, Holz und anderem zu verkaufen, solches in Unserer Stadt Lauenburg auf offenem Markt oder vor Unserer Schloßbrücke zu feilen Kauf bringen. — — Wie auch weil die Weinhändler so ihren Wein den Elb- und Stecknitz-Strom aufführen, sich zum Höchsten beschweret, daß etliche Unserer vorigen Großvoigte von ihnen den Wein mit großen Kannen unterm Schein ihnen solches gebühre — — gefordert, sich dessen gänzlich enthalten — —.“

Schack scheint in dieser Zeit frohem Lebensgenuß keineswegs abgeneigt gewesen zu sein. Am 2. Febr. 1656 sagt sein Amtsschreiber dem „Hochedelgeborenen, gestrengen, vesten und Großmannhaften, insbesondere Großgünstigem, sehr hochgeehrten Herrn Statthalter, wohlmögendem Beförderer“ „dienstlich Dank für gestrigen Tages mir erwiesene hohe Gunst und zugebrachten guten Rausch“. Auch das Verhältnis zu seinem Landesherrn gestaltete sich günstig: Als Herzog August im Januar 1656 starb, wird die Aufforderung zu den „Christfürstlichen Solennitäten“ unterschrieben von „des Herrn wohlgeneigtem Franz Erdmann Herzog zu Sachsen, des Herrn gut Fürstin Sibylla Hedewig, des Herrn gut Frewlein Anna Elisabeth“; auch Schack's „Hausfrau“ wird „absonderlich dazu gefordert, daß sie sich mit einstelle und mit einem lang schwarz und weiß tiefen Traurhabit versehe“.

Wiederholt wird er von den in steter Geldverlegenheit befindlichen Fürsten um Darlehen ersucht, jedoch nur um kleinere, denn die Gesamtfamilie Schack lag damals mit den Landesherrn in langwierigem Prozeß wegen großer Geldforderungen aus früherer Zeit. Anlässlich des Leichenbegängnisses des Herzogs August bittet dessen Bruder Herzog Franz Carl um 600 Taler, weil „Wir billig vorhero Unsere Leute mit nötiger Trauerkleidung versehen“ müssen. Ein anderes Mal schreibt der Herzog an

Schack: „Caro Patron! Mein Sehr Wehrder Freundt! Der Her Stathalter Verzeihe mir, daß Ich Ihn Icommodiren Muß So sleunich. Weil mein leib Undt Wolfardt Daran gelegen, Daß Ich Sleunich zum Konnich Auß Schweden muß, keine Stunde zu versäumen. — — Also bitte Ich, Ehr helfe Mihr mit Ein 500 Taler. — — Hirmit Got bevolen! Ihn Eil Sein guter freundt Jederzeit Ihm Wider zu dinen In Allen Ist Ehr von Mihr versichert Frantz Carl H. z. S.“ Herzog Franz Heinrich begnügt sich ein anderes Mal mit 60 Taler: „Hochgeehrter Herr Statthalter, Ich kan dem Herrn nicht vorenthalten, das mihr gleich itz unvermutlich vorfelt ein post geldes zu zallen, woran mihr nuhr 60 Taler thut mangel“ usw. Auch nach dem Fortgang aus Lauenburg blieb Schack's Verhältnis zu den Herzögen sehr freundschaftlich; so schrieb am 23. Dez. 1662 der 76jährige Herzog Julius Heinrich an ihn, als seinen „besonders lieben Herrn und Freundt! Nachdem durch des Allerhöchsten Güte Wir abermahlen ein Jahr beinahe beschließen und mit fernerm Göttlichen beystandt ein neues wiederumb anzutreten verhoffen. So haben dem Christlichen herkommen nach ihm hierzu freundlich gratuliren wollen. — — Werdens denselben mit angenehmer Freundschaftserweissung jedesmal bereith und willig verbleiben“.

Nach zweijähriger Statthalterschaft in Lauenburg wurde Hans Schack am 1. Okt. 1656 von Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Hamburg „zum Generalmajor und Kommandanten über unsere Soldateska“ angenommen. „Er soll und will auch auf dieser Stadt Festung, Artillerie und anders fleißige Aufsicht haben — — auch in allem Unsern, als der Obrigkeit und des Kriegsrats General-Kommando sich allerwege gehorsamst unterwerfen. — — Dahingegen haben wir — — vorwohlgemeldeten Herrn Generalmajor und Kommandanten zugesagt 208 $\frac{1}{8}$  Reichstaler monatlich aus unserer Stadtkämmerei zu entrichten und sechs Diener passieren zu lassen.“

Mit großer Tatkraft ging Schack an die Erfüllung seiner Obliegenheiten, besonders an die Verbesserung der Festungswerke. In Steltzner's Geschichte Hamburgs wird er gerühmt „als ein sehr geschickter Mann, der in Hamburg Zeit seines kurzen Daseins viele gute und nützliche Dinge verrichtet, als die Redouten auf dem Hammer-Teiche, auf dem Graß-Brock und an dem Strande; die lange Brücke samt einem Blockhause. Vom Kehrwerder bis nach dem Nieder-Baum wurden die Werke mit Kanonen besetzt und Tag und Nacht Wachen dahin gestellt. Er ließ um die äußersten Tore, um die Schanzen und um die Außenwerke Pallisaden setzen. Das Möllener Tor ward befestigt und die Horn-Schanze mit Pallisaden umgeben. Es wurde auch angefangen, die Rondeele und die Kurtinen hinter dem Sande und Kehrwerder zu erhöhen und merklich zu verbessern. Die Schlagbäume ließ er mit eisernen Gittern und scharfen Spitzen beschlagen, und an solche ließ er schwere Gewichte machen, damit der Soldat mit einer Hand dieselbe durch eine Kette auf und nieder ziehen konnte, mit

einem Springschloß zu schließen. Ingleichen verschaffte er, daß der starke Bär bei Hektor von lauter Quadersteinen mit großen Kosten gemacht werde. — — Dies Alles war vor diesem in Hamburg nicht gewesen. Der General versprach zwar allhier zu bleiben; er ging aber in Jahr und Tag wieder weg. Die Ursache entstand daher. Es wurde dem rechtschaffenen General von einigen jungen Bürgern, die Kriegs-Kommissarien waren, sehr übel begegnet. Dies bewog ihn, daß er in Ihre Königl. Majestät zu Dänemark Dienst trat.“

Schon im November 1657 berichten die schwedischen Agenten in Hamburg, daß Schack, dessen Aktivität und Achtsamkeit sie lobend hervorheben, nach Glückstadt gereist sei, um dort ein Kommando zu übernehmen. Anscheinend versuchte man ihn in Hamburg zu halten. Am 7. November „des Abends zündeten die Konstabler gedachtem Herrn Kommandanten zu Ehren auf der Alster, seiner Wohnung gegenüber, ein schönes Feuerwerk an und brannte in solchem dessen Name sehr zierlich“. Erst am 18. Jan. 1658 — nachdem Schack bereits in dänische Dienste getreten war — wurde er „mit gutem Willen seiner Dienst und Bestallung erlassen. Jedoch also, maßen er uns dann auch darüber seine parole expresse gegeben, daß er die Zeit seines Lebens wieder diese gute Stadt weder dienen noch rathen, auch das Jenige, was er von dieser Stadt Artiglerie, munitio, Vestung oder deren Gelegenheit und Heimlichkeit erfahren, niemand offenbaren, sondern biß in seine Grube verschwiegen bey sich behalten solle und wolle“.

### **Der Übertritt in dänische Kriegsdienste.**

Inzwischen hatte König Friedrich III. von Dänemark am 1. Juni 1657 dem in Polen befindlichen König Karl X. Gustav von Schweden den Krieg erklärt. Sofort war dieser aus der Gegend von Thorn in Eilmärschen durch Pommern und Mecklenburg nach Holstein gerückt, das er am 28. Juli 1657 mit 13000 Mann erreichte. Die in den Bistümern Bremen und Verden, sowie in Schleswig-Holstein befindlichen dänischen Truppen wurden vertrieben und am 3. Nov. 1657 Friedericia erstürmt. In dieser ungünstigen Lage erinnerte sich der dänische König der Bemühungen Schack's um Eintritt in den dänischen Kriegsdienst. Am 23. Nov. 1657 bezeugen die General-Kommissare Key und Friedrich v. Ahlefeldt: „Danach der hochedelgeborene Herr Hans Schacke in Allerhöchst Ihrer Königl. Majestät Dienste zu treten sich nunmehr resolvieret und mit der durch den Herrn Obrist Bertram Rantzowen ihm offerirten Kapitulation alleruntertänigst friedlich, so tun im Namen — — Ihrer Königl. Majestät wir wohlgemeldeten Herrn Hans Schacken hiermit versichern, daß dieselbe ihn für den Generalleutnant sowohl über dero Kavallerie als Infanterie bestellen, mit dem ersten und so bald es füglich

geschehen kann, mit einem Lehen oder Amt allda im Reich versehen, ein Regiment zu Fuß so continuirlich in Diensten verbleibet, seinem Kommando untergeben und zur jährlichen Pension 5000 Reichsthaler, welche er entweder an baarem Gelde oder aus einem Amte soll zu heben und zu genießen haben, reichen lassen wolle. Dabei wir aber der Hoffnung leben, es werde mehr wohl berührter Herr Generalleutnant sich belieben lassen, seine Überkunft nach Dänemark mit allem Fleiß zu maturiren. — — Und ais auch oftwohlgemeldeter Herr Generalleutnant prätendiret, daß laut der von dem Herrn Obrist Bertram Rantzowen ihm offerirten Kapitulation demselben ein Regiment zu Pferde zugesagt, in unserer Kommission aber davon keine Erwähnung geschehen, als wird mehrberührter Herr Generalleutnant damit an Ihre Königl. Majestät alleruntertänigst verwiesen, der Zuversicht, es werde dieselbe, wie Sie sich denn durch den Herrn Drostten Caspar von Oertzen bereits vorlängst erklären lassen, oftgedachten Herrn Generalleutnant dergestalt accomodiren, daß er ein völliges Contentement daran haben werde.“ Gegen Neujahr 1658 begab sich Schack nach Kopenhagen und am 6. Januar erfolgte sein Dienst Eintritt als Generalleutnant und Oberst über ein Regiment zu Roß und zu Fuß unter Erhöhung des vereinbarten Jahresgehalts auf 6000 Taler. Einer der genauesten Kenner der dänischen Heeresgeschichte, K. C. Rockstroh, bezeichnet die Forderungen Schack's als ungewöhnlich hoch, doch wird dieser erfahren haben, daß kurz vorher, im November, der frühere kaiserliche Feldmarschalleutnant Ernst Albrecht v. Eberstein unter noch weit günstigeren Bedingungen und zwar mit einem Gehalt von 12000 Talern angestellt worden war. In dessen Bestallungs-urkunde heißt es „wollen wir ihme monatlich — — durch ußern general-Kriegscommiszarium ein tausend Rthlr. reichen und geben, auch ein erworbenes regiment zu ross oder an dessen stadt dazu die werbgelder, und ein regiment zu Fuss untergeben — — und wann wir über kürzt oder langk in friedlichem' standt wiederumb gesetzt, wollen wir ihm — — an stat einer jährlichen pension alssdan mit einem lehen oder ampt in ussern reichen begnädigen“.

Rockstroh schildert Eberstein als einen „sehr tüchtigen kriegserfahrenen und pflichtgetreuen Feldmarschall, für Schack ein gefährlicher Mitbewerber um die Stellung als „Nummer Eins“ im dänischen Heere, um so mehr als Eberstein anfangs einen höheren Dienstgrad hatte“. Das Lebensalter beider war ziemlich gleich; Eberstein war 52, Schack 48 Jahre alt.

Am Tage seines Dienst Eintritts — 6. Januar 1658 — wurde Schack in Dänemark naturalisiert: „Weil er seine edle Herkunft genau bewiesen und sich für seine Lebenszeit in unsern und der Krone Dienst begeben hat — — so haben Wir mit Zustimmung U. L. Reichsrats gnädigst bewilligt, daß er und seine Kinder rechtmäßiger Ehe als dänische Edelleute angesehen werden — — sollen.“

Am 16. Januar erhielt er die Bestallung als Oberst über das Schonen'sche Regiment zu Fuß und am 22. Januar über das Leibregiment der Königin zu Pferde, doch hat er beide Regimenter nur kurze Zeit behalten. Schon am 5. Februar wurde genehmigt, daß er in der Hauptstadt ein Fußregiment von 10 Kompagnien zu je 100 Mann anwerbe und am 28. September erhielt er die Erlaubnis zur Anwerbung eines Reiterregiments von 12 Kompagnien, zu welchem Zweck ihm die Insel Fehmarn angewiesen wurde.

Inzwischen war Schack ebenso wie Eberstein am 8. Januar beauftragt worden, schleunigst einen Vorschlag einzureichen, auf welche Art „ein wohlformirter Kriegsrat für Frieden und Kriegszeiten anzuordnen sei.“ Wenige Tage später — 13. Januar — wurde die Errichtung eines beständigen Kriegsrats befohlen, in welchem der Reichshofmeister Joachim v. Gersdorff den Vorsitz führte, während Eberstein und Schack zu Mitgliedern ernannt wurden. Bald darauf trat der erste Anlaß ein zu einem Mißton zwischen beiden. Als im Februar 1658 der schwedische König seinen berühmten Kriegszug über das Eis — von Kolding über Fünen, Langeland, Laaland und Falster nach Seeland — antrat, wurde nicht Eberstein, dem bereits am 2. Januar das General-Kommando über Seeland, Laaland, Falster und Moen übertragen war, sondern — nach K. C. Rockstroh — Schack mit der Verteidigung von Seeland und Kopenhagen beauftragt. In P. W. Becker Samlinger I 396 wird gesagt, daß Schack am 17. Februar Gouverneur von Kopenhagen wurde, bei gleichzeitiger Anwesenheit Eberstein's. Aber bereits am 21. Februar erschien der Schwedenkönig auf Seeland und am 25. vor den Toren der Hauptstadt. Friedrich III. glaubte unter den obwaltenden Umständen es nicht auf das Äußerste ankommen lassen zu dürfen und schloß am 28. Februar einen Waffenstillstand, der am 8. März zum Frieden von Roeskilde führte, in dem Dänemark seine Besitzungen jenseits des Sundes abtreten mußte. — Schack war zu kurze Zeit in dänischen Diensten, um in der Lage gewesen zu sein, diesem Ausgange des Krieges vorzubeugen, aber es zeugt von dem großen Vertrauen, welches der König schon jetzt in seine Tüchtigkeit setzte, daß er ihm, der über Personen und Verhältnisse noch nicht unterrichtet sein konnte, in diesem entscheidenden Augenblick die Verteidigung seiner Hauptstadt anvertraute.

Nach dem Frieden wirkten Eberstein und Schack zunächst gemeinsam auf Seeland; im April war der König mit beiden in Kronborg, aber Anfang Mai wurde Eberstein mit dem wichtigen Oberkommando in Schleswig-Holstein beauftragt und ging nach Glückstadt, während Schack in Kopenhagen blieb. Obgleich hier Axel Urup und Ulrich Christian Gyldenlöve ältere Generalleutnants waren, so war es doch Schack, der den Übergang des Heeres auf den Friedensstand und seine Neuorganisation leitete. Rockstroh sagt: „Wie die Errichtung des Kriegsrats der erste Schritt gewesen

war zur Beseitigung der Macht des Reichsrats, so hatte Schack jetzt tatsächlich alle Geschäfte des Reichsmarschalls zu versehen.“

### **Die Belagerung von Kopenhagen.**

Anfang August 1658 wurde unerwartet der so teuer erkaufte Friede von den Schweden „wider alle Rechte, gesunde Vernunft und Billigkeit“ gebrochen. Am 7. August landete Karl X. Gustav mit 16000 Mann bei Korsør auf Seeland und gab den sich als Gesandten einfindenden beiden dänischen Reichsräten nicht undeutlich zu verstehen, daß er es diesmal auf nichts Geringeres abgesehen habe, als dem dänischen Reiche für immer ein Ende zu machen. Der König erstrebte eine Erneuerung der Kalmarischen Union, eine Vereinigung der drei skandinavischen Reiche unter seinem Szepter. Er glaubte, wie wenige Monate zuvor, durch ein energisches Auftreten die Dänen einschüchtern zu können, deren Truppen in ihren Quartieren überrascht an einzelnen Stellen kampflös entwaffnet wurden, aber er erreichte das Gegenteil, er entflamte den dänischen Nationalstolz zu grimmiger Begeisterung.

In Kopenhagen wurde Schack erneut zum Gouverneur ernannt, wieder mit Übergehung des dienstälteren früheren Gouverneurs Axel Urup, „eines klugen Mannes und ausgezeichneten Soldaten“ und des tapferen, verwegenen, von allen bewunderten jungen Königssohnes Gyldenlöve, jedoch wurde und wird er allgemein als der rechte Mann auf dem so bedeutungsvollen Posten anerkannt. Er wird geschildert „als eine kühle, ruhig überlegende, fast phlegmatische, aber fürsorgliche und energische Persönlichkeit mit Menschenkenntnis, Scharfblick und reicher Kriegserfahrung auch auf dem Gebiet des Festungskrieges. Er stand in Gunst beim Könige, hatte manche Anhänger in der Hofpartei und erfreute sich, was besonders ins Gewicht fiel, der Sympathien der Bürgerschaft.“ Rockstroh sagt: „Obgleich Männer wie Axel Urup, Otto Krag, Gyldenlöve, Friedrich v. Ahlefeldt und mehrere andere, jeder auf seine Weise sich um die Verteidigung der Hauptstadt und den Fortbestand des Vaterlandes unsterblich verdient gemacht haben, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Schack überall der Anführende, Leitende und Ord nende war. Er war nicht der Mann, der es liebte, sich in den Vordergrund zu drängen, er bewahrte sowohl jetzt, als späterhin eine gewisse vornehme Zurückhaltung und Kühle, während doch alle Fäden in seiner Hand lagen, und nichts Wichtigeres geschah ohne seinen Rat und Einverständnis. Seine außerordentliche Wortkargheit in Schrift und Rede — damals und später — ist besonders auffällig und sein kluger, wohlüberlegter Standpunkt in allen bedeutenderen, auch sozialen und politischen Fragen gab zwar nicht selten Veranlassung zur abweichenden Beurteilung bei den Parteien, aber er war ein Faktor, mit dem alle rechnen mußten und bei dem Könige galt seine Meinung, wenn er sie

aussprach, sehr viel.“ Auch Professor J. A. Fridericia schreibt Schack das Hauptverdienst zu an der Organisation der Verteidigung und an dem heldenmütigen Widerstand.

Bei Beginn der Belagerung verfügte Kopenhagen nur über einen geringen Bestand an regulären Truppen, etwa 2700 Mann Infanterie, 600 Reitern und höchstens 400 Mann Artillerie. „Neu gebildet wurden 10 Kompagnien aus Studenten, Handwerksgesellen und Ladenburschen, 5 Kompagnien aus Matrosen und später noch einige Kompagnien aus königlichen Dienern, Hofbeamten und Adelligen mit ihren Dienern.“ „Die eigentliche Bürgerschaft war schon seit früherer Zeit in Kompagnien geordnet unter ihren eigenen Bürgeroffizieren und zählte über 3000 Mann, aber sie war nur in geringem Grade dazu befähigt, mit so kriegsgeübten Gegnern zu kämpfen, wie den abgehärteten, sieggewohnten schwedischen Regimentern.“ Der erfahrene Schack sorgte gleich von Anfang der Belagerung dafür, daß die Regimenter sowohl wie alle anderen Abteilungen jede ihren bestimmten Teil der Festung zur Verteidigung angewiesen erhielten und daß hierin nicht ohne die äußerste Not etwas geändert wurde, so daß jede Kompagnie ihren Posten gründlich kannte und mit ihrer Ehre für dessen Erhaltung verantwortlich war. Die überraschende Kriegslage zwang die äußere Verteidigungslinie von vornherein aufzugeben, und ohne Bedenken wurde die Niederlegung, meist Niederbrennung der Vorstädte angeordnet und durchgeführt. Mit gewaltiger Energie wurden die Wälle instandgesetzt. Bürgerschaft und Soldaten wetteiferten bei den Erdarbeiten.

Als am 11. August der schwedische König vor Kopenhagen anlangte, „sah er überall Rauchwolken von den brennenden Vorstädten aufwirbeln.“ Das kam ihm unerwartet; das hatte er sich nicht gedacht, als er — in Erinnerung an die Verteidigungslosigkeit der Stadt vor wenigen Monaten — fast ohne Kanonen den Vormarsch gegen dieselbe unternommen hatte. Trotz aller Nachrichten über den schlechten Zustand der Festungswerke nahm er von dem beabsichtigten sofortigen Sturm Abstand und schritt zur Belagerung unter Ergänzung seines Artillerieparks.

Bereits am 13. August fand der erste Ausfall statt; am 23. August folgte unter Schack's persönlicher Leitung ein größerer Ausfall, bei dem die feindlichen Laufgräben zerstört, sechs Kanonen und 300 Gefangene eingebracht wurden. Als es in der folgenden Nacht gelang, zwei feindliche Schiffe in Brand zu stecken, war der Jubel in der Festung groß; man erkannte, daß der bisher für unwiderstehlich gehaltene Feind besiegt werden könne. Doch nach einigen weniger glücklichen Ausfällen begann die Spannkraft der Bevölkerung abzuflauen. „Es wurde Müdigkeit und Beschwer beim Wachtdienst verspürt. Sowohl bei der Hofkompagnie wie bei den Studenten wurden strenge Ermahnungen nötig und die Bürger zeigten Neigung, die Wälle morgens sehr zeitig zu verlassen, um heim-

wärts zu eilen“. Auch andere Mißstimmungen entstanden „zwischen Militär, Bürgerschaft, Studenten, Handwerksvolk und Auswärtigen.“ Zu alledem kam ein früher Winter. Es bedurfte der ganzen Energie Schack's und seines stets taktvoll überlegten Eingreifens, um alle Teile der Besatzung in fester Hand zu behalten und trotz Not und Eis ihre Widerstandskraft zu bewahren.

Vom Dezember ab verbreitete sich das Gerücht, daß der Feind einen Sturm beabsichtige und nun erwachte überall wieder die gleiche Begeisterung wie in der ersten Zeit der Belagerung; mit fieberhaftem Eifer bereitete man sich zur Abwehr vor. Am Weihnachtsabend erfolgte der erste Alarm, weitere Scheinangriffe folgten, so am 18. Januar, wobei der schwedische Führer, der Landgraf von Hessen-Homburg, durch eine Kanonenkugel „um ein Bein ärmer wurde“. Nachdem die umfassenden schwedischen Vorbereitungen beendet, wurde am 7. Februar und in den Nächten zum 9. und 10. die Besatzung durch Unternehmungen erneut in Atem gehalten. Bei einer derselben brach eine schwedische Brigade auf dem Eise ein, „davon die Hüte, Musketen und Pulvertaschen auf den Eisschollen zu sehen waren“. Endlich „in der Nacht zwischen dem 10. und 11. Februar machte I. Königl. Majestät zu Schweden“ — nach dem Theatrum Europäum — „Anstalt zu einem Generalsturm. — — Den Gemeinen ward Branntwein geschenkt. — — Die Avantgarde war mit weißen Hemden bekleidet, damit sie in dem Schnee unerkennlich ihre Entreprise verrichten konnten. Sie hatten eine große Menge Anwurfbrücken und Sturmleitern bei sich, welche von den aus der Insel Seeland zusammengebrachten Bauersleuten getragen wurden“. Der Hauptangriff erfolgte am Schloß in Gegend der heutigen Stormgade. Trotz der tapferen Gegenwehr auch der Studenten, gelang es einzelnen Schweden den Wall zu ersteigen, aber die ersten beiden Offiziere, welche oben waren, wurden „mit halben Piken alsobald durchstoßen, daß sie rückwärts herunterfielen, die andern, so ihnen folgten, wurden durch die Menge der Handgranaten tot geschlagen und zurückgejagt. — — Mittlerweile geschah auch ein Anfall auf Christianshafen unter Conduite Graf Thotten's. Voraus ging eine große Wurfbrücke, worauf drei Reiter nebeneinander reiten konnten, welche sechs schimmelgraue, dem Grafen zugehörige Pferde auf einem langen Wagen nach sich zogen. Sie brach aber, ehe sie übergelegt, durch das Eis. — — Gleichwohl stürmten sie drei Mal, wurden aber mit Musketen und Kanonen abgetrieben. — — Da nun diese Attacken meistens vernichtet und unfruchtbar abgelaufen waren, geschah der letzte Angriff des Morgens gegen fünf Uhr bei dem Ostertor“. Auch dieser Angriff wurde abgewiesen. „Also hat endlich dieses blutige Gefecht, nachdem es an unterschiedlichen Orten bis fünf Stunden lang gewähret, bei hereinbrechendem Morgen aufgehört und haben die Schweden mit großem Schaden von der Festung wieder abziehen müssen.“

In der Sturmnacht eilte Schack, der bereits am 26. Januar in Anerkennung seiner Verdienste um die Verteidigung der Hauptstadt zum Feldmarschall befördert worden war, von einer Angriffsstellung zur anderen, überall die Verteidiger anfeuernd; es gelang ihm an allen gefahrvollen Punkten genügend Truppen zur Hand zu haben, um die Bürgerschaft, die Familienväter als letzte Reserve außerhalb des Kampfes zu halten. Auch der König zeigte sich mit der größten Unerschrockenheit an den gefährlichsten Stellen.

Die Verluste der Schweden, aber auch der Jubel der Dänen waren groß; „schon am Morgen hallte der Schloßplatz von Siegespsalmen der Reiter und Knechte“. Ihr Jubel war auch berechtigt, denn ein Gelingen des Sturmangriffs wäre wohl gleichbedeutend gewesen mit dem Untergang des dänischen Reichs.

Schmerzlich wird Schack bedauert haben, daß die Zusammensetzung der Besatzung, besonders der Mangel an regulären Truppen, eine energische Ausnutzung des Erfolges durch einen größeren Gegenangriff nicht gestattete. Wie klar er sich war, daß die bloße Abweisung des Sturmangriffs nicht genüge zur glücklichen Beendigung des Kriegs, beweist ein Brief des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der nach dem Siege von Nyborg am 3. Januar 1660 an ihn schrieb: „Ich erinnere mich noch, wie der Herr Feldmarschall pflegte zu sagen, man müsse erst einmal eine Bataille liefern, hernach könnte man mit besserer Reputation Frieden machen, welches dann wohl für ihn geglückt.“

Nach der Abweisung des Sturmangriffs erhoffte man in Kopenhagen einen Entsatz von Jütland her, wo bereits im Oktober 1658 der Kurfürst von Brandenburg mit starken brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Truppen zur Unterstützung eingertückt war. Bald nach dem Sturm, am 24. Februar, wurde Schack angewiesen, bis zum Mittag dem Könige ein Gutachten darüber abzugeben, wo die Brandenburger auf Seeland am besten landen könnten. Am 8. März wurde Anordnung getroffen zur Beschaffung des erforderlichen Ballast für die holländischen Schiffe, welche „das Brandenburgische Volk“ holen sollten. Aber eine solche Hilfe durch Entsatz unterblieb. Andererseits unterließen die Schweden, „obnunwohl sie durch diese Niederlage und Verlust ihrer besten Mannschaft ziemlich geschwächt waren, dennoch nicht, die Stadt weiter zu verunruhigen und in Atem zu bringen“; daneben arbeiteten sie „an ihrem Lager, welches sie mit Spanischen Reitern und Pallisaden befestigten“. So dauerte die Belagerung fort. „Den 20. Februar kamen zu Kopenhagen fünf Isländische Schiffe an, so mit Fleisch, Fisch und Butter wohlbeladen waren.“ Weitere Schiffe folgten, „wodurch die Festung Kopenhagen von Neuem verproviantiert worden“.

„Der König von Schweden merkte nun, daß er mit aller seiner Kriegsmacht der Königl. Residenzstadt Kopenhagen nichts anhaben würde, fing

derowegen an, auf andere Mittel und Wege zu denken, wie er nicht allein die okkupierten Länder maintainiren, sondern auch die noch übrigen Eiländer der Krone Dänemark entziehen und in seine Gewalt bringen möchte.“ Gleichzeitig bemühten sich aber England, Frankreich und Holland um Herbeiführung des Friedens. Im folgenden Sommer „wurde an dem Friedenswerk mit großem Fleiß gearbeitet“. Inzwischen dauerte die Blockierung von Kopenhagen fort und „unterließen die Dänischen nicht, mit nächtlichen Ausfällen auf die Schwedische Reutterwacht und hin und wieder ausgeschickten Parteien ihrem Feinde Abbruch zu tun“. Mehr als ein Jahr währte die Belagerung, als Ende September 1659 die Friedensverhandlungen abgebrochen wurden, „da sich der König von Schweden zu nichts bequemen wollte“. Nunmehr erklärte die Holländische Flotte sich zur tatkräftigen Unterstützung der Dänen bereit und erhielt damit der dänische König volle Freiheit des Handelns.

## Der Feldzug auf Fünen.

### Die Landung.

Vor und während der Friedensverhandlungen hatten sich die Schweden in den Besitz fast aller dänischen Inseln gesetzt. Vergeblich versuchte der Große Kurfürst Anfang Juni 1659 den Kleinen Belt zu überschreiten, um sie aus Fünen zu vertreiben. Schack bemühte sich, in diesem Sinne auf den Kurfürsten durch General Claus v. Ahlefeldt einzuwirken. Dieser schrieb ihm am 18. Juni, daß „ich mich zu Ihrer Kurfürstl. Durchl. verfügen und was ich durch Ermahn- und Erinnerung, auch Remonstrationen werde ausrichten können, an mir nichts ermangeln lassen.“ Ende des Monats erneuerte der Kurfürst wieder vergeblich den Versuch des Übergangs. Nach diesem abermaligen Mißerfolg mag der König von Dänemark zweifelhaft geworden sein, ob der Große Kurfürst und der ihm beigegebene kaiserliche Feldmarschall Montecuculi ernstlich gewillt seien, zu seinen Gunsten sich in so schwierige und gewagte Unternehmungen, wie den Übergang auf eine Insel einzulassen, und so forderte er im Juli den Kurfürsten auf zu einer „Diversion“ nach Pommern. Etwa gleichzeitig — 12. Juli — erging an Schack der Befehl, sich „sogleich und ohne Aufenthalt mit der Flotte und dem Fußvolke des holländischen Succurs von Kopenhagen wegzugeben und zu deliberieren, wie dem Feind zu Unserer und der Krone Diensten durch Landung auf irgend einer Insel oder auf andrer Art, der größtmögliche Abbruch zugefügt werden könne.“ In erster Linie erstrebte der König einen Entsatz der Festung Nakskov, aber diese ergab sich am 16. Juli nach drei Monate langer tapferer Verteidigung. Wenige Tage später „ward abermals ein Stillstand zwischen der Holländischen und Schwedischen Flotte getroffen.“ Auch der holländische

Oberst Killegrew weigerte sich — wohl in Folge dieses Waffenstillstands — den Schack'schen Weisungen Folge zu leisten, und so erging am 7. August an Schack der Befehl, von dem auf Fehmarn gelegenen Fußvolke möglichst viel nach Kopenhagen zu führen und sich selbst sogleich wieder dorthin zurück zu begeben. Am 10. August schreibt General Hans v. Ahlefeldt: „Mr. Schacke ist annoch bei der Flotte. Die Zeit wird ihm ohn allen Zweifel langfallen. Auf solche Weise kan er auch sehen, daß ein ander nichtes ohne die Holländer thun kan.“ In dem gleichen Monate trat der Kurfürst von Brandenburg den Marsch nach Pommern an, unter Zurücklassung von 4 kaiserlichen Regimentern unter Oberst Graf v. d. Natt, 4 brandenburgischen unter Generalmajor Quast und etwa 1000 Polen unter Oberst Przynsky.

Als die Friedensverhandlungen gescheitert und damit der Waffenstillstand zwischen Holland und Schweden beendet, erging am 23. Sept. 1659 an Schack folgende königliche Ordre, wonach er sich „bei der ihm anbetrauten Expedition zu richten“:

1. Erstlich soll Er Unser Feldmarschalk Schacke nebst Unserm General lieutenant Hanss von Ahlefeldt mit der unter Conduite des Vice Admiral de Ruyter angekommenen Holländischen Flotte benebenst den vierzig Compagnien des jüngst angelangten Holländischen Succurses und dann den sechs Compagnien zu Fuß, die Unser General Majeur Friedrich v. Ahlefeldt von Fehmarn gebracht, zwey Compagnien von Unserm Leibregiment, item vier Compagnien von Unseres General Lieutenants Clauss v. Ahlefeldten Regiment, — — wie ingleichen der benötigten und von Unß bereits beordneten Artiglerie mit allem — — zusammengebrachten Fahrzeug unter der Convoy des Vorbenannten Vice-Admiral de Ruyter — — sich ohne auffenthalt hieselbsten embarquiren und fürdersamst nachm Kiell begeben.

2. Wenn Jetztgedachter Unßer Feldtmarschalk daselbsten angelanget, Sollen Unsere drey Jüdtländischen Regimenter zu Pferde, alß das Brockenhusische, Friesische und Krusische zu Ihme stoßen und demselben alda geliefert werden.

3. Die übrigen Compagnien zu Fuß von Unseres General lieutenant Clauss v. Ahlefeldten und Unseres General Majeuren Friederich v. Ahlefeldt Regimentern, so sich in Hollstein und auff den Schiffen befinden, hat Er auch, Wan er derselben benöthiget, und Sie auf den Plätzen, da Sie itzo logiren, entbehret, oder andere an deren stelle geleet werden können, an sich zu ziehen, und sich deren im Fall der noht zu bedienen.

4. Deßgleichen Soll Unsrer abgelassenen ordre zufolge Unßer General Majeur Trampe mit seinem Regiment und den Tausend Pferden von Unßerer Holsteinischen Reuterey zu ihm stoßen. — —

5. Zu Vorberürten Völkern Soll mehrgedachter Unßer Feldmarschalk Schacke noch zweytausend Reuter und zweyhundet Draguner von den Allyrten |: worumb Wir vorlengst den Chur-Brandenburgischen General Majeur Quast zugeschrieben :| an sich ziehen, dieselbe benebenst den andern an vorgemelten orte in Holstein embarquiren und seiner Conduite nach, zu Unßeres feindes größestem abbruch, Unß aber und Unßerm Reiche zu gewünschtem Vorthail, auff was Provintz oder Inßul der Landgang und die entreprise vorzunehmen, er am thunligsten und rathsamsten erachten wirdt, offensive und devensive so weit alß Wetter und Wind auch jetzige Zeiten des Jahrs solches gedulden und permittiren wollen, vollkomlich agiren. Worzu wir ihm dan hiermit und in Krafft dieses Vollmacht und Befehlig ertheilen.“

Gleichzeitig erhielt Schack folgendes eigenhändiges Schreiben des Königs: Ehrevester lieber getreuer. Wihr geben euch auß beykommende Instruktion zu ersehen: Waß ihr bey der euch gnedigst committirten expedition zu beobachten. So Viehle auch den Ort, Welcher am ersten Anzugreifen, betrifft, Stellen wihr Zwar solches nach gelegenheit der Zeitt Undt umbstende ewerm guttfinden Anheimb, Ermessen gleichwoll nicht Ungerathen, das Führen am ersten attaquiret werde. Zu desto beßerer erreichung dieses desseins, Wihr den Herrn Feldtmarschalk Eberstein sub. Nr. II Anbefohlen, Euch die nöhttigen Völker dazu zu überlassen, Alle Hülfe und Beförderung zu erweisen Undt mitt euch fleißig zu correspondiren. Wan diese Insul glücklich occupiret, Solt ihr euch weitter Angelegen sein lassen Unß allhier Vor jetziger oppression zu endtfreyen. Worzu euch der laut beykommender ordre Nr. II berurter Unser Feldtmarschalk mehr Völker überlassen wirdt. Maßen das einer dem Andern mitt Völker, Rahtt und That Auff begebenheit dergestalt wirklich assistiren soll, Wie solches Zur befurderung Unseres Diensts Undt Abbruch des feindes 'ersprieß Undt nutzlich Ist. Wornach ihr euch zu Achten. Undt Wir verpleiben euch mitt Königl. Gnaden woll gewohgen. Geben Copenhagen, den 25. September Anno 1659. Friederick.

Bereits am 1. Oktober ging die Flotte von Kopenhagen in See. Gegenwinde erschwerten die Fahrt. Erst am 12. Oktober traf Schack mit 90 Kriegs- und Transportschiffen — Holländer unter de Ruyter, Dänen unter Admiral Bielke — in Kiel ein. Am 20. Oktober begab er sich nach Eckernförde, um mit Eberstein „nötige Konferenz zu pflegen“. Am 22. Oktober begann die Einschiffung der ihm von diesem überwiesenen Truppen, am 25. Oktober teilte er ihm mit, daß er die alliirten Truppen — 2000 Mann Reiter und 200 Dragoner — „wegen mangel fahrzeuges selbige nicht fortzubringen wüste“, und am 27. Okt. stach die Flotte in See.

Dem Feldmarschall Eberstein waren Nachrichten zugegangen, daß der schwedische Oberbefehlshaber auf Fünen, Feldmarschall Philipp Pfalzgraf

von Sulzbach nach Jütland „herüberzugehen vorhabens sein soll“. Man konnte hiernach die schwedischen Hauptkräfte im Westteil der Insel vermuten; immerhin war es ein kühnes Wagnis, daß Schack am 29. Oktober — am Tage nach Vollendung seines 50. Lebensjahres — im Nyborg-Fjord erschien, in der Absicht, zugleich mit der Landung sich durch einen Handstreich in den Besitz der wichtigen Festung zu setzen. In der Nacht wurde die Landung versucht, „aber wegen hartem Sturm und finsterner Nacht ist solches krebsgängig geworden“. Man erkannte, daß der Feind dort in beträchtlicher Stärke stand. Darauf entschloß sich Schack am 31. bei der 2  $\frac{1}{2}$  Meilen nördlich gelegenen Stadt Kerteminde zu landen. Auch dort fand man das Ufer von Schweden besetzt und die Boote mit den ersten 800 Mann Fußvolk wurden stark beschossen. Als sie dann in seichtes Wasser gerieten, war — nach Claus v. Ahlefeldt's Bericht — „die gesammte Soldateska, hohen und niedrigen Standes, mit solchem unerschrockenen Heldenmuth begabet, daß sie, ungeachtet das Wasser ziemlich tief und gar kalt, mit guter Resolution, das Gewehr emportragend, ins Wasser zu springen sich resolviret. Und ob zwar etliche schwedische Reiterei uns im Wasser zu attaquiren sich unterstanden, so ist doch solches nur zu ihrem eigenen Spott abgelaufen, und haben sich gleich ihren Kameraden aufs eiligste verstecken müssen. Worauf wir denn durch Gottes Gnade vollends in die Stadt gedrungen und uns derselben gänzlich impatroniret.“ Nach K. C. Rockstroh befand sich Schack in einem der vordersten Boote. Er war der erste, der „mit gezogenem Degen in der Hand ins Wasser sprang, rufend: „Jetzt gehe ich voran als ein ehrlicher Soldat!“ Das holländische Fußvolk folgte ihm sogleich und stand im Begriff, den Dänen zuvorzukommen. Da rief Schack diesen zu: „Das wäre eine ewige Schande! Wir haben die Avantgarde und jetzt sind die Holländer uns zuvorgekommen!“ Da sprangen alle Dänen wie ein Mann ins Wasser und gingen mit dem größten Mute auf den Feind los.“ Nachdem dieser vertrieben war, wurde noch an demselben Tage alles Fußvolk und 1200 Matrosen, am folgenden Tage die Reiterei ausgeschifft und Schack begann sofort mit der Anlage von Verschanzungen, um in diesen das Eintreffen der in Aussicht stehenden Verstärkungen abzuwarten. Rockstroh urteilt: „Das Unternehmen zeigte in seiner Anlage und Durchführung die für Schack typischen Eigenschaften: ruhige Klarheit, umfassendes militärisches Wissen, gründliche Vorbereitung und resolutes kräftiges Handeln im entscheidenden Augenblicke.“

Feldmarschall Eberstein war am 24. August beauftragt worden, gegen Fünen die Jütisch-schleswigschen Küsten zu besetzen „dergestalt daß der feindt nicht einbreche“. Schweren Herzens mußte er nunmehr dem jüngeren Feldmarschall fast seine gesammten dänisch-schleswig-holsteinischen Truppen überweisen, so daß ihm im wesentlichen nur die kaiserlichen, branden-

burgischen und polnischen Truppen verblieben. Aber er meldete am 12. Oktober, dem Tage von Schack's Eintreffen in Kiel, daß er „nichts erwinden lassen werde, Euer Königlichen Majestät Kriegsdienste fortzusetzen und dem Feinde äußerst möglichsten Abbruch zu tun“.

Auch Schack meldete, daß er in Eckernförde „nach E. Königl. Maj. Ordre mit dem Herrn Feldmarschalle Eberstein Abrede und Verlaß genommen, ebenmäßig eine Attaque auf Middelfart zu thun,“ und Eberstein selbst berichtete am 26. Oktober dem König, daß „ich nicht allein den Larm bewußten orthes zu machen, sondern auch weil ich einig fahrzeugk an die handt zu schaffen im werke begriffen, den Dessein wirklich effectuiren und außrichten helffen mich schuldigsten fleiß angelegen sein lassen werde.“ Aber gleichviel, ob Eberstein nur eine Alarmierung des Gegners oder einen wirklichen Angriff beabsichtigte, erwünscht blieb, daß er gleichzeitig mit Schack in Tätigkeit trat. Er durfte daher nicht erst am 27. — dem Tage der Abfahrt Schack's von Kiel — oder, wie sein Gen.-Quartiermeister berichtet, am 28. den fünftägigen Marsch von Stedesand auf Kolding antreten und, wenn er den späten Abmarsch damit begründet, „weillen aber daselbsten gantz keine fouragie oder lebensmittele vorhanden — — alß muß ich wieder meinen willen hieselbst stehen bleiben,“ so ist das eine Begründung, deren Anerkennung einem Soldaten schwer fällt. Während Schack am 29. vergeblich, am 31. erfolgreich die Landung erstrebte, hat Eberstein erst am 4. Nov. nachmittags mit dem Übergang nach Fünen bei Middelfart begonnen und ihn am 9. ungestört vom Feinde beendet. An diesem Tage hat er „die bataigle geformiret undt den marche“ auf Odense angetreten.

Acht Tage blieb Schack allein in unmittelbarer Fühlung mit dem überlegenen Gegner. Diese kostbaren Tage ließ der Pfalzgraf von Sulzbach unbenutzt. Er wagte nicht, Schack in seinen „Retranchements“ anzugreifen, und als er am 6. November Miene machte, sich gegen den im Übergang begriffenen Eberstein zu wenden, verließ Schack unverzüglich seine Verschanzungen, um dem Feinde an der Klinge zu bleiben. Der Pfalzgraf sah ein, daß er bereits den richtigen Augenblick zum Angriff verpaßt habe und ging am 7. nach Nyborg zurück, während Schack am 9. nach Odense vorrückte und dort sich am 11. mit Eberstein vereinigte.

### Die Leitung.

Durch die Beteiligung Eberstein's an dem Unternehmen gegen Fünen, dessen Leitung vom König dem jüngeren Feldmarschall Schack übertragen war, war hinsichtlich der Befehlsverhältnisse eine eigenartige Lage geschaffen, die noch dadurch erschwert wurde, daß — nach K. C. Rockstroh — Schack bei seinem Diensteintritt sich ausbedungen hatte, unter keinem andern Kommando als dem des Königs zu stehen. Dazu kam die große

Verschiedenheit der Charaktere der beiden Marschälle, Eberstein wird als feurig und hastig, Schack als kühl und ruhig geschildert. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten hätten am leichtesten in beiderseitigem freundschaftlichen Entgegenkommen überwunden werden können, aber Eberstein war begreiflicherweise gekränkt und verstimmt, auch — nach K. C. Rockstroh — empfindlich; vor allem aber: es bestand schon aus früherer Zeit kein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Feldmarschällen.

Am 19. Febr. 1659, also in den Tagen nach dem siegreich abgewiesenen Sturmangriff auf Kopenhagen, berichtete Eberstein dem Könige, daß „sehr viele Klagen einkommen“ „wegen des Generallieutenants Schacken Völker verübende insolentien“, und er fügte hinzu: „bei unter meinem Kommando stehenden hiesigen trouppen soll an gebührender Kriegsdisciplin kein Mangel erfunden“ werden. Am 9. April 1659 wandte sich Eberstein erneut nicht an Schack, sondern an den König, daß an den Oberstleutnant von Schack's Reiterregiment „eine ordre möge kommen, besser Disciplin zu halten, weilen deßfaß allerhand Klagen einkommen“. — Unter solchen Vorbedingungen mußten Reibungen entstehen, die nur allzuleicht Anlaß geben konnten zu Mißdeutungen, durch die das Charakterbild des erfolgreicheren der beiden Rivalen — Schack — mitunter nicht unberührt bleibt. Aufgabe der familiengeschichtlichen Forschung, der historischen Kleinarbeit, ist es, hier Klarheit zu schaffen und wird solche erleichtert durch zwei von Eberstein'scher Seite in dankenswerter Weise veröffentlichte, 760 Seiten umfassende Quartbände „Kriegstaten und Kriegsberichte des Feldmarschalls Eberstein.“

In der dänischen Literatur wird häufig beiden Marschällen vorgeworfen, daß sie nicht genügend Verbindung untereinander aufgenommen haben. Schack berichtet, daß, sobald er in Kerteminde „Posto gefasset“, dies Eberstein „zur Stunde durch einen expressen Kaper kund gemacht“. Und wenn Eberstein am 6. Nov. dem Könige meldet: „Von des Herrn Feldt-Marschalln Schacken progresse habe ich noch keine beständige Kundtschaft, ohne das er sich zu Kerteminde fest gelegt,“ so konnte er an diesem Tage unmöglich mehr als dies von ihm wissen. Noch bevor Schack am 9. den Vormarsch antrat, sandte er am 8. seinen General-Adjutanten Michael Schon zu Eberstein, um — wie dieser berichtet — „von mir zu vernehmen, wie etwa unsere Conjunktion irgendes am füglichensten geschehen konte.“ Am 9. aber schrieb Schack von Odense aus an Eberstein:

Hochedelgeborener! Nachdeßmahl mit meiner beihabenden Armee ich heute biß Odensehe avanciret, habe solches den H. Brudern schleunig kundt thuen wollen, undt weiln ich von einigen Polnischen Offizierern vernommen, daß des H. Brudern Völker auch Fuß auff diese Insel gefaßet,

also stelle ich zu des Hn. Feldtmarschall und Brudern besten Judicio und guth Befinden, ob er fur erst die mihr zu geordnete 2000 Reutter undt 200 Dragoner sambt der Infanterie mir schleunig zufertigen oder mit dem gesambten Volk avanciren will; sonsten vermeine, daß weilen der Feind sich nach Nieburg retireret, wann wir uns mit gedachten 2000 Reuttern undt 200 Dragonern oder alle die Dragoner mit der Infanterie conjungiret, den Feind damit wol einsperren konndte, oder ob ihm beliebt, daß mit der gantzen Force darauf gedrungen werden soll. Wie ihm solches best gefelt, davon erwarte ich Resolution, den je ehe dieses beschleuniget wirdt je besser ist, damit der Feind sich nicht weiter fortificiren und vergraben möchte. Daß Brodt will uns sehr entbrechen, undt obwol die Stadt zimlich verdorben, wil ich doch Anstrengung thun, daß daßjenige, waß immer möglich, soll im Vorrath und beisammen gebracht werden. Mit angenehmer Bitte H. Detleff von Ahlefeldt fleißig zu grüßen, womit verpl. Odense den 9. 9bre 1659.

Hiernach hat Schack an den Tagen bis zum 9. es an nichts fehlen lassen, dagegen hatte er selbst an diesem Tage — wie aus vorstehendem Brief ersichtlich — noch keine unmittelbare Nachricht von Eberstein. Diesem kam der Brief Schack's „gar schmerzlich“ vor; besonders berührte es ihn, „für die Mühe, Arbeit, Treu und Fleiß, so ich ohne Rhum zu melden bey Übersetzung der Völker und sonsten gethan, keinen anderen Dank zu haben.“ Als Schack von dieser Auffassung durch Detlev v. Ahlefeldt Kenntnis erhielt, hat er — nach Eberstein's Bericht — „wegen des Schreibens sich hoch entschuldigt, und daß es nicht so, wie es uffgenommen wufde, von ihm gemeinet, da sonsten nur Lebensmittel vor die Völker, were meine Ankunfft ihm lieb.“

Eberstein beklagt sich ferner, daß Schack in Odense „die gantze Stadt also mit Quartieren eingenommen, daß sie die besten vor sich behalten, daß für uns nichts übrigelassen“. Letzteres ist nicht wörtlich zu nehmen, denn Eberstein's General-Quartiermeister berichtet, daß er „die Schackische Armee nordwärts der Stadt kampierend vorgefunden“ und Eberstein selbst sagt, daß er bei seinem Eintreffen am 11. seine Infanterie in die Vorstadt gelegt, „damit sie sich drucken konten, weil es denselben Tag gahr ser regnete und boß Wetter war“. Im Wesentlichen wird es sich also nur um die Quartiere für die Stäbe gehandelt haben. Vielleicht wäre es nicht nur für diese, sondern auch für die Versorgung der Truppe mit Wasser und ähnlichen Bedürfnissen und für das Fuhrwerk vorteilhafter gewesen, wenn Eberstein auf das bereits seit Tagen von Schack belegte Odense verzichtet und für die in Frage kommende Nacht, in einigen der nahegelegenen Dörfer und Güter Unterkunft genommen hätte.

Eine Weiterung, die leicht schwerwiegende Folgen nach sich ziehen konnte, entstand dadurch, daß Eberstein bei seinem Eintreffen in Odense

es unterließ, Schack persönlich aufzusuchen. Statt dessen ließ er diesen zwar jüngeren, aber ihm nicht unterstellten Feldmarschall durch Detlev v. Ahlefeldt auffordern, zu ihm zu kommen. Nach anfänglicher Weigerung gelang es Ahlefeldt, Schack zum Mitkommen zu bewegen. Eberstein berichtet: „Jegen Abendt nun, da es begunte Nacht zu werden, kam der H. Feldtmarschall Schack, die Beyde H. Gen. Lieutenanten von Ahlefeldt nebst den Gen. Commissario Pogwisch nebenst andern Officirern in mein Logiament und begehret der H. Feldtm. Schack an mir, ob ich nicht mit ihm à part gehen müchte, welches ich mir auch gefallen ließ, und nam er zu sich die Beyden H. H. Generalleutenanten von Alefeldt nebst den Gen. Commiß. Pogwisch, ich aber zu mir den 2. Gen. Commissarium Detleff von Alefeldt, weilen der H. Gen. Major Quast eben von mir geritten war. Da wir nun à part zusammen kamen, fing der H. Feldm. Schack an zu sagen, daß er mir alß den eltesten Feldm. alle civilitet erweisen würde, ich würde ihm hinjegen auch vor dem und die Officirer für die erkennen, dafür sie jhr Königl. Majest bestellet hatte. — — Darauf kamen wir weiter in Diskours, waß in einen und anderen zu thun were. Unter anderen gedachte ich, wie ich verhoffet hette, wier weren diesen Tag zusammen gekommen sein, Krieges-Raht zu haldten, und zu überlegen, waß zu ihr Königl. Majest. Dienste best gereichen möchte, damit nichts verabseumet wurde. Darauf der H. Feldm. Schack geantwortet, daß er den Obristen das nicht weis machte, das er Kriegesrath mit ihnen haldten wolte, und fielen dabey viel ander Reden mehr vor.“ Schack's Erklärung, daß er den Obersten nicht weiß mache, mit ihnen Kriegsrat zu halten, wurde ihm von den Befehlshabern der alliirten Truppen übel verdacht. Eberstein berichtet: „Den 12. kam der Herr Generall Wachtmeister Quast, Graff von der Natt ingleichen die anderen Kayserl. undt Brandenb. H. Obristen zu mir in mein Logiment undt vermeinten, das Krieges Raht gehalten werden sollte, welches aber auch wieder vergeblich war, darüber sie sich ser hoch offendiret befunden und gahr malécontent waren.“ Auch Schack unterstanden alliirte Truppen, drei holländische Regimenter unter den Obersten Killegrew, Meteren und Aylva. Ersterer hatte schon einmal Schack's Befehlen sich nicht gefügt, aber einen Kriegsrat beanspruchten sie nicht, sie werden es gewürdigt haben, daß ihr Feldmarschall nicht ihres Rates bedurfte und die Verantwortung für seine Entschlüsse selbständig tragen wollte. Schack hielt an seiner Weigerung fest. Nach Eberstein's Bericht hatte man in Odense „nach vielen verdrießlichen Diskursen“ „nur dieses beschlossen, das wier des andern Tages aufbrechen wollten“. Nach Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aber „wurde die Sache endlich dahin verglichen, daß ein jedweder seine Völker à part kommandirte, aber alles dennoch communicato consilio unter ihnen consultiret, exequiret und beide Armeen in dem Marsche nach dem Feinde alle Tage alterniren und ab-

wechsell sollten.“ Ahlefeldt's Angabe scheint zutreffend, denn es wurde nicht nur andern Tages, am 12., sondern auch am 13. der Vormarsch fortgesetzt und erst am 13. abends hat eine erneute Besprechung zwischen Eberstein und Schack stattgefunden. An diesem Tage hatte Schack's Armee die Avantgarde. Infolgedessen kam er frühzeitiger als Eberstein ins Quartier, aber auch jetzt konnte sich dieser nicht entschließen, den jüngeren Feldmarschall aufzusuchen, sondern er „ließ ihm sagen, ob ihm belieben wollte, daß wier zwischen unsern Quartieren, welche eine halbe Stundte von einander lagen, zusammenkommen möchten, daß wier unß von ein und andern beredeten.“ Darauf hat sich Schack — nach Eberstein's Bericht — „aufgemacht und ist zu mir hinauskommen, da wier unß dan mit ein ander in Beisein deß Gen. Kommiß. Detleff v. Ahlefeldt unterredet und ging des Hrn. Feldm. Schacken Meinung dahin, das wir uns jegen Nieburg feste setzen und eine tranchament machen müßten. Dajegen ich ihme aber remonstrirte, das es keine Zeitt were jetzunder tranchament zu machen, dan meine Leute alß die Hrn. Allijrten nicht wohl dazu zu bringen sein — — replicirte darauf daß ich den folgenden Tag von dannen wieder außbrechen, und meinen Marche den gerathesten Weg auf Nieburg zu nehmen wurde, alda den Feind zu suchen und zu sehen, wie dem am besten bey zu bringen.“

Dieser Bericht Eberstein's ist von ihm dem Könige eingesandt am 14. Febr. 1660 in einer Zeit berechtigter Erbitterung über eine ihm erneut widerfahrene Zurücksetzung gegen Schack. Der Bericht sollte dem Könige klarlegen, wie recht Eberstein gehabt habe, als er ihm am 2. Januar meldete: „ob zwarn in dem in Euer Königl. Majest. Residenzstadt Copenhagen getruckten Zeitungen meiner sehr wenig erwehnt,“ er doch bei Nyborg „das beste gethan, gestalt es daselbsten nimmer zur bataille gekommen, wan nicht von mir dazu resolvirt und dieselbe angeordnet.“ Wohl auf Grund dieser Eberstein'schen Berichte wird in den meisten Darstellungen des Feldzugs gesagt, daß Eberstein die Schweden sofort angreifen, Schack aber bei Odense stehen bleiben und sich verschanzen wollte. Schon Rockstroh weist darauf hin, daß dies irrig ist.

Die Annahme Eberstein's, daß es ohne sein Eingreifen „nimmer zur Bataille“, also auch nicht zum Sieg gekommen wäre, beruht auf einer mißverständlichen Auffassung der Absichten Schack's. Dieser hatte aus Odense am 10., also bereits am Tage vor seiner ersten Rücksprache mit Eberstein, dem König über seine Absichten folgendes gemeldet: „Sobald nun die Völker zu mir gestoßen, werde den Feind, so sich nacher Nyborg retirirt, folgen und weiln er sich vernehmen lassen, daß erstlich ein Hauptstreich mit uns wagen, hernacher aber mit dem Rest sich weiterst in Nyborg defendiren wolle, als werde in Gottes Namen solches angehen lassen, zusehende, ob sie mehr Gefangener von uns oder wir mehr von

sie erlangen können und zusehen, welcher die Victoria wird erhalten.“ An demselben Tage hatte Schack an Admiral de Ruyter geschrieben: „Hoffe heute oder morgen mich zu conjugiren und so dann nacher Nieborg auf den Feind zu avanciren.“ Schack dachte also zweifelsfrei nicht an ein Stehenbleiben, an ein Verschanzen bei Odense, sondern er war — völlig unbeeinflusst von Eberstein — ebenso wie dieser gewillt, „auf den Feind zu avanciren“, einen „Hauptstreich“, also eine Schlacht anzunehmen und zu sehen, wem der Sieg zufallen werde.

Er rechnete aber auch mit der Möglichkeit, daß man den Gegner nicht in freiem Felde, sondern in stark verschanzter Stellung antreffen könne. In seinem Briefe an Eberstein vom 9. hatte er auf die Dringlichkeit beschleunigten Handelns hingewiesen, „damit der Feind sich nicht weiter fortificiren und vergraben möchte“. Eine solche verschanzte Stellung war er nicht gewillt ohne technische Vorbereitungen, ohne vorangegangenes „tranchement“ anzugreifen. Schack wird sich gesagt haben, daß, so lange die Flotte einen auf Nyborg zurückgedrängten Gegner alle Verbindungen abschnitt, so lange sie zur Mitwirkung beim Feuerkampf bereit lag, eine Einschließung bei Nyborg durch ein „Tranchement“ in kurzer Frist eine Entscheidung herbeiführen müsse. Das erkannte auch der Schwedenführer, der Pfalzgraf, der — nach K. C. Rockstroh — schon bald nach Schack's Landung sagte, „er glaube, Schack wolle versuchen, das schwedische Heer dahin zu bringen, ohne Schwertstreich zu krepieren.“ Um diesem Schicksal zu entgehen, suchte der Pfalzgraf die Entscheidung in einer Feldschlacht vorwärts Nyborg, aber dann umsomehr durfte er dem Gegner nicht Zeit lassen, sich ihm gegenüber in einer verschanzten Stellung festzusetzen; nötigenfalls mußte er ihm zuvorkommen und selbst zum Angriff schreiten. Nun hatte der Pfalzgraf schon vor der Vereinigung von Schack und Eberstein Bedenken getragen, Schack allein in den bei Kertemünde eiligst hergestellten Verschanzungen anzugreifen. Jetzt nach der Vereinigung war ein Angriff auf beide weit schwieriger. Gern hätte Schack diese schwierige Aufgabe dem Pfalzgrafen zugeschoben. Er hatte am 4. in einem Bericht an den König darauf hingewiesen, daß „viele von den Unserigen neugeworbene Völker seien.“ Auch anderweit wird bestätigt, daß die dänischen Truppen den schwedischen an Kriegstüchtigkeit nicht voll gewachsen waren. Hatte doch am 18. Juni 1659 Generalleutnant Claus v. Ahlefeldt über seine drei Schack unterstellten Reiterregimenter diesem berichtet, daß sie „in etzliche wenige Wochen“ marschieren könnten, „wann nur nicht Gewehr und andere Bedürfnisse ermangelte.“ Schack durfte auch nicht unberücksichtigt lassen, daß sein König im wesentlichen nur über die auf Fünen vereinigten Truppen verfügte, während die dortigen 6—7000 Schweden zwar einen bedeutenden Teil, jedoch keineswegs die Hauptkraft des Gegners bildeten. Auf Seeland standen

noch 8—9000 Mann unter ihrem sieggewohnten König, der — wie K. C. Rockstroh sagt — allein eine Armee aufwog. Daß dieser 37jährige König binnen wenigen Monaten die Augen für immer schließen würde, ließ sich nicht voraussehen. Schwere Aufgaben konnten der Dänen noch harren, da durfte ihr kühl und ruhig denkender Feldmarschall sich wohl die Frage vorlegen, wie weit er mit den Kräften haushalten müsse. Er war der Ansicht, daß es nicht wesentlich darauf ankomme, ob die Entscheidung einige Tage früher oder später fiel, wenn sie nur fiel zugunsten Dänemarks. Eberstein aber wendete — nach seinem eigenen Bericht — ein, daß „die Hrn. Alliierten nicht wol dazu zubringen sein“, umsomehr, „dan wier keine Bagage bey unß hatten.“ Bei anderer Gelegenheit führt er als Gegengrund an, „weil so wenig fouragie für die Pferde alß Brodt für den Leutten vorhanden gewesen.“ Durch solche Schwierigkeiten wollte Schack sich nicht beeinflussen lassen. Der hin- und herschwankende Verlauf der Schlacht, deren Ausgang an einem Faden hing, hat bewiesen, wie recht er gehabt hat, wenn er nach Kräften bestrebt war, alle Mittel auszunutzen, die nach seiner Ansicht die Erringung des Sieges erleichtern und sichern konnten.

Wäre es geglückt, „das schwedische Heer dahin zu bringen, ohne Schwertstreich zu krepieren“, dann blieb das dänische Heer mit seinen Alliierten viel besser befähigt zu einem weiteren Kampf mit einem neuen Gegner, als nach dem schweren blutigen Ringen bei Nyborg. Der feurige, hastige Eberstein aber wird bei den „vielen verdrießlichen Diskursen“ die Ansicht Schack's anders aufgefaßt haben, als sie dieser nach den eigenen Berichten gemeint hat. Zweifelsfrei hatte Schack nicht weniger wie Eberstein „äußersten Fleißes“ als erstes Ziel im Auge die Vernichtung des Gegners.

Charakteristisch für Schack's große Fürsorglichkeit ist, daß er bereits am 10., noch vor der Vereinigung mit Eberstein, in seinem Bericht an den König „auf fleißig Inquisition der Edelleute dieses Landes“ alle 15 Reiter- und Dragoner-Regimenter der Armee des Pfalzgrafen völlig richtig zu benennen vermochte. Auch hatte von Kertemünde aus sein General-Adjutant Michael Schon unter dem Namen des Adjutanten des schwedischen Marschalls Stenbock sich nach Nyborg hinein begeben und die schwedische Armee und deren Lager erkundet, und diesen Adjutanten schickte dann Schack zu Eberstein, um ihn über die Verhältnisse beim Gegner aufzuklären.

Es fiel Schack, dem die Leitung der „Expedition nach Fünen“ vom Könige übertragen war, nicht leicht, sich dem älteren Feldmarschall zu fügen. Er beließ aber die 2000 Reiter und 200 Dragoner der Alliierten, die ihm durch den Befehl des Königs unterstellt waren, unter dem Befehl Eberstein's. Und im entscheidenden Augenblick, als erkennbar, daß der

Gegner zur Feldschlacht bereit, da ist von „verdrießlichen Diskursen“ nicht mehr die Rede. In selbstloser Weise verringert Schack noch weiter die eigene Kampfkraft, indem er einen wesentlichen Teil derselben, eins seiner drei holländischen Fußregimenter und seine schweren Kanonen für den gemeinsamen Angriff sofort Eberstein zur Verfügung stellt.

### Die Schlacht bei Nyborg.

Auf Seiten der Sieger haben über die Schlacht bei Nyborg Dänen, Holländer, Kaiserliche, Brandenburger und Polen Berichte erstattet, jeder in dem natürlichen, bewußten oder unbewußten Streben, sich selbst einen möglichst großen Anteil an dem Erfolg zuzuschreiben. So erklärt es sich, daß die Ansichten über die Schlacht vielfach auseinandergehen und ist es daher nicht angängig, durch Auszüge aus dem einen oder anderen Originalbericht ein zuverlässiges Bild von dem Schlachtverlauf zu geben. Doch hat der bereits mehrfach erwähnte dänische Militär-Schriftsteller K. C. Rockstroh 1909 — anläßlich des 250jährigen Gedenktages — in „Svendborg Amt Aarskrift“ eine auf sorgfältigstes Quellenstudium sich stützende Schilderung der Schlacht veröffentlicht und möge aus dieser völlig unparteiischen Darstellung ein wortgetreuer, wenn auch stark gekürzter Auszug hier folgen.

Als Karl X. Gustav die Nachricht erhielt von der Landung der Dänen in Fünen, durfte er wohl mit Rücksicht auf die holländisch-dänische Flotte es nicht wagen, sich persönlich dorthin zu begeben, doch entsandte er seinen Feldmarschall Stenbock, so daß auch bei den Schweden zwei Marschälle in den Oberbefehl sich teilten. Die Verteidigungsstellung, die sie, 6—7000 Mann stark, am 14. November westlich Nyborg eingenommen hatten, war sehr günstig, zwar etwas ausgedehnt, doch auf den Flügeln angelehnt. Vor dem rechten Flügel befand sich ein tiefer trockener Graben und eine hohe dichte Hecke, während ein Teil des linken Flügels durch einen Wasserlauf gedeckt war. Die beiden dänischen Korps hatten während des Vormarsches von Odense wechselnd die Avantgarde, am 12. Eberstein, am 13. Schack, am Schlachttage wieder Eberstein. Beide Korps waren annähernd gleichstark und verfügten zusammen über etwa 10000 Mann.

„Die Avantgarden-Reiterei Eberstein's geriet gleich in den Kampf mit der des Gegners; währenddem ordnete sich das dänische Heer — von der feindlichen Artillerie lebhaft beschossen — in zwei hintereinander stehende Treffen, vorn Eberstein, im 2<sup>ten</sup> Treffen Schack, doch gab dieser nicht nur das holländische Inf.-Regiment Meteren, sondern auch seine wenigen Kanonen zur Verstärkung des vorderen Treffens an Eberstein ab und behielt nur die leichten Regiments-Kanonen des Fußvolks auf seinem rechten Flügel.“ „Die Zeit von 11 bis 1 Uhr verging mit dem Scharmützel

der Reiterei, dem Aufmarsch und der Aufstellung in Kampfordnung, dem Einrücken des holländischen Fußvolks in das vordere Treffen, dem Vormarsch bis zum eigentlichen Kampfabstand, dem Artilleriekampf, dem Gebet vor der Schlacht und den anfeuernden Ansprachen der Regimentschefs.“ „Von Schack besonders weiß man, daß er mit bewegten Worten und Reden sein Kriegsvolk anfeuerte und ermahnte, die große Gefahr, in die der König und die Krone von dem Feinde gebracht war, zu bedenken und in dieser Schlacht Leib und Leben zu wagen und männlich für ihren Herrn und König und ihr Vaterland zu streiten, was sie sämtlich mit lauter Stimme versprochen.“

„Der eigentliche Kampf begann mit einem raschen, aber völlig gescheiterten Angriff des Eberstein'schen rechten Flügels unter dem brandenburgischen General Quast,“ der schwer verwundet wurde; „gegen 2½ Uhr mußte dieser Flügel den Kampf aufgeben.“ „Auf dem linken Flügel des ersten Treffens, wo Eberstein selbst war, war man bedeutend später zum Angriff geschritten, aber auch hier ging es nicht viel besser. Wiederholt wurden die Angriffe abgeschlagen und die Abteilungen gerieten mehr und mehr in Unordnung, so daß nur das Fußvolk und die Artillerie im Centrum und auch diese nur mit Mühe die Stellung hielten. Der Angriff des ersten Treffens war somit völlig mißglückt. Dazu kam aber, daß ein Teil der Reiterei des zweiten Treffens, also des Schack'schen Korps, auf dem rechten Flügel schon in den Kampf mit hineingezogen war und vorläufig das Geschick des ersten Treffens hatte teilen müssen.“ „Auch der ganze linke Flügel des Schack'schen Korps unter General Trampe war dem Eberstein'schen linken Flügel zur Hilfe gesandt, trotzdem blieb der Kampf dort unentschieden.“ „Gegen 4 Uhr Nachmittags scheint der Hauptangriff des II. Treffens stattgefunden zu haben, und zwar mit dem rechten Flügel unter General Hans v. Ahlefeldt und mit dem Centrum, dem holländischen Fußvolk, unter persönlicher Führung Schack's und des General Claus v. Ahlefeldt.“ „Nach einem kurzen, aber äußerst hartnäckigen und blutigen Kampf“ glückte dieser zunächst gegen den feindlichen linken Flügel gerichtete Angriff. Dieser wurde „vollständig über den Haufen geworfen“ und durch Hans v. Ahlefeldt bis an die Tore von Nyborg verfolgt. Das Centrum Schack's, das holländische Fußvolk, hatte zunächst „mitgeholfen den schwedischen linken Flügel zurückzuwerfen“; es wurde nunmehr „zu einem neuen Angriff gegen das feindliche Centrum und gegen die dortige große Batterie geführt, die nach hartem Kampfe erobert wurde.“ Damit war die Schlacht entschieden. „Da aber der feindliche rechte Flügel den Kampf noch immer fortsetzte,“ schickte Schack ihm den General Claus v. Ahlefeldt in die Flanke, den General Hans v. Ahlefeldt von Nyborg her in den Rücken. „Obgleich es also aussah, als ob dieser Flügel nach mehr als dreistündigem Kampfe vollständig umzingelt werden sollte, so

gelang es doch seinen Reiter-Regimentern nach Nyborg zu entkommen, aber das ganze Fußvolk und die Dragoner wurden entweder niedergehauen oder gefangen genommen.“ „Alle Schwedische Kanonen — 21 an der Zahl — fielen den Siegern in die Hände. Man kann annehmen, daß die Schweden an diesem Tage 3—4000 Mann verloren haben, d. h. die Hälfte ihrer ganzen Stärke; aber auch die Dänen und ihre Alliierten hatten bedeutende Verluste erlitten.“

Nach dieser Schilderung Rockstroh's war Schack's Angriff geglückt „nach einem kurzen, aber äußerst hartnäckigen, blutigen Kampfe“ und nun gibt es dänische Historiker — zu denen Rockstroh jedoch nicht gehört — die wohl im Hinblick auf die persönlichen Mißstimmungen zwischen den beiden Marschällen den von Schack gewählten Zeitpunkt zum Angriff „merkwürdig genug“ finden, die einen frühzeitigeren Angriff für angemessener halten, also einen Angriff zu einem Zeitpunkt, in dem die Kampfkraft der Schweden weniger erschüttert war.

Rockstroh's Angabe, daß Schack's Angriff „gegen 4 Uhr Nachmittags stattgefunden zu haben scheine“, steht nicht voll im Einklang mit seiner weiteren Angabe „der Hauptkampf dauerte von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags“, denn der entscheidende Angriff Schack's zählt doch wohl mit zu dem Hauptkampf. Wieviel Zeit mußte — selbst bei den beschränkten räumlichen Verhältnissen der damaligen Zeit — vergehen von dem Augenblick der Befehlerteilung des Feldherrn bis zur erfolgten Zurückwerfung des feindlichen linken Flügels, bis zum Einschwenken behufs Niederbringung des feindlichen Centrums und dann bis zur Umklammerung des feindlichen rechten Flügels? Am 14. November geht aber die Sonne wenige Minuten nach 4 Uhr unter. Haben die entscheidenden Kämpfe Schack's nicht in der Dunkelheit stattgefunden, so muß sein Befehl zum Angriff bedeutend vor 4 Uhr erteilt sein.

Ist es überhaupt so leicht, vom grünen Tisch zu beurteilen, ob der Einsatz des II. Treffens zu spät erfolgt ist? Nach Rockstroh hatte der Kampf des I. Treffens „hin und her gewogt. Mit der größten Erbitterung war er auf beiden Seiten geführt worden, die Schweden kämpften wie desperate Menschen, immer wieder gingen sie zum Gegenangriff vor, alle Regimenter und Abteilungen wurden durcheinander gewirbelt.“ In diesem Schlachtengetümmel, in diesem Kampfgewoge bedurfte es des Seherblicks des Feldherrn, um den rechten Augenblick zu erkennen zur Herbeiführung der Entscheidung, nicht zu spät, damit der Gegner nicht Zeit gewann, Atem zu schöpfen, damit ihm nicht der Siegesmut schwoh, aber auch nicht zu früh, bevor er nicht völlig „sturmfähig“ geworden war. Gar häufig werden die im vorderen Treffen kämpfenden Kaiserlichen, Brandenburger, Polen sehnsüchtig, unmut- und vorwurfsvoll zurückgeblickt haben, ob ihnen nicht endlich Hilfe gebracht würde von den im II. Treffen unbeweglich,

des Befehls ihres Feldherrn harrenden Holländer und — Dänen. Wohl möglich, daß der „feurige, hastige“ Eberstein diesen Befehl frühzeitiger erteilt hätte, wie der kühle, „fast phlegmatische“ Schack, aber selbst Eberstein hat nach seinen „Kriegstaten und Kriegsberichten“ sich nicht dahin geäußert, daß er den von Schack gewählten Zeitpunkt für zu spät erachte. Als Schack in besonders gefahrvollen Augenblicken Teile seines rechten Flügels und dann zur unmittelbaren Unterstützung Eberstein's seinen ganzen linken Flügel aus der Hand gab, da vermochte diese Hilfe keine Wendung des Schlachtenglücks herbeizuführen. Kühl und ruhig wartete er mit dem letzten entscheidenden Schlage bis zu dem Augenblick, der sich als der richtige erwiesen hat in der Erkämpfung des Sieges. Das hat sein König ihm mit Recht gedankt, denn wie hätte sich das Schicksal Dänemarks gestaltet, wenn nicht nur Eberstein's sondern auch Schack's Angriff mißglückt wäre.

Noch am Abend nach gewonnener Schlacht folgten sowohl Eberstein wie Schack dem Feind bis zu den Festungswerken Nyborg's. Am nächsten Morgen lief die Flotte in den dortigen Hafen und begann die Stadt zu beschießen und gleichzeitig wurde von Eberstein's und Schack's Korps das Feuer eröffnet. Den beiden schwedischen Feldmarschällen, dem Pfalzgrafen und Stenbock, war es gelungen, in der Nacht „sich auf einem Böttlein über den Belt zu salvieren“; sie überließen dem General Horn die Übergabeverhandlungen. „Während diese im Gange waren, drangen die Polen und Matrosen in die Stadt und begannen die schwedischen Offiziere auszuplündern und ihrem Beispiel folgten bald Dänen und Alliierte, Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine und Troßknechte im wirren Gemisch von allen Seiten, so daß — nach Rockstroh — die fürchterlichste Unordnung entstand, und gegen alle diese raubgierigen Menschen nichts zu machen war. Diese hatten ja auch nach dem Kriegsgebrauch der damaligen Zeit einen rechtmäßigen Anspruch auf Beute nach gewonnener Schlacht.“ Schack hatte dies vorausgesehen und am Abend vorher den als besonders plünderungssüchtig bekannten Polen den Befehl gegeben, nach Angelev zurückzumarschieren. Rockstroh sagt: „Es scheint, als ob der kluge und umsichtige Schack sie nicht gern mit in die Stadt Nyborg haben wollte. Er hat hiermit sicher bezweckt, die Bevölkerung der dänischen Stadt vor dem gewöhnlichen Schicksal der Besatzung gestürmter Festungen zu bewahren. Als aber Schack persönlich Eberstein von seiner Anordnung unterrichtete, wurde dieser sehr erzürnt darüber, daß Schack sich erlaubt habe, Eberstein's Untergebenen Befehle zu erteilen und befahl, daß die Polen sich wieder seinem Korps anschließen sollten. Die Folgen zeigten bald, daß Schack klug gehandelt hatte, diese beschwerlichen Gäste entfernen zu wollen.“ Nachdem es gelungen war, die Ordnung einigermaßen wieder herzustellen, rückten die Schweden, die die Übergabe auf „Dis-

cretion“, d. h. auf Gnade und Ungnade notgedrungen angenommen hatten, aus der Stadt heraus und stellten sich dem in Schlachtordnung formierten dänischen Heere gegenüber auf, dann wurden nach des General-Kriegs-Kommissar Detlev v. Ahlefeldt Bericht „sowohl die gefangene Officirer, außer die in der Schlacht gekriegt worden, als die Regimenter und die dabei sich befindlichen Standarten in zweene gleiche Theile unter beide Feldmarschalle Eberstein und Schacken getheilet“. Die schwedischen Mannschaften wurden ohne weiteres in die siegreichen Regimenter „untergesteckt“. „Übrigens gab die Verteilung der Gefangenen und der andern Beute Anlaß zu vielen Klagen und Beschwerden, indem alle mit Ausnahme der dänischen Regimenter sich für übervorteilt hielten und es ist“ — nach Rockstroh — „nicht unmöglich, daß Schack, der ein ungemein praktischer und kluger Herr war, den anderen etwas zu nahe getreten ist“. Es mag aber auch für Eberstein's Truppen nicht von Vorteil gewesen sein, daß ihr Feldmarschall sich in den entscheidenden Tagen auf die Flotte begab und bereits am 19. Fünen verließ, während Schack viele Wochen dort blieb und die Interessen seiner Truppen persönlich wahrnahm.

Die vollständige Niederlage und Gefangennahme des schwedischen Heeres war ein schwerer Schlag für Karl X. Gustav. „Wenige Monate später erlag er einem hitzigen Fieber und gleichzeitige schwedische Geschichtsschreiber sagen ausdrücklich, daß es die Trauer über die Schlacht bei Nyborg und deren Folgen war, die ihn ins Grab legte und Dänemark von einem Gegner befreite, der, so lange er lebte, für die Selbständigkeit dieses Landes gefährlich gewesen wäre.“ Aber die Bedeutung des Sieges von Nyborg geht über die Geschehnisse Dänemarks hinaus. Im Mai 1660 brachte der Friede zu Oliva dem Großen Kurfürsten die allseitige Anerkennung der Souveränität Preußens.

### Bis zum Friedensschluß.

Noch bevor der Sieg bei Nyborg zur Kenntnis des dänischen Königs gelangt war, erteilte er am 16. November an Schack — und gleichlautend an Eberstein — folgende Anweisung: „Weiln wir unß der holländischen Orlogsschiffe annoch bedienen können, die See auch noch navigabel ist, alß würde unß sonders lieb sein, wan des Feindes Macht durch göttliche Assistenz alda gedempffet, daß Ihr nebst unserm Feldtmarschalk Eberstein auff vorgepflagenen Raht — — noch eine der benachbahrten Inßuln fürterlichst attaquiren möchtet, zumahlen des Feindes Macht zertheilet und unter dessen Völker bereits ein Schrecken entstanden, wie die täglich allhier ankommende Überläuffer und eingebrachte Gefangene bezeugen. Gleichwie nun solches zu Rettung Unserer Reiche und Lande, auch Unserer Befreyung von des Feindes Oppression gereichet, so setzen Wir zu euch das feste Vertrauen, ihr werdet hieran keine Mühe und Fleiß spahren.“

Bereits am 18. berichtete Schack, daß er „gern gesehen hätte, weiln dem Feind einmal ein Schrecken eingejaget, anitzo die beisammen vorhandene gute Armee ferner nacher Seeland transportiret und dem Feind der Kopf wieder geboten und vertrieben werden möchte“, es sei aber von dem Admiral de Ruyter „unmöglich zu erhalten gewest“, „daß er nebst dem Fahrzeug die hülfliche Hand hierinnen erzeigen wolle — — zumalen so bald dies Werk auf dieser Insel vollendet worden, er nicht länger warten wollen. Ob er nun ander sekret Ordre bei sich hatte, habe ich nicht penetriren können, anders, als daß er diese Ursache vorgewendet, daß kein Proviant auf den Schiffen hätte und nicht länger, absonderlich wegen Mangel Brods subsistiren könnte, so sich auch in der Wahrheit verhält, daß er ziemlich Noth daran leidet; setzet also heute seine Reise fort nacher Lübeck, sich daselbst zu proviantiren. Er hat sonsten so lang er bei mir gewesen, bei der Embarquirung zum Kiel, als Debarquirung zu Kertemünde und ingleichen vor Nyborg und sonsten allwege Euer Königl. Majest. Dienst dermaßen mit solchem Eifer und Treue sich angelegen sein lassen, als eine Flotte jemalen erweisen könne und möge. Und da E. Königl. Majt. demselben wollte einige Gnaden erblicken lassen, wird solches Dero allergnädigstem Belieben unmaßgeblich heimgestellt, hierbei dann auch der Herr Admiral Bielke das Seinige mit höchstem Fleiß adjutiret.“

Trotz Schack's aner kennenden Worten ist sein Zusammenwirken mit dem berühmten Seehelden de Ruyter keineswegs ohne Trübungen verlaufen. Auch zwischen ihnen kam es zu Meinungsverschiedenheiten. I. A. Fridericia berichtet in „Adelsvöldens sidste Dage“ daß anlässlich der mißglückten Landung bei Nyborg ein heftiger Zusammenstoß zwischen beiden stattgefunden habe, bei dem de Ruyter „im Zorn sein Haar vom Kopf gerissen haben soll“. „Bei der Landung in Kertemünde erklärte de Ruyter“ — nach Rockstroh — „daß er nur Brot für etwa acht Tage habe, weshalb Schack sich beeilen müsse, den Feldzug zu Ende zu führen, wenn er auf die Hilfe der holländischen Flotte rechnen wolle. Schack scheint sich hierdurch verletzt gefühlt und in den nächsten Tagen es unterlassen zu haben, mit de Ruyter unmittelbar zu verhandeln, so daß der dänische Admiral Bielke ihn eindringlich bitten mußte, direkt an de Ruyter zu schreiben, „was diesem angenehm sein würde“. Die acht Tage und noch mehr vergingen und man war bis zum 10. November gekommen, ohne daß etwas Entscheidendes geschehen war. De Ruyter wurde ungeduldig und als Bielke ihm 36000 Pfund Schwarzbrot verschaffte, weigerte er sich es anzunehmen; aber gleichzeitig richtete Schack sich nach den Ratschlägen seines „lieben Bruders“ Bielke und trat zur großen Freude des letzteren wieder in direkte Verbindung mit de Ruyter.“

Ein Ansinnen innerhalb acht Tagen, also noch vor der Vereinigung mit Eberstein, eine Entscheidung herbeizuführen, ist nur verständlich unter

der Annahme, daß de Ruyter den Gegner bedeutend unterschätzte und auf eine Mitwirkung Ebersteins nicht rechnete. Aber auch unter dieser Annahme mußte Schack bestrebt sein, vor der Entscheidung zunächst die ihm vom König überwiesenen, aber noch fehlenden 2000 Reiter und 200 Dragoner heranzuziehen, denn man kann zur Schlacht nie stark genug sein. Hätte er anders gehandelt, so hätte dies zu einer sicheren Niederlage geführt. Es verdient daher vollste Anerkennung, daß er sich durch de Ruyter nicht zu einer übereilten Entscheidung hat drängen lassen.

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse nach der Schlacht. Rockstroh berichtet, daß bereits am 15., also am folgenden Tage „die Admirale de Ruyter und Bielke den ganzen Tag darauf gewartet haben, daß die beiden Feldmarschälle mit ihren Unterführern sich an Bord zu Bielke zum Kriegsrat begeben sollten, wo man die darauffolgenden Operationen festsetzen wollte; aber weder Eberstein noch Schack kamen.“ Hätten sich de Ruyter und Bielke nicht selbst sagen müssen, daß beide Marschälle und ihre Unterführer am Tage nach dem Siege durch die Ausnutzung desselben, durch die Kapitulation der feindlichen Armee voll in Anspruch genommen waren? Aber schon am frühen Morgen des nächstfolgenden Tages kam de Ruyter an Bord zu Bielke und zeigte sich sehr ungeduldig, die neuen Unternehmungen ins Werk gesetzt zu sehen. Bielke richtete sofort, noch am 16., aus diesem Anlaß eine eindringliche Ermahnung an Schack und sprach die Befürchtung aus, de Ruyter könne wegsegeln, falls man sich nicht bald einige. Es wurde daher verabredet, daß man am nächsten Tage, dem 17., an Bord bei Bielke Kriegsrat halten solle. Über den weiteren Verlauf berichtet Eberstein: „Den 17. habe ich mich aufgemacht und bin zu bestimmter Zeit hinaus zu der Flotte gefahren, in Meinung, daß die andern Hn. Generalls abgeredeter maßen auch alda erscheinen würden, so aber nicht geschehen, welches der Admirall sehr übel empfunden. Eß ermahnte auch der H. Admirall Reutter, daß ihm viel Brodt versprochen, aber nichts gegeben; daher alda nicht länger beliegen bleiben konte, sonsten er umb die Flotte kommen würde; er müßte so gestalter Sachen nach anderwärts Proviandt suchen, auch nach Copenhagen Provision bringen, damit ihr. königl. Mayst. und die Burgerschafft auch was zu leben hätten.“ Eberstein blieb bis zum nächsten Tage bei Bielke; er berichtet: „Den 18. zog ich von der Flotte wieder nach Nieburg, desgleichen der H. Admiral Bielke mit mir, umb sich mit dem Hn. Feldtm. Schacken zu bereden; eß ist aber alda auch kein Kriegsraht gehalten worden, sondern kam der H. Feldtm. Schack mit dem Gen. Major Tramp zu mir und sagte, daß — — weil daß Fahrzeug nicht da were, und der H. Admiral Reutter nicht erwarten wolte, wehre darin nichts zu thun.“ Bereits an diesem Tage, am 18. November, segelte die Flotte von Nyborg ab.

Schack's Angabe, daß „das Fahrzeug nicht da war“, wird von Eber-

stein nicht bestritten. Bereits am 10. hatte Schack dem Könige gemeldet: „Die Flotte wird theils sich vor Nyborg legen — —; der andere Teil der Flotte wird die Transport-Schuten, so nunmehr evacuirt, nacher Holstein convoyren, daselbsten Holz einzuladen und Kopenhagen damit zu providiren.“ Ohne die „Transport-Schuten“ konnte natürlich eine Verladung der — vom Holländischen Fußvolk abgesehen — fast nur aus berittenen Truppen bestehenden Korps Eberstein und Schack nicht in Frage kommen. Wie wollte man auf den Kriegsschiffen ohne zeitraubende technische Vorbereitungen Pferde in großen Massen ein- und ausladen? Aber auch anderweit bedurfte ein Unternehmen gegen einen der größten Feldherrn seiner Zeit, den auf Seeland befindlichen Karl X. Gustav zeitraubender Vorbereitung. Unmöglich konnte man mit den Tausenden „untergesteckter“ Schweden, ohne den Kompagnieführern Zeit zu lassen zur Neuordnung der Verbände, ohne den Schlachtverbrauch an Munition, Proviant usw. zu ergänzen an eine neue Aufgabe herantreten, die weit schwieriger war als die Niederbringung des Pfalzgrafen von Sulzbach. Die Zeit, die das Heer dringend benötigte, mußte von der Flotte ausgenutzt werden zur Verproviantierung und zur Heranschaffung der Transportschuten. Damit war beiden Teilen geholfen.

Wollte oder konnte de Ruyter sich hierauf nicht einlassen, dann war eine Unternehmung gegen Karl X. Gustav unmöglich. Dieser hatte sich sofort in sein Feldlager begeben. Überrascht konnte er nicht mehr werden, und wenn Eberstein für schnelles Handeln eintrat, „weilln selbiges Mahl der Feindt noch in Confusion wahr“, so deutet dies auf eine Unterschätzung des königlichen Feldherrn, die leicht hätte verhängnisvoll werden können.

Schack wird bei seinen wiederholten Rücksprachen mit Bielke eine persönliche Einwirkung auf de Ruyter für aussichtslos erkannt haben. Vielleicht war seine Vermutung richtig, daß dieser „ander sekret Ordre bei sich hatte.“ Schack wird auch nicht gewillt gewesen sein, durch de Ruyter oder etwa gar durch eine Mehrheit im Kriegsrat sich zu übereiltem Handeln drängen zu lassen. Aber auch die anderen Generale, selbst der General-Kriegskommissar Detlev v. Ahlefeldt, erschienen zum Kriegsrat nicht; sie alle werden ihre Anwesenheit bei der Armee für nutzbringender gehalten haben wie eine Teilnahme an ergebnislosen und „verdrießlichen Discoursen“. Wie sehr beide Marschälle in diesen Tagen in Anspruch genommen waren, zeigt der Umstand, daß — nach Rockstroh — „nicht nur der wenig schreibende Schack, sondern auch der viel schreibende Eberstein erst am 18. November einen vorläufigen Bericht an den König über den so bedeutungsvollen Sieg ausfertigten.“

Während Eberstein bereits am 19. November Fünen verließ, verlegte Schack am 23. sein Hauptquartier von Nyborg nach Odense und verblieb dort bis Ende des Jahres. Bald nach der Schlacht bat er den König durch die „Herrn Ambassadeurs“ zu vermitteln, „daß, wann die Flotte proviantiret,

15—16 Orlogsschiffe sich wiederum zurück und anhero begeben möchten“, damit „noch weiter gegen dem Feinde agiret werden möge.“ Zugleich bat er, die Polen, „welche ja in Pommern wohl mit zu gebrauchen sein“, abzufordern, da sie „über die Maßen Land und Leute verderben“. Am 10. Dezember erneuert er von Odense aus die Bitte um 15—16 Orlogsschiffe. Inzwischen hatte er eine Expedition nach der Insel Langeland entsandt, „die bald von den Erpressungen des Feindes befreit war“.

Am 23. Dezember erhielt Schack den Auftrag mit 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten, die ihm zum Teil von Eberstein überwiesen werden sollten, in das den Schweden zuständige Herzogtum Bremen einzurücken. Bitter beklagt sich Eberstein beim Könige, es sei ihm „zu unterschiedenen Mahlen — — uffgetragen und anbefohlen, die lengst obhanden gewesene Entreprise uff dem Stifft Brehmen zu effectuiren undt außzurichten“, und nun würde „dennoch solche Expedition zu meiner höchsten Verkleinerung für alle Welt undt bey den alliirten Armeen einem andern uffgetragen“. In einem andern Bericht an den König weist er darauf hin, daß er bereits seine „Truppen nach Ütterssen uf dem Rendevous beordert, dieselbe auch schon im Marche gehabt — — so ist leichtsamb zu erachten, daß es mir sehr schmerzlich sein würde, selbige einem andern zu übergeben und damit agiren zu lassen, auch daß ich die Ehre so alß eltesten Feldtmarschall billig gebührte, zu meiner höchsten Beschimpfungh einem andern lassen soll“. Es scheint auch bei diesem Kriegszug — ähnlich wie bei Fünen — eine Unterstützung Schack's durch die Alliierten unter Führung Eberstein's geplant gewesen zu sein, denn dieser schreibt am 2. Januar 1660: „Euw. Königl. Mayst. werden mir aber hoffentlich dasselbe, was mir zur höchsten Despect und Verkleinerung gereicht, nicht zumuten, daß ich nemblich alß bestellter eltister Feldtmarschall mit den überbleibenden Truppen und den Aljirten im Fall der Noth secundiren solte, zumahlen solchergestalt — — ihn den Feldtmarschall Schacken damit an die Handt und zu Dienst zustehen mir anstendig sein wirdt.“

Am 21. Januar hatte Schack in Flensburg eine Besprechung mit Eberstein, in der man sich über die von diesem abzugebenden 3000 Mann verständigte. Aber das Unternehmen wurde anscheinend mit Rücksicht auf die schwebenden Friedensverhandlungen von Anfang an verzögert und dann ganz aufgegeben. Schon am 3. Januar hatte Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein aus Kopenhagen an Schack geschrieben: „Sämmtliche Abgesandte sind vor wenig Tagen allhie wieder angelanget, machen gute Hoffnung, daß wir bald Frieden haben werden — —. Gestern sind I. K. M. wie auch ich auf des Admiral Reutter's sein Schiff zu Gast gewesen, woselbsten auch alle Ambassadeurs waren, ausbenommen der Küstrin'sche, Polnische und Brannenburgische, in Summa alles läßt sich zum Frieden ansehen.“

Auch der Große Kurfürst von Brandenburg war dem dänischen Unternehmen gegen Bremen nicht wohlgesinnet. Am 3. März erhob er in einem Schreiben an Schack Einspruch, daß dieser „mit einigen Regimentern in das Eyderstädtische und Amt Husum neulicher Zeit gerückt sein“, da „diese Orte — — den Kaiserlich und Unserigen des Unterhalts halber mit assigniret sein — — Ihr werdet dies begreifen und mit Euern Völkern in Jütland rücken. — — Dafern Ihr aber, wie Wir nicht hoffen, diffikultiren würdet, werdet Ihr Uns nicht verdenken, daß Wir Unsem Generalwachtmeister Quasten beordern, mit denen bei ihm stehenden Truppen ins Amt Riepen oder sonst in Jütland — — zu gehen“. Bereits am 8. März erging ein zweites Schreiben des Kurfürsten, er habe erfahren, daß Schack „mit Gewalt durchgedrungen“; „also begehren Wir hiermit nochmalen an Euch, dergleichen abzustellen und sofort die Aemter zu quittiren. Widrigensfalls werden bei Hochgedachten Ihrer Königlichen Majestät Wir Uns zum Höchsten beschweren, zumal es nicht allein Unsre gute Intension vor Ihre Majestät und deren Lande hindert, sondern auch Uns zur Beschimpfung gereicht, daß auf solche Art von den Königlichen Truppen mit Uns so hinterlistig verfahren wird. Wir versehen uns aber, Ihr werdet Euch hierunter dergestalt begreifen, daß es dieser Weitläufigkeit nicht bedürfen wird. Inmittelst wollen Wir Eure Antwort erwarten und verbleiben Euch sonst mit Kurfürstlichen Gnaden wohl beigetan.“

Noch vor Eingang dieser Schreiben hatte der König von Dänemark am 28. Februar, also wenige Tage nach dem Tode Karl's X. Gustav, Schack angewiesen, mit seinen Truppen zurückzumarschieren. Gleichzeitig erhielt Eberstein Auftrag, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen sich „in solcher Positur und Bereitschaft“ zu stellen, um gegebenenfalls „wieder den Feindt inß Hertzogtumb Brehmen agiren“ zu können. Dieser Befehl gelangte jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde bereits am folgenden Tage Eberstein befohlen, die Festung Tönning zu blockieren.

Als sich einige Wochen später Schack mit dem Generalleutnant Hans v. Ahlefeldt von Fehmarn „auf einer Galiote“ nach Kopenhagen begeben wollte, wurde er am 10. April 1660 von drei schwedischen Schiffen, die zuvor die Holländische Flagge gezeigt hatten, gefangen genommen. Beide wurden zuerst nach Malmöe, dann nach Jönköping gebracht, jedoch durch den am 27. Mai zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Frieden wieder befreit.

## **Die Friedensjahre.**

### **Im Kriegs- und Staatsdienst.**

Zur Zeit des Friedensschlusses war Dänemark noch eine Wahlmonarchie. Hatte bei den Krönungsfeierlichkeiten der Bischof dem Könige die Krone aufs Haupt gesetzt, dann traten alle Mitglieder des Reichsrats hinzu und

legten ihre Hand auf die Krone, um damit symbolisch anzudeuten, daß dieselbe in Wirklichkeit durch sie vergeben wurde. Zum Mitglied dieses Reichsrates wurde Schack am 19. August 1660 ernannt und es war — nach Prof. Fridericia — ein Beweis sowohl für seine Gunst beim König als auch für seine Popularität, daß die Reichsräte nicht gewagt hatten, ihn zu übergehen, obgleich er nicht als geborener Däne galt. Übrigens war er das letztgenannte Mitglied des Reichsrats vor der bald darauf erfolgten Staatsumwälzung. Über diese berichtet Pontoppidan:

„Im September ward zu Kopenhagen ein Reichstag gehalten vornehmlich zu dem Zweck, daß das im neulich geendigten Schwedischen Kriege hart mitgenommene Reich wiederum möchte soulagiret und in den vorigen florisanten Zustand gesetzt werde, und weil zu solchem Ende von nöthen war, eine ziemliche Contribution auszuschreiben — — also gab die Liquidation dieser Steuern Anlaß zu einer großen Dispute zwischen dem Adeligen, Geistlichen und Bürgerlichen Stande“, in dessen Verlauf die beiden letzteren Stände sich entschlossen, dem Könige „die souveraine Monarchie aufzutragen, in der Meynung, daß solches nicht weniger zu ihrem Soulagement, als zur Demüthigung des Adels beytragen würde“. Sie „bekamen auch zur Ausführung ihres Vorhabens dadurch einen großen Muht, daß einige Glieder von dem Corps des Nobles selbst, sich zu ihrer Parthey schlugen, unter welchen der ansehnliche Reichs-Rath und Groß Schatz-Meister Hannibal Sehestedt, der Kommandant Schack und der Herr v. Gabel war. Da nun die Sache in crisi stand, fingen einige von der Ritterschaft, da sie sahen, was werden wolte, an, sich aus Copenhagen weg zu machen. Weil aber Seiner Majestät und dem gantzen Lande höchst daran gelegen war, daß dieser Reichstag sich nicht nach Art der Pohnischen fruchtlos zerrisse, als ließ der Kommandant Hans Schack durch Verschließung aller Stadt-Thore die fernere Eschappade denen Adelichen verbieten. Hierauf erfolgte noch an demselbigen Tage die verlangte Resolution der gantzen gegenwärtigen Noblesse, welche dahin ging, daß sie die von den übrigen Ständen gefasseten Schlüsse in allen Punkten billigte und ihrem Exempel zu folgen sich erbothe. Also ward die Souverainité von allen Ständen bewilligt und — — dem Könige offeriret — — worauf sogleich das Tedeum laudamus in allen Kirchen gesungen und zwei Tage hernach, als dem 18. Octobris 1660, der neue Huldigungs-Eyd von allen Reichs-Ständen auf einer, vor dem Schlosse unter offenem Himmel aufgerichteten Schau-Bühne von dem König und seinem gantzen Erb-Hause eingenommen ist“.

Prof. Fridericia sagt über Schacks Mitwirkung: „Ob und in welchem Grade er in die Pläne des Königs Friedrich III. bezüglich einer Veränderung der Staatsverfassung eingeweiht gewesen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Aber jedenfalls war er bei der Durchführung derselben

der treue Diener seines Königs, sicherte ihm die Treue der Truppen und zeigte seine Sonderstellung innerhalb des Reichsrates, indem er, als derselbe ängstlich und unentschieden stand, am 13. Okt. 1660 mit Hannibal Sehestedt die Abgesandten der Geistlichkeit und der Bürgerschaft im Trabantensaal im Schloß zu Kopenhagen empfing und ihnen die Frage vorlegte, wie die Erbübertragung gemeint sei, um ihnen die Gelegenheit zu geben, zu antworten: sowohl in der männlichen wie in der weiblichen Linie. Kurz darauf konnte er auch, wieder im Verein mit Sehestedt, dem König die Nachricht bringen, daß der Reichsrat jetzt in der Erbfrage vollständig nachgegeben habe. Noch am selben Abend wurde er zum Mitglied des Ausschusses erwählt, der am folgenden Tage die Aufhebung der „Haandfästning“ beschloß, d. h. der schriftlichen Verpflichtung des Königs, die Verfassung zu halten. Ein späterer Bericht besagt, daß Schack gegen den ganz durchgeführten Absolutismus und für die Gewährung politischer Rechte an die Bürgerschaft gewesen sei, aber ob dies begründet ist, muß dahingestellt bleiben.“

Am 22. Nov. 1660 wurde Schack zum Reichsfeldherrn und Präses des neugebildeten Kriegskollegiums, sowie zum Assessor im Staatskollegium ernannt. Am 11. Okt. 1663 erhielten er und Eberstein den Elefanten-Orden, doch schied Eberstein am 27. Mai 1665 aus dänischen Diensten aus, während Schack auch nach dem Regierungsantritt König Christians V. nicht nur in seinen Stellungen als Reichsfeldherr, Präses des Kriegskollegiums und Mitglied des Staatskollegiums bis an sein Lebensende verblieb, sondern auch 1670 zum Mitglied des Geheimen Conseils ernannt wurde.

Schack war einer der sechs Edelleute, die Christian V. am 25. Mai 1671 in den von ihm neugeschaffenen dänischen Grafenstand erhob, und er ist der einzige von diesen Grafen, dessen männliche Nachkommenschaft noch blüht.

Auf militärischem Gebiet entfaltete Schack während der Friedensjahre eine bedeutende organisatorische Tätigkeit, und sein hervorragendes Interesse und Verständnis für Verwaltungsangelegenheiten kam dem dänischen Heere ebenso wie dem erschöpften Lande sehr zu statten. Es mag ihm jedoch manchmal verdacht worden sein, daß viele Jahre vergingen, ehe er die dänische Sprache einigermaßen beherrschte; alle Gesuche und Schriftstücke, die in dänischer Sprache abgefaßt waren, mußten ihm übersetzt werden.

Als Reichsfeldherr war er natürlich für Beibehalt eines möglichst starken Heeres, aber — nach Fridericia — „machen seine Votierungen in diesen Fragen nicht einen so scharfen und rücksichtslosen Eindruck wie die des Generalleutnants Hans v. Ahlefeldt und des Generalauditors Paul Tscherning“, und es ist bezeichnend für ihn, „daß er nicht so offen wie

diese die Rücksicht auf die Sicherheit des absoluten Königstums als einen Hauptgrund für die Notwendigkeit eines großen Heeres anführt“. Mit kühler Sachlichkeit „bekämpfte er die Gründe für eine Verminderung des Heeres durch den negativen Standpunkt, daß er als Fremder nicht den Zustand des ganzen Landes, sondern nur denjenigen seiner Ämter und Güter kennt und deshalb den Umfang des herrschenden Elends nicht beurteilen kann“. Auf dieses nahm er aber weitgehende Rücksicht, indem er seine Hauptfürsorge der Landmiliz zuwandte, die weit weniger kostspielig war wie die geworbenen Regimenter. Der Soldat dieser Miliz- bzw. nationalen Regimenter erhielt — nach Pontoppidan — Montur und Gewehr und wurde von seinen Offizieren in der wöchentlichen Musterung, in der Regel alle Sonntage auf dem Kirchhofe exerziert, inzwischen mußte er nach wie vor das Land bebauen. „Höret er indes die Trommel rühren, so verfügt er sich alsbald zu seinem Fändel.“ Jährlich einmal kamen auch „die Kompagnies und Bataillons in einem geschlossenen Regiment zusammen, die General-Revue zu passieren.“ Obgleich Schack von frühester Jugend nur unter Söldnern gedient hatte, zeigte er „für die schwerfälligen, gutartigen Bauernknechte des nationalen Heeres“ eine besondere Vorliebe; er unternahm häufig Reisen durchs Land, um sie zu besichtigen, und „man merkte nie, daß er ihren soldatischen Wert gering geschätzt habe.“ „Mit Aufmerksamkeit überwachte er, daß dem nationalen Soldaten von den Vögten und Befehlshabern kein Unrecht geschah. Besonders bei Gelderpressungen oder Bestechungen war er sehr streng und zögerte nie, den Befehlshaber, der sich derartiges zu Schulden kommen ließ, zu bestrafen oder augenblicklich zu verabschieden“.

Die Verhandlungen des Kriegs-Kollegiums leitete Schack „mit Klugheit, Ruhe und Kaltblütigkeit“, aber er konnte mitunter auch recht deutlich werden. Als der Rittmeister Dannefer von der Königin Leibregiment zu Pferde zur Sprache brachte, daß der Oberstleutnant Rauch desselben Regiments bei dem nächtlichen Sturm auf Kopenhagen die Dänische Nation verhöhnt habe, indem er seinen Reitern zugerufen: „I danske Hunde!“, während Rauch erklärte, er habe seinen saumseligen Reitern nur zugerufen: „Marcher! I Hundel“, ließ Schack beide Parteien im Kriegskollegium vor sich kommen und sagte dem Rittmeister „er sollte sein Maul halten“, „womit“ — nach Ausweis des Protokolls — „diese Sache auch entschieden“.

Mit großem Eifer, unterstützt durch seine reichen Kriegserfahrungen, sorgte Schack für den Ausbau der Festungen. Die Grundlagen hierzu wurden von ihm auf einer bald nach dem Frieden in Begleitung tüchtiger Ingenieure unternommenen Reise durch das Reich festgelegt. 1663—1670 wurde Kopenhagen zu einer starken Festung umgewandelt, auch Nyborg, Rendsburg und vornehmlich Friedericia wurden ausgebaut; in letzterer

Festung hielt er sich so häufig auf, daß er dort ein eigenes Wohnhaus erwarb. „Als 1666 Dänemark neue kriegerische Verwicklungen drohten, war man auf allen Gebieten der Landesverteidigung wohl vorbereitet, und in Schack besaß man einen Mann, der überall volles Vertrauen besaß“.

Nach Prof. Fridericia wurden Schack vielfach „verschiedene rein politische und finanzielle Aufgaben übertragen, so wurde er Mitglied mehrerer Kommissionen, Umschlagsverwalter in Kiel und wurde zu Verhandlungen mit fremden Gesandten benutzt“. Als sich Schack im Frühjahr 1663 in Ribe oder Friedericia befand, schrieb ihm der König am 16. Mai eigenhändig: „Lieber Herr Feldherr. Dehmnach Wihr für wichtiger Ursache halber Ewre Anherkunft nötig erachten, alß habt Ihr Ewre Sache danach anzustellen, damit Ihr sofohrt nach Empfahung dieses Ewre Rückreise beschleuniget“, und Christian Gabel fügt hinzu, daß „Dehro Anherkunftff aufs allerschleunigste“ erwartet wird.

Persönlich „zwang seine innere und äußere Würde jeden zu tiefem Respekt“. Obgleich er die französisch gesinnte Hofpartei verlassen und sich der österreichisch gesinnten genähert hatte, bezeichnete ihn doch der französische Gesandte Terlon 1670 als „einen recht denkenden Mann“, und auch sein ehemaliger Gegner in der Schlacht bei Nyborg, der schwedische Feldmarschall Graf Gustav Otto Stenbock, ließ ihm einen besonderen Achtungsbeweis zuteil werden, indem er ihn 17. Juni 1661 bat, die Patenstelle bei seinem jüngst geborenen Töchterchen zu übernehmen.

#### Als Amtmann in Ribe.

Beim Eintritt in den dänischen Kriegsdienst hatte Schack sich vertraglich ausbedungen, daß er „sobald es füglich geschehen kann, mit einem Lehn- oder Amt allda im Reich versehen“ werde, aus dem er sein Gehalt „zu heben und zu genießen habe“. Er wußte, daß nicht nur in Mecklenburg oder Lauenburg, sondern auch bei anderen Fürsten bar Geld „sehr seltsam“ war.

Am 28. Febr. 1658 erhielt Schack vom Könige die Zusage, daß er zum 1. Mai mit „Schloß und Lehn Riberhuus“ belehnt werden solle. Seit etwa 1600 waren die beiden Lehne (Ämter) Riberhuus und Mögeltonderhuus unter einem Lehmann (Amtmann) in Ribe vereinigt, demgemäß erfolgte am 25. Mai 1658 nicht nur seine Belehnung mit Riberhuus, sondern auch mit Mögeltonderhuus, und zwar bewilligte der König, „bis Unsere Zusage deshalb eine andere wird, ihm statt seines Generalleutnants-Traktement und jährliche Pension, sowie auch für seine Bestallung als Oberst und Kapitain zu Fuß, item als Lehmann und zum Unterhalt seiner selbst, seiner Gesellen, sowie des Schlosses und der Höfe täglichen Leute und Diener allergnädigst alle in vorbenannten Riberhuus und Mögeltonderhuus Erdbücher bestimmten Zinsen und Einkünfte.“ Er hatte jedoch

aus diesen mancherlei zu bestreiten. So hatte er „Unser und der Krone Schloß Riberhuus in festem sicherm Zustand nach Schlösserart zu treuem Zufluchtsort für Uns und Dänemarks Reichsrat“ zu halten, „Uns auch keine Flickerei am Dach, der Türen, Schlösser, Fenster oder anderes der Art — — zuschreiben“, er hat „den Vogt, Schreiber, seine eigenen, des Schlosses und der Höfe Leute selbst zu löhnen, kleiden und halten, er darf Uns auch nichts zuschreiben oder abkürzen für Hargesvögte, Teilungsvögte, Offizier- oder Kapitainshöfe“ usw. Da in dieser Belehnung die Gebühren als Oberst und Rittmeister zu Roß nicht erwähnt sind, so scheint es, daß Schack das ihm am 22. Jan. 1658 übertragene Leibregiment der Königin dem bisherigen Kommandeur Franz Brockenhuus belassen hat, an den auch spätere das Regiment betreffende Ordres gerichtet sind; erst im September erhielt Schack die Erlaubnis zur Anwerbung eines neuen Reiter-Regiments. Nach Eberstein's Berechnung betragen die Gebühren eines Obersten und Rittmeister zu Pferde monatlich 424 Taler, also mit jährlich 5088 Taler fast so viel wie das Traktament von 6000 Taler, das Schack als Generalleutnant erhielt. Trotzdem wurden bei seiner am 26. Jan. 1659 erfolgten Beförderung zum Feldmarschall seine Einkünfte nicht erhöht. Jedoch erhielt an dem Tage, an dem ihm die Unternehmung gegen Fünen übertragen wurde und er aus der Stellung als Kommandant von Kopenhagen ausschied, am 25. Sept. 1659 seine Gemahlin Anna Blome das Recht, nach seinem Tode das Riberhuus-Lehn zu behalten anstatt einer Pension von 3000 Taler jährlich, von der sie 1218 Taler aus Mögeltonderhuus, den Rest von 1782 Taler aus Riberhuus beziehen sollte heiratet sie jedoch wieder, so soll der älteste Sohn zum Lehnmann ernannt werden, „falls er für Unser und des Reiches Dienste Kapabel ist“. Diese Gewährung einer Witwen-Pension von 3000 Taler geschah wohl in Anerkennung seiner Verdienste als Kommandant, vielleicht auch unter Mitberücksichtigung der Unkosten, die ihm als Befehlshaber einer Armee während des Feldzuges erwachsen; immer wieder klagt Eberstein, daß ihm zu dem Feldzug in Fünen „nicht ein Taler gereicht und gegeben worden“.

Als am 5. Sept. 1661 Mögeltonderhuus durch Kauf in den Besitz Schack's übergang, wurde am gleichen Tage seine Belehnung mit Riberhuus-Schloß und Lehn „für seine Lebenszeit“ erneuert und zwar „für seinen jährlichen Lohn und Sold von 6000 Reichstaler, die er für seine Bestallung als Rat, Feldherr, Präsident im Kriegs-Collegio und Assessor im Collegio Status genießt.“ Gleichzeitig wurde ihm als Ersatz für die in Fortfall gekommenen Lehnseinkünfte aus Mögeltonderhuus „bewilligt für seine Lebzeit auf seine Person dasselbe Traktament, das anderen Obersten zu Pferde und zu Fuß nun gnädigst beigelegt oder später beigelegt werden wird, es bei der Milice oder an anderen bestimmten Stellen zu empfangen

und bezahlen zu lassen“. Es hat also auch nach der Ernennung zum Reichsfeldherrn keine Erhöhung seiner Besoldung stattgefunden, vielmehr wurden im Juli 1660 die bisherigen, weit höheren Gebührenisse Eberstein's wohl mit Rücksicht auf den Friedensschluß und die ungünstige Finanzlage des Reichs auf die gleiche Höhe wie die Gebührenisse Schack's herabgesetzt. Von 1661 bis 1663 hatte dieser auch die Oberaufsicht über Lundenæs-Amt, später wurde ihm das ganze Stift Ribe unterstellt.\*)

Schack hat mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Fürsorglichkeit seine Pflichten als Amtmann bezw. Stiftamtmann wahrgenommen und hat sich zur Erfüllung derselben so häufig in der Stadt Ribe aufgehalten, daß er dort als Wohnhaus ein ehemaliges Kloster, den Korsbrödregaard, Kreuzbrüderhof, erwarb, der noch 1782 sich im Besitz seiner Familie befand und bald darnach verkauft wurde.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß auch der Sohn und der Enkel des Feldherrn von ihrem 22. bezw. 23. Lebensjahr ab die Stellen als Stiftamtmann über Ribe-Stift und als Amtmann über Riberhuus-Amt inne hatten. Am 28. März 1674, als die Kränklichkeit des Feldherrn zunahm, wurden beide Stellen seinem Sohn Otto Diedrich übertragen, nicht nur mit Rücksicht auf die am 25. Sept. 1659 hinsichtlich Riberhuus-Amt erteilte Zusage, sondern wohl auch mit Rücksicht darauf, daß der Feldherr kurz vorher dem Könige gegenüber auf eine Forderung von 30000 Taler verzichtet hatte. Dieser Sohn Otto Diedrich starb früh, kaum 31 jährig, am 1. Juli 1683. Wenige Monate vor seinem Tode hatte er mehrere von dem Feldherrn am 5. Sept. 1661 käuflich erworbene Inseln und zwar die Südhälfte von Romoe, die Nordspitze von Sylt, die Westhälfte von Föhr und die Insel Amrum an den König abgetreten und hatte dieser — wie aus einem Schreiben der Witwe von 1697 hervorgeht — als Entschädigung für die Abtretung dem ältesten Sohn am 15. Sept. 1683 „die Anwartschaft auf die Stelle des Stiftsbefehlshabers über Ribe-Stift und als Amtmann über Riberhuus“ zugesagt. Da dieser Sohn Hans beim Tode des Vaters erst sieben Jahr alt war, erhielt zunächst der Oberhofmarschall Franz Eberhard v. Speckhan die freigewordenen Ämter und erst kurz vor dessen am 26. Dez. 1697 erfolgten Tode, wurde der damals 23jährige Enkel des Feldherrn Stiftsamtmann über Ribe-Stift und Amtmann über Riberhuus. Auch der Enkel dieses Enkels, Lehnsgraf Hans hatte von 1760 bis 1768 beide Ämter inne.

### Die Errichtung der Lehnsgrafschaft Schackenburg.

Hans Schack war, wie bereits nachgewiesen, als reicher Mann nach Dänemark gekommen. Zu seiner persönlichen Bedienung brachte er Neu-

\*) Bekanntlich ist Dänemark in 7 Stifte, Provinzen, eingeteilt, von denen jedes aus mehreren Ämtern besteht.

jahr 1658 mit nach Kopenhagen: einen Hofmeister, einen Sekretär, einen Stallmeister, einen Kammerdiener, einen Trompeter, einen Koch, zwei Lakaien, drei Stallknechte und zwölf Pferde; außerdem begleitete ihn ein Rittmeister mit Diener und Pferd. Sein Jahreseinkommen in Dänemark bestand, von den Zinsen seines Vermögens abgesehen, aus dem Generals-Traktament 6000 Taler, den Gehältern als Oberst und Rittmeister zu Roß 5088 Taler und als Oberst und Kapitain zu Fuß 2928 Taler, im Ganzen 14016 Taler, ein für jene Zeiten ansehnlicher Betrag. Man bewertete damals einen Feldherrn nicht geringer, wie gegenwärtig einen Großindustriellen oder Bankdirektor. Bei seiner hervorragend praktischen Beanlagung wird sein aus den überwiesenen Lehen erzielttes Einkommen vermutlich noch weit größer gewesen sein.

Bei Erledigung seiner geschäftlichen Angelegenheiten fand er eine vorzügliche Stütze in dem ihm seit langen Jahren bekannten, als Oberstleutnant verabschiedeten Conrad von Wassenberg. Eine glückliche Hand hatte er auch in der Auswahl seiner Neffen, die für ihn auf seinen Gütern tätig waren. Zu ihnen gehörte der spätere General Hartwig Asch v. Schack und der spätere Oberst Christoph Otto v. Schack auf Johannstorf, aber auch der bei Nyborg, 17 Jahre alt, in dänische Gefangenschaft geratene spätere Generalleutnant Hans Christian v. Schack a. d. H. Prillwitz. Mit ihrer Hilfe organisierte er von seinen Jütländisch-Schleswigschen Gütern und Lehen einen lebhaften Vertrieb von Pferden und Rindvieh nach Deutschland, so daß er allmählich zu immer größerem Wohlstand gelangte. Da überdies in der Zeit nach den Schwedenkriegen das Land durch den Feind und nicht weniger durch die alliierten Truppen ausgesogen, die Bevölkerung verarmt, viele Höfe verwüstet oder verlassen waren, so war Grund und Boden billig zu erwerben für jemand, der wie Schack über große Barmittel verfügte. Bei den Ankäufen scheint er sehr vorsichtig verfahren zu haben, ist er doch mitunter nicht selbst als reicher Mann in die Kaufverhandlungen eingetreten, sondern hat den Kauf durch Mittelspersonen bewirkt.

Seine erste größere und zugleich bedeutungsvollste Erwerbung war die von Mögeltonderhuus, dem späteren Schackenburg. Am 5. Sept. 1661 verkaufte König Friedrich III. an Hans Schack „unsern Hof Mögeltondern nebst den ihm angehörigen und unterlegenen Bauergütern“ sowie verschiedene „Güter und Eigentümer von dem Riberhuus-Lehn“, „ferner Unsre Birk-Gerechtigkeiten zu Mögeltondern, Lustrup und Ballum — — durchaus nichts ausgenommen — — zu ewigem Eigentum, aber Unsere Königlichen Regalien und Hoheiten — — ungekränkt und vorbehalten.“ Auch behielt sich der König im Fall des Weiterverkaufs das Vorkaufsrecht vor, jedoch sind hiermit „nicht Geschwister oder Erben gemeint, die auch ohne ein Anerbieten das vorgenannte Gut unter sich teilen, besitzen, zu- und abwenden dürfen ungehindert und auf jede Weise“. Der Kauf um-

faßte etwa 480 Bauern-Höfe, Käthener usw. vornehmlich in Mögeltondern, Ballum und Lustrup-Birk und auf den bereits erwähnten Inseln, im Ganzen 1625  $\frac{1}{3}$  Tonnen Hartkorn.\*) Der von Schack gezahlte Kaufpreis betrug 55 Reichstaler für die Tonne, dazu 3000 Reichstaler für die drei Birk-gerechtigkeiten, und nur 150 Reichstaler für die Gebäude in Mögeltondern, zusammen 92,570 Reichstaler 5 Schillinge. Außerdem verkaufte der König am 1. Nov. 1661 an Hans Schack die sechs Kirchen zu Mögeltondern, Dahler, Ballum, Romoe, Amrum und Westerland-Föhr mit dem Patronat-recht gleichfalls zu ewigem Eigentum für 3500 Reichstaler. Auf den Kauf-preis wurden am Tage des Kaufs, am 5. Sept. 1661, 20 000 Taler bezahlt, über den Rest, soweit er nicht durch Guthaben ausgeglichen wurde, quittierte der König am 23. Jan. 1662. Da die Gebäude nur mit einem Wert von 150 Taler veranschlagt waren, muß das alte bischöfliche Schloß arg verfallen gewesen sein. Dasselbe wird bereits 1233 genannt, wurde bei der Reformation 1536 königlich und befand sich vorübergehend (1583 bis 1599) im Besitze der Rantzau's. Wall und Gräben dieses alten Schlosses sind noch jetzt vorhanden. Das gegenwärtige Schloß wurde 1662—1664 von dem Feldherrn in dem damals üblichen Palaststil — zweistöckigen Mittelbau mit etwas niedrigeren Seitenflügeln — neu erbaut. Auch bemühte sich bereits der Feldherr um die Anlage des gegenwärtigen schönen Parkes, an dessen Herstellung sein Gärtner verzweifelte; 1673 bat dieser um Verwendung in Gisselfeld, da in Mögeltondern „wegen des starken Sturmwindes, so ein teurer Gärtner nicht zu halten“.

Bald nach dem Kauf fand ein mehrfacher Austausch von Untertanen mit dem Domkapitel und dem Hospital zu Ribe, sowie mit einigen Grundbesitzern statt, der am 3. März 1663 vom König genehmigt wurde. Auch einzelne Zukäufe erfolgten, so erwarb der Feldherr am 4. Nov. 1673 von König Christian V. 80 Untertanen im Kirchspiel Emmerlev und 45 ander-weite Untertanen im Riberhuus-Amt, im ganzen 432 Tonnen Hartkorn, die Tonne zu 50 Talern gerechnet, für 21 600 Taler und gleichzeitig die Kirche zu Emmerlev mit dem Patronatrecht für 1800 Taler.

Inzwischen wurde der Feldherr am 25. Mai 1671 in den Grafenstand erhoben und erklärte er in Gemäßheit der diesen Grafen erteilten Privilegien sich bereit, das ihm erb- und eigentümlich gehörige Gut Mögeltondern dem Könige als Lehn aufzutragen mit dem Ansuchen, es unter dem Namen Schackenburg zu einer Grafschaft zu erheben und ihm als Lehen — Lehns-grafschaft — wieder zu übertragen. In Genehmigung dieses Gesuchs wurde am 31. März 1672 das Königliche Kammerkollegium angewiesen, zunächst ein vollständiges Erdbuch der neu zu errichtenden Grafschaft anzufertigen; auch befahl der König, daß, da Graf Schack sich erboten,

\*) Dieses Maß bezeichnet in Dänemark den Ertrag des Bodens und somit je nach der Güte des letzteren einen verschiedenen Flächenraum.

von seiner 30000 Reichstaler betragenden Forderung abzustehen, solches alles näher nachzusehen und zu berechnen sei, wie sich das eine gegen das andere ausgleiche. Noch bevor die Errichtung der Grafschaft erfolgt war — es war ein Zukauf von 300 Tonnen Hartkorn zur Erreichung der vorgesehenen Mindestgröße von 2500 Tonnen in Aussicht genommen — starb der Feldherr am 27. Febr. 1676. Drei Monate später — 5. Juni 1676 — erneuerte sein Sohn das Gesuch und erfolgte am 23. Juni 1676 die Errichtung der Grafschaft.

Die betreffende Urkunde lautet in auszugsweiser Übersetzung: „Wir, Christian V., von Gottes Gnaden König von Dänemark und Norwegen — — tun kund, daß Wir aus besonderer königlicher Gnade und Gewogenheit zu Unserem lieben hoch- und wohlgeborenen Lehngrafen Herrn Otto Diedrich Schack, Herrn zu Gisselfeld und Gram, Ritter, Unserm Kammerherrn, Stiftsbefehlshaber über das Ribe-Stift und Amtmann über Riberhuus-Amt, allergnädigst für gut befunden haben, seinen Hof und sein Gut Mögeltondern belegen im Stift Ribe in Unserm Lande Jütland — — zu einer Grafschaft zu eregiren und erhöhen. Und errichten und erhöhen Wir hiermit genanntes Mögeltondern mit dem darunter liegenden Allodial-Höfen und Bauerngütern unter dem Namen Schackenburg — — zu einer Grafschaft. — — Welche vorbeschriebene Grafschaft Schackenburg in Zukunft alle die Freiheiten, Herrlichkeiten und Begnadigungen genießen und haben soll, womit eine Grafschaft nach den den Grafen besonders vergönnten Freiheiten begnadigt ist oder in Zukunft begnadigt werden könnte. Zum weiteren Zeichen Unserer königlichen Gnade — — haben wir selbige Grafschaft mit solchem Schild und Wappen begnadigt, wie dasselbe sich hierbei mit seinen rechten Farben abgebildet findet, nämlich: (Im Schilde eine doppelte weiße Lilie auf rotem Felde und auf dem Schild eine Grafenkrone.) Und belehnen Wir darum — — genannten Grafen Herrn Otto Diedrich Schack für sich und seine rechtmäßigen echten Descendenten, männlichen und weiblichen Geschlechts mit vorbenannter Grafschaft Schackenburg, sammt allen oben spezifizirten Höfen, Gut, Austernfang auf seinem eigenen Grund und soweit sein eigener Strand sich erstreckt, Jura patronatus und Birkgerechtigkeiten — — als mit einem rechten gräflichen Lehn erblich auf männliche und weibliche Linie, so daß gemeldete Grafschaft Schackenburg mit dem, was nun darin liegt oder — — später derselben untergelegt werden kann, niemals verpfändet, verkauft, veräußert oder geteilt werden darf, sondern sich ungeteilt vom Ältesten auf den Ältesten erst in männlicher Linie, wenn solche da ist, und dann in weiblicher Linie, wenn keine mehr auf der Schwertseite übrig sind, vererbt werden soll, und Uns oder Unseren königlichen Erb-Successoren in der Regierung nicht eher anheim fallen kann, bevor benannter Graf Otto Diedrich Schack's rechtmäßige echte Descendenten männlichen und

weiblichen Geschlechts ausgestorben sind. — Und soll benannter Graf, Herr Otto Diedrich Schack und seine Erben mittlerweile die Grafschaft unerschütterlich und ungehindert vom Erben zum Erben, vom Ältesten zum Ältesten genießen und behalten, ohne eine besondere Confirmation nachzusuchen, wenn auch der Lehnsherr oder Lehnsmann ein anderer wird, außer daß allein jedesmal, wenn eine solche Veränderung eintritt, dann ein gutes Reitpferd von der Grafschaft als Erkenntlichkeit Unserem königlichen Stalle geliefert werden soll. — Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen 23. Juni 1676.“

Nach den gräflichen Privilegien vom 25. Mai 1671 führt nur der jedesmalige Besitzer der Grafschaft als „Lehnsgraf“ den gräflichen Titel, dagegen „die Cadets oder jüngeren Söhne und Töchter den Titel Freiherren und Freiherrinnen“; erst durch Königliche Verordnung vom 17. Sept. 1772 wurde der Grafentitel auch auf die jüngeren Söhne und Töchter ausgedehnt. Nach den gräflichen Privilegien dürfen „Grafen und sonst niemand außer die in den höchsten Bedienungen stehen, welche der König durch besondere Bewilligung es verstatet, in ihren Zimmern oder wo sie sonst Audienz geben wollen unter einem Thronhimmel und mit Rücklehne bei Tische sitzen.“ Grafen und Gräfinnen dürfen mit „rot Wachs siegeln“, ihnen soll aus der Königlichen Kanzlei der Titel Hoch- und Wohlgeboren und — ihren Töchtern der Titel Fräulein („fröken“) gegeben werden.“

Leider ist in dem Grafendiplom vom 25. Mai 1671 und auch in dem Grafschaftsdiplom vom 23. Juni 1676 das Stammwappen der Familie unrichtig wiedergegeben. Nach dem Grafendiplom ist der von zwei Siegespalmen eingerahmte und mit der Grafenkrone bedeckte Schild gevierteilt: im Feld 1 und 4 zwei untereinander verbundene weiße Lilien in Rot („duo lilia candida opposita invicem caula sibi conjuncta in solo rubei coloris promicant), im Feld 2 und 3 in Gold ein gekrönter blauer Löwe, drohend mit der Krallen und geöffnetem Rachen; in dem gekrönten blauen Herzschild zwei gekreuzte Marschallstäbe. Offensichtlich hat man bei der Wiedergabe des Stammwappens im Feld 1 und 4, sowie im Grafschaftsdiplom sich an das vom Feldherrn benutzte Petschaft gehalten, auf dem der Stecher, seinem persönlichen Geschmack oder Ungeschmack folgend, den unteren Teil der Lilie in gleicher Größe wie den oberen Teil ausgestaltet hat. Nach den alten Schack'schen Siegeln namentlich des 13. Jahrhunderts ist aber das Stammwappen der Familie die einfache heraldische Lilie in ihrer schönen edlen Form mit stark gekürztem Fuß des oberen Lilienkopfes.

### Sonstige Erwerbungen.

Das etwa 20 km östlich Ribe, 40 km nordöstlich Schackenburg im Amt Hadersleben gelegene Gut Gramm kaufte Christoph Rantzau am 25. Jan. 1664 von den Erben des 1655 verstorbenen Dyonisius v. Podewils, trat es aber bereits am folgenden Tage an den Feldherrn Hans Schack ab. Dieser kaufte am 18. Juni 1664 vom König Friedrich III. für 5369  $\frac{1}{2}$  Reichstaler in den umliegenden Ortschaften 68 weitere „Höfe und Häuser“, die er unter dem Namen Neu-Gramm dem Gute Gramm einverleibte. Am 4. Nov. 1673 schenkte ihm König Christian V. das Patronatrecht über die beiden zugehörigen Kirchen in Gramm und Fohl. Das alte, angeblich 1314 erbaute Schloß Gramm ließ der Feldherr abbrechen und etwa  $\frac{1}{2}$  Meile südlich an der Gramm-Aue ein neues erbauen. Das Gut blieb bis 1821 im Besitz seiner männlichen Nachkommen, seitdem besitzen es die Grafen Brockenhuus-Schack, die in weiblicher Linie von ihm abstammen.

Außer Gramm besaß Schack in Schleswig noch das im Kirchspiel Ballum gelegene ehemalige Gut Brinck. Dasselbe war nach dem Tode des Edelmannes Jürgen Juel an die Krone gefallen, die 11. Nov. 1562 genehmigte, daß die Häuser abgebrochen und die Ländereien an die 48 Ballumer Bauern für jährlich „60 gute unverfälschte Joachimstaler“ verpachtet wurden. Diese Ländereien und vier in der Sturmflut von 1634 verdorbene Marschhöfe erwarb der Feldherr am 7. Juni 1663 von König Friedrich III. Als 1770 und 1790 die Ballumer Bauern das Land von den Lehnsgrafen in Erbpacht kauften, kam bei diesen die Benennung „Herr auf Brinck“ in Fortfall.

Auf Fünen und Seeland erwarb Schack mehrfach Besitzungen. Auf Fünen überließ er solche am 15. Okt. 1670 seinem Schwiegersohn Detlev v. Rumohr auf Roest, doch kaufte er noch am 31. Dez. 1670 dort Ländereien von dem Rittmeister Georg v. Protzwitz. Auch Lamme-Hange auf Fünen soll vorübergehend in seinem Besitz gewesen sein. Auf Seeland erwarb er Dorf und Gut Husum und Dorf Mörkhøj im Amt Kopenhagen von den Bürgern Hans Pedersen Klein und Arendt Berndtsen, denen König Friedrich III. sie für „Darlehen an barem Gelde während der Belagerung von Kopenhagen“ verpfändet hatte. Auch diese Erwerbungen überließ der Feldherr seinem Schwiegersohn Detlev von Rumohr, der am 7. Jan. 1671 Dorf und Gut Husum und Dorf Mörkhøj, sowie andere meist auf Fünen gelegene Besitzungen an den König Christian V. abtrat gegen Überlassung des Gutes Gisselfeld mit 16 zum Gutshof gehörigen Bauerngütern und 158 anderweiten Bauerngütern sämtlich auf Seeland gelegen, einschließlich der „Bauernsöhne geboren und ungeboren“, sowie mit dem Patronat der Kirchen in Broby und Ullsoe. Noch bevor die für den 1. Mai 1671 vereinbarte Übergabe des Gutes an Detlev v. Rumohr statt-

gefunden hatte, überließ dieser am 29. März 1671 Gissfeld mit sämtlichem erworbenen Bauerngut „seinem lieben Schwiegervater dem Ehrlichen und Wohlgeborenen Mann, Herrn Hans Schack zu Mögeltøndern und Gram, Königl. Maj. Geheimrat, Feldherrn usw.“. In seinem Testament bestimmte dieser Gissfeld zum Witwensitz seiner Gemahlin. „Weilln aber theilß der Unterthanen des Gutes Gissfeld im schlechten Stande auch hohen Restanten und theils ziemlich verarmbdt, so hoffe zu meiner Gemahlin Dexterität, sie dahin sehen wird, daß durch übermäßige Erigirung der Restanten sie nicht ruiniret werden und bei Macht bleiben, damit sie ihre Dienste verrichten und ordinaire Schulden bezahlen können.“ Nach dem Tode der Witwe des Feldherrn wurde Gissfeld 1689 an den Oberkammerjunker, späteren Geheimrat Levin v. Knuth verkauft; gegenwärtig ist es adeliges Jungfrauenkloster.

Zu erwähnen ist noch das von dem Feldherrn bis zu seinem Tode bewohnte Haus in Kopenhagen „Hinter der Börse“, das er 1658 für den Jahresbetrag von 240 Reichstaler mietete und am 14. Okt. 1660 für 6500 Reichstaler von dem Zöllner Niels Matzen in Aarhus und seiner Ehefrau Rasmus Rasmussen's Witwe käuflich erwarb. Bei der Vermietung wurde ein Inventar aufgenommen, aus dem sich ergibt, daß „in der großen Stube“ „die Wände umher mit rotem Tuche umzogen und mit seidenen Posamenten befestigt“, auf den Borten standen „neun große schöne Gemälde-Stücke“ und „drei kleine über dem Fensterposten.“ In der Bettkammer waren „die Wände umzogen mit Leinewand, bemalt mit allerhand Blumen und allerhand Farben,“ in ihr „eine vergoldete Bettstette mit einem Verdeck und Stangen, Bildhauerarbeit“ und „acht große Stücke Gemälde“. In der „Ammenstube“ war „eine lange rote und eine kurze rote Schlafbank“. Auch in der „Audienzstube“ befanden sich „eine mit Bildern ausgehauene Bettstette“ und „vier lebendig abgekonterfeite Kinder unserer Mutter, ein dito tot.“ Erwähnt wird noch ein Saal, eine Winterstube und mehrere Kammern. In der Küche befanden sich rund herum Borten zum Zinnenzeug, eine Bratenwende im Schornstein und eine Treppe zum Finkenbauer. Der Stall war ganz neu, auch ein Garten war vorhanden. Backofen und Brauhaus mit Braukessel und Braugerät fehlten nicht. Später erwarb Schack noch ein „Laboratorium in der Strandstraße auf Christianshavne.“ Nach dem Tode seiner Witwe wurde das Wohnhaus am 30. März 1689 an Friedrich v. Gabel zu Bregentved für 5000 Reichstaler verkauft. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das an der Ecke der Slotholm- und Christian-Straße gelegene Haus umgebaut und dient jetzt als Ministerialgebäude. Über dem Eingangstor befindet sich in Stein gehauen das Wappen des Feldherrn und seiner Gemahlin.

### **Der Tod und die Hinterbliebenen.**

Der Novembertag von Kerteminde, an dem der 50jährige Feldmarschall bis über den Leib in das kalte Wasser sprang ohne die Möglichkeit, die eisig-nassen Kleider in den nächsten Stunden zu wechseln, scheint Schack's Gesundheit erschüttert zu haben. Bald nach der Schlacht begab sich seine Gemahlin nach Fünen und in den nächsten Jahren begann der Feldherr zu kränkeln. 1666 hatte ihn „seine letzte Unpäßlichkeit gehindert, auf I. Königl. Maj. Reise nach Laaland gebührend aufzuwarten.“ 1670 erwartete man sein Ableben; am 9. Dez. 1670 schrieb Daniel v. Estorff an Christoph v. Ucken: „Ich habe leider, ach leider Gottes, den betrübten und hochtraurigen Zustand meines allergnädigsten Reichsfeldherrn und dessen Gemahlin müssen vernehmen. Ach du lieber Gott, wie geht es über die Frommen; ich bitte herzinniglich bei Gelegenheit zu kondolieren und ich meinestheils kann mich nicht darin zufrieden geben, daß so ein gottesfürchtiges, frommes, schönes Bild muß zu großer Trauer der Nachgebliebenen in die Erde versenket werden“. Auch im folgenden Jahr schrieb eine Schwester der Feldherrin Magdalene v. Reventlow an diese: „wie schmerzlich mir die Zeitung angekommen, daß Seine Excellenz Ihr herzvieligeliebter Herr mit Leibes-Schwachheit belegt, kann ich nicht genugsam entdecken“. Im Frühjahr 1672 hatte sich der Feldherr „eine Zeit her gar übel befunden“; im Juli 1675 jedoch war der Zustand „täglich besser“ und konnte er „schon wieder mit den lieben Seinen zur Tafel speisen“. Als aber in diesem Jahr Dänemark von neuem in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, war der Feldherr durch Krankheit verhindert, an demselben teil zu nehmen. Er starb zu Kopenhagen am 27. Febr. 1676 „ungefähr zwei Stunden vor Sonnenaufgang“. Erst am 8. Mai erfolgte in Kopenhagen seine feierliche Beisetzung in der Trinitatiskirche, in der ihm am 3. Jan. 1664 von Rektor und Professoren der Universität in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das Vaterland eine Begräbnisstelle geschenkt worden war. Bei der Beisetzung waren 44 Offiziere zum Tragen der Leiche und 6 als Marschälle beordert; „4 vornehme Kavaliere führen die Feldherrin“; 16 Kornets trugen die Ahnenstandarten, 4 die gräflichen Hoheitsregalien, 6 die Fahnen, welche der Leiche vorangetragen wurden.

Hans Schack hatte sich am 31. August 1648 verheiratet mit Anna v. Blome, der am 25. Juni 1632 geborenen Tochter des Gottorfischen Jägermeister Otto v. Blome auf Neuen- und Kaltenhof und der Dorothea geb. v. Sehested a. d. H. Depenau. Der Vater Otto v. Blome war am 3. Juni 1645 im Duell erschossen worden von dem Sohn eines Vatersbruders des Feldherrn, dem Oberst Hartwig Asch v. Schack, der gleichfalls in diesem Duell sein Leben hatte lassen müssen. Zur Zeit ihrer Verheiratung lebte Anna bei ihren Verwandten Sehested auf Perdöl, denn im Trauregister der Kirche zu Gültzow ist vermerkt: „31. Aug. 1648 der Herr

Obrist Hans Schacke cum virgine pulcherrima Anna von Blumen zu Perdöhl in Holstein“. Wenn in späteren Jahren — 1659 bis 1666 — Dietrich v. Blome auf Oppendorf und seine Witwe Anna geb. v. Pogwisch an den Feldherrn wiederholt schreiben als an „ihren hochgeehrten, vielgeliebten Herrn Sohn“, so ist das nur ein Ausdruck der gleichen Höflichkeit, die Schack veranlaßte Eberstein und Bielke mit „Bruder“ anzureden oder die Anna v. Sehested a. d. H. Perdöl veranlaßt, sich in einem Brief als des Feldherrn „Dienerin und Tochter“ zu bezeichnen.

Die Ehe des Feldherrn war eine sehr glückliche. Als Anna 1653 ihre Schwester Abel v. Rantzau in Bossee besuchte, schrieb sie von dort: „Hochedler Geborener! Herzinnigster, allerliebster Schatz! Ich habe meines liebsten Liebchen angenehmes Schreiben wohl empfangen und daraus seine wie auch meines Sohnes Gottlob gute Gesundheit mit Freuden ersehen. — — Meine Schwester Abel ist noch nicht verlöset — — Ich bin jetzunder auch nur ganz allein bei ihr. Ich wünsche alle Tage und Stunde, daß der liebe Gott doch bald gut machen wolle, damit ich bald wieder zu meinem Liebchen kommen möchte. Gott weiß, wie von Herzen sehr mich nach meinem Herzchen verlangt. Meine Gedanken sind immer bei Euch und bei Otto Dietrich. Mein Liebchen muß ihm viel von mir vorsagen, er vergisset mir sonst gar, er wird mein Herzchen nun viel lieber bekommen als mir, aber ich will Keß mitbringen, so werde ich wohl angenehmer sein. Ach mein allerliebstes Herzchen, schreibet mir doch oft, wie es Euch da alle Zeit ergeht — —. Wenn ich nur Euch und meinen Sohn einmal mit Gesundheit wieder sehe, ich will so bald von meinem Liebchen nicht wieder ziehen — — Ich schließe hiermit und verbleibe so lange ich lebe Meines Herzallerliebsten ganz innigst ergebenste Dienerin und Magd Anna Schacken. — — Ach sehet doch alle miteinander wohl nach Otto Dietrich, daß er ja nicht fällt und schreibet mir, ob er auch krank an seinen Zänen ist und Gott behüt Euch beide. Ich bitte mein Liebchen, küsse doch Otto Dietrich meinewegen zu viel hundert tausend malen. Adieu mein allerliebstes Herz“.

Anna überlebte den Feldherrn um zwölf Jahre; sie starb am 28. Febr. 1688 in Kiel.

#### Kinder:

1. Anna Margarethe, \* Paris 28. April 1650, † daselbst 8. Sept. 1650
2. Dorothea Sophia, \* Reims 15. Juni 1651, † Bremen 4. Sept. 1651. begraben Gültzow 3. Dez. 1651.
3. Otto Diedrich, \* Kiel 21. Sept 1652, erster Lehnsgraf auf Schackenburg (s. S. 106).
4. Christoph Hans, \* Gültow 22. Febr. 1654, † daselbst 18. Juli 1654,
5. Augusta, \* Lauenburg 30. Sept, 1655. Sie verheiratete sich noch nicht 15 Jahre alt zu Kopenhagen am 17. April 1670 mit dem

1634 geborenen dänischen Oberstleutnant zu Roß, Detlev v. Rumohr, Erbherrn auf Roest, starb aber bereits nach wenigen Monaten zu Gisselfeld am 16. Nov. 1670. Detlev v. Rumohr fiel am 8. Jan. 1678 als Generalmajor im Rügen'schen Treffen.

6. Sophia Amalia, \* Hamburg 18. Dez. 1657, † 12. Dez. 1713, verm. 2. Febr. 1674 mit Graf Cay Lorenz v. Brockdorff auf Kletkamp, Grünhaus und Westensee, dän. Kammerherr, auch Dompropst zu Utrecht, \* 1. Sept. 1646, † 31. März 1725.

7. Friedrich, \* Kopenhagen 26. Dez. 1663, † daselbst 10. Juli 1665.

In der Trinitatiskirche zu Kopenhagen wurde dem Feldherrn von seiner Familie ein großes prächtiges, von dem damals berühmten Bildhauer Arnold Quellinus in Amsterdam gefertigtes Marmordenkmal gesetzt. Bei dem großen Brande in Kopenhagen 1728 wurde es beschädigt, aber 1782 von dem Bildhauer Wiedenhaupt erneuert. Eine Straße in Kopenhagen führt dem Feldherrn zu Ehren den Namen Schacksgade, auch ein Bastion der Festungswerke führte seinen Namen. In Schackenburg erinnern zwei schwedische Heerpauken an den Sieger von Nyborg. Die früher dort aufbewahrten 8 Geschützrohre wurden 1864 von den Verbündeten fortgeführt und gelangten nur 6 zur Rückgabe, von diesen stammen zwei aus der Schlacht bei Nyborg, vier mit dem Schack'schen Wappen versehene Bronzerohre sind vom dänischen König oder vom Großen Kurfürsten geschenkt. Auch ein Legat des Feldherrn, aus dem alljährlich 24 Tonnen Gerste an würdige Arme der Grafschaft zur Verteilung gelangen, besteht noch.

Ölgemälde von ihm befinden sich u. A. in Schackenburg, Giesegaard, Holdhavn, Rosenborg, im Rathaussaal zu Ribe und ein kleines Reiterbildnis in Brüsewitz. Kupferstiche sind gefertigt von A. Wuchters, J. Falck und C. Meißens; die Platte zu dem erstgenannten, schönsten Kupferstich besitzt das Brockdorff'sche Fideikommis Kletkamp.

Sehr umfangreich sind die im Reichsarchiv zu Kopenhagen und im Archiv zu Schackenburg aufbewahrten Nachlaßpapiere des Feldherrn, der nicht an letzter Stelle zu den Männern gehört, die vor mehr als 250 Jahren Dänemark vom Untergang gerettet haben.

# Die Lehnsgrafen Schack-Schackenburg.

## A. Die Hauptlinie.

1.

tto Diedrich, 1ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Gisselfeld, Gramm und Brinck, \* Kiel 21. Sept. 1652 als Sohn des Reichsfeldherrn, damaligen Generalmajor Hans v. Schack auf Gültzow, Hasenthal u. Collow und der Anna v. Blome, wurde 17. April 1667 dän. Hofjunker, und besuchte 1670 und 1671 die franz. Ritterakademie in Saumur. Nach seiner Rückkehr 1671 wurde er, 19 Jahr alt, dän. Kammerherr und am 28. März 1674, im 22. Lebensjahr, an Stelle seines Vaters Stiftsbefehlshaber über Ribe-Stift und Amtmann über Riberhuus-Amt. In demselben Jahr erhielt er am 14. Juni das Großkreuz vom Danebrog.

Nach dem Tode des Vaters wurden dessen Besitzungen um Mögeltöndern am 23. Juni 1676 zu einer Grafschaft mit dem Namen Schackenburg erhoben. Bald danach wurde ihr Austausch gegen eine Herrschaft in Norwegen in Erwägung gezogen. 1680 schreibt dieserhalb ein Beauftragter der Mutter an Graf Otto Diedrich: „Die Frau Feldherrin hat sich nach ausgestandener schwerer Krankheit erholet. Sonsten berichte — — daß als verwichenen Sonntag Herr Benedix Blome hiergewesen und die Frau Feldherrin besucht, er derselben hinterbracht, wie er vernommen, ob wären I. K. Majestät Euer Hochgräflichen Excellenz Ansinnens gewesen, dero Güter Schackenburg und Gram cum pertinentiis gegen eine Herrschaft in Norwegen zu vertauschen. — — Die Frau Feldherrin bekümmern sich darum sehr. — — Da solche Veralienirung ausdrücklich wider des Wohlseligen Feldherrn Testament, die Lehnsverschreibung solcher Güter auch auf beide des Wohlseligen Feldherrn Hochgräfliche Kinder gerichtet — — ihre hochgräfliche Gnaden die Frau Feldherrin als auch Herr Graf Brockdorff nomine seiner Gemahlin hierin konsentieren müssen.“ Der Tausch unterblieb. Dagegen wurden am 3. Jan. 1683 sämtliche zur Grafschaft gehörigen Inseln an den König abgetreten (vgl. A 10).

Otto Diedrich kränkelte viel, 1682 schrieb er aus Kopenhagen an seine Gemahlin: „Hertzens Kind! Betrübt Euch nicht allzusehr. Gott wird gnädig helfen, aber gestern Nacht, wäre mir nicht in der Eil die Ader geöffnet worden, so hätte ich gewiß genug adieu gesagt. Denn ich war

sterbens krank.“ Im folgenden Jahr beabsichtigte er in Hamburg ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, starb aber auf der Reise dorthin in Itzehoe am 1. Juli 1683 vor vollendetem 31. Lebensjahr. Er wurde in der Trinitatiskirche zu Kopenhagen beigesetzt.

Verm. 1. 1671 (kaum 19jährig) mit Magdalena v. Rantzau, \* Kiel 18. März 1657, jüngsten Tochter des dän. Oberst zu Roß Bertram v. Rantzau auf Ascheberg und Lammershagen und der Dorothea geb. v. Brockdorff a. d. H. Rixdorf. Sie starb Kopenhagen 5. Mai 1672 im Wochenbette, ebenso wie ihre Schwägerin Augusta (S. 104) erst 15 Jahr alt.

2. Kopenhagen 26. April 1674 mit Sophie Dorothea v. Marschalck, \* Lübeck 8. Dez. 1656, Tochter des Johann Friedrich v. Marschalck auf Kranenburg, dän. Geh. Rat und Kanzler in Norwegen und der Margarethe v. Bielke a. d. H. Ostrand. Sie lebte als Witwe in Gramm.

1702 schildert der Begleiter eines englischen Gesandten seinen dortigen Besuch: „Man kann sich nichts Gefälligeres denken, als die Art und Weise, wie wir von dieser hohen Dame empfangen wurden. — — Nahe bei dem mit einem Graben umgebenen und mit einer Zugbrücke versehenen Schloß erweitert sich der Fluß zu einem hübschen kleinen See, auf dem wir eines Abends mit allen Damen eine Lustfahrt machten, in einem schönen Boote, groß genug, um in der Mitte eine Tafel, an der Tee und Kaffee getrunken wurde, und 20 Personen aufzunehmen. — — Der Schloßgarten ist groß und gut unterhalten. — — Am Ende der Mittelallee findet sich ein auf italienische Art erbauter Salon mit einer Grotte zur Seite. Er besteht aus bunten Fenstern und oben an der Decke ist der Himmel mit einem Auge, als Sinnbild der Vorsehung, gemalt. Das Innere ist ganz mit Emblemen und Devisen, nach Angabe der Dame, die sehr geistreich und belesen ist, verziert. — — An einer andern Stelle findet man Wasserfälle, die von einem gegen die Mitte belegenen Hügel etagenweise sich in den See oder den Fluß ergießen, dort ein kleines von Rasen eingefasstes Bassin mit einem Springwasser, sowie andere Fontänen hier und da. Alles ist von großen Bäumen umgeben und beschattet, so einsam und entzückend, daß ich versichern kann, nie Promenaden gefunden zu haben, die mir mehr gefielen.“

Gräfin Sophie Dorothea war befreundet mit den Töchtern des Königs Friedrich III. von Dänemark, besonders mit der ihr gleichaltrigen Ulrike Eleonore, Gemahlin des Königs Karl XI. von Schweden. Am 27. Aug. 1687 bittet die Königin die Gräfin ihr oft Nachricht zu geben und versichert zu sein „daß ich von Herten bin meiner lieben Marschallen ganz affectionirte Freundin“ und im folgenden Jahr schreibt sie: „Ich finde immer Gelegenheit mich obligiren zu lassen, aber gar keine um der Gräfin einige Marques von der Amitié zu geben, die ich allzeit vor Ihr gehabt und haben werde“. 1691 plante die Gräfin einen Besuch bei ihrer Schwester, einer Hofdame

der Königin; letztere schreibt ihr: „Meine liebe Gräfin. — — Ich habe in Ihrem Briefe gesehen, das die Gräfin zu uns kommen will, welches mir überaus lieb sein würde und je eher, je lieber. Es bedarf wohl keine Versicherung, sonsten wollte ich sie in der besten Forme geben. Ich hoffe aber, das die Gräfin schon längst persuadiret ist, das ihre Gegenwart mir angenehm und sie alle Zeit an mir finden wirdt eine affectionirte Freundin.“ Nach ihrer Rückkehr aus Schweden lud die Schwester der Königin, die Kurfürstin Anna Sophie von Sachsen, sie nach Dresden ein: „Als würde Mir zu besonderen Wohlgefallen gereichen, wan die Frau Gräffin nebst gedachter dero Schwester nach Dresden anhero zu kommen sich bemühen wollen, da Ich dan Gelegenheit haben werde, ausführlich mit Ihnen zu reden und zu bezeugen, daß nebst göttlicher Empfehlung stets bin der Frau Gräfin wolaffectionirte A. Sophie“. Noch eine andere Tochter des Königs, die Herzogin Friederike Amalia von Holstein-Gottorf nennt sie: „Sehr werthe vielgeliebte Frau Gräfin“. 1702 suchte die Kurfürstin Sophie von Hannover vergebens die damals 45jährige Gräfin an ihren Hof zu ziehen; sie lobt sie in einem Briefe an die Raugräfin Luise von der Pfalz als „eine ser feine raisonable Fraw“ und bald darnach schreibt sie der Raugräfin: „Von (denen) die ich künne, gefelt mir die Grefin Schack am besten; sie hatt von sich selber 2000 Thaller Inkommen, hatt bon air vor eine Fraw von ihrem Alter, ist aber Lutterisch. Man kan nicht alles haben, wie man es wünst“.

Zwei Jahre später wurde die Gräfin Oberhofmeisterin — mit einer Gage von 400 Reichstaler und zum Neujahr 100 Reichstaler — bei der verw. Königin Charlotte Amalia von Dänemark. Diese schrieb ihr am 10. Dez. 1704, daß sie „dienlich befunden, eine Oberhoffmeisterin bey meinem Hoff anzunehmen. Da mir dann erinnerlich beygefallen, wohl vohrmals von derselben vernommen zu haben, wie dieselbe nicht ungeneigt, den Rest unseres Lebens mit einander zu zubringen; dannenhero im Vertrauen, das alte Liebe nicht rostet und dieselbe noch in diesem Sentement, bey dieser Gelegenheit auf die Frau Gräfin vor allen anderen gnädigst Reflexion machen und derselben Erklärung hierüber abwarten wollen.“ Am 3. Januar schreibt die Königin: Daß sie „mit sonderbahren Vergnügen derselben gewierge Resolution — — ersehen und — — bin derselben Persohn so bald solches geschehen und möglich, allhier in Gnaden gewärtig. — — Da ich inzwischen dieselbe Göttlicher Obhut empfehle und mit aller Gnade und Affection derselben zugethan verbleibe“. Wenige Jahre darnach, am 10. Nov. 1707 starb die Gräfin in Kopenhagen.

Kinder aus 1ter Ehe:

1. ein totgeborener Sohn, Kopenhagen 5. Mai 1672.

aus 2ter Ehe:

2. Christian, \* Kopenhagen 29. März 1675, † daselbst 5. März 1676.

3. Hans, \* Ribe 15. April 1676 (s. A 2).
4. Johann Friedrich, \* Ribe 20. Mai 1677, † Gramm 12. Febr. 1690 an den Blattern.
5. Charlotte Amalia, \* Ribe 16. Okt. 1678, † Gramm 14. Febr. 1690 an den Blattern.
6. Bertram, \* Ribe 13. Nov. 1679 (s. B. 11).
7. Ulrich Friedrich, \* Ribe 12. Febr. 1681 (s. B. 13).

2.

Hans, 2ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Gramm und Brinck, \* Ribe 15. April 1676, besuchte gemäß königl. Verfügung vom 22. März 1692 die Akademie in Kopenhagen, wurde wie sein Vater im Alter von 19 Jahren am 30. Nov. 1695 dän. Kammerherr und erhielt wie dieser im Alter von 22 Jahren am 15. Aug. 1698 das Großkreuz vom Danebrog. Kurz vorher — 19. Okt. 1697 — war er Stiftsbefehlshaber über Ribe-Stift und Amtmann über Riberhuus-Amt geworden, erhielt jedoch 30. Okt. 1697 die Erlaubnis sich in Kopenhagen aufzuhalten und die Verwaltung beider Ämter dem Justizrat Mathias Worm zu übertragen. Anderthalb Jahre später verheiratete er sich — nicht nach eigener Wahl — und als im Herbst 1701 seine jugendliche Gemahlin von einem toten Kinde entbunden wurde, entschloß er sich „eine Reise nach Frankreich zu thun“, und da er „nicht wissen kan, wie bald er wiederkommen werde“, übertrug er am 16. Dez. 1701 seiner auf Gramm wohnenden Mutter die Verwaltung der Grafschaft. Er trat in französische Kriegsdienste und wurde durch Königl. Verfügung vom 20. März 1702 Colonel reformé d'infanterie im Regiment Zurlauben. Als solcher nahm er am spanischen Erbfolgekrieg teil, verlor in der Schlacht bei Höchstädt — 13. August 1704 — den linken Arm und wurde gefangen. Bald ausgewechselt, wurde er am 8. März 1705 zum Brigadier d'infanterie befördert. Im Sommer 1706 befand er sich in den Niederlanden. Noch 1708 war er in französischen Diensten; auch Juli 1711 wird er „Königl. Franz. Brigadier“ genannt, doch scheint er aus Anlaß seiner zweiten Vermählung nach Dänemark zurückgekehrt zu sein. Als Brigadier stand ihm ein Jahresgehalt von 6000 lires zu, doch sagte er in seinem Testament: „Könnte etwas von den Geldern, so ich in Frankreich zu Gute habe, gehoben werden, sollen sie meinem Sohn allein zufallen“.

Nachdem am 1. Juni 1712 König Friedrich IV. die Schwester der ersten Gemahlin des Grafen Hans, die später zur dänischen Königin gekrönte Gräfin Anna Sophie Reventlow aus dem Hause ihrer strengen, stolzen Mutter entführt hatte, wurde Graf Hans am 22. Juni 1712 als Geheimrat in den Geheimen Rat des Königs berufen. Am 26. Okt. 1717 erhielt er den Elefanten-Orden. Am 12. August 1718, also wenige Monate vor dem Tode Karl's XII. forderte ihn der König — „nach deinem Unß

bekannten Zèle vor Unßer Interesse und das gemeine Beste, nebst der dir beywohnenden Erfahrung“ — zum Bericht auf „ob und auff was Weiße Wir mit Schweden und Gottorf — — den Frieden zu traktiren und zu schließen haben, auch was hierunter das ultimatum und äußerste, worauff Wir endlich bestehen könnten und müssen, seyn könne, so dann wie und welchergestalt im Fall sothaner Friede, wieder Vermuthen, nicht erfolgen sollte, Wir Unß durch ein und andere zu schließende alliance am besten zu verstärken und zu verwahren, mithin der Krieg gegen Schweden — — auf das Kräftigste fortzusetzen, wie denn auch, woher alß dann die darzu benöthigten Geldmittel, ohne Unsere getreuen Unterthanen gar zu sehr mitzunehmen und zu beschweren, angeschaffet werden könnten“.

Am 2. Jan. 1719 wurde Schack Präses des Kammer-Kollegiums und Erster Deputirter der Finanzen mit dem Titel Kammerpräsident. — Am 12. Dez. 1713 war er für sich und seine Nachkommen in die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft recipirt worden; doch wurde nach „Posselt Aktenmäßiger Bericht“ am 23. Jan. 1714 im Plenum der Ritterschaft festgestellt, daß Graf Hans Schack „der Reception nicht bedurfte, weil die Schack'sche Familie jederzeit für eine Holsteinische gehalten worden.“ — Er starb im Alter von 43 Jahren zu Kopenhagen 22. Sept. 1719 und ist mit seinen beiden Gemahlinnen in der Gruft der Kirche zu Mögeltondern in reich verzierten Stein-Sarkophagen beigesetzt. Von ihm und seiner Mutter wurden letztwillig je 1000 dän. Taler den Hausarmen der Grafenschaft vermacht und werden noch immer die Zinsen alljährlich verteilt.

Vermählt 1) Kopenhagen 16. März 1699 mit Anna Margaretha Gräfin Reventlow, \* 6. Okt. 1682 als Tochter des Lehnsgrafen Conrad v. Reventlow-Sandberg, Herr auf Clausholm, Futterkamp usw., späteren Großkanzler des Königreichs Dänemark und Ritter des Elefanten-Ordens, und seiner zweiten Gemahlin Sophia Amalia v. Hahn auf Seekamp. — Anna Margaretha war bereits am 24. Jan. 1683, also im Alter von drei Monaten mit dem damals siebenjährigen Grafen Hans durch eine zwischen den beiderseitigen Eltern mit Königlichem Konsens abgeschlossene Ehestiftung verlobt worden, und zwar soll „diese gestiftete Ehe durch priesterliche Copulation und Einsegnung — — vollzogen werden, wan daß Fräulein ihre sechzehn Jahre wirdt erreicht haben“. Zugleich war vereinbart: „Ist der Bräutigam Ursach, daß diese Heirath nicht vollzogen werde, er als dann 20000 Reichstaler an das Fräulein Anna Margaretha Reventlow baar zu erlegen gehalten; desgleichen, falls das Fräulein nicht will, hat sie an den Grafen Schack 10000 Reichstaler zu zahlen.“ — Anna Margaretha starb zu Gramm am 21. März 1710 im Wochenbett. Durch sie kam das nordwestlich Friedrichsort gelegene Gut Seekamp mit dem Meierhof Holtenau (später Stift genannt) in den Besitz der Lehnsgrafen Schack. Dieses Gut war vom König Christian V. ihrem Großvater, dem dän. Geh. Rat Vincenz Joachim

v. Hahn 29. September 1679 geschenkt worden, dergestalt, daß das Gut nach Aussterben seiner ehelichen Leibeserben „männlichen und fräulichen Geschlechts“ an die Krone zurückfallen solle. Nach seines Sohnes Tode war das Gut 1680 an dessen Schwester, die Gräfin Reventlow, gefallen. Deren Gemahl bestimmte in seinem Testament vom 7. Mai 1707: „Das Gut Seekamp ist ein Lehn und erbet die Älteste von meinen Töchtern jetziger Ehe nach meiner Gemahlin Tode.“ Als letztere am 29. März 1722 starb, fiel das Gut an den Sohn ihrer ältesten bereits verstorbenen Tochter, den Lehnsgrafen Otto Diedrich Schack. Hiergegen erhoben die Reventlowschen Miterben Einspruch, jedoch wurde am 31. Okt. 1722 von dem Höchsten Gericht in Kopenhagen für Recht erkannt: „Das Gut Seekamp mit seinen Pertinentien gehört — dem jungen Grafen v. Schack — ohne dafür seinen hohen Miterben eine Entschädigung zu bezahlen.“

Lehnsgraf Hans verheiratete sich in zweiter Ehe Hamburg 22. April 1711 mit Anna Sophia von Rantzau, \* 4. Sept. 1689, Tochter des verst. dän. Geh. Rats Christian v. Rantzau auf Rastorf, Saltzau und Ascheberg und der Margarethe geb. v. Rantzau a. d. H. Ascheberg. Sie nahm, beim Tode ihres Gemahls 30 Jahr alt, ihren Witwensitz in Gramm, erhielt 31. März 1751 den Orden de l'union parfaite und starb zu Gramm 28. Sept. 1760. Sie war eine hochgebildete Frau, die u. a. mit dem dänischen Geschichtsforscher Hans Gram in Briefwechsel stand, sich aber um das Urteil der Welt wenig gekümmert zu haben scheint. Bereits in den zu ihren Lebzeiten in Amsterdam gedruckten „Amoenitates philologicae“ des damaligen Rektors in Ribe, Chr. Falster, wird ihre Lebensführung wenig rühmlich erwähnt (vergl. Danske Samlinger for Historie R. II Bd. IV).

Im Volksmunde lebt sie als „die tolle Gräfin“ weiter und in Müllenhofs Sagen wird von ihr berichtet, daß sie ihre Seele dem Teufel verschrieben, ihren Sohn habe enthaupten lassen und ihre Kammerjungfer in den Kamin geschleudert und verbrannt habe. Natürlich ist dies nur Sage!

Anna Sophie hatte früh beide Eltern verloren und war von ihrer Vatersschwester Anna v. Pogwisch geb. v. Rantzau auf Weißenhaus und Saltzau fast von Jugend auf erzogen. Sie war eine Schwester des am 18. März 1727 in den Grafenstand erhobenen Christian v. Rantzau auf Rastorf und scheint im Besitz eines ansehnlichen Vermögens gewesen zu sein. Am 4. Febr. 1736 kaufte sie von ihrem Stiefsohn, dem Lehnsgrafen Otto Diedrich das Gut Gramm und 1755 von Justizrat Dr. Koch das benachbarte, bereits früher mit Gramm vereinigt gewesene Gut Nübbel. Ferner erwarb sie 1742 die auf Seeland gelegenen Güter Giesegaard, Ottestrup und Spanager von dem Admiral Christian Carl v. Gabel und 1752 das gleichfalls auf Seeland gelegene Gut Iuellund von den Erben des Etatsrats Niels Foß. In Giesegaard ließ sie das Schloß und in Nübbel einen neuen Hof erbauen, der jedoch bald wieder einging. Außerdem

kaufte sie in Kopenhagen 1753 von dem Grafen Friedrich Christian Dannekjold-Samsøe dessen großes am Königsplatz, Ecke der Bredgade gelegenes Palais und im folgenden Jahr — 23. April 1754 — von dem Konferenzrat Severin Löwenskjold dessen nicht minder prächtiges Palais am damaligen Friedrichsplatz, jetzt Amalienborg. Dieses brannte noch im Ankaufsjahr in der Nacht zum 5. Dez. nieder und wurde von ihr neu aufgebaut. Am 9. Febr. 1759 verkaufte Anna Sophie die Güter Gramm und Nübbel an ihren Stiefenkel den damals 23jährigen Lehnsgrafen Hans und wünschte, daß dieser auch das „für ihn gekaufte und neu aufgebaute“ Palais in Amalienburg ihr abkaufe. Hierzu erklärte sich Graf Hans außer Stande. Am 5. April 1759 schrieb er seiner „Hochgeschätzten Frau Grand-Mama“ als deren „untertäniger gehorsamer Sohn und Diener“: „— — so muß ich billig zu très-chère Grand-Mama nie genug zu preisende Vorsorge für die Schackische Familie Flor und Aufnahme, als wovon dieselbe von je her so viele untrügliche Merkmale zu Tage gelet, meine Zuflucht in kindlichem Vertrauen nehmen und ganz untertänig bitten, mir selbst höchst gütig anzuraten, ob und wie weit ich, ohne meinen Ruin zu befördern, in den mehr erwähnten Kauf entriren kann.“ Anna Sophie nahm die Nichtbereitwilligkeit ihres Stiefenkels sehr ungnädig auf; wenige Tage später — 14. April 1759 — erwähnt sie „meines Sohnsohnes Undankbarkeit und ungerechtes Anmuten es auf einen richterlichen Ausspruch ankommen zu lassen“; sie erbot sich, die beiden Güter Gramm und Nübbel zu 110000 Taler zurückzukaufen, „er profitiert auf den Kauf also 30000 Taler baar Geld ohne die geringste Unkosten, Hazard und Mühe. Die Güter Gramm und Nübbel hat er auf keinerlei Weise nötig um sich dadurch in Schulden zu setzen. Ein Hotel aber muß er nach den gräflichen Privilegien haben.“ Schließlich fügte sich Graf Hans; er gab die Güter Gramm und Nübbel zurück und übernahm das Palais in Amalienborg, aber der Unmut der Großmutter wurde dadurch nicht beseitigt. In dem im folgenden Jahre — am 20. Sept. 1760 — wenige Tage vor ihrem Tode ausgefertigten Testament bestimmt sie, daß ihre sämtlichen Güter Gramm, Nübbel, Giesegaard, Ottestrup, Spanager und Luellund ihrem jüngeren Stiefenkel, dem Grafen Friedrich Christian zufallen sollen, und sie ging in der Zurücksetzung ihres älteren Stiefenkels, des Grafen Hans, sogar so weit, daß sie für den Fall des Aussterbens der männlichen und weiblichen Nachkommen des ersteren die Descendenz des Grafen Hans von der Erbfolge ausschloß und bestimmte, daß die beiden Schleswig'schen Güter in diesem Fall an das Hospital in Ribe, die vier seeländischen Güter an das Friedrichs-Hospital in Kopenhagen vererben sollten. 1821 starb die männliche Nachkommenschaft des Grafen Friedrich Christian aus und gelangten die Güter durch weibliche Erbfolge an einen Zweig der Familie v. Brockenhuus, die nunmehrigen Grafen Brockenhuus-Schack (s. B. 14).

Das von der Gräfin Anna Sophie gekaufte Palais am Königsplatz in Kopenhagen erwarb nach ihrem Tode durch Vertrag vom 14. März 1761 für 16130 Taler Graf Otto Thott. Gegenwärtig gehört es zur Baronie Gauno der Familie Reedtz-Thott. — Das Schack'sche Palais am damaligen Friedrichsplatz in Kopenhagen, dem jetzigen Amalienborg, blieb 50 Jahre im Besitz der Familie und wurde am 12. März 1794 von der dänischen Krone für den Preis von 26590 Taler als Palais für den Kronprinz-Regenten angekauft und entsprechend ausgebaut. Als der Kronprinz 1808 als Friedrich VI. zur Regierung gelangte, behielt er in dem Palais seinen Wohnsitz und ebenso nach seinem Tode 1839 seine Gemahlin, die Königin Witwe. Während der Regierung Christian's IX., 1863 bis 1906, war es wieder Palais des Königs.

#### Kinder aus 1ter Ehe:

1. Ein totgeborenes Kind, wurde 2. Sept. 1701 in der Trinitatis-Kirche zu Kopenhagen beigesetzt.
2. Friedrich August, \* Hamburg 9. Febr. 1707, † 20. Sept. 1707.
3. Luise, \* Paris 22. Oct. 1707, † daselbst 2. Nov. 1707.
4. Conrad, \* Kopenhagen 12. Dez. 1708, † daselbst 2. März 1709.
5. Otto Diedrich, \* Gramm 19. März 1710 (s. A. 3).

#### Aus 2ter Ehe:

6. Anna Margarethe, \* 1713, eingesch. im Kloster Preetz 17. Juli 1716, † 1720. — Bei Niederschrift des Testaments des Vaters — 22. Sept. 1719 — lebte nur diese eine Tochter und beruht es wohl auf einem Irrtum, wenn in dem Brief eines Herrn v. Marschalck vom 23. Juni 1717 „die kleine aimable Comtesse“ Sophie Dorothea genannt wird.

#### 3.

Otto Diedrich, 3ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Gramm, Seekamp und Brinck, \* Gramm 19. März 1710, wurde 25. Juli 1725, 15 Jahr alt, dän. Kammerherr. Im Mai 1728 erging ein königlicher Befehl, daß er „sich mit dem fordersamsten in Copenhagen einfinden sollte, damit Ihre Königl. Majestät untersuchen lassen können, wie weit derselbe in seinen Studiis und Exercitiis avanciret sei, infolglich wozu er zu employiren stehe“.

Am 19. Febr. 1729 verfügte der König an den Kapitain im Grenadier-Korps, späteren Generalleutnant Wolfgang Ernst Bauernfeind: „Nachdem Wir allergnädigst vor guthgefunden, daß Unser Kammerherr Otto Diedrich Schack, Graff zu Schackenburg zu desto besserer Aquirir- und Erlernung derer Ihme dienlichen und nöhtigen seinem Stande convenablen Wissenschaften und Exercitien, sich nunmehr ohne ferneren Anstand auf die Reise nach frembden Landen begeben, und dann selbigen auf solcher seiner

Reise Deiner Aufsicht und Führung in Königlichen Gnaden anzuvertrauen. So ist hiermit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß — — Du erstlich und vor allen Dingen wohl dahin sehest, daß, bey Erlernung einem jungen Menschen von seiner naissance wohlanständigen Wissenschaften Er die Gottesfurcht und das Christenthum nicht hindansetzen, sondern sich darin so viel wie möglich üben möge; Zweitens Du denselben bei Treybung seiner exercitien nicht quittirest, noch Ihn ohne Dein Beysein und Mitgehen einige Gesellschaft frequentiren lassest; auch allemahl die Besten und Vornehmsten Gesellschaften aussuchest und Wir drittens von Unserm Ober-Kammerherrn und Geheimen Raht, Herrn Christian Detlef Graffen zu Reventlau Rittern Dir zu des Graffen Schacken und Deinen Depencen jährlich 5000 Reichstaler gegen Deine Quitung werden gezahlet werden, — — von welcher Summe mehrgedachten jungen Graffen von Schack zu Hand- und Spiel-Geldern monatlich 50 Reichstaler biß weiter gereicht werden können. Viertens wollen Wir allergnädigst, daß Du mit dem Graffen von hier ab die Reise nach Hamburg ohne Euch unterwegs irgendwo zu arrestiren, forthgesetztest und von Hamburg ferner nach Geneve, woselbsten Ihr Euch vors erste ein Jahr aufzuhalten habt, gehest und fünftens hast Du von des Graffen Schacken Aufführung, Conduite, Zunahme in Studiis und Exeritiis an besagten Unsern Ober-Cammerherrn, den Grafen zu Reventlau, als des Graffen Schacken Onkle und Tutorem, oder auch, weil selbiger nicht allemahl alhier zur Stelle, an Unsern Ober-Hoffmarschallen Herrn Otto Blome Rittern fleißigen Bericht abzustatten. Wornach Du Dich zu achten und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen.“

Am 2. Dez. 1735 wurde Graf Otto Diedrich Assessor im Hofgericht, erhielt 27. Nov. 1736 das Großkreuz von Danebrog und starb, 31 Jahr alt, am 7. Okt. 1741 in Ballum unweit Mögeltondern. Hier erfolgte die Beisetzung am 27. Okt. Abends und zwar wurde er „bei Fackeln und Laternen von den Vornehmsten in der ganzen Grafschaft“ von dem Schloß nach der Kirche getragen und „im gräflichen Begräbnis“ beigesetzt. Er hat die dortige Kirche 1737 gründlich in Stand setzen lassen und erinnert hieran sein und seiner Gemahlin Wappen an dem 1692 erbauten gräflichen Stuhl.

Bei seinen Lebzeiten wurde 1734 im Gebiete der Grafschaft das zweite goldene Horn gefunden, das nach seinen reichen Verzierungen dem 6. Jahrhundert entstammte und 7 Pfund an reinem Golde wog, so daß es nicht nur einen hohen kulturgeschichtlichen, sondern auch einen sehr bedeutenden materiellen Wert besaß. Das Horn gehörte dem Grafen, denn in den gräflichen Privilegien war gesagt: „Wenn ein Schatz auf dem Grafschaftsdistrikt unter der Erde vergraben oder verborgen gefunden wird, so soll solcher dem Grafen selbst und niemandem andern gehören.“ Der Graf schenkte das Horn dem Könige, der es dem Kopenhagener Museum überwies, aus dem es 1802 gleichzeitig mit dem 1639 gefundenen ersten Gold-

horn gestohlen und eingeschmolzen wurde. Auf den Fundstätten ließ der gegenwärtige Lehnsgraf 1907 zwei Granitblöcke anbringen.

Graf Otto Diedrich vermählte sich „auf dem Hofe Seekamp“, 11. Juli 1731, mit Anna Ernestine Friederike Wilhelmine von Gabel, \* 18. Nov. 1714, Tochter des Etatsrat und Oberberghauptmann in Norwegen, Friedrich Wilhelm v. Gabel und der Anna Marie geb. v. Trützschler. Durch Königliche Verfügung vom 2. Jan. 1748 wurde ihr der Korsbrödregaard in Ribe als Wohnsitz angewiesen, doch starb sie bereits 20. April 1748.

Kinder:

1. Anna Margaretha, \* Gramm 4. März 1733, † daselbst 5. März 1733.
2. Anna Sophie, \* Schackenburg 21. Jan. 1734, eingeschr. im Kloster Preetz 16. Sept. 1737, war Hofdame der Dän. Königin Juliane Marie und vermählte sich zu Kopenhagen 24. Febr. 1758 mit Wilhelm Ditlev Werner v. Staffeldt, \* Rendsburg 3. März 1724, † Naerumgaard 4. Juni 1801 als dän. Geh. Rat, Kammerherr und Oberstallmeister auf Naerumgaard. Anna Sophie erhielt 1765 den Orden de l'union parfaite und starb zu Fredensborg 1. März 1802.
3. Hans, \* Schackenburg 14. Jan. 1735 (s. A. 4).
4. Friedrich Christian, \* Schackenburg 27. Juli 1736 (s. B. 14).
5. Anna Margaretha, \* Schackenburg 12. März 1739, † daselbst 2. Sept. 1739.
6. Friederike Anna Sophie, \* Schackenburg 4. Nov. 1741, eingeschr. im Kloster Preetz 22. Mai 1749, vermählt 26. Juni 1757 mit Frhr. Hans Schack v. Brockdorff a. d. H. Kletkamp, \* 28. Mai 1729, † 3. Dez. 1776 als Herr auf Klein-Nordsee und Marutendorf, Dän. Kammerherr und Amtmann zu Rendsburg. Sie starb 3. April 1787.

#### 4.

Hans, 4ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Seekamp und Brinck, \* Schackenburg 14. Jan. 1735, kam gemäß Königlicher Verfügung vom 21. Nov. 1747 mit seinem Bruder und einem Hofmeister auf die Ritter-Akademie in Sorø, wurde 14. Nov. 1753, 18 Jahr alt, Dän. Kammerherr, 2. Febr. 1759 Assessor im Kanzlei-Kollegium, 26. Mai 1760 Stiftamtman über Ribe-Stift und Amtmann über Riberhuus-Amt. Bei seinem Ausscheiden aus dieser Stellung wurde er 22. April 1768 Geheimer Rat, Deputierter in der Renten-Kammer und Direktor der Oeresund-Zollkammer. Inzwischen hatte er, 16. Okt. 1760, das Großkreuz vom Danebrog und 31. März 1763 den Orden de l'union parfaite erhalten, auch erhielt er 17. Sept. 1772 die Genehmigung zur unbeschränkten Forterbung des Grafentitels. Am 2. Juni 1779 wurde er Geh. Konferenzrat. Er ließ das Schloß Schackenburg und das Grabdenkmal des Feldherrn in der Trinitatiskirche in Stand setzen, auch den Schloßpark neu anlegen, aber den beim Schloß

befindlichen Wirtschaftshof abrechen. Die Ländereien von Brinck (s. S. 101) scheinen von ihm aus Anlaß der Königl. Verordnung am 9. Febr. 1770 (s. A. 10) an die Bauern von Ballum verkauft worden zu sein. Er war kein guter Hauswirt und mußte mit Königl. Bewilligung vom 26. Mai 1786 die Grafschaft und Seekamp an seinen Sohn Otto Diedrich gegen eine jährliche Abfindung von 4000 Talern abtreten. Seit 1790 wohnte er mit seiner Gemahlin in Altona; nach deren Tode zog er nach Schackenburg und starb dort 21. August 1796, 61 Jahr alt; beigesetzt in der Grabkapelle zu Mögeltondern.

Verm. 1. Schloß Christiansborg 7. Jan. 1757 mit Ulrike Augusta Wilhelmine Gräfin Moltke, \* 30. April 1740, Tochter des Grafen Adam Gottlob Moltke auf Bregentved, Dän. Geh. Rat und Oberhofmarschall, Ritter des Elefanten-Ordens, und seiner ersten Gemahlin Christiane Friederike v. Brüggemann. Der Ehevertrag wurde mit Königl. Konsens vollzogen Kopenhagen 16. Jan. 1751, als der Bräutigam 16 Jahr und die Braut noch nicht 11 Jahr alt war. Sie erhielt am 31. März 1758 den Orden de l'union parfaite und starb zu Kopenhagen 7. April 1763.

2. Lohma (S.-Altenburg) 7. Okt. 1763 mit Caroline Luise Sophie v. Moltke, \* 23. Juni 1742, † Altona 12. Sept. 1794, Tochter des Dän. Geh. Rat Joachim Christoph v. Moltke auf Lohma, Bevollmächtigten Abgesandten beim Reichstage in Regensburg und der Sophia Albertina v. Wolzogen a. d. H. Lohma.

#### Kinder aus 1<sup>ter</sup> Ehe:

1. Otto Diedrich, \* Kopenhagen 10. April 1758 (s. A. 5).
2. Friederike Juliane, \* Kopenhagen 5. März 1762, wurde 16. Okt. 1785 Konventualin im Kloster Preetz, verm. 1804 mit Christoph Hartwig v. Lowtzow, Dän. Geh. Rat und Kammerherr, \* 10. März 1750, † 27. Febr. 1830; (war in 1<sup>ter</sup> Ehe verm. mit Friederike Luise Christine v. Beulwitz, \* 1761, † 6. Mai 1803). Sie starb 10. März 1815 ohne Nachkommen,
3. Anna Ernestine, Zwillingsschwester der vorigen, \* Kopenhagen 5. März 1762, † vor 20. Mai 1763.
4. Adamine Friederike, \* Kopenhagen 21. März 1763, Konventualin zu Preetz, † unverm. 14. Mai 1825.

#### Aus 2<sup>ter</sup> Ehe:

5. Caroline Mathilde Juliane, \* Schackenburg 5. März 1768, eingeschr. im Kloster Itzehoe, † Schackenburg 10. Okt. 1775. Ihre Taufpaten waren König Christian VII., Königin Caroline Mathilde, die Königin Wittwe Juliane Marie, der erst wenige Wochen alte Kronprinz Friedrich und der Erbprinz Friedrich v. Dänemark.
6. ein totgeborener Sohn, Lohma 19. Juni 1770.

7. Sophie Albertine Ernestine, \* Schackenburg 20. Okt. 1772, eingeschr. im Kloster Itzehoe, † 15. Juni 1774.
8. ein totgeborener Sohn, Schackenburg 23. August 1775.

5.

Otto Diedrich, 5ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Seekamp, \* Kopenhagen 10. April 1758, wurde 24. Febr. 1774, im 16. Lebensjahr, Kapitain à la suite des Dän. Leibregiments, besuchte als solcher 1774 bis 1776 die Ritter-Akademie und wurde 1. Dez. 1779 als Kapitain à la suite zum Falster'schen Inf.-Rgt. versetzt. 7. März 1781 Komp.-Chef in diesem Rgt.; 19. Juli 1783 Kammerherr; 7. April 1786 Major im Kronborg'schen Bataillon des Leibregiments; 11. Mai 1787 Kommandeur des Seeländischen Jäger-Korps; 14. Jan. 1791 Oberstleutnant; 10. Juni 1803 Oberst, erhielt 12. Juni 1803 das Großkreuz vom Danebrog und wurde 17. Juni 1803 Chef des Seeländischen Jäger-Korps. 5. April 1808 wurde ihm der Abschied bewilligt als Generalmajor mit 1000 Taler Pension und der Erlaubnis die Uniform des Korps zu tragen. Er neigte zu manchen Extravaganzen und war noch weniger haushälterisch wie sein Vater, so daß die Grafschaft 1804 nur durch das Eingreifen der Krone vor Zerstückelung und Verkauf gerettet wurde. 1791 ließ er die alte, mit tiefem Wassergraben umgebene Burg Seekamp niederlegen und das bedeutende Gut parzellieren, wobei der Meierhof Stift zum Haupthof wurde. Er starb Itzehoe 18. Aug. 1809, 51 Jahr alt.

Verm. Horsens 30. Juli 1783 mit Amalia Magdalena Christiana Caroline v. Krogh, \* 11. April 1760, † Preetz 31. Juli 1830, Tochter des Dän. Generalleutnant und Kammerherrn Caspar Hermann v. Krogh und der Christiana Ulrike geb. v. Lerche.

Kinder:

1. Juliane Catharina Elisabeth, \* Aalborg 23. Mai 1784, eingeschr. im Kloster Preetz, † Eskildgaard im Oktober 1843. Verm. 1806 mit Theodosius Fineke v. Levetzow, Dän. Kammerherr und Bankdirektor, \* Pinneberg 8. März 1785, † Kiel 10. Jan. 1850.
2. Hans, \* Kopenhagen 6. Mai 1786 (s. A. 6).
3. Augusta Ulrike Christiana Friederike, \* Schackenburg 7. Aug. 1787, eingeschr. im Kloster Preetz, † 5. Jan. 1841. Verm. 27. Nov. 1812 mit Ferdinand Frhr. v. Wedell a. d. H. Wedellsburg auf Hegnetslund, Dän. Kammerherr und Hofjägermeister, \* Wedellsburg 19. April 1792, † 22. Jan. 1862 (war in 2ter Ehe verm. 24. Juni 1842 mit Gräfin Eleonore Sophie Bille-Brahe, \* Hvedholm 9. Aug. 1817, † Nebbegaard 30. Nov. 1896).
4. Friederike Juliane Adamine, \* 13. Dez. 1788, Konventualin von Preetz, † dort 10. Nov. 1864 unverm.

6.

Hans, 6ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Slift, \* Kopenhagen 6. Mai 1786. Er wird beim Tode des Vaters im Kirchenbuch „Hans Schack zu Lerchenburg“ genannt; hiernach scheint er 1809 auf den Besitzungen seines Schwiegervaters gelebt zu haben, auch Astrup, wo 1810 sein Sohn geboren wurde, gehört zu diesen Besitzungen. Die ohnehin trüben Verhältnisse der eigenen, von einem Königlichen Administrator verwalteten Grafschaft, werden unter dem Unglück des Vaterlandes, dem Bombardement Kopenhagen's 1807, dem Raub der Flotte, der Vernichtung des Handels und dem Staatsbankrott 1813 noch trüber geworden sein. Persönlich scheint Graf Hans von den Nachwehen der französischen Revolution nicht unberührt geblieben zu sein; seine 1810 und 1812 geborenen Kinder ließ er erst 1813 taufen, vielleicht unter dem Eindruck des Todes seiner 20jährigen Gemahlin, vielleicht auch in Vorahnung des eigenen baldigen Todes. Er starb im 28. Lebensjahr zu Kopenhagen am 4. April 1814.

Vermählt mit seiner Base Luise Friederike v. Lerche, \* 1793, † Kopenhagen 30. Okt. 1813, Tochter des Dän. Geh. Konferenzrats und Kammerherrn Christian Cornelius (seit 1818) Lehnsgrafen Lerche-Lerchenborg und der Ulrike Sophie geb. v. Levetzow.

Kinder:

1. Otto Diedrich, \* Astrup 3. Okt. 1810 (s. A. 7).
2. Sophia, \* 14. Febr. 1812, eingeschr. im Kloster Preetz 21. Jan. 1813 † 3. Juni 1817.
3. totgeborene Tochter Kopenhagen 1813.

7.

Otto Diedrich, 7ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Slift, \* Astrup 3. Okt. 1810, war beim Tode beider Eltern erst drei Jahr alt und wurde im Hause seines 1852 verst. Großvaters, des Lehnsgrafen Christian Cornelius v. Lerche zu Lerchenborg erzogen. Obgleich die eigene Grafschaft sich noch unter Königlicher Verwaltung befand, konnte er sich zur Ergreifung eines Lebensberufs nicht entschließen und lebte er bis zu seiner Verheiratung meist auf Reisen. Später wurde er Dän. Kammerherr, nahm aber 1848 bei den Selbständigkeitsbestrebungen Schleswig's von der dortigen provisorischen Regierung die Bestallung als Hardsesvogt für den Bezirk der Grafschaft an. — Seine 1842 geschlossene Ehe blieb lange Jahre kinderlos und galt damals der älteste Sohn seiner Vaterschwester v. Levetzow als Erbe der Grafschaft, doch ließ es sich der Kammerherr und Legationsrat Arnold v. Schack a. d. H. Wendorf, der Nachkomme eines der Brüder des Feldherrn, viel Geld kosten, durch umfangreiche Archivforschungen und ein 56 Seiten umfassendes Gutachten des Ober- und Landgerichts-Advokaten Dr. Gülich aus Schleswig seine vermeintlichen Lehnsprüche

auf die am 5. Sept. 1661 stattgehabten Erwerbungen des Feldherrn nachzuweisen, obgleich er nicht einmal der Älteste innerhalb seiner Linie war. Überdies sagt der Feldherr in seinem Testament vom 4. Okt. 1672: „Sollten aber (das Gott verhüte) meine Kinder alle beyde ohne Leibeserben versterben, so fällt Ihr. Königl. Mayst., meinem allergnädigsten Könning und Herrn und dessen an der Regierung Erbsuccessoren Alles dasjenige, was zur Grafschaft ich gemacht und zu Lehn gesetzt habe, nach meiner Gemahlin Tode anheimb“; er war also der Ansicht, daß seinen Brüdern oder deren Erben irgend ein Lehnsanspruch nicht zustehe. — Nach zehnjähriger Ehe wurde dem Grafen Otto Diedrich ein Söhnchen geboren, das der Mutter das Leben kostete und dessen auch der Vater sich nur noch wenige Jahre erfreuen durfte. Er starb, nachdem er dem Kinde eine zweite Mutter gegeben hatte, zu Flensburg am 26. Juli 1856, im 46. Lebensjahr; beigesetzt in der Grabkapelle zu Mögeltondern.

Verm. 1. Tondern 15. Mai 1842 mit seiner Base Friederike Rosine Juliane v. Krogh, \* Norburg 1. Aug. 1823, † Schackenburg 17. Dez. 1852, Tochter des Dän. Kammerherrn u. Amtmann Friedrich Christian v. Krogh und der Cornelia Sophie geb. Gräfin Lerche-Lerchenborg.

2. Stift 5. Juni 1856 mit Johanna Christiane Cornelia v. Krogh, Schwester der vorigen, \* Norburg 12. Juli 1825. Sie kaufte Sommer 1879 das Gut Thyrsaek bei Veile von den Erben des Etatsrat A. N. Hansen für 500000 Kronen und starb daselbst 18. Mai 1910. Nach ihrem Tode wurde Thyrsaek 1911 verkauft an Hofjägermeister v. Neergard.

Einzigstes Kind aus 1ter Ehe:

Hans, \* Schackenburg 12. Dez. 1852.

8.

Hans, 8ter Lehnsgraf auf Schackenburg, Herr auf Stift, \* Schackenburg 12. Dez. 1852, besuchte 1866 bis 1871 das Vitzthum'sche Gymnasium in Dresden, studierte in Kiel und Göttingen Jura, bestand Ostern 1874 das Referendarexamen und erfüllte dann trotz schwächlicher Gesundheit seine Militärflicht beim Husaren-Rgt. 16, dessen Reserve-Offizier er am 15. Sept. 1876 wurde. Von 1875 ab widmete er sich der Verwaltung seiner Güter mit einer Hingebung und einem Erfolg, der in einem späteren Abschnitt dargelegt werden wird. Daneben betätigte er sich in ernster wissenschaftlicher Arbeit. Von Jugend auf hegte er ein tiefgehendes Interesse für die Geschichte der Pharaonen und hieraus erwuchs ein immer gründlicher werdendes Studium der Hieroglyphenkunde. 1883 und 1884 veröffentlichte er bei F. Vieweg in Paris zwei Hefte: „Die Unterweisung des Königs Amenemhat I“ und 1893 bis 1902 folgten im Verlage von J. C. Hinrichs in Leipzig fünf Hefte „Aegyptologische Studien“: Heft 1 und 5 „Zur Grammatik der Pyramidentexte“, Heft 2 „Die Sternnetzabszissen und die

somatischen Relationen der thebanischen Stundentafeln“ und Heft 3 u. 4: „Index zu den Pyramidentexten“. Dem Unternehmen des aegyptischen Wörterbuchs schloß er sich 1898 als Mitarbeiter besonders der mathematischen und astronomischen Texte an. Auch in Fachzeitschriften veröffentlichte er verschiedene Aufsätze, u. a. in dem 4. Teil der von G. Maspero herausgegebenen *Recueil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie Egyptienne* einen Aufsatz über „Monuments Egyptiens de la collection de Schackenberg“. Im Jahr 1903 erschien sein letztes Werk: „Das Buch von den zwei Wegen des seligen Toten. Texte aus der Pyramidenzeit nach einem im Berliner Museum bewahrten Sargboden des mittleren Reiches“, das leider unvollendet blieb. Fachkritisch wurden seine Arbeiten anerkennend besprochen in der *Revue critique de l'histoire et de littérature* 14. Dez. 1896 u. 19. Sept. 1904, sowie in der *Orientalistischen Literaturzeitung* Nov. 1903, dort wird gesagt: „Der Verfasser zeigt, daß er im Semitischen gut zu Hause ist im Gegensatz zur großen Mehrzahl der Aegyptologen“.

Nicht weniger lebhaftes Interesse betätigte Graf Hans für seine Heimat und für deren Geschichte und Altertümer. Vor allem aber nahm er als tiefreligiöser Mann regsten Anteil an deren kirchlichen Leben. Der Propsteisynode und der Gesamtsynode angehörend, hat er sich um die schleswig-holsteinische Landeskirche vielfach verdient gemacht, besonders durch seine rege Mitarbeit an dem 1890 erschienenen Gesangbuch für die dänisch-redenden Gemeinden Schleswigs. Als im Chor der Kirche zu Mögeltöndern unter der Kalktünche wertvolle Wandmalereien entdeckt wurden, ließ er mit bedeutendem Kostenaufwand zunächst den Chor mit seinem Inventar baulich restaurieren und dann die Ausmalung wieder herstellen.

Welches Vertrauen er bereits in jungen Jahren genoß, erhellt aus seiner 1878 erfolgten Ernennung zum Mitexekutor des Testaments S. H. des Herzogs Carl von Glücksburg, Bruder des Königs Christian IX. von Dänemark. Graf Hans starb nach langem schweren Leiden am 28. Jan. 1905 zu Schackenberg und wurde in der gräflichen Grabkapelle beigesetzt. Das *Bettelheim'sche Biographische Jahrbuch* 1907, die *Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde* Bd. 42, Heft 1, das *Schleswig-Holsteinsche Kirchen- und Schulblatt* Jahrg. 61, Nr. 38 u. 39, das *Evangelisch-lutherische Gemeindeblatt „Der alte Glaube“* Jahrg. 7 Nr. 4 u. a. m. widmeten ihm ungewöhnlich warme Nachrufe.

Vermählt zu Lerchenborg am 23. Nov. 1880 mit seiner Base Henny Louise Wilhelmine Gräfin Lerche, \* Lerchenborg 14. Sept. 1858, Tochter des dän. Kammerherrn Lehnsgrafen Christian Albrecht Lerche-Lerchenborg, Herrn auf Aggersvold und der Cornelia Emma Sophie Louise geb. v. Tillisch. Sie lebt als Witwe in Vedbaek bei Kopenhagen. Unter den 16 Ahnen ihrer Kinder erscheint der Name Lerche und Levezow je fünfmal und

zwar das Ehepaar Christian Cornelius Lehnsgraf Lerche-Lerchenborg und Ulrike Sophie v. Levetzow viermal, der Name v. Krogh zweimal, der Name Schack nur einmal.

Kinder:

1. Otto Diedrich, \* Schackenburg 11. Jan. 1882, s. A. 9.
2. Christian, \* Schackenburg 24. Dez. 1882, s. A. 8a.
3. Ellen, \* Schackenburg 9. Mai 1884, eingesch. im Kloster Preetz (Vedbaek).
4. Cornelia, \* Schackenburg 26. Okt. 1885, eingesch. im Kloster Preetz, † Schackenburg 22. Aug. 1911.
5. Agnes Johanne Elisabeth, \* Schackenburg 20. Aug. 1887, eingesch. im Kloster Preetz (Vedbaek).
6. Erich Hans, \* Schackenburg 17. Sept. 1889, s. A. 8b.
7. Friederike Elisabeth, \* Schackenburg 11. März 1895, eingesch. im Kloster Itzehoe (Vedbaek).

8a.

Graf Christian, \* Schackenburg 24. Dez. 1882, besuchte 1897 bis 1903 das Gymnasium in Lübeck, studierte Jura in München und trat 1904 in den Preuß. Forstverwaltungsdienst. Nach Besuch der Forstakademie in Hann.-Münden wurde er 28. Juni 1907 Forstreferendar, 11. Nov. 1911 Forst-assessor und 30. Dez. 1918 Oberförster. Am 1. Nov. 1920 wurde ihm die Oberförsterei Nienover bei Bodenfelde (Weser) übertragen. Nach Erledigung seiner Militärpflicht beim Ulanen-Regt. Nr. 1 in Militsch am 20. Dez. 1910 zum Leutn. d. Res. dieses Regiments befördert, nahm er als solcher — 19. April 1916 Oberleutn. — an dem Weltkrieg ohne jede Unterbrechung teil. Nach kurzem Grenzschutz bei Kalisch wurde er mit dem Regiment nach dem Westen befördert und verblieb bis Aug. 1916 in den Schützen-gräben vor Verdun. Dann nahm er bis Juli 1917 an den Kämpfen in den Karpathen, im Juli und August an dem Vormarsch in die Bukowina und vom Okt. 1917 bis Jan. 1918 an dem Feldzug in Italien bis zur Piave teil. Mit der 200. Division nach dem westl. Kriegsschauplatz herangezogen, nahm er auch dort als Führer des Spähtrupps und der Divisions-beobachtungswarte und zugleich als Führer der 2. Esk. Ul.-Regt. 1 an zahlreichen Schlachten und Kämpfen, z. B. bei Moreuil an der Avre, Dormans an der Marne, Marie-Py in der Champagne und an den Rück-zugsgefechten bei Avesnes teil. Er erhielt bereits am 24. Sept. 1914 das Eiserne Kreuz II. Kl. und 5. März 1918 dasselbe I. Kl.

Verm. Nischwitz 30. Mai 1913 mit seiner Base Ruth v. Zimmermann, \* Salzmünde 1. Febr. 1888, Tochter des Rittergutsbesitzers Curt v. Zimmermann auf Nischwitz, Polleben und Roitzsch und der Johanna Helene

Harriet Margaretha v. Krogh. Sie erbte von ihrem 1919 verst. Vater das 183 ha große Rittergut Roitzsch bei Wurzen.

Kinder:

1. Christiane Helene Margarethe, \* Halle a. S. 14. Febr. 1915.
2. Ille Ulrike Agnes, \* Wurzen 22. Nov. 1918.
3. Hans Bertram, \* Altenhain bei Schildau 24. Jan. 1920.

8b.

Graf Erich Hans, \* Schackenburg 17. Sept. 1889, besuchte 1902 bis 1907 das Gymnasium in Lübeck und nach Übertritt in den dänischen Staatsverband 1907 bis 1909 die Metropolitanschule in Kopenhagen, studierte dort Jura und trat 1915 in die Hauptverwaltung der dänischen Staatsbahn. Am 17. Sept. 1917 wurde er Volontär, 1. April 1919 Assistent im Ministerium des Äußeren, 1. Mai 1919 Attaché bei dem dän. Generalkonsulat in Hamburg und 1. Mai 1921 Vortragender Rat im Ministerium des Äußeren zu Kopenhagen. Seit 1. Januar 1922 ist er Vize-Konsul in London.

Verm. Vedbaek 4. Aug. 1919 mit Else Grundtmann, \* Kopenhagen 25. Juni 1898, Tochter des Alfred Emil William Grundtmann, Leiter des Pulverlaboratoriums der Marinewerft in Kopenhagen, und der Ingeborg Marie Margarethe geb. Olsen.

9.

Otto Diedrich, 9<sup>ter</sup> Lehnsgraf auf Schackenburg und Besitzer des Fideikommisses Seekamp, \* Schackenburg 11. Jan. 1882, war 1897 bis 1902 auf dem Gymnasium in Lübeck, studierte Jura in München, besuchte gleichzeitig die dortige Kunstakademie und bildete sich auch im Bankwesen aus. Nach des Vaters Tode übernahm er 1905 die Verwaltung der Güter und wurde, wie bisher der Vater, Mitglied des Kreistages zu Tondern. Am 18. März 1908 zum dänischen Hofjägermeister ernannt, wurde er 1910 Mitglied des Aufsichtsrates der Tönder Landmandsbank, 1913 Sekretär des neu errichteten Vereins „Landevaernet“ und 1919 Vorsitzender des dänischen Wählervereins. Als im Jan. 1920 die Internationale Kommission die beiden Abstimmungszonen übernahm, wurde Graf Otto Diedrich kommissarischer Landrat des Kreises Tondern. In dieser Stellung hat er sich die größte Mühe gegeben, so unparteiisch wie möglich die deutschen und dänischen Interessen zu vertreten, was auch von deutscher Seite sehr anerkannt worden ist. Als dann die Grafschaft wieder dänisch geworden war, wurde er im Mai 1920 dänischer Amtmann in Tondern und erhielt im Juli 1920 das Kommandeurkreuz II. Kl. vom Danebrog vom Könige persönlich überreicht. 1920 wurde Graf Otto Diedrich Vorsitzender

der „Sønderjysk Kompagnie“ und Mitglied des Aufsichtsrats der dänischen Nationalbank. — Am 12. Juli und 29. Sept. 1920 beehrte das dänische Königspaar Schloß Schackenburg mit einem Besuch.

Das ehemals zu Seekamp gehörige Gut Stift (vergl. S. 110 u. 117), dessen Fideikommißeigenschaft durch das Oberlandesgericht in Kiel am 8. Juni 1906 anerkannt wurde, verkaufte Graf Otto Diedrich am 3. Dez. 1906 und 11. Jan. 1907 mit Ausnahme einiger Parzellen an den Bauunternehmer Cl. Fr. Fahrenkrug in Kiel. Auch die verbliebenen Parzellen wurden bis auf Krug und Schmiede in Holtenua verkauft und wurde das ganze Gut in ein Geldfideikommiß von 1 120 413 Mark umgewandelt, für das die alte Benennung Seekamp wieder aufgenommen wurde. In der Lehnsgrafschaft erstrebte Graf Otto Diedrich mit gleichem Eifer wie der Vater die von diesem begonnene Umwandlung der Besitzverhältnisse und die weitere Förderung der Bodenkultur.

## 10.

### Die Umwandlung der Lehnsgrafschaft Schackenburg.

In den bald 250 Jahren seit Errichtung der Grafschaft (s. S. 96 f.) war diese mannigfachen Wandlungen unterworfen. Nur das an Stelle der alten bischöflichen Burg vom Feldherrn 1664 erbaute Schloß hat sich fast unverändert erhalten. Man gelangt auf einer über den ehemaligen Burggraben führenden Brücke durch ein langgestrecktes malerisches Torgebäude auf einen geräumigen mit Bäumen bestandenen Vorhof zu dem Schloß, das auf den anderen Seiten von einem prächtigen Park umgeben ist. Über der Toreinfahrt befindet sich eine Steintafel mit den Wappen des Feldherrn und seiner Gemahlin und folgender Inschrift: „H. Hans Schack auf Mögeltondern und Gram, Ritter Dero Königl. Mayst. zu Dennemarck und Norwegen, Feltherr etc. hat dieses adelich Guht Mögeltondern, welches vor diesem die Ranzowen gehabt, Ao 1661 den 5. Septemb. von Ihrer Königl. Mayst. erblich gekauft und Ao. 1664 dieses Haus ihm und seinen Erben zum Besten gebaut. Der Allerhöchste Gott gebe ihm und seinen Erben zu ihren Gedeien und diesem Hause sein Gnad und Segen.“ Des Feldherrn Ansicht, daß Mögeltondern nicht ein Königliches, sondern ein adeliges Gut gewesen sei, dem die Steuerbegünstigungen der adeligen Güter zustehe, wurde von den Behörden nicht geteilt; sie scheinen aber erst nach seinem Ableben gegen seine Auffassung Einspruch erhoben zu haben. Am 3. Januar 1683 sah sich der Sohn des Feldherrn, Graf Otto Diedrich genötigt, „als Ausgleich für alle rückständigen Abrechnungen“ sämtliche zur Grafschaft gehörigen Inseln und zwar die ganze Insel Amrum, die Hälfte von Föhr und Romö sowie den Nordteil von Sylt an den König abzutreten gegen die Bewilligung, „daß die zur Grafschaft Schackenburg, zu Mögeltondern und Brinck, ebenso zu Gisselfeld gehörigen Ländereien

in alle Ewigkeit ebenso frei von Steuern und Kontributionen sein sollen, wie andere uralte adelige Güter.“ Ferner wurden „ihm und seinem Sohn, der die Grafschaft nach ihm bekommt, auf ihre Lebenszeit als jährliche Pension — — 1000 Reichstaler zugestanden, die sie von den Kontributions- oder Pachtgeldern des Amts Ribe zurückbehalten können und außerdem allergnädigst bewilligt, daß er und sein Sohn auf ihre Lebenszeit den Austernfang bei den gedachten Inseln haben und brauchen dürfen.“ Gleichzeitig wurden auch die Steuerverhältnisse des adeligen Guts Gramm hinsichtlich der vom Feldherrn am 18. Mai 1664 hinzugekauften Besitzungen dahin geregelt, daß Graf Otto Diedrich und sein Sohn „für ihre Lebenszeit“ „davon befreit sein sollen, von den 17 $\frac{1}{2}$  Pflügen Steuern und Kontributionen zu zahlen, von den übrigen 15 Pflügen aber sollen die Steuern wie von anderen Pflügen im Amte Hadersleben entrichtet werden.“

Nach dem „Erbuch“ von 1676 gehörten zum „Gräflichen Haupt- und Residenzhoff Schackenburg“ Ländereien mit einem Ertrage von 253 Tonnen Hartkorn, außerdem gehörten zur Grafschaft etwa 700 Bauern und Kätner, die sich auf 30 Kirchspiele, ein weites Gebiet, verteilten. Diese Untertanen waren für das ihnen und ihren Frauen, nicht aber ihren Kindern in lebenslängliche Pacht — Leibfoeste — überlassene Land außer zum Hofdienst zu sehr verschiedenartigen Naturalabgaben verpflichtet. So mußte jeder der 22 größeren Bauern in Mögeltondern jährlich liefern: eine Viertel Tonne Butter, zwei Oertig Gerste, ein Schwein, ein Lamm, eine Gans, zwei Hühner, eine Stiege Eier und 12 Schillinge. Unter den Pflichtabgaben kamen außer Gerste, Roggen und Hafer vereinzelt Weizen und Flachs, mehrfach 4 Fuder Torf, einmal auch 5 Tonnen Salz vor; Hans Nielsen in Raahede war nur zu „einer Verbittung“ verpflichtet. Schon unter dem Feldherrn wurden die Naturalabgaben in Geld umgewandelt unter Beibehalt der Verpflichtung zum Hofdienst. Nach Abtretung der Inseln beliefen sich die Einkünfte der Lehnsgrafen aus diesen Abgaben auf jährlich 9388 Reichstaler 20 Schilling. Zur Zeit Struensee's wurde durch königliche Verordnung vom 9. Febr. 1770 bestimmt, daß alle Bauern, Kätner usw. gegen eine Geldzahlung vom Hofdienst frei sein sollten und daß ihnen nach Übereinkunft ihre Ländereien erblich zu überlassen seien. Diese letztere Anordnung fand aber meist nur bei den größeren Bauern Anklang, die unschwer die an die Gutsherrschaft zu zahlende Abfindung aufbringen konnten. Fast 600 Bauern und Kätner der Grafschaft blieben in dem bisherigen Verhältnis der lebenslänglichen Pacht, der „Leibfoeste“. Dagegen wurden am 13. Nov. 1770, wohl aus Anlaß der Aufhebung der Hofdienste, alle Haupthofländereien, mit Ausnahme weniger in der Nähe des Schlosses gelegenen Koppeln, an die Bauern öffentlich versteigert und die beim Schloß befindlichen Wirtschaftsgebäude abgebrochen. Am 21. Juni 1854

wurde durch Königlich dänische Verordnung genehmigt, daß alle Bauern usw. die Pachtländereien als freies Eigentum käuflich erwerben durften, dann wurde durch preußisches Gesetz vom 3. Jan. 1873 die Erbpacht völlig aufgehoben.

Als Graf Hans, der Vater des jetzigen Lehnsgrafen, 1875 die Verwaltung der Grafschaft übernahm, widmete er sich mit regstem Eifer der Umwandlung der Erb- und Leibpachtstellen in freies Eigentum, um auf diese Weise allen Untergehörigen der Grafschaft die Wege zu ebnen zu einer gesunden Weiterentwicklung ihres Besitzes. Dank dem segensreichen Wirken des Grafen gelang es mehr als 400 Bauern, Insten- und Häuslerstellen in freies Eigentum zu verwandeln. Für die durch diese Ablösungen verfügbar gewordenen Kapitalien kaufte Graf Hans eigene Besitzungen. 1875 begann er mit dem Ankauf der früheren Pachtländereien von Faelleswarft, 1879 folgte der Ankauf des unmittelbar beim Schloß gelegenen Hofes Slotfeld, der 1882 durch Zukauf von Midtfeld vergrößert wurde. 1884 wurde der große, früher adelige Hof Solvig gekauft und 1885 die Solvig-Mühle hinzugekauft. 1886 wurde der ehemalige Pachthof Sjodamgaard erworben und 1897 der bedeutende Hof Gr. Tonde. Nach dem Tode des Vaters wirkte Lehnsgraf Otto Diedrich in demselben Sinne weiter. 1906 erwarb er den Hof Rosinenfeld und den Schloßkrug in Mögeltondern. Gegenwärtig ist die Ablösung der Erbpachtstellen durchgeführt, nur einige Leibfoeste-Stellen sind noch nicht verkauft. Außer diesen umfaßt die Grafschaft einen eigenen Besitz von 1250 ha mit einem Lehnkapital von 331 150 Mark und 20352 dän. Kronen.

Besonderes Interesse widmeten Graf Hans und nach ihm sein Sohn der Förderung der Bodenkultur und namentlich der Aufforstung von Heidestrecken. Bereits 1809 war mit der Aufforstung begonnen worden, jedoch mit mäßigem Erfolg. Man kannte damals die großen Schwierigkeiten noch nicht, die es hierbei zu überwinden gilt. Nunmehr wurde „die Arbeit mit Energie aufgenommen und trotz aller Rückschläge, die nicht ausblieben, durchgeführt, bis der zähe Trotz der Heide gebrochen war. Jetzt bilden sehr beachtenswerte, kräftig sich entwickelnde Waldbestände — im Umfange von 150 ha — die Zeugen der erfolgreichen Tätigkeit des Grafen Hans und seines Sohnes“.

Außer den vorerwähnten Höfen und Holzungen gehört zur Grafschaft noch das Eigentum an den vier Kirchen zu Mögeltondern, Dahler, Ballum und Emmerlef, während die drei Kirchen auf den Inseln Romø, Amrum und Föhr mit diesen am 3. Jan. 1683 an die Krone abgetreten wurden. — Die Birkgerechtigkeiten zu Mögeltondern, Ballum und Lustrup, für die der Feldherr am 5. Sept. 1661 3000 Reichstaler bezahlt hatte, gingen der Grafschaft im Anfang des 19. Jahrhunderts verloren. Ursprünglich hatten die Grafen die Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen „an Hals und Hand“ und

war „von den von den Grafen selbst für ihre Grafschaften angeordneten Birkrichtern und deren Urteil keine Appellation als nur unmittelbar an das Höchste Gericht (in Kopenhagen) statthaft, indem der König nicht zweifelt, daß die Grafen ihre Gerichte mit tüchtigen Bedienten und aufrichtigen Birkrichtern gewissenhaft versehen werden“. Daß es nicht immer ganz leichte Aufgaben waren, die aus dieser Gerechtsame erwachsen, darauf deutet eine Eingabe an den Feldherrn vom September 1672, die zugleich einen Einblick gewährt in die Anschauungen der damaligen Zeit: Ein rückfälliger Dieb sollte gehängt werden, als nun — so heißt es in der Eingabe — „unser Herr Pastor ihm das heilige Abendmahl mitteilen wollen, hat er vernommen, daß es Ernst wäre. Darum hat selbiger Dieb sich anders bedacht, daß er vom Galligen bleiben könnte, indem daß er nicht das heilige Abendmahl empfangen wollen. Welches ihm der böse Feind ohne allen Zweifel hat eingeblasen. Selbiger Dieb hat vor kurzen Jahren, zuvor er den ersten Diebstahl hier im Birk begangen, mit einer Wahrsagerschen herumgelaufen und sind von einander geschieden, sie lief von ihm und nahm einen anderen Mann wieder, ob er nun davon Schaden hat oder daß er mit dem Teuffel und der Teuffel mit ihm umgehät, ist Gott allein bekannt.“ Peter Jenß fragt nun an, was mit diesem Mann geschehen soll; leider hat sich des Feldherrn Entscheidung nicht erhalten und ist nicht ersichtlich, ob der Mann „vom Galligen“ losgekommen ist. Schwerlich aber werden die Grafen der Berechtigung zum Halten dreier Birkrichter und Gerichts-Schreiber allzusehr nachgetrauert haben.

Nur eine Gerechtsame hat sich zum Teil erhalten aus des Feldherrn Zeiten bis auf den heutigen Tag. Wiederholt hatte sich Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein bei „seinem freundlich vielgeliebten Herrn Gevatter“ dem Feldherrn bedankt, daß er ihm aus „seinem Oesterfang nach Notturft mit Oesters“ versah, „werden wir solche allemahl auf dessen gute Gesundheit zu verzehren unvergessen sein“. Auch bei Errichtung der Grafschaft wird des Austernfangs gedacht. 1695 wurde er an Dr. Fabricii Witwe in Hamburg auf 20 Jahre verpachtet für jährlich 1383 Reichstaler 16 Schillinge und „außerdem 20 Tonnen der gräflichen Herrschaft, jede Tonne zu 800 Stück, frei von Fischerlohn in Hoyer zu liefern. Will die Herrschaft mehr Austern haben, soll sie für 100 Stück 16 Schilling bezahlen.“ Die Einnahmen aus dem Austernfang betragen also damals fast den siebenten Teil der Einnahmen aus der Grafschaft. Im Laufe der Jahre ging der Austernfang bedeutend zurück. Am 6. Juni 1802 wurden „alle die Gerechtsame und Befugnisse der Grafschaft Schackenburg zum Austernfang auf dessen Vorstrande“ an den König abgetreten „so lange der Austernfang als eine Königliche Regale für Königliche Rechnung oder durch Königliche Pächter exerzieret werde. Sollte aber hierin eine Veränderung stattfinden, werden der Grafschaft Schackenburg dessen jetzige Befugnisse

und Gerechtsame reserviert“. Wogegen die dänische Regierung zusagte, daß „der Besitzer der Grafschaft Schackenburg als eine Vergütung dieser abgetretenen Gerechtsame jährlich 10 Tonnen mit Austern, gute Kaufmannsware unentgeltlich in Hoyer abgeliefert erhalten solle“. Dieser Vertrag ist noch gegenwärtig in Kraft, wenn auch die Erfüllung in den letzten Jahren auf Schwierigkeiten gestoßen ist, da die Austern auf Sylt, also auf deutschem Gebiet gefangen werden, während die Grafschaft wieder zu Dänemark gehört.

Infolge des dänischen Gesetzes vom 4. Oktober 1919 betreffend Aufhebung der Lehen und Fideikomnisse, das auch in Nordschleswig eingeführt wurde, hat im November 1921 Lehnsgraf Otto Diedrich den Antrag auf Aufhebung der Lehnseigenschaft der Grafschaft Schackenburg gestellt und ist anzunehmen, daß die Aufhebung binnen Jahresfrist erfolgt sein wird.

## B. Die Nebenlinien.

### 11.

Bertram Freiherr v. Schack, \* Ribe 13. Nov. 1679 (s. A 1, S. 109) kam 27. April 1693 mit seinem Bruder Ulrich auf die Ritter-Akademie in Kopenhagen, wurde 15. Febr. 1699 Kammerjunker der Königin Charlotte Amalie, Gemahlin Christians V., und fast gleichzeitig — 4. März 1699 — Kapitain im Generalstabe. Aus diesem Anlaß schreibt die Königin an Bertram's Mutter: „Es ist unnötig, die Danksagung wegen Eures Sohnes abzulegen, da ich in Consideration Eurer viel ein Mehres erzeigen wollte undt gibt mir seine Conduite Anlaß in allen Begebenheiten meine Gnade darzutun, wie ich hiermit auch ferner versichere meiner lieben Gräfin mit Estime und beständiger Gewogenheit zugetan zu verbleiben“. Bertram scheint als Kapitain im Generalstabe keinen Dienst getan zu haben, denn er wird in den militärischen Listen nicht weiter genannt. Statt dessen soll er sich — nach einem Briefe vom 7. Sept. 1709 — mit Alchimie befaßt haben, wohl unter den Nachwirkungen des italienischen Alchimisten Borghi, der sich von 1667 bis 1670 am dänischen Hofe aufgehalten und dessen Goldmacherversuchen König Friedrich III. große Summen geopfert hatte.

Im November 1709 wurde Bertram, 30 Jahr alt, als dänischer außerordentlicher Gesandte nach Polen gesandt. Einige Monate vorher war der Kurfürst August der Starke nach dem Siege Peter's des Großen über Karl XII. bei Poltawa als König nach Polen zurückgekehrt. Nach der am 8. Nov. 1709 erteilten Instruktion soll Bertram „sich so schleunig als immer möglich des geradesten Weges nach Preußen oder Pohlen, nach dem Orth, allwo des Königs von Polen Lbd. sich mit Ihrer Armee befinden werden, begeben und — sich zuvorderst an den königl. Pohlenischen Oberhoffmarschalln von Pflugen adressiren und durch selbigen suchen

bey des Königs in Pohlen Lbd. vor erst en particulier und ohne Ceremonie zur Audienz admittiret zu werden. — — Wenn er nun solchergestalt bey des Königs in Pohlen Lbd. zur Privat-Audienz gelaßen wird, hat er deroselben — — zufferst Unsere — — danknehmige Erkenntlichkeit für die Unß bey Unßerer jüngsten Anwesenheit in deren Residentz-Stadt Dresden — — beschehene so güthige Bewirthing — — zu bezeugen — — und daß wir demjenigen so in der zwischen Unß und des Königs in Pohlen Lbd. jüngsthin zu Dresden und Berlin erneuerten off- und defensiven Bündnis — — stipuliret und verabredet — — jederzeit — — nachleben. — — In seinen darauff folgenden Unterredungen mit des Königs in Pohlen Lbd. hat Unser Envoyé extr. deroselben zu erkennen zu geben, daß — — die ferme Resolution genommen, noch vor dem instehenden Winter mit der Krohne Schweden zu brechen und — — Unsere Armée in kurzem in Schonen debarquieren und würllich wieder Schweden mit aller vigueur agiren zu lassen. — — Aiß aber Unß — — die zu der See-Armatur und Ausrüstung Unserer gantzen Kriegsflotte — — erforderliche unbeschreibliche große Spesen — — allein und ohne Zuschub von des Czaren Lbd. fürs künftige beyzubringen — — eine wahre Unmöglichkeit ist, so hat Unser Envoyé extr. solches alles des Königs von Pohlen Lbd. — — nachdrücklich vorzustellen und dieselbe zu ersuchen, daß Sie — — Unser rechtmäßiges Desiderium bei des Czaren Lbd. — — appuyren und dieselbe pressiren möchten, damit selbige bewogen werden zu desto rigoureuserer Soutenir- und Fortsetzung des Unserer Seiten jetzo anzufangenden Krieges — — Unß so viel immer thunlich, mit zulänglichen jährlichen baaren Geldmitteln — — noch vor künftigen Frühling bey zu springen.“

„Demnegst hat auch unser Envoyé extr. sich mit allem Fleiß, jedoch unter der Hand zu bemühen zu penetriren, wie die Sachen jetzo in Polen für den König stehen, ob und was für apparence sey, daß Sr. Mayst sich im selbigen Königreich hinführo feste setzen und maintainiren werde? Was der König für der Hand und ferner zu thun etwa intendire und vorhabe? — — Wohin des Czaren jetziges Absehen und dessein, so dorten nicht unbekand seyn wird, gehe? — —“

Bertram blieb mehrere Jahre in Polen und erhielt am 1. Mai 1711 in einem Schreiben „an den Primaten, Ertzbischoffn zu Gnesen und die Senatores des Königreiches und der Republicque Polen“ ein „Creditiv aiß Envoyé extraord. am Königl. Pohlischem Hoffe und bey der Republicque von Pohlen“. Inzwischen war Dänemark in den Krieg mit Schweden eingetreten und am 24. Nov. 1711 erhielt Bertram von König Friedrich IV. aus „dem Lager vor Stralsund“ die Weisung, sich „forderlichst“ nach Schwerin und Strelitz zu begeben, um „wegen benöthigter Fouragelieferung für unsere Armee zu traktiren“. „In der Conferentz hat er zu Gemüht zu führen, daß — — ihr eigenes Interesse erfodere, daß sie sich mit Unß der Lieferung halber vergleichen,

in dem sie dadurch derer Winter-Quartire entledigt bleyben und für daß, waß geliefert wird, die Zahlung zu gewarten haben. Er hat ferner zu remonstriren, daß die Noth kein Gesetze hat, und wenn sie es dahin mit Uns kommen ließen, wir Uns dürften gemüßiget finden, auch wieder Unsern Willen ihnen in ihrem Lande zuzusprechen und Quartiere bey ihnen zu nehmen. Die Armee könnnten wir nicht zu Grunde gehen lassen. — Die Querelen, welche man Mecklenburgischer Seiten bey andern Puissancen angebracht, könten ihnen bey dieser Bewandniß wenig oder nichts zu statten kommen.“ Am 6. Febr. 1712 theilte König Friedrich IV. „Herrn Augustum II. König in Pohlen“ mit, daß „wir für guht gefunden, den wohlgeb. Unsern Kammerherrn und bißhero an Euer Mayest. Hoffe subsistirenden Enroyé extraordinaire Bertram Freyherrn von Schack von dannen zu rapelliren und in anderweitigen Unsern Diensten zu employiren — wie wir keineswegs zweifeln, es werden Ew. Majestät mit obgedachtem Unseres Kammerherrn — an Dero Hoffe geführten Conduite vergnügt und zufrieden seyn“. Gleichzeitig erhielt Bertram die Weisung — von Dresden — sofort an die Königliche „Hofstatt“ in Kolding zu kommen. Die beabsichtigte anderweite Verwendung unterblieb und erhielt Bertram am 7. März 1713 auf seine Bitte „was maßen er in einer anderer Puissance Dienste zu treten gesonnen“ „in Königlichen Gnaden“ seine Entlassung mit dem Hinzufügen „daß er, während der Zeit er in Unseren Diensten gestanden, sich darin jederzeit und zu Unserm Vergnügen auffgeführt, so daß Wir mit seiner Conduite gänzlich zufrieden gewesen und ihm dahero mit aller Königlichen Gnade gewogen verbleiben“. Bertram trat in Russische Dienste und kann es als ein Beweis besonderer Tüchtigkeit angesehen werden, daß er von Peter dem Großen sofort auf einem der wichtigsten und verantwortungsvollsten Posten verwandt wurde; bereits am 7. Juli 1713, also 34 Jahr alt, war er „Moscowitischer Envoyé in London“. In dieser Stelle beließen ihn auch Katharina und der Zar Peter II. Am 27. Januar 1728 berichtet der „Hamburger Reichspostillon“ aus London: „Vorgestern ist der Baron v. Schack, Kammerherr des Königs von Dänemark und gewesener Envoyé an Pohlenischen Hofe, nachgehends aber extraord. Envoyé an diesem Hofe von Sr. Czaar. Maj. im 49jährigen Alter gestorben“.

Bertram hatte 1716 den etwa eine Meile nördlich Gramm gelegenen vormals adeligen Hof Röddinggaard auf Lebenszeit vom dänischen Könige in Pacht; anscheinend hat dort während seiner vielen diplomatischen Reisen seine Familie ihren Wohnsitz gehabt. Leider sind die älteren Kirchenbücher von Rödding 1809 bei einem Brande vernichtet. — Nach C. L. v. Pentz, einem im allgemeinen zuverlässigen Genealogen des 18. Jahrhunderts, hatte Bertram „sich erstlich mit einer v. Bielke und nach deren Ableben mit einer v. Arenstorff vermählt“. Über die erste Gemahlin hat sich nichts ermitteln lassen. Seine zweite Gemahlin war Augusta Elisabeth

v. Arenstorff, Tochter des dän. Geh. Rats und Generalleutnants Friedrich v. Arenstorff auf Rosenow und Schwanholm und der Augusta Elisabeth geb. v. Rumohr a. d. H. Röst. Sie lebte als Witwe 1734 in Christianshavn (Kopenhagen) und starb 22. Juli 1743 in Mariager, einem kleinen Landstädtchen in Jütland.

Nach einer Eingabe seiner Enkelin Charlotte Amalia (s. B. 12) hatte Bertram folgende Kinder aus 2<sup>ter</sup> Ehe\*):

1. Karl Emil (s. B. 12).

2. Hans Otto wurde 14. Juni 1728 Fähnrich in der Königin Leibregiment und 18. Okt. 1728 Sek.-Leutn. Er ist vermutlich der dänische Leutnant Freiherr v. Schack, der am 16. Juni 1734 in Altona bei einem Wirtshaustumult eine scharfe Salve gegen Hamburgische Wachtsoldaten abgeben ließ, wodurch zwei der-

---

\*) Der dänische Genealoge Moller erwähnt statt des Sohnes Friedrich August einen Sohn Bertram und sagt von ihm: „soll (!) einen Bauern erschossen und die Flucht ergriffen haben.“ Akten über einen solchen Vorfall haben sich nicht ermitteln lassen. Gefunden hat sich aber ein ununterschriebener und undatierter Entwurf zu einem Bericht über „eine unbesonnene Gewaltthätigkeit des Proprietär auf Nybel Christian Ernst Frobös“, der bei dieser Gelegenheit verwundet wurde. Zwischen ihm und dem Lehnsgrafen als Besitzer von Gramm bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Jagdberechtigung auf einem Felde. „Als meine Schützen“ — so heißt es in dem Entwurf — „im Beisein meines Bruders des Baron Ullrich v. Schack den 19. hujus auf dieses Feld kommen und noch die Vorsichtigkeit gebraucht, daß sie einige Bauern mitgebracht, kommt obgenannter Proprietär mit 5 oder 6 gewaffneten Leuten auf sie zugerannt, saget meinem Bruder allerhand Insolenzen, pochet und dreuet, daß wo er die Jäger nicht zurückhalte, er ihn auf der Stelle erschießen wolle, er möchte Graf oder Baron sein. Dieser mit Langmuth und Kaltsinnigkeit versehen, läßt ihn rasen und befiehlt den Jägern die Hunde zu lösen und ihrer Ordre gemäß zu jagen, wo sie berechtigt wären — — worauf der Proprietär Frobös — — einige meiner Hunde erschießen läßt. Mein Jäger, dieses vernehmend — — fraget ihn, ob er meine Jagdhunde totgeschossen, der Proprietär spricht ja und giebt zugleich Feuer auf meinen Jäger, ingleichen des Proprietarii Schütze sehend, daß sein Herr gefehlet, schießt auf meinen Jäger — — dieser sich in so großer Gefahr sehend — — löset sein Gewehr und trifft den Proprietarium, daß selbiger davon reitet, seine Leute aber wollen noch nicht nachlassen, sondern schießen noch verschiedene Male, wodurch Gott lob kein anderer Schade geschehen, als daß sie noch einen Hund erschossen, welches meine Leute doch nicht anders gerochen, als daß sie demjenigen, der solches gethan, seine Büchse und ein Paar Pistolen, welche er im Gürtel gehabt, genommen, die Pistolen in die Luft geschossen und in Stücke zerschlagen und ihn mit etwas Schlägen fortgeschicket haben.“ Der Vorfall hat sich anscheinend um 1700 ereignet, kurz bevor Frhr. Ulrich (B. 13) Dänemark verlassen und in mecklenburgische Dienste getreten ist. Vielleicht beruht Moller's Angabe auf einer Verwechslung dieses Ulrich mit seinem Bruder Bertram. — Erwähnt mag noch werden, daß am 6. Dez. 1718 von dem Lehnsgrafen Hans Akten eingefordert wurden betreffend „die Sache wegen Euer Hochgräflichen Excellenz von dem gewesenen hochfürstlichen Pagen Wohnsflcth auf Gramm erschossenen Untertanen“. Aber auch zu dieser Zeit waren die Söhne Bertram's noch nicht erwachsen.

selben getötet und zwei verwundet wurden, ein Vorfall, der zu vielen Weiterungen zwischen Hamburg und Dänemark führte und mehrere Druckschriften veranlaßte. Am 14. Okt. 1735 wurde Hans Otto char. Prem. Leut., 31. Aug. 1736 wirkl. Prem. Leut., 24. Jan. 1746 char. Kapitain und 18. April 1747 als wirkl. Kapitain in das Moen'sche geworbene Inf. Rgt. versetzt. Am 3. Nov. 1753 wurde er Major bei demselben Regiment und 14. Juni 1754 „in Gnaden verabschiedet“. 1773 war er als geisteskrank entmündigt. † 19. Aug. 1782.

3. Friedrich August wird ebenso wie seine Schwester nach dem König Friedrich August dem Starken genannt und daher wahrscheinlich in den Jahren 1710 bis 1712 geboren sein. Nach Angabe seiner Nichte Charlotte Amalie ist er „nach Frankreich gereiset und hat sich zu der römisch-katholischen Religion bekannt“. Er scheint 21. Nov. 1741 noch gelebt zu haben, denn an diesem Tage erwähnt Karl Emil, daß „seine Brüder“ an der Grafschaft erbberechtigt seien.
4. Friederika Augusta starb 18. März 1746 unvermählt in Giesegaard.

## 12.

Karl Emil Freiherr v. Schack führt die gleichen Vornamen wie der 1674 gestorbene älteste Sohn des Großen Kurfürsten, ohne daß sich ein Zusammenhang feststellen läßt. Er wurde 7. Mai 1733 Assessor im Burg- bzw. Hofgericht, 2. Nov. 1736 Assessor im Höchsten Gericht, 24. Nov. 1736 wirklicher Justizrat und 6. März 1739 Präsident des Burgerichts mit dem Titet Schloßpräsident. Er ist nach 21. Nov. 1741 gestorben; am 5. Jan. 1742 wurde er in der Trinitatiskirche zu Kopenhagen beigesetzt.

Vermählt mit Luise v. Kalnein, getauft 28. Jan. 1707, Tochter des dän. Conferenzzrats und Stiftsamtmann zu Ribe Heinrich Ernst v. Kalnein auf Riber-Ladegaard und der Margarethe geb. v. Bern. Sie wohnte 1747 als Witwe mit dem acht Jahre alten Sohn Ludwig Bertram und der vier Jahre alten Tochter Charlotte Amalia auf Riber-Ladegaard bei Ribe und starb 13. April 1785.

## Kinder:

1. Anna Sophia, † Kopenhagen 1740 etwa ein Jahr alt.
2. Ludwig Bertram, \* Kopenhagen 6. Sept. 1739, wurde 28. Juni 1758 char. Fähnrich in der Leibgarde zu Fuß, 11. April 1759 wirkl. Fähnrich, 29. April 1760 Sek. Leut., 28. Dez. 1763 Prem. Leut. in der kombin. Garde zu Pferd und zu Fuß, 24. April 1765 Kapitain; als solcher starb er 6. Dez. 1765, 26 Jahr alt.
3. Hans \* Kopenhagen, 9. Nov. 1740, † dort 5. Jan. 1742, am Tage der Beisetzung des Vaters.

4. Charlotte Amalia, \* Kopenhagen 18. Juli 1742, war Hofdame der verw. Königin Sophie Magdalene von Dänemark, lebte lange Zeit in Celle bei ihrer Base, der 1799 verst. dän. Oberhofmeisterin Luise von Plessen geb. Gräfin Berkenthin und starb 2. Dez. 1814 als Stiftsdame in Uetersen.

13.

Ulrich Friedrich Freiherr v. Schack, \* Ribe 12. Febr. 1681 (s. A. 1, S. 109). Anlässlich seiner Geburt schrieb Königin Ulrike Eleonore von Schweden an die Mutter: „Meine liebe Marschallen! Eure Schwester wird Euch woll berichtet haben, wie angenehm mir die Zeitung von Eurer glücklichen Niederkunfft und daß ich mich des jungen Sohnes nicht weiniger wegen der Mutter als des Nahmens zu eigne, wie das letzte aber eine marque von einer particulière affection von mir ist, so werde ich auch Gelegenheit suchen Euch an dem kleinen Ulrich zu erweisen, das ich bin Eure gantz affectionnirte Ulrica Eleonore.“ Ulrich wurde 27. April 1693 Zögling der Ritter-Akademie in Kopenhagen, 28. Sept. 1698 Kammerjunker des Königs, begab sich Januar 1699 nach Paris und wurde 4. Nov. 1700, 19 Jahr alt, dän. Hofjägermeister. 30. Juli 1704 war er bereits seit längerer Zeit Ober-Jägermeister „bei der Parforcejagd“ in Schwerin. Am 24. März 1705 „deklarirt“ ihn Herzog Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg „zum Major bey Unserer Garde zu Pferde“, „anbey ihm auch der Charakter eines Obersten beygelegt“, zugleich wird ihm „die gnädigste Versicherung gegeben, daß er nicht allein die Sechshundert Reichstaler, so er biß anhero als Ober-Jägermeister gehabt und welche Charge ihm auch — — conservirt wird, nach wie vor behalten, sondern ihm auch so lange er in Campagne oder auch in denen Quartieren außerhalb Landes mit der ihm gnädigst anvertrauten Garde stehet, überdem monatlich sechzig Reichstaler Gage, wann er aber nicht in Campagne sondern bei Hofe sich befindet, sechs Last Haber und wann er auf Unsere gnädigste Ordre im Lande auf die Jagd Uns folgen muß, auch frey Rauchfutter auf seine bey sich habende Pferde gereicht werden sollen.“ Sehr einträglich war also die Stellung nicht, doch war Ulrich trotz seines Ranges als Oberst erst 24 Jahr alt. Am 3. Juni 1707 erhielt er, „da er sein Glück anderweit ferner zu suchen entschlossen“ den erbetenen Abschied als Oberjägermeister und Major von der Trabanten-Garde, in welchen Bedienungen er „jederzeit dergestalt treu und fleißig sich aufgeföhret und betragen hat, daß wir ein satsahmes Vergnügen und Contentement daran gehabt haben.“ Im August 1707 befand er sich als „Oberjägermeister von der Parforcejagd“ im Dienst des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen zu Darmstadt, am 31. März 1725 war er Herzoglich Lothringischer Kammerherr und Oberjägermeister in

Lunéville und 1734 Gouverneur der dortigen, auch von Deutschen viel besuchten Ritter-Akademie.\*)

Als im Wiener Frieden 1735 der bisherige Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der spätere Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, das Herzogtum Toskana und statt seiner der polnische König Stanislaus Leszczyński das Herzogtum Lothringen erhielt, trat Ulrich in dessen Dienste und behielt die Leitung der Akademie, die 1738 vom König neu organisiert wurde. Vor dieser Zeit ließ er vom Hofmaler Iffoisses Brabut ein kleines jetzt in Brüsewitz befindliches Reiterbild seines Großvaters, des Feldherrn, anfertigen. Auf der Rückseite vermerkt der Maler, daß der Besteller „chef et gouverneur de l'academie de S. A. R. le duc de Lorraine“ sei, darunter ist hinzugefügt „et en l'an 1742 Maréchal des camps et armées aux services de Sa Majesté très-chrétienne, commandant en chef du corps des Messieurs des Gentilhommes cadets aux services du Roy Stanislaus, Roy de Pologne, duc de Lorraine etc“. Auch 1740 als Taufpate wird Ulrich „Maréchal de camp“ genannt. Er hat somit, wohl unter Beibehalt der Stellung als Chef der Ritterakademie, von Ludwig XV., dem Schwieger-ohn seines Landesherrn, den Titel eines französischen Generalmajor erhalten. Nachforschungen im Staatsarchiv zu Metz blieben ergebnislos, solche in Nancy und Paris wurden durch den Weltkrieg vereitelt. Ulrich soll 1742 gestorben sein.

Vermählt 3. Jan. 1703 mit Sophie Amalia v. Giedde, geb. 1685, Tochter des dän. Geh. Rats und Stiftsamtmann in Fünen Friedrich Eiler v. Griedde

---

\*) Vor 1740 erzählt ein Chronist J. G. Keyßler: „Die Ritterakademie zu Lunéville ist schon von langen Zeiten her in gutem Rufe, anjetzt aber insbesondere unter der Aufsicht des Barons v. Schack gar wohl eingerichtet. — — Jetziger Zeit sind 15 Kavaliers in der Akademie und ebenso viel junge Fremde halten sich außer derselben zu Lunéville auf. — — Die Tafel ist gut und werden Mittags zu zehn Schüsseln nebst dem Confekt und Dessert, des Abends aber neun Schüsseln gegeben. Täglich werden etliche der Akademisten an des Herzogs Tafel gezogen, auch nehmen sie öfters theil an den Jagd-Ergetzungen.“ Gebräuchlich war, daß jeder Kavalier seinen Hofmeister und einen Kammerdiener mitbrachte. „Damit die Hofmeister desto besser auf die Lebensart ihrer Kavaliere Achtung geben können, haben sie allenthalben freien Zutritt am Hofe, werden auch bei ihrer Ankunft mit den Kavaliern den Herzoglichen Personen präsentirt.“ „In der Comedie haben sie gleichfalls ihren angewiesenen Platz hinter ihren Kavaliern.“ Den Kammerdienern „war verstattet, einen Degen zu tragen“, nicht aber den Lakaien. Die Kosten waren beträchtlich. „Auch die jeux de commerce am Hofe gehen vor Leute, die keine sonderlichen Meister im Spiel sind, ziemlich weit und wer sich einmal, sonderlich mit den Damen einlässet, kann ihnen hernach nicht leicht wieder entgehen. Man verliert zwar an einem Abend nicht mehr als ein oder zwei Louis d'or, allein dergleichen Ausgaben kommen öfters und machen endlich ansehnliche Summen aus.“ Solche Erziehung der Jugend zum Grandseigneurleben hat manches Unheil angerichtet auch in deutschen Adelsfamilien. Zur gleichen Zeit aber erzog der Hohenzollernkönig Friedrich Wilhelm I. seinen Adel zur Einfachheit und Anspruchslosigkeit, zur Pflichttreue und ernster Lebensauffassung.

auf Hindema und Nordskov und der Susanna Elisabeth geb. v. Adeler. Sie soll „Gimsö-Kloster“ in Norwegen besessen haben und starb 12. Juni 1748 in Vesterwig- Kloster in Jütland.

Kinder:

1. Otto Diedrich, getauft Schwerin 30. Juli 1704, soll zuerst in französischen Diensten gestanden haben, und trat im 26. Lebensjahr in dänische Dienste, wurde 13. März 1730 Sek. Leut. im Grenadier-Corps, 25. Nov. 1733 Prem. Leut., 12. März 1734 char. Kapitain und Stabs-Kapitain im Leib-Rgt. Dragoner, rückte mit den dänischen Hilfstruppen nach der Pfalz und wurde am Morgen des 26. Sept. 1734 in dem Dorfe Woldorff in Kurpfalz erschossen gefunden. „Es scheint, als ob er sich selbst aus Unvorsichtigkeit getötet habe.“
2. Sophia Christina, \* Schwerin 13. Febr. 1706, Conventualin in Mainz, vermählt Pareid et Vilez 20. Juni 1730 (Ehevertrag Lunéville 3. Juni 1730) mit Jacques Philipp späterem Grafen de Chamisso, Herrn auf Ville sur Yron, Lagrange, Thonne les Prés etc.; Kürassier-Kapitain, getauft Ville sur Yron 19. Febr. 1668, † daselbst 13. Mai 1743. Sophia Christina lebte 1. März 1756 als Witwe in München und starb 1773. Mit ihrem Enkel, dem bayrischen Oberst und Kammerherrn Graf v. Chamisso starb 1810 diese ältere Linie des Geschlechts aus, der jüngeren gehörte der Dichter Adalbert von Chamisso an.
3. Sophia Amalia, \* Schwerin 6. Nov. 1707, Conventualin in Mainz, war 5. Mai 1730 zu Lunéville „Fille d'honneur de Son Altesse Royale Madame“, also Ehrendame der Witwe des Herzogs Leopold von Lothringen, geb. Prinzessin v. Orléans, später wurde sie Hofdame deren Tochter, der Prinzessin Charlotte von Lothringen, mit der sie 1745 nach Österreich übersiedelte. Da der Bruder dieser Prinzessin der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia war, lernte sie auch diese kennen und trat mit ihr in ein ungewöhnlich nahes Freundschaftsverhältnis. Sie vermählte sich 31. Mai 1746 mit Kassian Ignaz Bonaventura Frhr. (seit 4. April 1764 Grafen) v. Enzenberg auf Freyen- und Jöchelsturn, \* 14. Juli 1709, † 18. Sept. 1772 als Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat und Präsident der Regierung in Tyrol. Sophia Amalia starb 7. Dez. 1788; sie ist die Stammutter der Grafen v. Enzenberg zum Freyen- und Jöchelsturn.
4. Ernst Ludwig † jung.
5. Abel Catharina \* 1710, war 1741 und 1742 Hofdame der dänischen Prinzessin Charlotte Amalia und starb unverm. Kopenhagen 1762.

In „A. v. Arneth. Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Wien 1881“ sind vier Briefe der Kaiserin an den Grafen Enzenberg und 45 Briefe an dessen Gemahlin, geb. Freiin v. Schack abgedruckt. Arneth fügt hinzu: „Da Graf Enzenberg mit Recht zu den Zierden der

damaligen österreichischen Beamtenwelt zählte, schenkte ihm Maria Theresia ihr vollstes Vertrauen. Aber noch viel inniger waren ihre Beziehungen zu seiner Gemahlin. — — Ganz ungewöhnliche Bedeutung erlangen die Briefe der Kaiserin an die Gräfin Enzenberg nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Franz (18. August 1765). Wir kennen keine Aufzeichnungen, in denen Maria Theresia ihren unsäglichen Schmerz über den Verlust des geliebten Gemahls so lebhaften und rührenden Ausdruck gegeben hat, wie es in diesen Briefen geschieht. — — Dabei sind diese Briefe reich an interessanten Aufschlüssen über die Personen, die der Kaiserin näher als andere standen und insbesondere sagt sie über ihre Beziehungen zu ihrem ältesten Sohn Kaiser Joseph II. manch bedeutsames Wort.“ „Brûlez celle-ci et ne parlez à personne de la marche des troupes,“ schreibt sie im Februar 1771 an die Gräfin. Wiederholt ladet sie diese ein, sie zu besuchen, so am 19. April 1766: Ma chère Enzenberg. Votre lettre m'a consolée, voyant que vous étiez mieux, car votre silence m'a bien inquiétée. — — J'aurais grande envie de vous proposer de passer l'été avec moi; il vous faut une distraction. Il est vrai, ma triste personne et la vie, que je mène, n'est pas trop pour cela, mais je vous connais assez, pour que je me flatte que je pourrais vous servir de consolation, comme vous m'en serez. — — Venez en bateau ici pour vous reposer; prenez notre conducteur avec et restez trois ou quatre mois ici, jusqu'au mois de septembre; si vous voulez partir plus tôt, vous en serez le maître. Proposez cela à votre mari et voyez, si cela vous convient à tous deux; si non, je n'ai aucune rancune, si vous ne l'acceptez; il me suffit de vous marquer tout mon empressement à vous être utile. — — Adieu, je vous embrasse.“ Als die Gräfin mit der Antwort zögert, schreibt die Kaiserin am 1. Mai: „Je suis inquiète pour votre santé et attends avec impatience une réponse sur ma dernière lettre. — — Tout est fini, mais mon amitié pour vous ne le sera qu'avec ma vie.“ Da der Besuch im Sommer sich nicht ermöglichen ließ, ladet die Kaiserin die Freundin für den Winter ein; am 19. Juni schreibt sie: „Je vous logerais au bourg (Hofburg), mais pas si haut que la dernière fois. Vous pourriez rester tout l'hiver et retourner au printemps. Voilà des projets; vous pouvez en faire tel usage que vous voulez; pourvu que je puisse vous donner des marques de mon amitié, cela me suffit, car pour moi il me semble qu'il n'y a plus rien dans le monde. — — Adieu, ma chère Enzenberg, que ne suis-je à la place de Duval!“ (dem Überbringer des Briefes). Aber auch diese Einladung lehnte die Gräfin ab; am 16. August schreibt die Kaiserin: „Vous avez bien raison de ne pouvoir plus me voir à Vienne. Je me flatte toujours de vous voir à Innsbruck; — — Adieu, ma chère amie; je vais entrer dans ma solitude, puisse-t-elle me rendre meilleure! Je penserai souvent à vous; je suis persuadée que

nous rencontrerons souvent.“ Zwei Jahre später — 22. Juni 1768 — schreibt die Kaiserin: „C'est à une vraie amie, que j'ouvre mon coeur plus qu'opprimé,“ und am 10. Juli 1770 entschuldigt sie sich, daß sie wegen Überladung mit Regierungsgeschäften seltener geschrieben, „Ne l'attribuez pas à une diminution d'amitié pour vous; j'en connais tous les jours plus le prix d'amies telles que vous.“ Anlässlich eines Besuchs des Grafen in Wien schreibt sie am 6. Oktober 1770: „j'avoue, j'étais bien-aise de le revoir. Jugez, combien j'en aurais, si vous y étiez aussi.“ Am 21. Nov. 1772 bittet sie die Gräfin, häufiger zu schreiben: „— — Ma chère amie! Tous les mois ou deux écrivez-moi; je sens du plaisir à voir votre caractère et savoir comment vous vous portez.“ Ein warmes Interesse betätigt die Kaiserin auch für den Sohn der Gräfin, „den schönen Franzl“ und für dessen Gemahlin; ein Brief vom 16. Okt. 1773 schließt mit den Worten: „Je vous embrasse und das ganze weibliche Nest.“ — Leider scheinen sich die Briefe der Gräfin nicht erhalten zu haben; die Kaiserin schreibt ihr im Juni 1765; „Ne soyez jamais inquiète pour vos lettres; je les brûle toujours, et je crois qu'on peut se fier sur ma discrétion.“

#### 14.

Friedrich Christian Freiherr, dann Graf v. Schack, \* Schackenburg 27. Juli 1736 (s. A. 3, S. 115), war 1748 bis 1751 auf der Ritterakademie in Sorø. Dort redete ihn König Friedrich V. bei einem Besuch der Anstalt irrtümlich mit „Graf“ an und wurde er aus diesem Anlaß am 18. Okt. 1749, also 13 Jahr alt, in den erblichen dänischen Grafenstand erhoben. Wenige Monate später, 30. Jan. 1750, wurde er dänischer Kammerjunker. Am 1. Mai 1767 wurde er Kammerherr und erhielt 8. Dez. 1778 das Großkreuz vom Danebrog. Nach dem am 28. Sept. 1760 erfolgten Tode seiner Stiefgroßmutter, der Gräfin Anna Sophie Schack geb. v. Rantzau erbte er die Güter Giesegaard, Ottestrup, Spanager und Juellund auf Seeland, sowie Gramm und Nübbel in Schleswig und errichtete aus diesen Gütern, den testamentarischen Bestimmungen entsprechend, am 11. Dez. 1776 — bestätigt 18. Juni 1777 — das Fideikommiß Giesegaard. Ferner erbte er nach dem am 28. Nov. 1785 erfolgten Tode seines zweiten Schwiegervaters Knud v. Bille die Hälfte des von ihm schon seit längerer Zeit innegehabten, in Jütland gelegenen Gutes Stenalt und erwarb die andere Hälfte 1786 von Sophie Seefeld Bille und Major Axel v. Rosenkrantz, der Schwester und dem Schwager seiner Gemahlin. Aus diesem Gut Stenalt errichtete er am 29. Jan. 1787 ein Fideikommiß zugunsten seines zwölfjährigen zweiten Sohnes Preben Brahe, der von seinem am 17. Aug. 1786 verstorbenen Onkel, dem Oberstleutnant Preben v. Brahe zu Hvedholm, dem letzten seines Stammes, ein Kapital von 100 000 Talern zwecks Gründung eines

Fideikommisses geerbt hatte. Friedrich Christian starb Giesegaard 3. Juni 1790 und wurde in der Kirche zu Terslev beigesetzt.

Vermählt I. Schloß Christiansborg 16. März 1764 mit Brigitte Maria v. Krogh, \* 25. Jan. 1740, jüngste Tochter des dän. Generalleutnants und Kammerherrn Georg Friedrich v. Krogh und der Hedwig Auguste geb. v. Brüggemann. Sie war Hofdame der dän. Königin Juliane Marie, erhielt 31. März 1764 den Orden de l'union parfaite und starb Kopenhagen 27. Nov. 1765.

II. Arreskov (auf Fünen) 10. April 1767 mit Ida Scheel v. Bille, \* 15. Sept. 1741 als Tochter des dän. Etatsrats Knud v. Bille auf Stenalt und der Bertha Scheel geb. v. Holstein. Sie starb zu Kopenhagen 21. Nov. 1804.

Kinder aus 1. Ehe:

1. Friedrich Julian, \* Gramm 21. März 1765, † 10. Dez. 1765.

Aus 2. Ehe:

2. Brigitte Sophie, \* Stenalt 14. Febr. 1768, eingeschr. im Kloster Preetz, † Giesegaard 12. Dez. 1778.
3. u. 4. Otto Diedrich u. Anna Margarethe, Zwillinge, \* 7. Febr. 1769 und in demselben Jahr gestorben.
5. Anna Ernestine, \* 7. Juni 1771, eingeschr. im Kloster Preetz, verm. Giesegaard 28. Aug. 1790 mit Johann Ludwig v. Brockenhuus, \* Kopenhagen 12. Mai 1759, † daselbst 25. Febr. 1830, Ober-Hofmeister der Gemahlin des dän. Königs Friedrich VII. (War in 1. Ehe verm. Ullstrup 13. Okt. 1786 mit Bertha Gräfin Scheel, \* Kopenhagen 6. Sept. 1767, † daselbst 14. Sept. 1787.) Anna Ernestine starb Kopenhagen 3. Febr. 1805, sie ist die Stammutter der Grafen Brockenhuus-Schack.
6. Otto Diedrich, \* Giesegaard 2. Mai 1772, † dort 20. Febr. 1775.
7. Knud Bille, \* Giesegaard 28. Okt. 1773, erbte nach des Vaters Tode das Fideikommiß Giesegaard einschl. Ottestrup, Spanager und Juellund, sowie Gramm und Nübbel. Wurde 23. Nov. 1792 Kornet à la suite der dän. Leibgarde z. Pf., 3. Mai 1793 Sek. Leut. à la suite derselben, 22. Jan. 1802 char. Prem. Leut. und 28. Febr. 1806 als Rittmeister à la suite zum Hus.-Regt. versetzt; 1. März 1810 verabschiedet; 25. Jan. 1812 dän. Kammerherr. Er kaufte 1806 das Gut Perdoel in Holstein für 240 000 Taler, verkaufte es aber 1815 für nur 180 000 Taler. Er starb unvermählt als letzter seiner Linie in Karlsruhe 18. Nov. 1821, 48 Jahr alt.
8. Preben Brahe, \* Giesegaard 17. Juni 1775, wurde 15. Mai 1801 Fähnrich à la suite des seeländischen Jäger-Corps, 9. März 1804 wirkl. Fähnrich, 19. Okt. 1804 verabschiedet. Schon vorher hatte er am 3. Jan. 1800 als Auskultant Sitz im höchsten Gericht erhalten; 21. Juni 1805 wurde er überzähliger Deputierter in der dänischen

Kanzlei. Nach erlangter Volljährigkeit hatte er das Fideikommißgut Stenalt übernommen und vergrößerte es 1802 durch das von den Erben des 1791 verst. Hans Adolf Möller für 38 100 Taler gekaufte Gut Estruplund. Aber schon am 27. Dez. 1805 erhielt er die Erlaubnis beide Güter gegen Festlegung eines Fideikommißkapitals von 125 000 Talern zu verkaufen. Der Verkauf von Estruplund erfolgte 1806 für 98 000 Taler an den Kapitain Johann Caspar Mylius und der Verkauf von Stenalt 1810 an den Generalkriegskommissar B. Holm. Graf Preben Brahe v. Schack starb unvermählt 30. Okt. 1814, 39 Jahr alt.

9. Hans Friedrich Christian, \* Giesegaard 7. März 1779, wurde 9. Jan. 1785 im 6. Lebensjahr Volontär-Kadett in der dän. Marine, 1796 wirkl. Seekadett, 23. Dez. 1796 Fähnrich à la suite der dän. Leibgarde z. F., 12. Nov. 1802 char. Sek. Leut. und 10. Juni 1803 Prem. Leut. à la suite der Leibgarde. Militärdienst scheint er jedoch nicht getan zu haben. Am 17. Okt. 1800 wurde er an der Universität Leipzig immatrikuliert. Er starb unverm. 18. Nov. 1809, 30 Jahr alt.
10. Otto Diedrich, \* Giesegaard 19. Nov. 1780, † daselbst 16. März 1781.

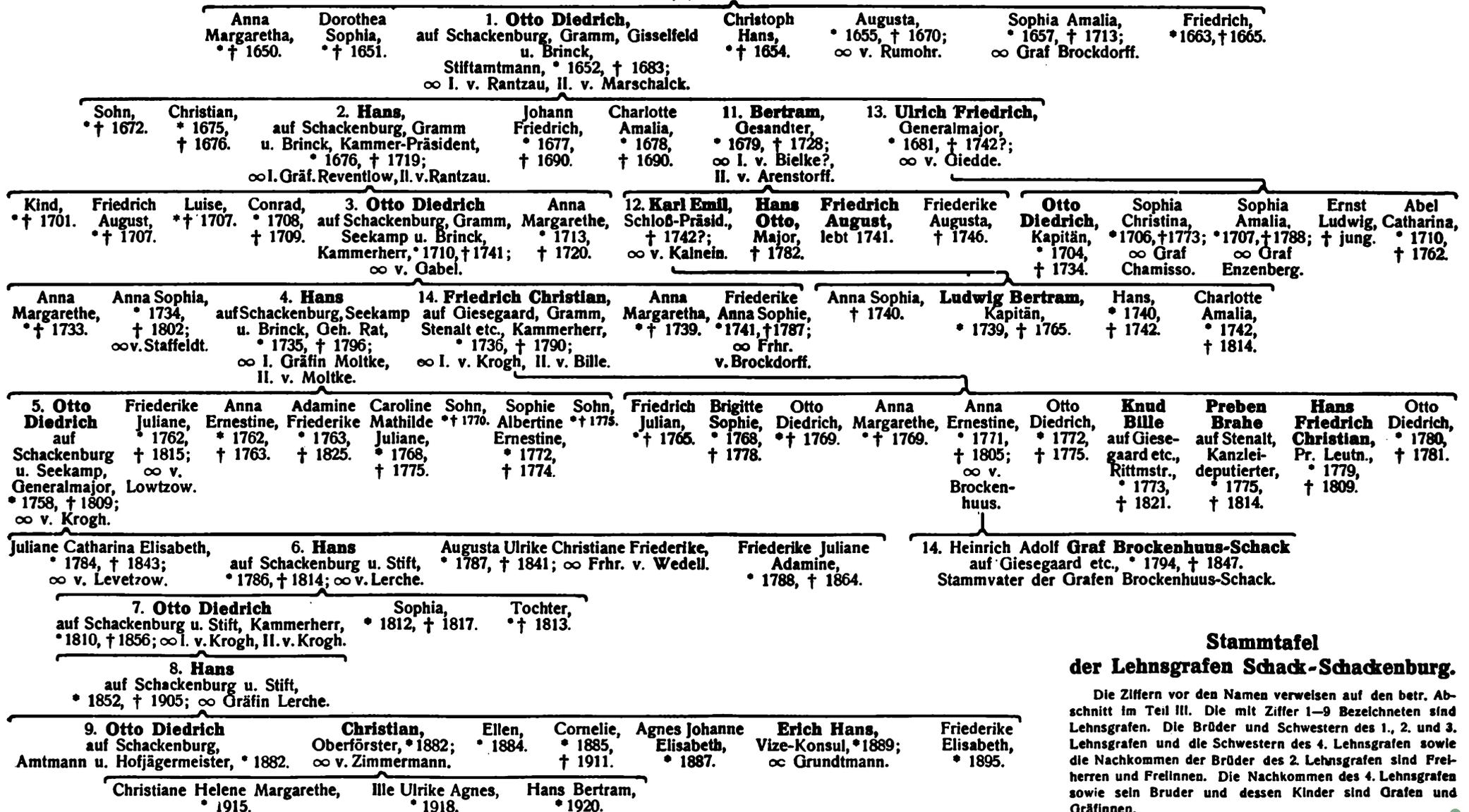
Nach dem 1821 erfolgten Tode des Grafen Knud Bille v. Schack fiel das Fideikommiß Giesegaard nebst Ottestrup, Spanager und Juellund auf Seeland, sowie Gramm und Nübbel in Schleswig an seinen Schwestersohn Heinrich Adolf v. Brockenhuus, \* 1794, † 1847 als dän. Hofjägermeister. Derselbe wurde aus Anlaß dieser Erbschaft am 18. Mai 1822 (Patent 1. April 1826) unter dem Namen Brockenhuus-Schack in den erblichen dänischen Grafenstand erhoben. Er gehört einem alten dänischen Adelsgeschlecht an, das bereits 1318 auf Fünen angesessen war und als Wappen drei blaue Rosen auf rot-silber senkrecht geteiltem Schild führt. Bei der Erhebung in den Grafenstand wurde dies Stammwappen als Herzschild auf den viergeteilten Schild der Grafen Schack gelegt (1 u. 4 silberne Lilie in rot, 2 u. 3 blauer Löwe in gold). Auch die drei Helme des jüngeren Schack'schen Grafenwappens wurden übernommen, auf Helm I die silberne Lilie zwischen zwei rot-silber über Eck geteilten Büffelhörnern, auf Helm III zwei durch eine goldene Krone gesteckte rot-silberne Büffelhörner, und auf dem mittleren Helm ein vorwärts gekehrter blauer Löwe, den Brockenhuus'schen statt den Schack'schen Herzschild haltend. — Gegenwärtig befindet sich das Fideikommiß im Besitz des dän. Kammerherrn u. Hofjägermeister Grafen Adolf Ludwig, eines Enkels des ersten Grafen Heinrich Adolf Brockenhuus-Schack. Er hat drei Brüder: Graf Franz, dän. Hofmarschall; Graf Aage auf Bjergbygaard und Graf Ludwig, dän. Hofjägermeister. Da in der nächstfolgenden Generation fünf männ-

liche Träger des Namens Brockenhuus-Schack das zwanzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, erscheint ein weiteres Fortblühen dieses Geschlechts gesichert.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,  
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe  
Den Hörer unterhält und, still sich freud,  
Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht!“

---

**Hans,**  
Reichsfeldherr  
auf Schackenburg, Gramm, Gisselfeld und Brinck.  
• 1609, † 1676; ∞ v. Blome.



**Stammtafel  
der Lehnsgrafen Schack-Schackenburg.**

Die Ziffern vor den Namen verweisen auf den betr. Abschnitt im Teil III. Die mit Ziffer 1—9 Bezeichneten sind Lehnsgrafen. Die Brüder und Schwestern des 1., 2. und 3. Lehnsgrafen und die Schwestern des 4. Lehnsgrafen sowie die Nachkommen der Brüder des 2. Lehnsgrafen sind Freiherren und Freilinnen. Die Nachkommen des 4. Lehnsgrafen sowie sein Bruder und dessen Kinder sind Grafen und Gräfilinnen.